

Hofheimer Chronik



A. Andersen, 1911: »BLICK VOM KAPELLENBERG AUF HOFHEIM«

Oel auf Leinen, Originalgröße 57 x 95 cm

Hofheimer Chronik

Hofheim am Taunus mit den zugehörigen Amtsorten:
Münster-Liederbach, Zeilsheim, Kriftel, Hattersheim und
Marxheim.

Herausgeber:

Geschichts- und Altertumsverein
Hofheim am Taunus

Vorsitzender: Bürgermeister W. Schwichtenberg

Geschäftsführer: Hermann Iughenn

Schriftführer: Konrad Müller

Kassierer: Franz Staab

Bücherwart: Günter Rühl

Beisitzer: Georg Richter, Georg Schwinn, Gustav Kyritz,
Nikolaus Hoss, Dr. Hanns Großmann

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Iughenn

Herstellung (Buchdruck):
Gutenberg-Druck und Verlag
Paul Werner KG, Hofheim am Taunus

Klischees: Wittemann & Küppers KG
Reprowerkstätten, Frankfurt am Main
Römer Klischeeanstalt GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagbild:
A. Andersen: „Blick auf Hofheim vom Kapellenberg“
im Jahre 1911

Alle Rechte vorbehalten.

Aus dem Inhalt

8. 1059: Eppensteiner auf dem Stuhl zu Mainz: Sigfridus I. — Sigfridus II. — Sigfridus III. — Wernerus — Gerhardus II. (Wollrab)	15
9. 1124: Aus vergangenen Tagen Eppsteins (Wollrab)	18
10. 1191: Aus der Geschichte Neuenhains: (Pfarrer Otto Raven)	
a) Entstehung und Entwicklung Neuenhains	24
b) Politische Entwicklung Neuenhains	26
c) Kirchengeschichte Neuenhains	27
d) Beziehung zu Klöstern	29
e) Äbte und Vögte, Junker und Herren, Grafen und Kurfürsten, Könige und Kaiser in der Geschichte von Neuenhain	31
f) Gerichtsverhältnisse in Neuenhain	34
11. 1360: Münzen, Maße und Gewichte aus vergangenen Tagen (Wollrab)	39
12. 1384: Amt Hofheim. Sitz eines Verwaltungsbezirks und den dazu gehörigen 6 bzw. 9 Dorf- schaften (J. Christ)	41
13. 1461: Die Mainzer Stiftsfehde und die Friedensabrede zu Zeilsheim. Entscheidendes Treffen im Felde von Zeilsheim (J. Christ)	45
14. 1535: Konfessionelle Verhältnisse in und um Hofheim einst und jetzt (J. Nix)	47
15. 1539: Die Gerichtsbarkeit im Amtsbezirk Hofheim- Zeilsheim (J. Christ)	49
16. 1594: Churfürstlich Mainzische Strafordnung aus dem Jahre 1594 unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg des gantzen Erzstifts Nachbarn Undt Untertanen (J. Christ)	50
17. 1619: Uralte Beziehungen zwischen dem Gericht Hofheim und den Pfarreien Neuenhain bzw. Schneidhain (Pfarrer Raven)	51
18. 1623: Jurisdictionalia des Churfürstlich Mainzischen Amtes Hofheim, erneuert worden im Jahre 1623 (Josef Häußer)	52
19. 1701: Die Hofheimer Bergkapelle im Wandel der Zeiten (Dr. Simon u. Dr. Blank)	55
20. 1717: Gesuch der Gemeinde Zeilsheim um Separation vom Hofheimer Gericht (J. Christ)	58
21. 1780: Die Kaffeegasse (Heinrich Leonhardt)	58
22. 1868: Auf den Spuren der Vorzeit (Stadtarchivar Wollrab)	59
23. 1900: Die beiden Schwestern (Gemälde Roedersteins im Städelmuseum zu Frankfurt a. M.) (H. Iughenn)	59
24. 1906: Ein Handschreiben des Sultans Abdalhamid II. (H. Iughenn)	61
25. 1923: Die große Inflation (Stadtarchivar Wollrab)	62
26. 1926: Maler Oswald Fach (Oswald Fach)	63
27. 1929: Der russische Maler Alexej von Jawlensky (H. Iughenn)	63
28. 1933: Pater Remigius und das Exerzitienhaus (H. Iughenn)	65
29. 1937: O. W. Roederstein und ihr Werk (H. Iughenn)	67
30. 1962: Martha-Else-Haus erhielt Richtkrone (Hofheimer Zeitung)	74
31. 1964: Eine Hofheimer Sage (Ons Ambett) (Jakob Hammel)	76
32. 1964: Die Hofheimer Karneval-Gesellschaft 1900	76
33. 1964: Der Ambettbrunnen und der Karnevalverein Unser Heimatdichter Theo Wittgen und sein Schwarzbachlied (H. Iughenn)	77
34. 1964: Lebensdaten des Bildhauers Hans Klarmann (H. Iughenn)	79
35. 1964: Heimatmuseum in Hofheim (H. Iughenn)	79
1. Aus der Römerzeit. Ausgrabungen am Schmelzweg. (Günter Rühl)	2
2. Wiederentdeckung des „Römischen Straßenwacht- turmes“	2
3. 1200: Das Land und seine Bewohner (Dieffenbach)	4
4. 80: Mainzer Bischöfe (Übersicht) (Johann Hübner)	6
5. 745: St Bonifacius. Erster Erzbischof von Mainz (Johann Hübner)	7
6. 794: Urkundliche Beiträge zur Ortskunde von Kriftel (Josef Häußer)	8
7. 977: Der erste Kurfürst zu Mainz. Entstehung des Mainzer Wappens (Johann Hübner)	15

AUS DER RÖMERZEIT

Ausgrabungen am Schmelzweg

Günter Rühl

Ende März 1964 wurde mit den Erdarbeiten für den neuen Krifteler Sportplatz begonnen. Zunächst wurde der Mutterboden in etwa 30 cm Dicke abgetragen und dann das Gelände planiert. Bekannt war mir durch die Grabung des römischen Friedhofes in den zwanziger Jahren und die bandkeramischen Funde 1963 sowie Funde beim Hausbau der Gebrüder Weil, daß das Gelände rechts und links des Schmelzweges für die Heimatforschung äußerst interessant sein muß. Der Schmelzweg war der Verlauf der römischen Heerstraße von Castell nach Heddernheim, im Mittelalter Elisabethenstraße genannt, da sie den Pilgern, die das Grab der heiligen Elisabeth besuchten, diente. Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts als Handelsweg von den Kaufleuten benutzt.

Nicht zuletzt verdanke ich meine Aufmerksamkeit auch einer Luftaufnahme dieses Gebietsteiles, die nach der Frühjahrsaussaat gemacht war und einen unterschiedlichen Pflanzenwuchs zeigte.

Tatsächlich wurden auch meine Beobachtungen am 24. März durch die Auffindung römischer Brandgräber und Mauerreste römischer Gebäude belohnt. Leider war ein Großteil der Grabanlagen durch das Räumgerät zerstört. Nur eine Grabstelle war unversehrt, da sie entgegen den übrigen etwas tiefer im Boden lag. Neben Tonkrügen, Öllämpchen, Sigillataschälchen und Bronzeteilen wurde eine römische Silbermünze gefunden. Dadurch ist es möglich die Gräber und die Anlagen zu datieren.

Die Anlagen müßten aus der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. stammen, denn die Münze war eine Prägung des Augustus Pius.

Professor Dr. Schoppa vom Wiesbadener Landesamt begann auf Grund dieser Funde und der einmaligen Gelegenheit dieses Gelände systematisch zu graben.

Täglich kamen mehr und mehr Mauerreste zutage und die Ausgrabungen wurden immer umfangreicher. Eine besondere Überraschung war die Entdeckung der Fundamentreste eines römischen Straßenwachturmes. Er muß eine Höhe von 6-8 m gehabt haben und war mit Schiefer gedeckt. Er diente höchstwahrscheinlich der Sicherung der römischen Heerstraße. Vielleicht war hier eine Wegkreuzung? Auch Grundrisse von Häusern konnten gut sichtbar gemacht werden. Neben einer Unzahl von Tonscherben und Eisenteilen wurden ein großer und zwei kleinere Vorratstöpfe ausgegraben. Zwei Ofenanlagen wurden festgestellt, von denen die eine wahrscheinlich zum Schmelzen von Eisen diente.

Viele Hofheimer und Krifteler Bürger besuchten die Ausgrabungsstätte und beobachteten das mühselige Freilegen der Anlagen.



Grabbeigaben aus römischen Brandgräbern am Schmelzweg. Tonkrüge, Öllämpchen, Sigillataschälchen, Spielkugel, Gürtelschnalle, Silbermünze, Nägel und Bronzeteile.

Grabung im März 1964

Aufnahme: Foto Reinhard

Wiederentdeckung des Römischen Straßenwachturmes

Beim Durchschauen der Literatur über die römischen Ausgrabungen fiel mir eine Abhandlung aus dem Jahre 1842 in die Hände, die es verdient auf Grund der jüngsten Ausgrabungen am Schmelzweg, veröffentlicht zu werden. Der damalige Archivar Habel berichtete als erster Beschauer der römischen Anlagen auf dem Hochfeld der Generalversammlung für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung folgendes:

Ich komme nun zu einer anderen ungleich wichtigeren Stelle am südlichen Fuß des Taunus, nur ein paar Stunden von jener entfernt, — nämlich zur neulichen Entdeckung römischer Überreste bei Hofheim zwischen den Gemarkungen von Kriftel und Marxheim.

Es war am 27. April dieses Jahres, als auf dem sogenannten Hochfeld in der Gemarkung von Kriftel von einem Hofheimer Eigentümer eines dortigen Ackers, bei der Bearbeitung des Feldes, Spuren wirklichen Mauerwerks entdeckt und zum Behuf des Wegebaues sofort ausgebrochen wurden. Durch den Herrn Schultheis Börner zu Kriftel, der die ausgebrochenen Steine zufällig beim Vorbeigehen bemerkte, gelangte die berichtliche Anzeige hiervon, an den Herrn Geheimen Regierungsrath Schapper zu Höchst, welcher diese Nachricht an unsern Vorstand unverweilt gelangen ließ. — Der Wunsch unsers verehrten Herrn Directors veranlaßte mich, sogleich den Fundort selbst in Augenschein zu nehmen und ich erlaube mir, Ihnen das Resultat der vorläufigen Untersuchung einzuweisen vorzulegen. Eine Viertelstunde westlich von Kriftel bemerkt man ober dem schmalen von Hattersheim nach Hofheim ziehenden Wiesengrund, eine etwas jähe Erhebung des Füllens, über welche der Vicinalweg nach Marxheim führt. Diese Anhöhe bildet

eine, südöstlich nach Hattersheim zu, sanft abfallende Fläche, deren oberstes ziemlich ausgedehntes Plateau zwischen Kriftel und Marxheim, den Namen Hochfeld führt. Hier besitzen die Einwohner von Kriftel und Hofheim einen Theil ihres besten Ackerlandes, welches durch die ehemalige Elisabethenstraße von Südwest nach Nordost getrennt, sich durch die Benennung Krifteler und Hofheimer Hochfeld unterscheidet. Schon seit länger als 30 — 40 Jahren, wurden zumal in den höchsten Theilen des Feldes Steine in diesen Fluren wahrgenommen, die man, soweit sie dem Pflug hinderlich waren, entfernte, ohne weiter darauf zu achten, da man sie als Überbleibsel der hier durchziehenden ehemaligen Elisabethenstraße ansah.

Erst vor einem Monat an dem oben bemerkten Tage wurde man durch einen besonderen Zufall auf die Beschaffenheit dieser Steine aufmerksam beim Bearbeiten eines dem Rathscassierer Herrn Messer zu Hofheim gehörenden Ackers, war der Pflug an einem starken Stein hängen geblieben, an welchem man nach dem mühsamen Herausbrechen desselben Spuren von Kalkmörtel wahrnahm. Dies führte zur Vermutung, daß hier festes Mauerwerk im Boden verborgen liegen müsse. Die Versuchsarbeiten an anderen entfernten Stellen des Ackers bestätigten diese Ansicht, und so konnte man auf das Dasein von Fundamenten größerer Gebäude mit Sicherheit schließen. Bald verbreitete sich die Kunde, von diesem Fund im benachbarten Marxheim, und der Industrie einiger Einwohner von da, welche eine Steinlieferung für den Wegbau übernommen hatten, eröffnete sich hier eine erwünschte Aussicht auf gute Ausbeute. In kurzer Zeit hatten sie an entfernten Stellen dieses Feldes Versuche durch Gräben oder mit dem Stecheisen angestellt, und nun beeilten sie sich mit den Eigentümern über die Erlaubnis zur Herausnahme der Ihnen lästigen Steine sich zu verständigen. Dies waren die meisten Grundbesitzer, ohne eine Entschädigung dafür anzusprechen, wohl zufrieden, und so waren die Leute mit dem Herausbrechen der Mauern in voller Tätigkeit begriffen, als die ansehnlich zu Tag geförderte Steinmasse von dem Herrn Schultheißen zu Kriftel im Vorbeigehen bemerkt und hierüber an das Amt berichtet wurde.

Mit dieser Arbeit fand ich die Leute selbst noch vollauf beschäftigt, als ich Samstags den 29. April in Begleitung des Herrn Schultheißen Börner diese Stelle besuchte. Ich konnte mir nun von ihnen selbst die Stellen bezeichnen lassen, wo sie durch Einschnitte und Stecheisen auf Mauern gekommen waren, wenn gleich auf der geebneten Oberfläche kaum durch eine Erhöhung des Bodens sich eine Andeutung von verborgenen Fundamenten wahrnehmen ließ. Ein großer wohlerhaltener römischer Backstein mit dem Stempel der XXII. Legion ist bei diesen Arbeiten schon gefunden worden und durch Vermittlung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Schapper zu Höchst in unsere Sammlung gekommen. Er enthält in einfacher Schriftreihe die gewöhnliche Bezeichnung

LEG. XXII. PR. P. F. (Legio vigesima secunda, primigenia, pia fidelis.)

Ein anderer angeblich in doppelter Schriftreihe (wahrscheinlich dem Namen des Centurio fabrorum), soll ebenfalls da gefunden und nach Hofheim gekommen sein, von wo ich ihn noch zu erhalten hoffe.

Ich war erstaunt über die große Ausdehnung dieser Ruinen und die von mir an vielen Stellen wahrgenommenen Versuchsgräben der Leute, erhöhten immer mehr die Wahrscheinlichkeit, daß hier eine Römerstadt gestanden haben müsse, die an Umfang, der ansehnlicheren Niederlassung bei Heddernheim wohl wenig nachgestanden haben werde.

Wenn wir daher so glücklich waren, bei Heddernheim ein kleines vaterländisches Herculanum aufzudecken, so möchte hier vielleicht als Gegenstück ein anderes Pompeji mit verborgenen Schätzen sich erschließen.

Und in der Tat leitete schon die bloße Betrachtung der Localität zur Überzeugung, daß hier ein Ort von Bedeutung gestanden haben müsse, wenn auch äußere Spuren fehlen. Die geschickte Wahl der Plätze für ihre Niederlassungen sind wir von den Römern gewohnt. Kaum ist auch eine schönere und vorteilhaftere Lage für die Gründung einer Stadt denkbar als eben diese, selbst abgesehen vom militärischen Gesichtspunkte, obwohl dieser hauptsächlich berücksichtigt wurde.

Mit dem Rücken an den Fuß der Gebirgskette des Taunus angelehnt, der die dortigen fruchtbaren Fluren gegen die kalten Nordwinde schützt, gewährt die etwas über die Niederungen erhabene Lage, eine freie Aussicht nach allen Punkten, die bei den Römern Bedeutung hatten. Genau in der Mitte zwischen Castel und Heddernheim liegt diese Stadt, durch welche die große römische Heeresstraße in schnurgerader Richtung mitten durchführte. Von beiden Orten war ihr dadurch in Zeiten der Gefahr, eine wirksame und gegenseitige Unterstützung gesichert. — Noch sind die Spuren dieser Römerstraße mitten in den Ruinen der Stadt an einer kaum bemerkbaren Erhöhung zu erkennen, welche zugleich die Gemarkungsgrenze zwischen der Krifteler und Hofheimer Feldflur bildet.

Auch zeigten sich bereits die Spuren mehrerer Haupt- und Nebenstraßen in dieser Stadt, zu deren Seiten man wie in Heddernheim ganze Gebäudereihen finden wird.

An 2 Seiten glaube ich schon auch ohne Nachgrabung mit Wahrscheinlichkeit die Lage der Ringmauer bestimmen zu können. Auf der Ostseite scheint sie den jähren Abhang zu begrenzen, der sich in das Wiesental zwischen Hofheim und Kriftel hinunter senkt, auf der Westseite gegen Marxheim zu, dürfte sie unter einer kaum bemerkbaren Erhöhung des Bodens verborgen sein, die unter dem Namen „hohle Mauer“ im Flurbuch genannt ist. Zwischen beiden ist ein Zwischenraum von etwa 600 bis 800 Schritten nach beiläufiger Schätzung, und ihre Breite dürfte nach den gefundenen Spuren nicht viel geringer sein.

Dem Vernehmen nach fand man in früherer Zeit, vor etwa 25 Jahren, nicht ferne westlich von dieser Stadt gegen Marxheim zu, eine schöne Glasurne mit Asche, in einem viereckigen Sandsteinbehälter, die von dem Finder, der für einen anderen im Taglohn arbeitete, aus barbarischem Unverstand zerschlagen wurde. — In dieser Richtung haben wir also längs der Heeresstraße die nach Diedenbergen führt wo sie sich mit der nach Castel ziehenden Straße vereinigt, die Grabstätten der Bewohner dieser Römerstadt zu suchen.



Fundamentreste des römischen Straßenwachturmes am Schmelzweg. Ausgrabung Frühjahr 1964. Aufnahme: G. Rühl

Auf der entgegengesetzten östlichen Seite dieser Stadt wurden zunächst der Papiermühle im Wiesental der Schwarzbach, an welcher dieselbe Heerstraße vorbei nach Heddernheim zieht, angeblich vor einiger Zeit die Überreste eines Gebäudes von 40 Fuß Länge und Breite mit 4 Fuß dicken Mauern gefunden, welches, ganz ähnlich einem gleichen bei Heddernheim, ein befestigter Turm zur Beobachtung der Talmündung bei Hofheim, gewesen zu sein scheint.

Leider gestattete die damals gerade begonnene Besamung des Feldes keine augenblickliche Nachgrabung zur Ermittlung des Umfangs dieser Stadt. Eine gründliche Untersuchung dieses höchst interessanten Platzes, ist inzwischen vom Vorstand in Aussicht genommen, sobald die Ernte vorüber ist.

Soweit Habel. Inzwischen sind 122 Jahre ins Land gegangen und viele Wissenschaftler wie Cohausen, Ritterling, Wolff, Kutsch und in den letzten Jahren Prof. Dr. Schoppa haben recht umfangreiche Grabungen in den römischen Anlagen des Hochfeldes und am Schmelzweg durchgeführt. Auch der verstorbene Hofheimer Bürger Richard Zorn war ein großer Förderer dieser Ausgrabungen.

Interessant ist die Erwähnung des römischen Wachturmes an der alten Römerstraße (Schmelzweg), der gerade vor einigen Wochen von Prof. Dr. Schoppa ausgegraben wurde. Oder sollte es sich hier um einen anderen Wachturm handeln? Bemerkenswert ist auch die Erwähnung des Friedhofes, der nun tatsächlich vor 2 Jahren von mir selbst sowie den Herren Kocher und Kubon bei Bauarbeiten in der Nähe der Keltenstraße entdeckt

und soweit wie möglich ausgegraben wurde. Fast 50 Brandgräber konnten registriert werden.

Auch die von geschäftstüchtigen Bürgern unserer Stadt erworbenen Steine aus den römischen Anlagen kann man noch heute in den Mauern von Scheunen und Häusern in Marxheim und Hofheim als typische Römersteine ansprechen (meistens Kalksteine aus der Flörsheimer Gegend). Freilich konnte Habel damals noch nicht wissen, daß er die Reste eines Steinkastells vor Augen hatte, das selbstverständlich mit Wall und Graben umgeben war und daß unweit dieser Stelle ein 2. Erd-Kastell oder Lager bestand und daß sich um diese Befestigung die zivile Niederlassung, der Vicus, befand. Hier wohnten die Handwerker und Kaufleute, auch Bauern, die das Kastell mit dem Notwendigen versorgten.

Habel war entzückt von der Fundstelle und spricht nur von einer römischen Stadt. Auch der Volksmund sprach von der untergegangenen Stadt Haneck. Bis jetzt hat es die Wissenschaft widerlegt und spricht nur von militärischen Anlagen. Aber von Jahr zu Jahr kommen bedingt durch die Bautätigkeit und die regelmäßigen Ausgrabungen des Landesamtes für Bodentaler-tümer, mehr und mehr Mauern und Zeugen der römischen Besiedlung zum Vorschein.

Sollte Habel vielleicht doch recht haben? War auf dem „Hohen Felde“ und dem „Gickelsberg“ doch die Römerstadt Haneck? Allein die noch folgenden Ausgrabungen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden uns hier weiter helfen. G. Rühl

Das Land und seine Bewohner im Mittelalter um 1200

Auszug aus „Dieffenbach: Hessische Geschichte“

Die Örter, welche einst von Römern bewohnt, aber in den nachherigen Völkerstürmen wohl größtentheils vernichtet worden waren, hatten sich nachgerade wieder aus ihren Trümmern erhoben, und die Ufer des Rheines waren längst blühend, während anderwärts noch Wald die Gegenden deckte. Noch zur Zeit *Sturms*, des Freundes von *Bonifacius*, erstreckte sich der große Buchonische Wald über einen großen Teil Hessens. Doch wird auch damals schon von Handelswegen geredet.

Nach und nach waren auch diese Wälder, welche einst Jäger durchzogen, gelichtet und von ackerbauenden Menschen bewohnt. Die wilden Tiere hatten sich verloren, und von den großen Waldungen blieben nur einzelne Reichsforste, wie der große *Föhrenwald* (Forehahi), der *Odenwald*, der Reichsforst zu *Dreieich*, der zu *Büdingen*, zu *Friedberg*, außerdem einzelne *Marken* übrig.

Die zerstreuten Wohnungen näherten sich; es entstanden Oerter. Außer denjenigen, welche einst von den Römern gegründet worden, sehen wir sie zunächst da, wo kaiserliche Pfalzen und Königshöfe waren. Andere entstanden in der Nähe der Klöster oder einzelner Zellen. Viele Namen der Oerter erscheinen schon im achten und neunten Jahrhundert. Bis zum Ende des zwölften und Anfang des dreizehnten werden fast alle genannt.

Hoffnung, das Heil der Seele zu retten, und frommer Glaube gaben schon frühe einen großen Teil der Güter, besonders der königlichen, an die Geistlichen, die Kirchen und Klöster. Eben diese zeichneten sorgfältig ihre Geschenke auf und die ältesten Ortsnachrichten verdanken wir fast allein den Schenkungsbriefen, namentlich denjenigen, welche uns die Klöster *Lorsch* und *Fulda* hinterlassen haben.

Begüterte Häuser stifteten selbst nachher Klöster. Außer den früher bereits genannten wurde *Ilbenstadt* (Elevestat) 1123 vom Grafen *Gottfried von Cappenberg* gestiftet; (noch steht dort des Stifters schönes Denkmal;) von seinem Bruder *Otto* das Kloster *Wirberg* bei Grünberg; von *Boppo*, Grafen von Ziegenhain, das zu *Aulesberg* (1144), welches später nach *Hainakam*; von *Ulrich II.* von Münzenberg das zu *Padenhausen* (1252).

Die Geistlichen und Klöster behielten entweder die ihnen geschenkten Güter selbst, oder sie gaben sie als *Lehen* (Beneficia) gegen eine geringe Abgabe wieder zurück. *Fast alles Gut und aller Besitzthum wurden in jenen Zeiten Lehen*, wofür dem *Lehnsherrn* feierlich gehuldigt wurde. Der Kaiser vergab die Reichslehen. Weltliche Großen machten's wie die Geistlichen und Kaiser, und bildeten sich so ihre *Vasallen*. In unserer Gegend hatten die Erzbischöfe von Mainz, die Bischöfe von Worms, die Klöster zu Hersfeld, Fulda, Lorsch, Seligenstadt. Eberbach, Arnsburg eine Menge Güter erworben und als *Lehen* wieder abgegeben. Selten traf man noch eigentümliche Güter — *Allodien* — an.

Nachdem Mainz und Worms längst blühende Städte waren, hoben sich mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mehrere andere Städte, besonders die königlichen, später unter dem Namen der vier wetterauischen Reichsstädte berühmten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Geinhausen. Ihre Entstehung und Zunahmen ist zwar nicht immer dieselbe, doch kann man im allgemeinen annehmen, daß ihre erste Bevölkerung aus Dienstmännern (Ministerialen) bestand, welche später die herrschenden Geschlechter wurden, und aus gemeinen Hörigen. Zu diesen gesellten sich nach und nach ursprünglich freie Leute,

welche sich in den Städten ihrer früheren Freiheit begaben, und nun Schutz und unter demselben Besitztum erlangten. Die ersten Privilegien dieser Städte sind aus den Zeiten der Hohenstaufen, besonders Friedrichs I., und ihre erste Vereinigung fand im Jahr 1226 mit Mainz, Worms, Bingen usw. statt. Im Jahr 1256 errichteten sie mit andern den großen rheinischen Städtebund. Der wetterauische Städtebund ist von 1265. In der Folge fanden solche Bündnisse öfters statt.

Den Städten folgte der Adel zu gemeinsamer Verteidigung; wir werden in der Folge mehrere solcher Adels-Verbindungen kennen lernen. Denn Reibungen zwischen Städten und dem Adel, so wie zwischen diesem und der Geistlichkeit konnten um so weniger ausbleiben, als die Städte durch Handel und Gewerbe sich hoben, die Geistlichkeit, in deren Händen das Seelenheil lag, nicht immer die besten Mittel zur Bereicherung wählte, der Adel im Besitze einer Menge ehemaliger Königsgüter war.

Als die Kreuzzüge „Viele“ entfernt, die Kaiser immer mehr von ihrem früheren Ansehen verloren hatten, die Städte reich waren, da fingen die offenen Befehdungen des Adels an. Viele hatten nun ihre Wohnungen auf luftigen Höhen, die sie befestigten. (Unser Vaterland ist reich an solchen Burgen). Andere begannen, von ihren Festen herab zu rauben. Darum wurden in der Folge viele solcher Burgen zerstört.

Nachdem die Reichsstädte mächtiger geworden waren, erhielten eine Menge anderer zum Teil geringerer Oerter ihre Stadt- und Marktrechte. Meist nach dem Muster der vier wetterauischen, ohne daß sie darum Reichsstädte wurden.

Die Landbebauer zogen die meisten Feldfrüchte, welche noch jetzt gebaut werden. Nur hat der neuere Kartoffelbau die Rüben verdrängt. — Das Federvieh, wie Hühner und Gänse, war eine gewöhnliche Abgabe; daneben war die Bienenzucht häufiger als jetzt, denn die Kirchen und Klöster bedurften des Wachses und hielten sich deswegen dasselbe aus. — Die Rebe und der Kirschbaum waren schon von den Römern an den Rhein verpflanzt worden; nach und nach hatten sie sich weiter verbreitet. Im Mittelalter wurde sogar an mehr Orten Wein gepflanzt als jetzt. Viele Weinberge sind ausgegangen, weil man erst durch späte Erfahrung fand, daß nicht jeder Ort für die Rebe günstig ist.

Künste und Wissenschaften fanden sich zwar nicht, wie sie jetzt gepflegt werden; denn die wenigsten Ritter konnten lesen (ihre Frauen noch eher); aber sie waren unsern Ahnen nicht fremd. Unsere verweichlichte Lebensart hat manche Künste, die ihnen unbekannt waren. Sie aber wußten auch zu leben; selbst die Moden in Kleidern wechselten. Noch war der Eigennutz nicht so herrschend wie bei uns. Dagegen war Biederkeit und Frömmigkeit so allgemein, daß sie für Pflicht, nicht für Tugend galten. Darum finden wir auch Werke von ihnen, welche Staunen erregend sind. Besonders wurde die von den Römern ererbte *Baukunst* weiter ausgebildet, je häufiger öffentliche Gebäude nötig waren. Immer mehr folgten sie ihrem eigenen, dem Kultus und dem Klima angemessenen Geschmacke, bis mit dem 13ten und 14ten Jahrhundert die eigentliche deutsche (gotische) Baukunst die höchste Stufe erreichte. Unsere Gegend ist reich an solchen Meisterwerken, welche den richtigen Sinn und die Geschicklichkeit unserer Ahnen beweisen: die Trümmer der alten Paläste zu Seligenstadt, Münzenberg, Gelnhausen, die älteren (vorgotischen) Kirchen zu Worms, Mainz (zum Teile), Ilbenstadt, Nieder-Weisel (Johanniterkirche), Gelnhausen, die nachherigen zu Marburg, Wetter, Frankenberg, Friedberg, Oppenheim, Wimpfen usw. mit ihren Glasmalereien und Bild-

hauer-Arbeiten stehen als redende Beweise von der Größe derer da, die nicht mehr sind. Wir, die wir uns so hoch über ihnen dünken, haben kaum gelernt, sie zu verstehen, und belächeln ihren Glauben an die Wunder.

Wissenschaft war zwar meist nur bei den Geistlichen und in den Klöstern, in welchen jedoch Schulen, wie sie *Karl der Große* gestiftet, immer seltener wurden. Bücher gab es auch nur wenige und diese wenigen waren teuer. Doch schwand nicht alles. Die Klöster zu *Hersfeld* und *Fulda* stehen mit ihren Schulen groß da. Jener *Otfried von Weissenburg*, dessen Bearbeitung der Evangelien das wichtigste Werk des neunten Jahrhunderts ist, war Schüler des Abts von Fulda, *Rabanus*. In Fulda schrieb *Marianus Scotus* (der Schotte), in *Hersfeld Lambert von Aschaffenburg*. Die besten Werke aus den Zeiten Karls des Großen sind von jenem Stifter der Abtei Seligenstadt — *Einhard*. Vieles, was nach ihm geschrieben wurde bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst, ist untergegangen, manches neuerdings erst aufgetaucht, oder liegt zum Teil noch vergraben.

Seit durch *Dionys* dem Kleinen (*Exiguus*) und *Beda* dem Ehrwürdigen (*Venerabilis*), jener im sechsten, dieser im achten Jahrhundert, Oosterfest-Tabellen allgemeiner geworden waren, war es gewöhnlich, an den Rand derselben einzelne Merkwürdigkeiten zu bezeichnen. Dies sind unsere ältesten *Annalen*. So dürftig sie sind, so sind sie doch eine Zeitlang fast die einzigen Quellen. In der Folge werden sie reicher und wichtiger, namentlich für unsere Gegend die *Lorscher* und *Fuldaer Annalen*. Sie sind die *Chroniken* und die mit Wundern verwehten *Lebensbeschreibungen der Heiligen* sind in lateinischer Sprache geschrieben. Neben ihnen reichen einzelne Urkunden, aber freilich selten, bis zum achten Jahrhundert hinauf; auch sie lateinisch. Erst in dem dreizehnten Jahrhundert findet man Diplome in deutscher Sprache, einige schon um die Mitte desselben. Mit dem 14ten Jahrhundert nimmt die Zahl der deutschen Urkunden zu; nach und nach fertigten fast nur noch die Päpste und die geistlichen Behörden solche in lateinischer Sprache.

Lange vorher hatte die Poesie sich der Muttersprache bedient, um teils die fremden Dichtungen aus dem Sagenkreis von *Karl dem Großen*, *Arthus* und der Tafelrunde auf vaterländischen Boden zu verpflanzen, teils in eigenen epischen Gemälden die großen Helden der Urzeit, *Siegfried*, *Etzel*, *Dieterich* u. a. dem Volke darzustellen (*Heldenbuch*).

Als der romantische Rittergeist aus Frankreich nach Deutschland sich verpflanzte, als die Kaiser und Fürsten es für Ehre hielten, Minnelieder zu dichten und zu singen, und Sänger um sich zu haben, da war kein Hof herrlicher als der des Landgrafen *Hermann* auf seiner Wartburg. Dort war der große Wettkampf, welchen Meister *Klingsohr* aus dem Ungerland schlichten sollte; dort sangen *Heinrich von Veldeck*, *Wolfram von Eschilbach*, *Heinrich von Osterdingen* u. a. Nach ihnen traten die Meistersänger auf, unter welchen *Heinrich Frauenlob* zu Mainz und *Barthel Regenbogen*, der Schmiede, sich auszeichneten.

Aber auch seinen Ketzermeister hat Hessen gehabt an jenem berüchtigten *Konrad von Marburg*, dem Beichtvater der heiligen Elisabeth. Als er jedoch in seinem heiligen Eifer zu weit ging, überall Waldenser witterte und bestrafte, wurde er (1239) auf dem Rückwege von Mainz bei Cappel von einem *von Dernbach* erschlagen. Mit seinem Tode hörte das Ketzergericht auf, da selbst der Erzbischof *Siegfried III.* von Mainz ein kräftiger Gegner desselben war. Aber das Verurteilen der Hexen und deren Verbrennen dauerte noch Jahrhunderte lang fort, — und die Wasser- und Feuerproben waren auch nichts Ungewöhnliches.

Mainzer Bischöfe

1. S Crescens	80 - 102	=	22 Jahre
2. S Martinus I.	102 - 108	=	6 Jahre
3. S Crescentius	108 - 126	=	18 Jahre
4. S Cyriakus	126 - 140	=	14 Jahre
5. S Hilarius	140 - 160	=	20 Jahre
6. S Martinus II.	160 - 174	=	14 Jahre
7. S Celsus	174 - 196	=	22 Jahre
8. S Lucius	196 - 206	=	10 Jahre
9. S Gothardus	206 - 221	=	15 Jahre
10. S Sophonius	221 - 229	=	8 Jahre
11. S Herigerus	229 - 233	=	4 Jahre
12. S Rutherus	233 - 253	=	20 Jahre
13. S Avitus	253 - 275	=	22 Jahre
14. S Ignatius	275 - 288	=	13 Jahre
15. S Dionysius	288 - 314	=	26 Jahre
16. S Rutbertus	314 - 326	=	12 Jahre
17. S Adelardus	326 - 336	=	10 Jahre
18. S Lucius Annaeus	336 - 354	=	18 Jahre
19. S Maximus	354 - 378	=	24 Jahre
20. Sidonius I.	378 - 397	=	19 Jahre
21. Sigismundus	397 - 403	=	6 Jahre
22. Lupoldus	403 - 420	=	17 Jahre
23. Nictius	420 - 428	=	8 Jahre
24. Marianus	428 - 438	=	10 Jahre
25. Aureus Martyr	438 - 454	=	16 Jahre
26. Eutropius	454 - 477	=	23 Jahre
27. Adelbertus	477		
28. Ratherius nach 27.			
29. Nach ihm Adelbaldus.			
30. Nach ihm Lauderidus.			
31. Nach ihm Ruthardus um 525.			
32. Sidonius II. nach ihm.			
33. Wilbertus nach ihm.			
34. Ludegastus um 600.			
35. Rudhelmus.			
36. Nach ihm Rudwaldus.			
37. Nach ihm Leowaldus.			
38. Richbertus nach ihm.			
39. Geroldus, Erzbischof zu Worms und Bischof zu Mainz.			
40. Gebilibus oder Gervilio.			

ERZBISCHÖFE

1. Bonifacius	745 - 756	=	11 Jahre
2. Lullus	755 - 787	=	32 Jahre
3. Richolphus	788 - 814	=	26 Jahre
4. Haistulphus	814 - 826	=	12 Jahre
5. Otgarius	826 - 847	=	21 Jahre
6. Rabanus	847 - 856	=	9 Jahre
7. Carolus	856 - 863	=	7 Jahre
8. Lindbertus	863 - 889	=	26 Jahre
9. Sunderoldus	889 - 891	=	2 Jahre
10. Hatto I.	891 - 912	=	21 Jahre
11. Herigerus	912 - 924	=	12 Jahre
12. Hildebertus	930 - 939	=	9 Jahre
13. Friedericus	939 - 954	=	15 Jahre

14. Wilhelmus	954 - 967	=	13 Jahre
15. Hatto II.	967 - 970	=	3 Jahre
16. Rupertus	970 - 977	=	7 Jahre

CHURFÜRSTEN

1. Willegesius	977 - 1011	=	34 Jahre
2. Erckembaldus	1011 - 1020	=	9 Jahre
3. Aribo oder Erbo	1020 - 1031	=	11 Jahre
4. Bardo	1031 - 1051	=	20 Jahre
5. Leopoldus	1051 - 1059	=	8 Jahre
6. Sigfridus I.	1059 - 1084	=	25 Jahre
7. Wezilo	1084 - 1088	=	4 Jahre
8. Ruthardus	1088 - 1110	=	22 Jahre
9. Adelbertus I.	1110 - 1137	=	27 Jahre
10. Adelbertus II.	1138 - 1141	=	3 Jahre
11. Markolphus	1141 - 1142	=	1 Jahr
12. Henricus I.	1142 - 1153	=	11 Jahre
13. Arnoldus	1153 - 1160	=	7 Jahre
14. Conradus I.	1162 - 1164	=	2 Jahre
(restituirt 1180, stirbt 1200)			
15. Christianus I.	1164 - 1180	=	16 Jahre
16. Sigfridus II.	1200 - 1225	=	25 Jahre
Lupoldus (wider ihn)	1200 - 1208	=	8 Jahre
17. Sigfridus III.	1225 - 1249	=	24 Jahre
18. Christianus II.	1249 - 1251	=	2 Jahre
19. Gerhardus I.	1251 - 1260	=	9 Jahre
20. Wernerus	1260 - 1284	=	24 Jahre
21. Henricus II.	1286 - 1288	=	2 Jahre
22. Gerhardus II.	1288 - 1304	=	16 Jahre
23. Petrus	1304 - 1320	=	16 Jahre
24. Mathias	1320 - 1328	=	8 Jahre
25. Henricus III.	1328		
(succedirt 1331 bis 1353 = 22 Jahre)			
26. Gerlachus	1353 - 1371	=	18 Jahre
27. Johannes I.	1371 - 1373	=	2 Jahre
28. Adolphus I.	1373 - 1388	=	15 Jahre
29. Conradus II.	1388 - 1395	=	7 Jahre
30. Johannes II.	1395 - 1419	=	24 Jahre
31. Conradus III.	1419 - 1434	=	15 Jahre
32. Dietericus	1434 - 1459	=	25 Jahre
33. Dietherus	1459		
(abgesetzt 1461, restituirt 1475, gest. 1482)			
34. Adolphus II.	1461 stirbt 1475		
35. Albertus I.	1482 - 1494	=	12 Jahre
36. Bertholdus	1484 - 1504	=	20 Jahre
37. Jacobus	1505 - 1508	=	3 Jahre
38. Uriel	1508 - 1514	=	6 Jahre
39. Albertus II.	1514 - 1545	=	31 Jahre
40. Sebastianus	1545 - 1556	=	11 Jahre
41. Daniel	1556 - 1582	=	26 Jahre
42. Wolfgangus	1582 - 1601	=	19 Jahre
43. Johannes Adamus	1601 - 1604	=	3 Jahre
44. Johannes Schweickardus	1604 - 1626	=	22 Jahre
45. Georgius Fridericus	1626 - 1629	=	3 Jahre
46. Anshelmus Casimirus	1629 - 1647	=	18 Jahre
47. Johannes Philippus	1647 - 1673	=	26 Jahre
48. Lotharius Fridericus			
(Coadjutor 1670, Churfürst 1673, stirbt 1675, 2 Jahre)			
49. Damianus Hartardus	1675 - 1678	=	3 Jahre
50. Carolus Henricus erwählt und gestorben 1679			
51. Anselmus Franzincus	1679 - 1695	=	16 Jahre
52. Lotharius Franciscus Coadjutor 1694, Churfürst 1695			

St. Bonifacius

Erster Erzbischof von Mainz

(Aus dem Buche „Historische Fragen“ von Johann Hübner, Merseburg, vom 1. 5. 1705)

Weil in der Deutschen Historie des Heil. Bonifacius sogar oft erwähnt wird, so wollen wir hier seinen gantzen Lebenslauff zusammenfassen.

Es ist demnach der heilige Bonifacius von Geburt ein Engländer gewesen, aus der Graffschaft DEVONIA, und hat anfangs den Namen WUNFRIED geführt.

Seine Schwester Walburgis soll an einen Engländischen König Nahmens Richardum seyn vermählet gewesen: Weil aber um selbige Zeit kein König dieses Nahmens in Engelland gelebet hat: So siehet es gar zweifelhaftig damit aus.

Sein Vater wollte ihn cavailerelement erziehen; er liebte aber die Gelehrsamkeit mehr als die Galanterien seiner Zeit und gab bey dem damals berühmten Engelländischen Lehrer Beda einen fleißigen Zuhörer ab.

Darnach that er eine Reise nach Deutschland und hielt sich eine Weile in Frießland auf: Weil er auch merckte, daß in diesem Lande ein Stück Arbeit vor ihm seyn möchte, so suchte er sich vor allen Dingen am Römischen Hofe bekannt zu machen.

Hierauf zog unser Bonifacius A 718 das erste mahl nach Rom zum Pabste Gregorio II. und damahls brachte er nicht mehr mit, als eine generale Vollmacht, daß er in Deutschland das noch übrige Heydenthum ausrotten, und aller Orten, wo es ihm gefallen würde, das Christenthum, nach den Satzungen des Römischen Stuhles ausbreiten sollte.

Nach dieser Instruktion schlug Bonifacius seine Cantzel zum ersten in Hessen zu Amoeneburg auf, welches insgemein Amelburg genant wird: Dieser Ort gehörte zwey Brüdern von Adel, die bekehrte Bonifacius, und die liessen ihm zu, daß er auf ihrem Grund Boden das erste Closter im Deutschen Lande bauen durffte.

Sobald nun Bonifacius sahe, daß er in seinen Predigten ziemlichen Applausum fand, so zog er A 721, das ander mahl nach Rom, als der obgedachte Pabst GREGORIUS II. noch auf dem Stuhle saß, und da brachte er den Titul eines Bischoffs mit nach Hause: Wiewohl ihm dazumahl noch kein gewisser Ort zu seiner Stiftskirche angewiesen ward.

Bei dieser Promotion ward auch eine Veränderung in dem Nahmen beliebt, und da er bishero WUNFRIED geheissen hatte, so ist er von nun an BONIFACIUS, das ist ein Mann, der alles gut machet, genennet worden. Er brachte auch von dieser anderen Reise sehr nachdrückliche Recommendations-Schreiben von dem Pabste an die Fränkischen König mit, wodurch er in grosses Ansehen gesetzt ward.

Nachdem sich nun Bonifacius so wohl auf den Römischen, als auf den Fränkischen Hoff verladen konnte, so nahm er hin und wieder die Bekehrung der Heyden mit großem Ernste vor und ließ vor allen Dingen die berühmte Donner-Eiche zu Geißmar in Hessen umhauen, unter welcher bißhero viel heydnische Abgötterey war getrieben worden.

Hierauf wandte sich Bonifacius nach Thüringen, in welchem Lande zwar damahls schon viel Christliche Prediger waren; weil sie aber Christum nicht nach den Römischen Satzungen predigten, so wurden sie von Bonifacio vor Ketzer erklärt, und die sich nicht nach ihm accommodirten, die musten ihr Amt niederlegen.

Den Thüringern kam es zwar wunderlich vor, sonderlich als die Priester genöthiget wurden, ihre Weiber zu dimittiren, und den Ehelosen Stand zu erwehlen; weil aber Bonifacius in allem Thun und Lassen durch das Bracium seculare secundiret ward, so konnte ihm niemand widerstehen.

Hierzu sollen auch unterschiedene Wunder wercke viel contribuiret haben. Wenn er geprediget hat, so haben ihm die Dohlen und Krähen gantz fleißig zugehört; und als er am Flusse Ora saß, und nichts zu essen hatte, so brachte ihm ein Vogel einen großen Fisch aus der Luft. Über seinem Gezelte ließ sich die ganze Nacht ein helles Licht sehen, und was dergleichen mehr von ihm erzehlet wird.

Mittlerweile war Bonifacius An. 731 vom Pabste Gregorio III. gar zu einem Ertzbischoffe gemacht, und zwar so, daß solche hohe Dignität abermahl an keinen gewissen Ort gebunden war.

A. 738 zog er das dritte mahl nach Rom und da soll sein Schwager Richardus König in Engeland, und seine zwey Schwester-Söhne Wunebald und Willibald mit ihm gewesen seyn. Es wird in der Eichstädtischen Historie Gelegenheit geben, dieses genauer zu untersuchen.

Als Bonifacius dieses dritte mahl wieder aus Italien kam, so setzte er im Bayerlande vier unterschieden Bischöffe ein, nemlich den 1. zu Salzburg, der hieß Johannes. 2. Zu Freysingen, der hieß Ehrenberg. 3. Zu Regensburg, der hieß Vivilo. Es wird von einem jedwedem an seinem Orte gehandelt werden.

Bald darauf, nemlich An. 742 hat Bonifacius auch ein Bißthum zu Erfurt in Thüringen angeleget, welches aber gleich wieder eingegangen ist. Der erste und der letzte Bischoff hat Adelarius geheissen. Man hat sonst vorgegeben, der Pabst hätte dieses Erfurtische Bißthum nicht konfirmiren wollen, weil Erfurt damahls noch ohne Mauern gewesen wäre: Doch die neuern Historien-Schreiber zweifeln an der Päbstlichen Confirmation nicht; sie glauben aber, es sei der darauf folgende Sächsische Krieg Schuld daran gewesen, daß das Erfurtische Bißthum wiederum eingegangen ist. Außerdem hat der heilige Bonifacius An. 742 auch in Franken zwey Bißthümer angeleget, nemlich zu Würzburg und Eichstädt. Das Würzburgische bekam Burhardus; und das Eichstädtische Willibaldus. Davon an seinem Orte.

Hierauf ging nun Anno 745 die Änderung mit dem Bißthum Maintz vor, da wurde dieser heilige Bonifacius zum ersten Ertzbischoffe zu Maintz creiret, welches allbereit oben mit gehörigen Umständen ist erzählet worden.

Etlche Jahre darnach hat dieser Bonifacius auch den neuen König in Frankreich Pipinum gesalbet; woraus leichtlich zu schliessen ist, daß er die Hand mit im Spiele gehabt hat, als der letzte Merowingische König Chilericus III. ins Kloster gestossen worden.

Gleich darauf verlangte Bonifacius von dem Pabste Zacharia L. A. 752 Dispensation, daß er das Ertzbißthum aufgeben, und den Rest seines Lebens in der Stille zubringen möchte: Er bekam aber zur Antwort: Wer beharret biß ans Ende, der wird selig.

Wie er vom Pabste seine Dimission nicht erhalten konnte, so ging er an den König in Frankreich Pipinum, und erhielt von demselben so viel, daß ihm Lullus substiruiert ward.

Damit that Bonifacius noch eine Tour durch Thüringen und Sachsen, und zog endlich den Rhein hinunter biß in Frießland, wohin er von einer großen Svit von jungen Studiosis Theologiae begleitet ward.

Nun wurde zwar auf dieser Reise durch seine Predigten abermahl viel tausend Friesen zu Christi bekehret; als er aber Anno 755 nicht weit von dem Orte DOCKUM sein Gezelte aufschlagen ließ, und eine großen Taufaelum verrichten wolte, so ward er von den Frießländern, die noch guten theils Heyden waren, mörderischer Weise überfallen.

Er widersatzte sich vor seine Person den Mördern nicht, und ließ auch seinen Gefehrthen nicht zu, daß sie Gewalt mit Gewalt vertreiben durfften; sondern er parierte nur mit dem heiligen Bibelbuche und mit etlichen Reliquien einige Stösse aus, biß er von der Menge übermattet, und nebst seinen Cameraden massacrirt ward.

Der Stich gieng zwar durch das Buch durch, es ward aber kein Buchstaben darinnen getroffen; welches man dem Buche so zu Regensburg biß diesen Tag annoch gezeiget wird, gantz deutlich sehen kann; daher es auch kommen ist, daß der heilig Bonifacius mit einem Schwerder, daran ein Buch gespiesset ist, abgemahlet wird.

Andere setzen diesem Umstand darzu, als wenn die Mörder dem heiligen Bonifacio erstlich nur die Zunge aus dem Halse geschnitten, hernach aber ihn selbst zu einem Altar ihres Abgottes geführt, und daselbst in Stücken zerhauen hätten.

Nach verrichteter Mordthat schlugen sie Kisten und Kasten auf, und da sie nicht viel darinnen fanden, so geriethen sie einander selbst dergestalt in die Haare, daß die Meisten auf dem Platze blieben. Es haben aber die Christen, als sie solches vernommen, nicht allein die Mörder verfolgt, sondern haben auch seinen Körper nach Utrecht gebracht und daselbst begraben.

Doch die Mainzer schickten eine Gesandtschaft nach Utrecht und wollten den heiligen Körper holen lassen: Weil aber die zu Utrecht keine Lust dazu hatten, so geschah das Wunderwerk, daß die Glocken, die sonst bey Abführung der Leichen geläutet werden, von sich selber anfangen zu klingen. — Ja als die Utrechter sich daran noch nicht kehrten, sondern den Leichnam in anderes Behältnis bringen wollten, so war es, als wenn der Sarg zugenagelt wäre, daß er mit Menschenkräften nicht von der Stelle zu bringen war: damit erkannten sie endlich den Ausspruch des Himmels und ließen den Körper folgen.

Als er zu Maintz ankam, so wolte ihn sein Nachfolger Lullus gerne zu Maintz behalten; aber der Geist des heiligen Bonifacii erschien einem gewissen Diakono in der Nacht, und erinnerte, daß er nirgend, als im Stiffte Fulda wolte begraben seyn, wie er solches bey seinem Leben verordnet hätte.

Seine Reliquien sind nach seinem Tode dermaßen per miraculum multiplizirt worden, daß man aus den vielen Armen und Beinen, die man hin und wieder von ihm zeigt, eine gantze Anatomie-Kammer meubliren könnte.

Dieses ist nun der Lebenslauf des weltberuffenen heiligen Bonifacii. Was er bey den Römisch-Catholischen vor einen Nachruhm haben muß, ist leichtlich zu erachten, zumahl da er dem Päpstlichen Stuhle so unvergleichliche Dienste gethan hat.

Unter den Protestanten sind die Judicia unterschiedlich. Etliche erkennen ihn allerdings vor einen wahrhaften Apostel der Deutschen, durch welchen Gott das Licht des Evangelii hin und wieder in Deutschland angezündet hat.

Andere halten ihn hingegen vor einen bloßen Apostel des Römischen Stuhles, und sagen, daß man ihm nichts, als die Seelenmessen, den Coelibat der Geistlichen, einen guten Vorrath von Reliquien, die kostbaren Bischoffsmäntel, den Mönchs- und Nonnen-Stand und etliche andere Menschen-Satzungen des Pabstes zu danken hätte.

Welche in diesem Urtheile behutsam gehen, die unterscheiden die Zeiten. Ehe Bonifacius nach Rom gereiset ist, mag er vielleicht das Werck des Herrn richtig, und nach der Vorschrift des göttlichen Wortes getrieben haben. Nachdem er aber von dem Römischen Geist war inspirirt worden, so hat er auch die Lehre Christi ganz handgreiflich mit vielen Menschen-Satzungen vermischt.

Zum Beschluß hat man noch die bekannten zwey Apophtegmata des heiligen Bonifacii zu merken. Das erste betrifft den Pabst zu Rom: *Papa à nemine mortelium jidicati debet.* Und das andere gehet die Priester an: *Quondam facerdoes aurei ligneis calicibus utebantur: nunc è contra ligneis calicibus utebantur: nunc è contra lignei facerdoes, aureis utuntur calicibus.*

Urkundliche Beiträge zur Ortskunde von Kriftel

Der Heimat !

„Ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet.“
Jener Winkel der Erde lacht vor allem mich an !

„Chronik“

Gesammelt von Joseph Häußer in Mainz 1888.

Urschrift im Besitze des Kath. Pfarramtes zu Kriftel.

Abschrift im Juni 1945 von Josef Nix, Hofheim, gefertigt.

Widmung ! Jüngst war ich in Kriftel ! Die Stammesvorfahren des derzeitigen Erzbischofs von Köln, Dr. Philipp Kremens, dessen Vater zu Kriftel geboren war, festzustellen, zog mich dahin ! Herr Pfarrer Rosbach erwies mir das freundliche Entgegenkommen und — es war mir gelungen, aus den Kirchenbüchern den ältesten Vorfahren in Kriftel namhaft zu machen. Es ist der Urgroßvater, worauf ich im Verlauf des Weiteren näher zurückkommen werde.

Man wird die Frage als naheliegend erachten können, warum mich diese Familiennachrichten besonders interessieren? Einfach ist's das Interesse an meiner Geburtsheimat und nebenbei noch ein rein persönliches, insofern ich als Meßdiener zu Anfang der 1840er Jahre dem damaligen Kaplan Kremens, als er besuchsweise in Hofheim gewesen, bei der hl. Messe (am Mutter Gottes-Altar) daselbst ministrierte. Dies blieb mir immer in Erinnerung !

Bei jener Anwesenheit in Kriftel erhielt ich die Anrede von Herrn Pfarrer Roßbach, aus der Vergangenheit seines Pfarrorts einige Niederschriften zu fertigen, soweit ich mir solche nach meinen Studien über Hofheim, meinem Geburtsort, gesammelt habe. Ich komme jenem Wunsche umso lieber nach, als ich annehmen darf, nicht nur dem Pfarrer als auch sonst meinen Heimatgenossen zu Kriftel damit eine kleine Freude bereiten zu können. Und somit widme ich diese Schriften dem Pfarrarchiv zu Kriftel zu Händen des derzeitigen Pfarrherrn Hochwürden Herrn Roßbach, Pfarrer daselbst, verbunden mit dem Wunsche, daß solche als Heimatskunde den Sinn für das Alte wecken und von den Gegenwärtigen dieser gepflegt werde zu Nutz und Frommen der Zukünftigen.

Wird man dabei manchmal dessen gedenken, der seiner Geburtsheimat so treu zugetan, so wird dies lieb sein dem

Mainz, am 11. November 1888 Joseph Häußler, Kaufmann

ÜBERSICHT der Beiträge zur Ortskunde:

Vorschau! „Allgemeines“ 8 aus der Geschichte.

Urkundliche Auszüge — Regesten — und sonstige geschichtliche Nachrichten Nr. 1 — 34, darunter im besonderen:

„Kirchensatz“ — Fulda — Mainz Nr. 18

„Zinsbuch“ — Auszüge Nr. 29

„Trauung des Peter Graimans“ Nr. 31

„Stammtafel der Familie Kremens“ Nr. 34.

VORSCHAU. Es kann nicht der Zweck des Gegenwärtigen sein, alle Urkunden von Kriftel, die auf uns überkommen sind, hierin aufzunehmen; auch nicht die aufgenommenen ihrem gesamten Wortlaute nach niederzuschreiben, weil das eine größere Arbeit bedingen und somit über den Rahmen dieses hinausgehen würde. Ich bringe solche auszugsweise, ihrem sachlichen Inhalt nach — in Regestenform, und zwar hinsichtlich der Zahl und Bedeutung, soweit ich deren nach vorseitiger Andeutung bisher gesammelt hatte. Insbesondere auch jene, nach der sich die früheste Nennung von Kriftel — Cruftera — feststellen läßt, etwa um 800 nach Christi; eine bestimmtere Angabe des Jahres ist nicht mehr möglich. Die Quellen, aus denen ich diese urkundlichen Nachrichten entnommen habe, sind denselben beigeschrieben. Möge mein Bestreben — die Förderung der Heimatskunde — seine Würdigung finden.

Allgemeines! Unsere Landschaft darf sich rühmen, eine der ältesten Kulturstätten — jenseits des Rheines — gewesen zu sein. Ein römischer Schriftsteller, Ammianus Marcellinus, der den Julianischen Kriegszug der Römer vom Jahre 359 gegen die Germanen, welche sich im Taunus versteckt und verschanzt hielten, beschreibt, erwähnt dabei u. a., daß die Deutschen da: „Häuser ganz nach römischer Bauart bewohnten.“ Ein Beweis, daß zu jener Zeit unsere Vorfahren bereits eine gewisse Stufe der Entwicklung eingenommen haben mußten. Wohl erklärlich: Seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung waren die Römer über den Rhein gekommen, ihr Einfluß ward maßgebend, ihre Bildung und ihr Wesen aneifernd für unsere Altvordern. — So hatten die Römer auch eine Straße zwischen Mainz (Moguntiacum) und Hedderheim (Vicus novus) angelegt, zu deren Sicherung sie in unmittelbarer Nähe, in ihrer Gemarkung, auf dem sogenannten Hochfeld bei Hofheim ein Kastell errichteten und zwar eines der größten, die man überhaupt kennt. Dieses hatte man jedoch erst 1841 wieder entdeckt, wobei sich der damalige Bürgermeister Börner von Kriftel besonders bemühte. Von den nicht sehr zahlreichen Funden sei erwähnt ein Pilum = Wurflanze (befindet sich im Museum zu Wiesbaden) sowie einige römische Ziegeln mit dem Stempel der 22. Legion (Leg XXII Pr F P), die bekanntlich 300 Jahre lang in Mainz in Garnison gestanden hatte. Jene alte Römerstraße ist heuer noch vorhanden: „Elisabethenstraße“ nennt man sie, sonst auch

Stein und Weinstraße. Ersteren Namen zu Ehren der hl. Elisabeth führt sie seit dem Mittelalter, weil auf ihr die Bewohner des Rheines nach dem Grabe der Heiligen zu Marburg wallten. Dieselbe Straße hat aber noch für die Einheimischen eine besondere Bedeutung dadurch, daß sie die Grenzscheide der Gemarkungen Hofheim und Kriftel bildet.

Daß im weiteren bei uns auch frühzeitig das Christentum Eingang gefunden hatte, dafür besitzen wir noch quasi einen sprechenden Beleg in einem altchristlich-gemanischen Grabstein, den man dem 5. Jahrhundert zuschreibt. Derselbe ist an der Pfarrkirche zu Fischabach eingemauert und stammt von dem Hofe Gimbach, wo in frühester Zeit eine sogen. Leutkirche standen, später eine Wallfahrtskapelle, die 1833 niedergelegt worden. Dieser Grabstein (von Muschelkalk — wie er bei Mainz zu finden) hat folgende Inschrift (davor ein Kreuz): „in hunc tetolo requiescit benememoria Roteldis Rodeberto, quixit in Pace annus XXV.“ Zwar ein sog. „barbarisch Latein“, doch vollkommen erweislich, daß wir es hier mit Deutschen zu tun haben. Es heißt darnach: „In diesem Grabe ruht die dem Rodbertus in gesegneten Andenken stehende Rodeldis, die Frieden lebte 25 Jahre“.

Doch ich komme zu weit ab oder, wenn man will, zu tief in die Geschichte, ich werde daher nur noch des *Baches* gedenken, von dem Kriftel seinen Namen ableitet: Cruftera — der Bach war eher denn der Ort. Wie nun dieser Name sich gebildet und welche Bedeutung er hat — eine Frage, die ich glaube beantworten zu können. — Das Wasser der Bach „grub“ sich seinen Lauf durch das Gebirg (Lorsbacher Tal), bildete sonach eine „Gruft“, alt: Cgruftera. Dies etwas harte Wort schwächte sich mit der Zeit ab; aus u wurde ü, statt der Endsilbe ra ein l, und da sind wir nach dem vorübergehenden Crüftel bei unserem heutigen Kriftel. Leider wurde dieser alte Bachname verdrängt und ist dafür Schwarzbach, auch Goldbach in Übung gekommen. Unser Bach bildete übrigens zur Zeit der Gauverfassung unseres Vaterlandes die Grenze zwischen dem Niedergau (Nitachgowe), das sich bis in die Wetterau erstreckte, und dem Königsundragau (Kunigessundra), das bis zur Waldaff (Walluf) reichte, hatte somit schon vor tausend Jahren eine besondere Bedeutung; außerdem ist er der wasserreichste des südlichen Taunus.

In ihrer Gemarkung, in der Nähe der Landstraße nach Hattersheim, bestand einstmal ein Hof Heidekamm (Hydekam), auf welchem alljährlich dreimal „Dingsgerichte“ abgehalten wurden. Ein anderer, der Klammehof lag beim Haingraben nahe am Ort gegen Hofheim zu; der Klemmenhof lag beim Haingraben nahe am Ort gegen Hofheim zu; 1530 wird er als verfallen bezeichnet.

Besonders bemerkenswert ist die dortige St. Bonifatiuskapelle; sie datiert aus ältester Zeit. Es ist die erste Tagesraststätte, als man 755 den Leichnam des hl. Märtyrers in feierlicher Prozession von Mainz nach Fulda überführte. Bis zum Abend war man bis Kahlbach, unfern Homburg v. d. Höhe gelangt und hatte da im Felde die erste Nachrast gehalten. Auch hier, an jener Stelle, wurde eine Kirche erbaut, die jedoch spurlos verschwunden und deren Erinnerung nur noch in einer Gewanne daselbst, „im Kreuzerfeld“ benannt, erhalten geblieben. Um 1650 war übrigens die dortige Kapelle nur noch in Mauerresten sichtbar; — im 30-jährigen Kriege mag sie wie so manches ihr Teil abbekommen haben. Der heutige Bau scheint dem Anfange des vorigen Jahrhunderts anzugehören.

Soll ich noch einen einheimischen Vorzug rühmen, so wären das die „Krifteler Gänse“! Solche sind als die größten in der ganzen Gegend bekannt und deren Zucht daher eine verdienstvolle zu allen Martinsschmäusen. —

SCHWESTERNORTE. Drei Orte haben ihren Namen von dem Bache entlehnt, außer ihrem am Ursprunge desselben „Cröftel“, auch Wald. Cröftel genannt, und dann an dessen Mündung in den Main Okriftel, das frühere „Acrüftel“. Doch ist zu merken, daß noch ein anderes Crüftel in der Wetterau in der Nähe von Rockenberg gegeben, das aber längst ausgegangen ist. Es war einstmal Sitz eines Adelsgeschlechts gleichen Namens, und wenn daher ältere Geschichtsschreiber (Vogel) jene Familie von ihrem Orte herleiten wollen, so ist das ein Irrtum. Gleichwohl mag das Wappen dieser Herren von Crüftel für dorten ein Interesse, und lasse ich daher als Schluß dieser Abteilung solches in Skizze folgen:

rot
gelb
von Crüftel

„Cruftera“, um 800 nach Christi, ist die älteste Benennung von Kriktel. In einem Güterverzeichnis des Klosters zum hl. Bonifatius zu Fulda aus dem 8. Jahrhundert sind verschiedene Schenkungen von Gütern zu Kriktel (Cruftera) niedergeschrieben und diesen Aufzeichnungen, welche bis auf unsere Tage erhalten geblieben waren, haben wir jene erste Nennung zu verdanken. Sie sind unter „Traditiones Fuldenses“ von F. Dronke veröffentlicht worden, und lasse ich solche im Auszuge (nach dem Cod dipl Nass) folgen:

Nr. 1. Um 800:

1. Ymmina ancilla christi trad deo et sco Bonif bona sua in *Fischebach*, in *Cruftera*, in *Scuntilingen*, in *Liderbach* cum omni substantia et multa familia.
2. Hildewin de *Cruftera* trad ad som Bonif in eadem villa unam curtem II jugera et in tribus locis particulam vinee, et XX jugera et de una captura duas portiones. (Nr. D 17)
3. Item idem Hildewin trad IIas areas cum domibus suis et XX jugera et partem ecclesie in *Cruftera* et quicquid ad eam partem pertinet, et pratunum unum et in ipso molendinum et manicipia (Hörige J H) sex cum prole et substantia eorum.
4. Folcrich trad sco Bonif duo jugera in *Cruftero* et aream (Nr. D 32).
5. Erph et frater eius Tyrolf tradid bona in *Cruftero* sco Bonif (Nr. D 77)
6. Wigolt trad sancto Bonif bona sua in villa *Cruftera* cum familia et multa substantia. (Nr. D 198)
7. Adalgart trad sco Bonif in *Cruftera* vineam agros et prata et aream cum pomerio. (Nr. 206 D)
8. Wilant comes et frater eius Bagolf tradid sco Bonif proprietates suas in villis istis *Wilantesheim* et *Criflera* et *Gremesdorf* cum manicipiis. (Nr. 236 D). NB: Vielleicht das ausgegangene Ort in der Wetterau?
9. Titerat trad in villa *Cruftera* quicquid proprietatis habuit cum familia. (Nr. 304 D)

Eine folgende Schenkung an Fulda trägt ein bestimmtes Datum:
890. 17. Februar

Nr. 2

Der priester Ratheri schenkt dem Kloster zu Fulda, welchem Abt Sigihart vorsteht: „quicquid proprietatis habeo in comitatu unalanes (?) in *Cruftero* marcu et in *Fisgobach*, excepta una area“ — unter vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs.

Facta est autem haec traditio anno ab incarnatione Domini gloriosio imo Arnolfo IIIo regni eius anno feliciter XIII. Kal CCCXC regnante martias coram testibus his — (Nr. 635 D).

Im weiteren kommen aus dieser Zeit auch derartige Schenkungen an das Kloster *Bleidenstadt* in betracht.

Nr. 3

Um 900. In *Cruftela* sunt mansi III, quos dedit Osterlindis, quorum unus solvit X maldra sigilinis solidos VI (Schilling; H) et serviunt, femine lavant camsiles (Wämse; H), dant pullos III et talentum ovorum. (N. 32)

Nr. 4

In *eadem villa* dedit Herigerus archiepiscopus in die obitus sul XVIII jugera agrorum cum manicipio I, qui solvit solidos II et servit ad opus senioris toties ei precipitur.

(Entnommen aus dem Cod dipl Nass nach einem Verzeichnis der Gefälle des Klosters *Bleidenstadt*: Will, Mon Blid 9 ff.)

Nr. 5

In einem Güterverzeichnis von demselben Kloster aus den Jahren 1017 — 1079 „sub Herberto et Ezzone magis . . . ist enthalten:

Um 1019. Rudolfus comes et uxor sua legaverunt X marcas in *Cruftela* pro anniversario iis omni anno in die cinerum celebrands. (O)

Da ich vor einigen Jahren nach demselben Werke von Will eine bis dahin mehr unbekannt „älteste“ Nennung von *Hofheim* feststellen konnte, möge mir vergönnt sein, diese von meinem Geburtsorte hier einzuschalten:

Um 1050. Dedit Ezzo filio Werinheri VI marcas et recepit agros in *Hoffenheim* quos dimissit uxori sue usque ad mortem pro VI denariis. Verdeutsch: Ezzo zahlt dem Sohne Wernhers 6 Mark und erhält Äcker zu *Hofheim*, welche er seiner Frau gegen 6 Pfennig bis zu ihrem Tode überläßt.

Nr. 6

1178. Das *St. Peterstift* „extra muros“ zu Mainz, welches bereits 791 bestand, hatte das Archidiaconat über die beiden Diakonate der Taunusgegend, zu *Eschborn* (Ascabrunn) und zu *Castel*. Die einzelnen dazu gehörigen Orte sind in einer Aufstellung vom Jahre 1178, von dem Peterstift herrührend, niedergeschrieben, und darin u. a. enthalten: *Hoeste*, *Cruftel*, *Langenhane*, *Larsbach*, *Hofheim*, *Margsheim* usw. — Im ganzen 55 Orte.

Nr. 7

Um 1200. In einem „Eppensteinischen Lehnbüchel“ von um 1200 heißt es: Gottfried von Eppenstein hat zu Lehen:

„ab L comite de Nürings Gerardo dimidiumcomitatum inter *Ruweneich* et *Cruftela* et omnia felonea, et liberos homines, qui commorantur in eodem —“

Die Grafen von Nürings werden in frühester Zeit genannt; in *Falkenstein*, welches früher Nürings hieß, und in *Königstein* waren sie seßhaft.

Nr. 8

1194. Ein drittes Kloster, das nächste in unserer Umgebung, „*Retters*“, der heutige Hof Röders bei *Fischbach*, war mehrfach begütert in *Kriktel*. Nach einer Urkunde von 1191 nimmt Erzbischof Conrad I. von Mainz das genannte Kloster und seine Besitzungen in Schutz, welche nach den einzelnen Orten aufgeführt werden, so:

Zum Kloster *Retters* gehören: „In *Hornowa* vinea una et terra unius arati . . . In *Crufdelo* terra unius arati et due curie et IIIIor vinee cum omni jure. In *Marbotdesheim* (Marxheim) II vineas et census V soldorum . . .“ In *Crufdelo apud Roggrnberg* hubam I. Auch in *Hartbach*, einem ausgegangenen Dorfe bei *Marxheim*, war *Retters* begütert.

Nr. 9

1222. Erzbischof Siegfried II. von Mainz, ein Eppensteiner, wiederholt die Schutzmaßnahmen der Klostersgüter von *Retters* unterm 30. 12. 1222, Mainz. Verzeichnet werden u. a. „In *Hornowi* (Hornau) V Mansi et curtis et duo molendina. In *Cruftila*

curtis una et VI mansi et V vinee et III curie". Man sieht daraus, wie der Klosterbesitz in kaum 30 Jahren gewachsen war. Von sonstigen Orten der Gegend werden genannt: Zilvesheim = Zeilsheim, Lutdiubach = Liederbach, Wicgera = Wicker, Marpsheim = Marxheim, inferiore Wilebach = (Unter) Weilbach, Sneithagin = Schneithain usw., doch ist, wie oben, das Crufeldo bei Rockenberg dabei nicht mehr erwähnt. (Nr. 8 und 9 aus C d N 293, 380)

Nr. 10

1273. 3. 8. Werner von Falkenstein — Minzenberg, Gottfried III. und Gottfried IV. von Eppenstein und die „Mitmärker“ zu *Cruftele* schenken dem Kloster Retters einen Wald in der Krifteler Mark. „ecclesie et conventui (Reters) silvam sitam inter ipsum claustrum Reters et lapides, qui vocentur „Marcstein“ qui positi sunt in circuit versus montem „Bodinhart“ et vallem, que dicitur *Benbag* (ist unweit Fischbach. H.) pro remidio omnium nostrarum animarum...“

Nr. 11

1277. 22. 12. Königstein.
Werner I. von Falkenstein — Minzenberg beurkundet — datum apud castrum nostrum Kunigstein — einen Vergleich zwischen dem Kloster Retters und den Einwohnern von *Cruftele* über verschiedene Güter und deren Gefälle. Als Zeugen hierbei werden genannt u. a. Godeschalcus, plebanus in *Kunigstein*, Conradus de *Soltzbach*, miles Conradus piscator (Fischer) villani in *Cruftele*, Volc de *Burlachen* usw. Letzterer hat in Bezug auf *Hofheim* eine gewisse Bedeutung, muß mich jedoch hierin auf diese Andeutung beschränken (CdN).

Nr. 12

1315. 1. 10. Cantor Reinhardus zu Frankfurt und Heinrich von Bigenbach, Pfarrer zu *Crufotel*, entscheiden einen Streit des Klosters *Arnsburg* (in der Wetterau) mit dem Kloster St. Alban bei Mainz und dessen Probstei zu Höchst wegen 20 Denaren Zins zu *Acruftele* (Okriktel) (N 1589 C d N)

Nr. 13

Der vorstehend genannte Pfarrer zu Kriftel war in der Folge Stifths herr zu Mainz (Liebfrauenstift) geworden.

1323. 4. 8. Henricus de Byginbach, Canonicus von St. Maria ad gradus zu Mainz, erhält vom Kloster *Arnsburg* einen früher der *beckina* (Begaine) *Yrmingardis* gehörigen *Mansen* zu *Cruftele* auf Lebenszeit. (N 1768 C d N). „*Mansen*“ war ein Güterkomplex von etwa 30 Morgen.

Nr. 14

1339. 23. 12. Aschaffenburg. Erzbischof Heinrich III. von Mainz überträgt die vacante Pfarrei *Cruftele*, deren Collationsrecht ihm zusteht, dem Priester Johann von Virnenburg. (N 2186) [bei Mayen (Eifel)]

Nr. 15

1339. „*Criftel*“ finden wir in nächster Urkunde so zum ersten Mal geschrieben, wozu auch zu merken, daß sie, wie nur selten, von da datiert worden war.

1356. 4. 7. *Criftel*. Vor dem Schultheißen und den Dingleuten (Gerichtsschöffen) zu *Criftel*, auf dem Dinghofe Philipps von Falkenstein, des Älteren, verschreibt die Begaine Else von *Bienbach* zu *Criftel* dem Liebfrauen-Stifte Maria „zu den Greden“ zu Mainz verschiedene Gülden zu *Criftel* zu ihrem Seelenheile. Begainen waren fromme Schwestern, die einzeln für sich einem beschaulichen Leben sich hingaben und in Klausur lebten.

Der Falkensteinische Dinghof war wohl der sogen. *Heidkamm*, dessen zum Eingang gedacht ist. — „*Greden*“ aus gradus — Stiegen.

Genannter Ph v F ist jener, welcher von Kaiser Karl IV die Stadtrechte für *Hofheim* unterm 21. 3. 1352 erwirkt hatte. (N 2826 O d N Nr. 16).

Nr. 16

1359. 16. 1. Orthe vom Hain (Neuenhain?) und seine Frau Kunzel erteilen dem Philipp von Falkenstein „dem Ältesten“ einen Revers über die ihnen für 280 Pfund versetzten Korn-Gulden zu *Crufotel* unter *Hofheim*. (N 2922 C d N)

Nr. 17

1369. 2. 7. Sindlingen (Cod d Nass n 3306)
Vor Schultheiß und Schöffen zu Sindlingen verpachten zwei Kapläne des St. Albanstiftes bei Mainz ihre Altargüter in der Gegend von *Sindlingen* an Diederich Kulen Sohn von *Krüfftel* und dessen Frau Else, darunter vier Morgen Wiesen in der Hofheimer Mark.

Nr. 18

Eine besondere Bedeutung darf man der nachfolgenden Urkunde zumessen. Es betrifft das *Pfarreibesetzungsrecht*, das wohl aus frühester Zeit dem Kloster auf dem Frauenberg bei Fulda zugestanden und nunmehr, 1389, an das Liebfrauenstift zu den Greden (B Mariae V. ad gradus) in Mainz übergegangen war. Die Rechtswirkung hieraus blieb solange in Kraft, als Kurmainz bestand, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts. — Doch vergl. Nr. 14.

Hinsichtlich des Beinamens des mehrgenannten Liebfrauenstifts möchte ich zur Erklärung hier einschalten, daß wir in Mainz noch mehrere solcher hatten, eine Unterscheidung daher geboten war: „*Marie Dahlheim*“ vor *Zahlbach*; „*Maria in campis*“ — im Felde — auf der Höhe bei Weisenau, auch „*Heilkreuz*“ genannt; „*Maria in undis*“ da wo heute die St. Peterskirche steht, bekannter unter dem Namen „*Udenmünster*“ verderbt auch *Uden-* oder *Oden-Münster*. „*In undis*“ = Überschwemmung, weil so nahe am Rhein, dieser ausgesetzt war.

1389. Der „*Kirchsatz*“ zu *Kriftel* wird von dem *Stifte Frauenberg in Fulda dem Liebfrauenstifte „ad gradus“ zu Mainz übertragen*: auf Kreuzerhöhungstag. „Wir Conrad an dem Berge, Probist, Heinrich, Dechan, und der Convent gemeinlich in des Stiftes und Klosters zu unser Frauen Berge bie Folde, sant Benedictus Ordins, bekennen uffinlich in an diesem Brieffe und tun kund allen Luten die yn ummer sehent oder horent lesen,“ daß wir mit rechtem Wissen, Willen und Rate des ehrwürdigen Vater und Herrn Friederichs, Abt und des Herrn Karl, Dechans, in unserem Capitel „um besunderen Liebe und Frundschaft, die wir han lange Zyt gehabt und noch hanzu den erbarn Herrn dem Dechanten und dem Capitel des Stiffts Unser Frauen (Frauwen) zu den Gredden zu Mentze, und auch um Dienst und Furdernisse, die sie uns getan han und noch tun mögen zu Zyten, han wir yn (ihnen) den Kirchsatz der Kirchen des Dorfes zu *Crüfftel by Hoveheim* by dem Meine gelegen, mit wohlbedachtem Mude und Willechen gegeben, immer ewiglich zu behaben craffte diese Brieffes, mit allen Rechten, Friheiden, Gewohnheiten und Zugehorde, als wir und unser Vorfarn denselben Kirchsatz bisher gehabt von Alder herbracht han... Zu mehren Sichirheit han wir Friedrich von Gottes Gnaden, unser Aptie groß Ingesiegel und wir Karl Dechan und das Capitel unser Stiffts- und Capitels- groß Ingesiegel durch bede Willen vorgenannten Conrad Probstis Heinrich Dechans... an diesen Brieff gehendet, der gegeben wurd, da man zälte nach Christus Geburt dreizehnhundert jar und nün und achtzig jar uff des heilgen Cruzestag, als es herhaben wart.“

(Nach: Würdtwein, Dioec Mog II)

Nr. 19

1438. 9. &. (Fritzlar)
Bernardus *Wolmerthusen*, Canonicus des St. Petersstifts zu Fritzlar, wird, nachdem der seitherige Pfarrer Johann *Rasor* zu *Kriftel* verstorben, von dem (Liebfrauen-) Stift Maria ad gradus in Mainz die Pfarrei zu *Kriftel* übertragen.

Nr. 20

1479. 1. 7. Johann Ruwe, ein Mainzer Presbiter, wird nach dem Ableben des seitherigen Pfarrers Hartmann Schorkopp zu Kriftel von dem vorgenannten Liebfrauenstift zum Pfarrer daselbst eingesetzt.

Nr. 21

1482. März. Vereinbarung zwischen dem St. Petersstifte „extra muros“ bei Mainz und dem Liebfrauenstifte ad gratas daselbst einerseits und dem Pfarrer Peter Addel zu Kriftel andererseits über die Einkünfte der Krifteler Pfarrei. (Würdtwein, Dioec M 20/22).

Nr. 22

1487 (1491) Von der unter Nr. 6 erwähnten St. Peterstifte in Mainz, das in Ausführung seiner Archidiaconats-Oberaufsicht alljährlich die einzelnen Pfarrorte besuchen und dabei die betr. Abgaben erheben ließ, besteht noch eine sogen. Visitationsanordnung aus dem Jahre 1487 (1491), welche in: Würdtwein, Dioec Mog (Mannheim) 1770 enthalten ist, Darnach erschienen die beauftragten Stiftsherren u. a. am Tage nach „Herenei et Habunti, Martyrum“ morgens zur Zeit der hl. Messe in Sindlingen, am Abend in Acriffel und des anderen Morgen zur „hora misse in Crüfftel. Commissarii ibi habent Procuracionem solemnen. It universitas ibid, dat alteram dimidiam libram hll, duo quartalia vini, duos grossos scriptori er tria octalia avene. It pro more ibidem dant tres florenos in auro, duo quartalia vini et duos „grossos scriptori. It quindecim soll. cathedatico dant idem.“

Verdeutscht: Die Kommissarien treffen früh zur Stunde der hl. Messe in Crüfftel ein und haben daselbst eine reichliche Verpflegung. Die Gemeinde hat zu geben an Abgaben 1½ Pfund Heller ⅜ Hafer, ¼ Wein und dem Schreiber 2 Groschen. Gebäulich ist aber, daß sie (die Einwohner) 3 Goldgulden, ¼ Wein und 2 Groschen dem Schreiber und dann noch 15 Schilling geben — pro cathedratico — was nicht ganz erklärbar — vielleicht für Unterricht. —

Von hier aus ging dann die Kommission bis zum Abend nach Oberliederbach (superiore Lyterbach) anderen Tages nach Münster (Monster-Lyterbach) usw. In Hofheim erschienen die Herren von „Lorsbach“ aus am Abend nach Egiditag: „habent unam procuracionem de sero in castro consuetudine ibidem“, sie hatten also da in der „Burg“ eine haltbare, eine döftige Abendmahlzeit zu erwarten.

Nr. 23

1530. Nach einem Weistum (Jurisdictionalia) aus dieser Zeit, welches 1698 in Abschrift genommen von Johann Jakob Bechtel und durch den Schultheißen Christ Trost zu Crüfftel beglaubigt wurde, heißt es, daß das Dinggericht auf den Hof „Heidekam“ stattzufinden, dieses dem „Landgericht“ Hofheim unterstehe und zum „Halsgericht“ Dieffenwegen gehöre, hinsichtlich des letzteren weiß man bis jetzt nicht mehr genau, wo es sich befand, man vermutet darunter einen freien Richtplatz in der Gegend von Königstein. Denn u. a. wird aus derselben Zeit (1530) in oben gedachten Papieren gesagt: Jeder Einwohner von Crüfftel hat wegen des Halsgerichtes „Dieffenwegen“ an den Büttel zu Königstein jährlich einen Laib Brod, genannt Büttel- oder Henker-laib zu liefern. Ein anderes Halsgericht befand sich auf dem noch existierenden Hof „Heusels bei Eppstein“, zu der mehr die Ortschaften rechts von der Kriftel (dem Schwarzbach) gehörte. Über den Hof Heidekamm wird weiter erwähnt, daß ihn die Herren von Hattstein (deren Burg bei Reiffenberg fast spurlos verschwunden ist) zu Lehen trugen von Eberhard, Grafen zu Königstein, und Dietz und Dietz, Herrn zu Eppenstein und Münzenberg, welchem er erblich gehörte. Nebenbei bemerkt, war vorgenannter Eberhard der letzte Eigentümer; mit ihm starb die Manneslinie 1535 aus und die Grafen Stolberg folgten diesem als Erben.

Es wird dann noch eines anderen Hofes in Crüfftel gedacht, Klemmenhof (1530): „Solche Hofreyth liegt nach dem Haingraben gehn Hoffheimb zu, bewohnt von zwei: Johann Erlen-tasch und Huberheim; ist ganz vergangen.“ — war also verfallen.

Über ein „Beholtzungsrecht“ der Einwohner von Crüfftel heißt es, daß ihnen dieses in der „Liederbacher Waldmark“ zustand, sonst noch waren die Krifteler „in einzelnen Sachen“ (die aber nicht vermerkt stehen der Königsteinschen Vogtey Massenheim zugeteilt. (Aus ungedruckten Papieren in dem Königl. Staats-Archiv in Wiesbaden von mir entnommen. H)

Nr. 24

Um 1535 war die ganze Taunusgegend den lutherischen Neuerungen zugetan, den alten Glauben hatte man verlassen. Die Königstein-Stolberger wie die Cronberger waren eifrige Anhänger Luthers und „Cuius regio eius religio“ war noch jahrhundertlang maßgebend. 1581, nach dem Tode des zweiten Stolbergischen Grafen zu Königstein, überzog Kurmainz dessen Grafschaft und riß deren Herrschaft an sich, und so ward die ganze Gegend dem Kurstaate einverleibt. Dieser veranlaßte dann etwas später, von 1603 an, die Wiederherstellung der alten katholischen Lehre. In Hofheim, ebenso in Marxheim, geschah dies auf Johanni 1603, während ich hinsichtlich Kriftel eine nähere Angabe in den ungedruckten Gamans-Severus'schen Papieren (Mainz) nichts gefunden habe.

Nr. 25

1623. In einem noch in der Urschrift (aus Wiesbaden) vorhandenem Weistum, betitelt: „Jurisdictionalis des Chur-Mainzischen Amt Hoffheimb“ vom Jahre 1623 finde ich über die Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse von Kriftel angeben: „In dem Flecken Crüfftel haben Ihre Churfürstliche Gnaden die Ober- und Nieder-Gerechtigkeit, Zehent und Steuer usw. wie in Hofheimb. — Ihre Churfürstl. Gnaden haben ebenmäßig auch allhie ein höffisch Gericht (Heidekamm, H), welches jährlich durch den Schultheißen und sieben Gerichtspersonen — darunter zween von Hoffheimb gezogen werden — nämlich das I. den Tag nach dem neuen Jahrestag, das II. nach Philipp und Jacobi und das III. den Tag nach Martini, — welches im Beisein aller dehren darzu gehörigen Inheimischen und ausländischen höffischen Dingmannen und Dinggenossen, gehegt und gehalten wird. — Was zollbar ist, so aus-, ein- oder durchgeführt wird, von Christen und Juden, muß dem Schultheiß und Zöllner allhie, gebührent vor Zoll und hernach zum Uffschluß in die Kellerei zu Hoffheimb geliefert werden“. Im weiteren heißt es: Den Pfarrer hat das Capitel ad gratas (Liebfrauenstift zu Mainz) zu setzen; und weiter: Der Pfarrer hat das Faselvieh in Allem“ zu halten! — Der Schäfer, obwohl auf eine Reihe von Jahren gedungen, mußte doch zu Michaeli jeden Jahres bei dem Schultheiß und Bürgermeister auf ein Jahr Dienst anhalten und hatte dann zu Martini der „ganzen Gemeindt vor Weinkauff vier Hämmel“ zu geben!

Leibeigenschaft — bei deren Gedanke uns heute die innerste Fiber packt — war in Kriftel vorhanden, während in Hofheim ein Leibeigener nicht wohnen durfte. Angedeutet ist sie schon in der ersten Urkunde um 800: „multa familia“ und in der dritten um 800 werden direkt „6 Hörige“ — manicipia sex — genannt. Doch ab damit!

In dem Weistum von 1623 werden die Namen der „Leibeigenen“ meist Kinder verzeichnet, u. a. „Margaretha, Hans Frankenbadi's des jüngeren Frauw, hat 2 Kinder: Hans Peter 1½ und Margarethe ½ Jahr alt“. Der Mann war demnach ein „Freier“ und die Kinder deshalb aufgeführt, weil die Leibeigenschaft sich der Mutter nach vererbte. — Als „Nitt-Leibeigen“ sind genannt Mutter nach vererbte. — Als „Nitt-Leibegen“ sind genannt u. a. Hans Anton Hoß, Hans Muhr, Lorenz Craf sein Weib

Anna, Valent Börner und seine Frau Elisabeth, Hans Holzhausen Wittiber usw. Heren der Leibeigenen waren die Cronberger, Reiffenberger, die vom Haus Königstein sowie Landgraf von Hessen.

Jede Manns- und Frauensperson hatte als leibeigen jährlich ein Huhn zu liefern und erstere „noch je 1 Tag uff Heuselshoff bei Eppstein schneiden zu Erntezeit.“

An *Abgaben* im allgemeinen hatte Kriftel zu liefern zur Kellerei u. a.: 152 fl 12 albus Dienstgeld und anderes, 13 Achtel Korn, Tag nach Martini „bei Sonnenschein“, 1 Fastnachts- oder Rauchhuhn „jeder Unterthan“, ferner an den Frauen-Altar zu Hofheim 10 Achtel Korn, an den Katharinen-Altar daselbst: 5 $\frac{1}{4}$ Achtel Korn, an den „Almuß“-Kasten in Hofheim 1 Achtel Korn „von Bernhart Crafft“. Ebenmäßig waren von dem Hofe „Heidekam“ 5 Achtel Korn und 10 fl. „Abliebzins“ in die Kellerei zu Hofheim zu liefern, dann noch an Rötters und Patershausen als Pacht 100 Achtel Korn. (Ergänzend bemerke, daß „Rötters“ das Kloster bei Fischbach, und „Patershausen“ eines bei Heusenstamm, unfern Offenbach, gewesen; letzteres heute Hof.) Zum Schlusse erwähne ich noch aus diesen Papieren, daß ein Fremder, der in die Gemeinde aufgenommen wurde, 2 Reichstaler als „Zuchtgeld“ an die Hofheimer Kellerei zu zahlen hatte. — Bei dieser Veranlassung mache ich darauf aufmerksam, daß zu dem Amte Hofheim fünf Orte: Kriftel, Hattersheim, Zeilsheim, Münster und Marxheim gehörten, früher auch bis 1603: Sindlingen.

Nr. 26

Um 1650 wird von der *St. Bonifatius-Kapelle* berichtet (in den Gamans-Severus'schen Papieren), daß diese Motiv-Kapelle zerstört und nur noch in den Mauern erhalten, bei Kriftel sichtbar wäre.

Nr. 27

1635. Pfarrer Johannes Wagner zu Kriftel, aus Silheim (vermutlich das in der Gegend von Augsburg) zugleich Pfarrer in Hattersheim, ein ehrenwerter Greis von 73 Jahren, wird von den Schweden im Pfarhaus zu Kriftel bis aufs Hemd der Kleider beraubt, alles geplündert, verjagt, flüchtend zu dem Schultheißen nach Hofheim. Hier wird er von den verfolgenden Schweden aufgehängt, im Todeszappeln wieder abgeschnitten, erlag jedoch alsbald darauf dem Tode im Hause des Schultheißen zu Hofheim. Unter schmerzlicher Teilnahme aus der Gegend wurde er von dem Pfarrer Joh. Kurdt aus Hofheim in der Mitte des Chores der Kirche zu Crüfftel begraben. (Aus Gamans-Severus'schen Papieren.)

Nr. 28

1671 war ein großer Brand in Kriftel, wobei das ganze Dorf bis auf das Pfarrhaus und 4 Häuser eingäschert wurden. (Aus Vogel, Herzogtum Nassau.)

Nr. 29

1676. *Crüfftelers Zinsbuch*, angelegt unterm 21. Februar 1676 von dem zeitigen Schultheißen Christophorus Trost, praetor Crüfftelensis, unter Wilhelm Dietrich Trost, Altaristen zu Fritzlar in Hessen, und jetziger Zeit Pfarrer zu Crüfftel und Haydersheimb, ferner Michel Bernhart — Anton Leycher — Werner Börner — Hans Gardt und Johann Allenfeldt, sämtlich Gerichtsschöffen, sowie Nikolaus Kullmann, Kirchenbaumeister. Nb. Letzteres Amt war „Kirchenredner“, was man früher, wie überhaupt die Kirchengeschworenen, als „Kirchenbaumeister“ bezeichnete ähnlich wie die früheren Gemeinderechner „Bürgermeister“ benannt wurden und zwar bis zum Jahre 1848 noch. Das Zinsbuch enthält die Verzeichnisse der zu den verschiedenen Arten von Zinsen und Gefällen Verpflichteten, wonach auszugswise hier wiedergegeben, so u. a.:

I. Pensiones, d. h. Zinsen von ausgeliehenen Kirche-Kapitalien, schuldet: Johannes Wolff zu Hoffheimb . . .

II. Kirchenzins schuldet: Johann Ohaus, gewesener Schultheiß und Landhauptmann in Crüffel 5 alb 2 d für 1 Acker; Peter Glitz zu Hoffheimb: 1 alb. 4 d von einem Kelterhaus am Stefensberg in Hofheim.

III. Kornpacht u. a. in Hofheim: Peter Glitz: 1 Segter Korn. 1680 wird Joh. Hortulanus (Gärtner) als Pfarrer von Crüffel genannt.

IV Zinswein. Die einzelnen Maße sind dabei mit „ $\frac{1}{2}$ Ehtmauß, 1 Dreiling und 1 Viertel“ bezeichnet. NB: Da hierzu keine Hofheimer verpflichtet vorgefunden, hatte ich mir sonstige Namen nicht vorgemerkt.

V. Stendig Wachs: Peter Glitz: 1 Viertel 1 Loth Wachs, als Unterpfund 1 Ruthe Wiese auf der obersten Wiese, stoßt auf die Hoedikammer Gaß nachher Heydikam Anton Leychers-Wittib

VI. Stendig Öhl: in die Kirche: 33 Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Viertel. Hans Cuntz zu Hoffheimb: 1 $\frac{1}{4}$ Viertel, Balth. Keller in Hofheim, modo Hans Jacob Bechtell: 3 Viertel u. a. Daß in früherer Zeit in der Gemarkung der Weinbau, auch in der zu Hattersheim, Sindlingen u. a. O. gepflegt wurde, ist noch bekannt; so bezeichnet man heute noch in Hofheim eine Gewann rechts an der Straße nach Zeilsheim „in den Krifteler Wingerten“; dagegen heißt es in dem gedachten Zinsbuch auch mehrfach: „Weingarten im obersten See“. Meines Erachtens dürfte darunter gerade jene erwähnte Gewann zu verstehen sein, die diese sich von der genannten Straße nach Kriftel zu abdacht, hinneigt; denn das Wort See hat hier nicht die Bedeutung wie Weiher, sondern die einer Neigung, abgeleitet von dem altdeutschen segen sigen = neigen, wie ich denn auch dabei nicht unterlassen möchte, hinzuweisen, daß wir dasselbe Wort in einer Anwendung des „W . . . Ab . . .“ noch gebrauchen. Naturalia non sunt turpis. H.

Schade nun, daß das Zinsbuch mehrfach verstümmelt wurde; viele Blätter sind herausgerissen. Ich kann daraus, ohne die näheren Verhältnisse, nur noch entnehmen, daß um 1720 (?) (Datum fehlt) Pfarrer Henninger und Schultheiß Michel Leicher zu Kriftel dem Caspar Sittig und Anna Maria, Eheleute zu Crüffel, das „St Viti Kirchengut“ in Erbleihe geben. Zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hören die Einträge im Zinsbuch auf; mir war es von Hofheim aus vor mehreren Jahren geliehen worden; wer es in Kriftel im Besitze hat, ist mir unbekannt.

Häußer

Nr. 30

1684 wurde an der großen Linde, östlich vom Orte. Andreas Dorn, stud. theol. aus Mainz, ein Bruder (?) des Pfarrers zu Kriftel von fremden Kriegsvölkern ermordet. Es steht wohl noch ein Kreuz daselbst. Die bekannte Linde zu Kriftel ist ein uraltes Malzeichen der Stätte, wo die „Dingmannen“, die Gerichtsschöffen, das Urteil „schöpften“, vielleicht schon vor tausend Jahren. Urkundliches kenne ich jedoch nichts. (1934 gefällte Ruine. Nix).

Nr. 31

Familie Kremenitz zu Kriftel. Stammesvorfahren des derzeitigen, in Koblenz geborenen Erzbischofs von Köln: Philipp Kremenitz.

Ursprünglich „Grimans“ geschrieben, als niederdeutscher (vlämischer) Name, ausgesprochen „Grämäns“, wonach sie die jetzige Schreibweise abgeleitet hatte.

Der Stammälteste war in Kriftel aus Belgien eingewandert und verheiratete sich in Kriftel, denn das Trauungsbuch hat folgenden Eintrag von Pfarrer Hahn: 1729 Peter Grimans pudicus adolescens ex Werth in Brabant cum honesta virgine Maria Elisabetha Leicherin post trinam proclamationem copulatus fuit a me parcho Hahn, praesentibus testibus Andrea Ohaus et Henrico Hahn, Praetore, 6. junii. Es sind dies die Ururgroßeltern des gedachten Erzbischofs. Solche mögen ein

besonderes Ansehen genossen haben, da der „Schultheiß“ Hahn ebenso Ohaus, dessen Vorfahre, wie wir oben (1676) gesehen, ebenfalls Schultheiß gewesen, als Trauungszeugen tätig gewesen. —

In dem Taufbuche findet sich als (erster) Eintrag:

1736 Philippus, Petri Gremans et Mariae Elisabethae conjugum legitimus filius, baptizatus fruit, levante honeste viro Philippo Gremans ex Hochheim: 14. Septembris.

Der Pate war also ein Verwandter, der in Hochheim selbst gewesen, und mache ich noch dabei aufmerksam, daß sich in diesem Eintrag schon eine Schreibverschiebung zeigt, das Grai ist bereits durch ein Gre- ersetzt. — Im übrigen verweise ich auf die besondere Beigabe „Stammtafel der Familie Kremenz“ am Schluß.

Nr. 32

1747 erschien geographisches Werk, der *Wetterauische Geographus*, darin geschrieben steht: „Cröftel, Kirhdorf im Churfürstenthum Maynz, im Amt Höchst, in der Kellerey Hofheim, an der Guldenbach, anderthalb Stunden von Höchst und ebensoweit von Eppstein.“ — Kriftel und Hattersheim hatten früher einen gemeinsamen Pfarrer — wann die Trennung statthatte, mir nicht näher bekannt. 1730 wird Johann Peter Nebel aus Rüdesheim „Pfarrer von Hattersheim“ genannt.

Nr. 33

Über allgemeine pfarrgemeindliche Verhältnisse berichte nach Entnahme aus Akte des „Capitulis Ruralis Castellensis“ (1718—1818) in der Diözesan-Bibliothek Limburg).

1722 war die Gemeinde im Zwiespalt mit dem Pfarrer Heinig Otto über den Zehnten und die *Zehntscheuer*, „die ohne Fug und Recht im Pfarrhof erbaut sei“, wobei der damalige Dekan des Landkapitels Castel, Pfarrer Seitz zu Hofheim, sich dahin äußert: „das heißt, die Hand auch nehmen wollen, wo man einen Finger gestattet“. 1721, am 16. Oktober starb *Schulmeister* Jakob *Bergenhause*n und wurde seiner Witwe dessen Gehalt fernerhin belassen unter der Bedingung, daß ihr Sohn die Buben (pueros) zu unterrichten und Orgel zu spielen hat. 1725, 23. Januar wurde, nachdem Pfarrer Henningius Otto am 10. Dezember 1724 gestorben, Johann Heinrich Hahn aus Fulda, 38 Jahre alt, als Pfarrer eingesetzt; war vorher Pfarrer in Lorch am Rhein.

1735, unter demselben, wird das *Pfarrgut* angegeben mit 152 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen. Die Kirche: Das Schiff gehört der Gemeinde, das Chor dem Stift B. Mariae V. (Liebfrau zu d. Gr.) zu Mainz; *Lehrer* ist: Matheus Hoß. — Einwohner hatte Kriftel im Jahre 1735: 271 Seelen in 50 Familien mit 186 Kommunikanten; 2 Lutheraner. —

1741. Hofheim zählte damals 980 Seelen, Höchst nur 944. 1741 wird noch des *Weinbaues* gedacht, der Pfarrer hatte einen Wingert neu anlegen lassen.

1744 ist als *Schulmeister* zu Kriftel genannt: Casimir Keller aus Neuenhain, 24 Jahre alt; Zeugnis: gut.

1780 (seit 1766) war Bernard Dillmann Pfarrer, zugleich Dekan des Landkapitels; er war in Geisenheim geboren und kam als Pfarrer nach Hofheim am 20. April 1788.

1788 im November: Joseph Mohr aus Flörsheim eingesetzt als Pfarrer zu Kriftel, vorher Kaplan in Castel; ihm folgte Pfarrer Franz Joseph Schwarz, vorher Pfarrer in Fischbach, bzw. Pfarrer Dahlinger, bisher in Marxheim.

1811. Pfarrer Mohr seitdem in Flörsheim, seinem Geburtsorte, Pfarrer und der letzte Dekan des „Landkapitels Castel“, bzw. „Höchst“, mit welchem es seinen Namen zu wechseln hatte, da 1806 Castel französisch geworden war.

Nr. 34

Stammtafel der Familie „Graumanns“ — Kremens

Wenn sich unsere Taunuslandschaft wohl etwas darauf einbilden mag, daß ihre alten Dynastengeschlechter unter den Kirchenfürsten eine hervorragende Rolle spielten, so (im 12. und 13. Jahrhundert) vier Mitglieder der Eppensteiner den Kur- und Erzstuhl von Mainz inne hatten, ebenso später zwei von den Falkensteinern jenen von Trier, dann wieder in Mainz auch ein Cronberger († 1628) zum Erzbischof erkoren ward, — kann sich heute mit Fug und Recht Kriftel rühmen, *Stammesort des derzeitigen Erzbischofs von Köln* zu sein. — Sein Vater Andreas Kremens, in Kriftel geboren, zog als Metzgerbursche in die Welt hinaus und ließ sich in Koblenz nieder, wo der Erzbischof Philipp Kremens geboren. — Beide, Vater und Sohn, besuchten öfters die Stammesheimat Kriftel und Hofheim, dessen ich mich wohl erinnere. Das Stammhaus in Kriftel liegt der Kirche gegenüber und die Familie Hasenbach ist sein Besitzer heute. Frau Hasenbach geb. Wagner, ihre Mutter geb. Kremenz.

Peter Greimans

aus Weert in Brabant (Belgien) wanderte in Kriftel ein und verheiratete sich daselbst am 6. 6. 1729 mit Jungfrau Maria Elisabetha Leicher aus Kriftel. Dies sind die Stammeseltern. Greimans, gesprochen Grämäns, veränderte sich mit der Zeit in
(Kremenz) K r e m e n s (Kremenz)

Peter Graimans,
geb. in Wert in Brabant
† Kriftel 12. 12. 1739

Maria Elisabetha Leicher
geb. Kriftel 11. 1. 1705
† Kriftel 25. 8. 1760

Philipp Gremans (Kremens)
geb. Kriftel 14. 9. 1736
† Kriftel 3. 9. 1808

Maria Elisabetha Keller
geb. Marxheim 26. 9. 1736
† Kriftel 28. 12. 1793

Andreas Kremens
geb. Kriftel 5. 8. 1760
† Kriftel 17. 4. 1841

Magdalena Westenberger
geb. Kriftel 10. 7. 1771
† Kriftel 23. 1. 1837

Andreas Kremens
geb. Kriftel 17. 3. 1792
† Koblenz 12. 10. 1880

Anna Katharina Froitzheim
geb. Andernach 2. 9. 1789
† Koblenz 28. 3. 1856

Philipp Kremenz
Erzbischof von Köln
geb. Koblenz 1. 12. 1819
† Köln 6. 5. 1899

Zum Schlusse vermelde ich den Heimatsgenossen meinen landsmännischen Gruß!

Mainz am Rhein, 1888

Jos. Häußler

Der erste Kurfürst zu Mainz – Entstehung des Mainzer Wappens

(Auszug aus dem 1. Buch von dem „Ertz-Bissthum Maintz und von allen Bissthüern, weldi jemahls darunter gehöret haben“)

Der erste Kurfürst zu Mainz war Willigisus. Er wurde im Jahre 977 gewählt und starb nach 34-jähriger Amtstätigkeit im Jahre 1011. Er war gebürtig aus Sromingen in Sachsen. Sein Vater war ein Wagner. Die Chronik bezeichnet diesen als einen geringen Mann. Der Kurfürst bestimmte das „Wagenrad“ zum Andenken seines geringen Herkommens für das „Mainzische Wappen“. Über dem Wappen ließ er die Worte setzen: „Willigis, Willigis, recole und veneris: Oder Willigise, memineris, quis fis unde veneris: oder auch deutsch: Willigis, Willigis, Deiner Ankunfft nicht vergiß“.

Es heißt dann im Urtext im I. Buch über das „Ertz-Bissthum Mainz“ wörtlich weiter: „Als seine Mutter mit ihm schwanger gegangen war, so hatte ihr geträumet, als wenn die Sonne aus ihrem Schooße aufgieng und den gantzen Erdboden erleuchtete, welches sonder Zweifel eine Anzeigung seiner zukünftigen hohen Dignität gewesen ist.“

Er war anfangs Kayzers Ottonis II. Cappellan, und nachgehends Geheimer Rath, und war bey demselben in solchem Ansehen, daß ihm auch der Kayserliche Printz Otto III. zur Auferziehung anvertrauet ward.

Anno 979 hat er den berühmten Bischoff zu Praga ADALBERTUM eingeweiht, und ist sonst im gantzen Reich in grossem Ansehen gewesen. Zu Maintz hat er die grosse Ertz-Bischöfliche Kirche zu S. Martini angefangen zu bauen.

In seinem tunkeln Epitaphio stehet unter andern diese Zeile: Et bene necesse prope Bing Mäusen dedit esse: Wenn man diesen Vers verstünde, so würde man auch wissen, was es mit dem obgedachten Mäusethurm bey Bingen vor eine Bewandtnus hätte.

Es muthmassen zwar etliche aus diesen Worten, daß Willigis allererst den Thurm gebauet habe, und weil man von demselben, als von einer Warte, auf die vorbey fahrende Schiffe gelauret habe, als wie eine Katze auf die Mäuse, so sey er nachgehends der Mäusethurm genennet worden; aber es ist eine Muthmassung, und nichts mehr und kömmt auch, meines Erachtens, gar gezwungen heraus.

(Historische Fragen von Johann Hübner. Merseburg 1. May 1705.)
Auszug gefertigt: Fritz Wallrab, Stadtarchivar

Eppensteiner auf dem Stuhl zu Mainz

SIGFRIDUS I.

Churfürst zu Maintz von 1059 biss 1084. sitzt 24. Jahr.

Er war ein gebohrner Freyherr von Eppenstein, und war das Jahr vorhero Abt zu Fulda worden.

Anno 1064. zog dieser Sigfridus nach dem gelobten Lande: Seine Reisekameraden waren Guntherus Bischoff zu Bamberg; Otto Bischoff zu Regensburg; und Wilhelm Bischoff von Utrecht. Ihr übriger Comitatz belieh sich zusammen auf 7 000 Personen. Diese Compagnie ward in Kleinasien von 12 000 Räufern angegriffen. Sie retirierten sich in einen Hoff, und währten sich gut; doch die Räuber besetzten den Hoff dergestalt, daß sie alle hätten Hungers sterben. Endlich fiengen sie an zu capituliren, und bedungen sich nichts, als das Leben.

Indem aber die vornehmsten Räuber zu ihnen hinein gekommen waren, in dem Absehen, daß sie beste Beute wegfischen wollten, ehe die gemeinen Pursche nachkämen; so wurden die Christen ihrer mächtig, und bunden ihnen die Hände auf den Rücken: Mittlerweile kam den Christen auch ein Succurs aus der nechsten Stadt Ramulo zu Hülffe, und also kamen sie noch mit einem blauen Auge davon. Von der grossen Compagnie aber haben die wenigsten ihr Vaterland wieder gesehen.

Damals regierte Kayser Henricus IV. der war ein junger wilder Herr, und wollte mit Macht von seiner Gemahlin Bertha geschieden sein. Solches vertraute er diesem Sigfridus zu Maintz, und versprach ihm den Zehnten aus gantz Thüringen, wenn er die Scheidung hinaus führen könnte.

Nun that zwar der Churfürst Sigfridus sein Bestes, dem Kayser zu gratificiren, und stellte desswegen zu Maintz einen Synodum an: Als aber der Kayser dahin kam, so fand er schon einen Päbstlichen Abgesandten daselbst, welcher wider die Ehescheidung protestirte. Über dieses widersatzten sich auch die Thüringer hefftig, dass also damahls das Werk mit den Decimis nicht konte ausgeföhret werden.

Anno 1070. muste Sigfridus nach Rom kommen, und bekam Ordre dass er den Bischoff Carolum zu Costnitz degradiren musste, davon an seinem Orte.



Anno 1072. gab dieser Ertz-Bischoff vor, er wolte eine Walfahrt nach Gallien tun; begab sich aber unterwegs ins Closter Cluniac, und wolte künftigt hin als ein Privatus leben; aber seine Unterthanen bathen so lange, biss er wieder zu seinem Erzbissthum kam.

Anno 1073 hatte Sigfridus neue Anschläge mit dem Kayser, wegen des *Zehntens* in Thüringen; doch als im folgenden Jahre den Priestern befohlen ward, dass sie die Weiber von sich lassen solten, so entstand ein solcher Tumult in Thüringen, daß der Ertz-Bischoff sich bei der augenscheinlichen Lebens-Gefahr aus dem Staube machen musste.

Nach diesem trat Sigfridus vom Kayser Henrico IV. ab, und hielt es mit seinem Gegen-Kayser Rudolpho aus Schwaben. Aber 1078 als Rudolphus bey Mellerstadt in Franken die Schlacht verloren hatte, ward dieser Ertzbischoff gefangen, und wäre an einen Baum gehenket worden, wenn nicht gleich Henricus IV. als Überwinder dazu gekommen wäre, und ihn pardonnirte hätte; doch musste er 4 Jahr lang bis 1082 im Gefängnis pausiren. Die übrigen zwey Jahre seines Lebens brachte er im Kloster *Hasungen* zu.

Welches sind die Churfürsten zu Maintz im XIII. Seculo gewesen?



SIGFRIDUS II.

Churfürst zu Maintz.

von 1200. biss 1225. sitzt 25. Jahr.

Wider ihn *Lupoldus*

von 1200 biss 1208. sitzt 8. Jahr.

Sigfridus war ein Freyherr von Eppenstein, und war bisshero ein Probst zu Maintz gewesen. Lupoldus aber war wirklicher Bischoff zu Worms.

Beide wurden von dem getheilten Capitel zugleich erwöhlet: Sigfridum foutenirte der Pabst; und Lupoldum der Kayser Philippus.

So lange nun Kayser Philippus am Leben war, so praevalirte Lupoldus; als aber der Kayser An. 1208. erstochen war, so kam Sigfridus zur Possession. Lupoldi übrigen Lebens-Lauff muss man in der Historie von Worms suchen.

Nach diesem hielt Sigfridus beständig des Pabstes Parthey, und musste deswegen vom Kayser Otton IV. viel Ungemach ausstehen, und endlich gar seine Retirade nach Hessen nehmen. Sobald aber der neue Kayser Fridericus II. in Deutschland ankam, so ergriff Sigfridus seine Parthey und maintainirte sich auch bei seinem Erz-Bissthum biss an seinen Tod glücklich.

SIGFRIDUS III.

Churfürst zu Maintz

von 1225. biss 1249. sitzt 24. Jahr.

Er war des vorigen Ertz-Bischoffs Bruders-Sohn, ein militärischer Mann, der unter andern auch die Stadt Maintz um das Jahr 1240. kirre gemachet hatt.



Dieser Sigfridus hat An. 1228. das Privilegium von dem Böhmischnen Könige Premislao Ottocaro erhalten, dass die Böhmischnen Könige allemahl von dem Ertzbischoffe zu Maintz solten gekrönet werden, und dabey ist es auch geblieben, biss auf das Jahr 1343. da Böhmen einen besonderen Ertzbischoff bekommen hat.

Ann. 1233. begegnete diesem Sigfrido. III ein schlimmer Possen. Er wolte in Thüringen dem Abt zu Rheinharts-Brunn eine Contribution aufdringen, und wie er nicht darein consentiren wolte, so that er den Abt in den Bann, wolte ihn auch nicht eher absolviren, biss er sich 3 Tage nach einander mit Ruthen hätte streichen lassen.

Indem aber die Execution zu Erfurt vor sich gehen solte, kam Landgrafens Ludowici VI. Bruder Conradus dazu, nahm den Ertzbischoff beym Kopffe, schmiss ihn zu Gottes Boden, und wolte ihn ohn alle Gnade massacriren.

Er fiel auch das Ertz-Stift an, und machte sonderlich die Stadt Fritzlar zum Steinhauffen, weil ihm in wärender Belagerung die Soldaten-Weiber ihr Hinter-Castell über die Mauern gewiesen hatten, ob sich der Landgrafe etwan dahin retiriren wolte.

Anno 1236. hat diesser Ertz-Bischoff den Körper der heiligen *Elisabeth*, gewesener Landgräfin in Thüringen und Hessen, zu Marburg mit grosser Solonnität erhoben, und in Gegenwart Frederici II. in eine neue Kirche gebracht.

WERNERUS

Churfürst zu Maintz
von 1260. biss 1284. sitzt 24. Jahr.

Er war ein Graf von Eppenstein, und ist vorhero Probst zu Maintz gewesen.

Er reiste Anno 1261 nach Rom, und holte das so genannte Pallium selber. Seinen Weg nahm er durch die Schweytz, und ward wegen Unsicherheit der Strassen von Rudolpho Grafen zu Habsburg convoyiret.

Beim Abschiede nun sagte Wernerus unter andern: Er wolle Gott bitten, dass er ihn nicht solte sterben lassen, biss er Gelegenheit gefunden hätte, diese Treue dem Habsburgischen Hause wieder zu vergelten.

Es geschah auch 12 Jahre danach An. 1273. Denn als die Deutschen in dem langwierigen Interregno unterschiedene Kayser erwehlet, aber so zu reden keinen fertig gemachet hatten, so schlug endlich Churfürst Wernerus den obgedachten Rudolphum von Habsburg vor, und ob sich gleich einige daran stiessen, dass er nur ein Graffe war, so sagte doch Wernerus: Das Fräulein *Germania* suchte ihr nicht einen Freyer; sondern nur einen klugen Verwalter ihrer Reichthümer. Damit kam die Kayserliche Crone an das Haus Habsburg, und das Ertz-Stift Maintz hatte keinen Schaden davon.



Zu seiner Zeit wurden Anno 1282. alle Juden aus der Stadt Maintz bannisiret, auch zum Theil gar erschlagen. Sie wurden beschuldigt, als wenn sie geweihte Hostien entheiliget, Christen-Kinder geschlachtet, und die Brunnen hin und wieder vergiffet hätten.

Nach seinem Tode machte das Dom-Capitel zu Maintz zwey Ertz-Bischöffe auf einmal. Einer hiess Gerhardus, ein gebohrner Grafe von Eppstein, und bissheriger Archi-Diaconus zu Trier: Der andere hiess Petrus, war damahls Canonicus zu Maintz, und vor diesem war er gar Kaysers Rudolphi Habsburgici Leib-Medicus gewesen.

GERHARDUS II.

Churfürst zu Maintz
von 1288. biss 1304. sitzt 16. Jahr.

Weil nun zwei Churfürsten zugleich nicht bestehen konten, und das Capitel auch nicht unter einen Hut zubringen war, so verwarff der Pabst alle beyde, und machte einen neuen Churfürsten, Namens *Henricum*, nachdem der Streit gantzer 2. Jahre gewähret hatte. Die beyden Competenten wurden hernach beyde versorget: Nehmlich Petrus ward Bischoff zu Basel; und *Gerhardus* bekam nach diesem das Churfürstenthum Maintz nach *Henrici* Tode.



Es ist der kurz vorher gedachte *Gerhardus* Grafe von Eppenstein, und wird von etlichen per errorem Gebhardus genennet. Es hatten etliche Canonici schon *Emericum* von Schoeneck wider ihn erwehlet; der Pabst aber war ihnen zuwider, und confirmirte diesen Gerhardum.

Zu seiner Zeit starb 1291. Kaiser Rudolphus Habsburgicus, und da gedachte jederman, sein Sohn *Albertus Austriacus* würde dem Vater in der Kayser-Würde nachfolgen, weil die meisten weltlichen Churfürsten mit ihm verschwägert waren.

Doch dieser *Gerhardus* wuste seine Person so wohl zu spielen, dass ihm die Wahl alleine überlassen ward.

Hierzu gebrauchte er diese List. Er zog genaue Nachricht ein, welchen dieser oder jener Churfürst nicht gerne auf dem Kayserlichen Throne haben wolte: Darnach machte er ihnen im Vertrauen weiss, als wenn eben derjenige auf dem Tapete wäre, den sie nicht haben wolten: Damit gab ein jeder diesem *Gerhardo* Vollmacht, einen Kayser nach seinem Gefallen zu erwehlen, wenn es nur dieser oder jener nicht wäre

Wie es nun zur Wahl selber kam, so erwehlt dieser Gerhardus wider aller Menschen Vermuthen *Adolphum* einen Grafen von Nassau darzu, und *Albertus* von Oesterreich ward übergangen. Das geschah An. 1292. zu Frankfurt am Mayn.

Anfangs machte der neue Kayser *Adolphus* alles, wie es dieser *Gerhardus*, und die anderen geistlichen Churfürsten haben wolten, deswegen er auch der *Pfaffen-König* genennet wurde; darnach aber that *Adolphus* was er wolte, und führte sich sonderlich in den Thüringischen Händeln so übel auf, dass wenig Deutsche Fürsten mit ihm zufrieden waren.

Endlich zog auch *Gerhardus* seine Hand von ihm ab, und sagte: Sie unus Caesar non vult, alium in pera habeo; Satzte darauf An. 1298 einen neuen Wahl-Tag zu Maintz an, auf welchem Kayser *Adolphus* abgesetzt, und hingegen sein Feind, der obgedachte *Albertus Austriacus*, erwehlet ward.

Beide Kayser hielten hierauf eine blutige Schlacht bey Dornberg unweit Worms, in welcher der abgesetzte *Adolphus* erschlagen ward. Der Churfürst *Gerhardus* wohnte derselben Schlacht selber bey, und als er den erschlagenen Kayser *Adolphum* nackend auf der Wahlschlacht liegen sahe, so fielen ihm die Thränen aus den Augen, und sagte darbey: Cor valididissium perriit.

Albertus von Oesterreich ward nun hierauf zwar nochmals zum Kayser erwehlet; allein er traute dem Churfürsten zu Maintz nicht, und dieser hingegen gieng auch schon mit einem neuen Kayser schwanger; sonderlich als auff dem Reichs-Tage zu Nürnberg auf das Tapet kommen war, dass die geistlichen Churfürsten den Rhein-Zoll dem Kayser abtreten solten; massen er den einsten im Zorne sein Jägerhorn zur Hand genommen, und gesagt hat: Hinc facile alium Caesarem cum lubet, efflabo.

So bald aber Kayser *Albertus* dieses merckte, so gieng er dem Churfürsten mit einer Armee auf den Hals, und eroberte nebst andern die Stadt Bingen, hauste auch andrer Orten so übel, dass Churfürst *Gerhardus* zum Creutze kriechen, und bey dem Kayser Gnade suchen musste. Das geschah An. 1301.



Drey Jahre darnach nemlich An. 1304. ward Churfürst *Gerhardus* auf seinem Stuhle von seinen Dienern todt gefunden, und mochte vielleicht von einem Schlag-Flusse seyn überfallen worden.

Von diesem Churfürsten ist sonsten auch dieses noch zu merken, dass er An. 1294 das sogenannte *Eisfeld* zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig von dem Grafen von Gleichenstein käufflich soll an das Ertz-Stift Maintz gebracht haben; wiewohl es vielleicht nur ein Stück davon, nicht aber das gantze Eisfeld mag gewesen seyn.

Dieser Auszug wurde gefertigt aus den „Drey Spezial-Historien von den drey geistlichen Churfürstenthümern im heiligen Römischen Reiche.“ Herausgegeben in Merseburg, am 1. Mai 1705 von Johann Hübner.

Das Original befindet sich im Burgarchiv der Stadt Eppstein/Ts.

Wollrab
Stadtarchivar

Historischer Rückblick

Aus vergangenen Tagen Eppsteins

Von Wollrab, Eppstein

*Drei silbern-rote Sparren sind im Feld zu schauen.
Und oben auf dem Helm ein Schwanz von schönen Pfauen.
Dies Wappen, die Zier der Herren von Eppenstein,
Sie waren an Verstande reich, wie das Land an Wein.*

Verrauscht — zerronnen sind die Zeiten, wo auf Schloß Eppstein ein kräftiges Geschlecht erblühte, das sich durch ritterliche Taten, hohe Geisteskraft und Bildung so hervortat, daß es eine glänzende Stellung unter Deutschlands Großen einnahm. Aus einer schon an sich selbst beträchtlichen Herrschaft erhob sich im Laufe der Jahrhunderte eine Familie, deren Besitztum zusammengenommen ein kleines Fürstentum ausmachte. Diese schenkte dem Mainzer Stuhle mehrere Kurfürsten und Erzbischöfe, die zu verschiedenen Zeiten auf die Schicksale Deutschlands einen wesentlichen Einfluß ausübten.

Von wem dieses nachmals so berühmte Dynastengeschlecht seine Abstammung herleitet, ist ebenso in den sagen grauen Mantel der Vorzeit gehüllt, wie die Zeit der Erbauung des Schlosses und der Name des Erbauers selbst.

Die Sage erzählt uns über die Gründung der Burg folgendes:

„Einst ritt ein Ritter Eppo durch das Tal des Schwarzbaches. Als er in die Nähe der heutigen Burg kam, hörte er eine klagende Frauenstimme. Er ging den Tönen nach und fand ein schönes Edelfräulein mit blonden Haaren, das in einer Höhle an einen Felsen gekettet war. Es hieß Berta von Bremthal. Dem Ritter erzählte es, daß ein böser Riese seinen Vater und seine Brüder erschlagen und es hierher entführt hätte. Sogleich war Eppo bereit, das Mädchen zu befreien. Das Edelfräulein riet ihm, nach Bremthal zu wandern. Der Burgvogt dortselbst würde ihm ein eisernes Netz geben, mit dem sie den Riesen fangen wollten, wenn er schlief. Eppo tat, wie ihm das Edelfräulein geraten hatte. Am anderen Tage kehrte er

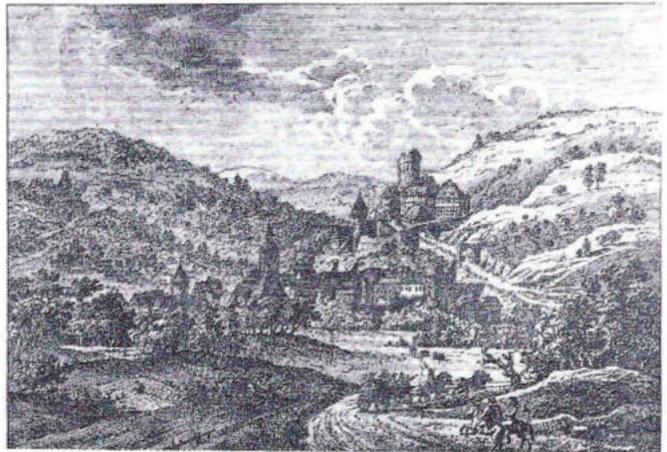
mit dem Netz zurück und versteckte sich in einem Busche in der Nähe, wo der Riese weilte. Es war sehr heiß. Berta half dem Ritter das Netz auszubreiten. Blumen und Zweige streuten sie darüber, um es zu verdecken. Als der Riese kam, freute er sich über das schöne Lager. Er band die Jungfrau nicht an wie sonst, sondern er legte sich gleich nieder und schlief ein. Da winkte Berta dem Ritter Eppo. Der führte sie erst hinweg und zog dann das Netz samt dem Riesen mit aller Kraft dem Abgrund zu. Der Wilde tobte und wehrte sich mit aller Macht. Er schrie, daß das Tal erzitterte. Eppo spannte seine ganze Kraft an. Dann stürzte der Riese in die Schlucht, Felsblöcke mit sich reißen. Jubelnd führte der Ritter Berta nach Bremthal. Dort hielten beide Hochzeit. Später wohnten sie auf der Burg Eppstein, die Eppo an der Stelle erbaute, wo er den Riesen getötet hatte“.

Urkundlich wurden Stadt und Burg Eppstein zum ersten Male im Jahre 1124 genannt, als Kaiser Heinrich V. auf Bitten des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz dem Erzstift die Hälfte der Burg Eppenstein schenkte. Doch wird die Herrschaft Eppstein, verbunden mit der Herrschaft Idstein, schon um das Jahr 900 erwähnt als Besitzung der alten Grafen von Idstein-Eppstein. Durch Heirat kam sie um das Jahr 1000 an das Haus Nassau, dessen Seitenlinie von Idstein-Eppstein 1124 mit Graf Udalrich III. ausstarb. Ein halbes Jahrhundert später (1173) erscheint Eppstein unter Gottfried I. dem Begründer des eppsteinerischen Hauses.

Die Herrschaft Eppstein lag auf beiden Seiten des Baches Kriftel und bestand aus zwei Landgerichten, dem zu Hof Häusel im Niddagau und dem zu Mechtilshausen bei Erbenheim im Königsgau. Zum Gerichte Häusels gehörten 20 Orte und Höfe. Sie hießen: Eppstein, Häusels, Bremthal, Ober- und Niederjosebich, Vockenhausen, Ehlhalten, Hornau, Kelkheim, Gimbach, Ruppertshain, Fischbach, Retters, Eppenhain, Schloßborn, Kräftel, Ober- und Niederliederbach, Hof Hausen und Lorsbach. Dieser Bezirk hatte seine Gerichtsstätte bei dem Hofe Häusel. Hier versammelten sich zeitweise die Schöffen unter freiem Himmel, schlichteten Streitigkeiten, sprachen Recht und fällten Todesurteile. Bei Hinrichtungen mußte Lorsbach den Galgen zimmern, Bremthal denselben aufschlagen und Vockenhausen die Leiter stellen. Im Tale des Goldbaches, der damals Crüftelbach hieß, wohnte der Gerichtsvogt, so nannte man den Vorsitzenden des Schöffengerichts. Durch mehrere Ansiedlungen bildete sich daselbst nach und nach ein Dörfchen, welches man „Vogtshusen“ benannte. Daraus ist im Laufe der Zeit der jetzige Name „Vockenhausen“ entstanden. Der zweite Landesteil der Eppsteiner war das Landgericht oder der Bann Mechtilshausen. Hierhin gehörten 12 Orte: Kostheim, Hofheim, Massenheim, Delkenheim, Wallau, Breckenheim, Nordenstadt, Igstadt, Medenbach, Wildsachsen, Diedenbergen und Langenhain. Die Gerichtsstätte war bei dem Hofe Mechtilshausen. Dort stand eine Kapelle und unter einer mächtigen Linde nahmen die Schöffen auf steinernen Bänken ihren Sitz.

Sind wir so in der Geschichte Eppsteins bis zu den Tagen der Karolinger hinaufgestiegen, so müssen wir jetzt noch weiter zurück bis zu den Tagen, da die Römer in Deutschland einbrachen und einen großen Teil des südwestlichen Germanien sich unterwarfen, welchen sie dann durch den im Südosten die Eppsteiner Gemarkungen streifenden Pfahlgraben oder Limes abgrenzten. Schon der Name Taunus weist zurück auf das keltische Dun — Zaun, Umgürtung. Auch mehrere Flurnamen im Taunus erinnern an die Kelten. So nimmt man an, daß die einstigen Tauniden Kelten gewesen seien, die dann von den deutschen Stämmen der Ubier, Mattiakier und Usipeter verdrängt wurden. Diese alemannischen Völker, mit denen auch

Römer zusammen wohnten, wurden unter den Karolinger Kaisern von den Franken überwältigt, die besonders im Süden Nassaus die herrschende Klasse wurden. Also rein deutsches Blut fließt wohl nicht in den Adern der Taunusbewohner, sondern auch keltisches und römisches.



Mit Gottfried I. von 1173-1192 fängt die Eppsteiner Geschichte an heller zu werden. Wir finden Gottfried I. im alleinigen Besitz der Herrschaft und des Schlosses Eppstein. Außerdem ist er Besitzer des Schlosses Homburg mit seinem Gebiet, des Schlosses Steinheim im Maingau mit den zugehörigen Ortschaften, sowie der Dörfer Bischofsheim und Raunheim; letztere Besitztümer möchten ihm zufolge seiner Verwandtschaft mit den Grafen von Hagen zugefallen sein.

Vor der weiteren Fortsetzung der genealogischen Behandlung der weltlichen Dynastien Eppsteins, soll im folgenden Bemerkenswertes über das Leben der von Eppstein stammenden Erzbischöfe berichtet werden. Fünf Erzbischöfe entstammten dem Schlosse Eppstein. Sie waren durchweg bedeutende Männer, die die Geschicke des deutschen Reiches wesentlich beeinflusst haben.

Wir beginnen mit dem 6. Sigefridus, der als 22. Erzbischof und 6. Churfürst von Mainz von 1063 bis 1084 regierte. Baron zu Eppenstein und Abt zu Fulda.

Der vorstehende Kupferstich besagt im weiteren: „Treibet nach absterbe des Margrafen von Thüringen auf die nunmehr Mayntzische Güther und Zehenden. Bekommt 1063 die Abtrey Seligenstatt. Reyset 1064 mit vielen Bischöffen nach Jerusalem. Schließet 1067 die Stadt Erfurt mit Maurren u Thürmen ein. Schenket dem Peter Stiff zu Mayntz den Thüringer Zehenden u vermehret der Liebfrau Kirch zu Mayntz, welche er eingeweyet ihre einkünfften. Weyet Ottonem Bischoff zu Constantz. Confirmiret 1074 dem Victor Stiff seinen Zehenden. Cronet 1077 Hertzog Rudolpfum zu Mayntz und 1081 dessen Nachfolger Hermannum von Luxemburg zu Goslar. Stirbt 1084 im Closter Haßungen welches er fundiret und ligt allda begraben“.

Erzbischof Siegfried II. (1201-1230) wurde als Verwalter des Bistums Worms 1201 auf den erzbischöflichen Stuhl berufen. Er salbte 1215 den Hohenstaufen Friedrich II. in Aachen zum Kaiser, unternahm einen Kreuzzug ins heilige Land und wurde Patriarch von Jerusalem.

Die Inschrift des Bildes besagt:

17 Sifridus II., Baron von Eppenstein, der 33te Ertz-Bischoff und 16te Churfürst zu Mayntz war Probst zu St. Peter in Mayntz. Ist zu Bingen von einem Theil des Capituls erwählt, von Lupoldo Bischoff zu Worms mit Hülfe Königs Philippi verjagt und vom König Otto aufgenommen. Wird zu Cölln von Guigone dem Pöpstl. Gesanden geweyhet und zu Rom vom Papst Innocentio mit dem Pallio und Cardinals Huth bestätigt. Consecrirt anno 1205 Brunonem Ertzbischoff zu Cölln. Kommt anno 1208 mit grosen Ehren u Freuden wieder nach Mayntz. Crönet anno 1223 Kayser Fridericum zu Aachen. Ward wegen glücklich geführten Creutz Zug gegen die Sarazener Patriarch zu Jerusalem. Vermacht anno 1230 dem hohen Dhom Stift Zu Mayntz den halben Theil seiner Güther zu Niedenberg. Stirbt den Tag darnach zu Erfurt wo er in der Liebfrau Kirch begraben. Hat regirt 29 Jahr.

Erzbischof Siegfried III. (1231-1249) war von 1231 bis 1249 Erzbischof von Mainz. Auf sein Betreiben wurden sowohl Heinrich Raspe von Thüringen als auch Wilhelm von Holland zu deutschen Kaisern gewählt. Er war aber auch ein sehr kriegerischer Fürst, der manchen Strauß mit seinen Mainzer Bürgern auszufechten hatte, auch eine Belagerung von Ungelheim mitmachte und daselbst starb. Am 13. August 1242 rückten die Bürger von Worms mit 200 Bewaffneten gegen Siegfried in den Rheingau und zerstörten fast alle Dörfer. Sie handelten im Auftrage Kaiser Konrads IV., welcher ein Gegner Siegfrieds III. war.

Inschrift des Bildes:

18. Sifridus III. der 33. Erzbischoff und 17. Churfürst zu Mayntz. War Propst ad S. Barthol. in Frankfurt. Führte anno 1232 Krieg mit Conrade Landgrafen in Hessen, von welchem Fritzlar und Witzenhausen verherget worden. Setzet Eberhardu von Isenburg zum Propst zu Limburg. Erhebt anno 1230 die reliquien S. Elisabetha zu Marburg, wo grose Wunder geschehen. Errichtet zu Mayntz das Hospital Zum H. Geist. Bekommt anno 1237 vom Kayser Friderico das Amt Bischofsheim an der Tauber mit allen Zugehörungen. Consecrirt anno 1239 den hohen Dhom zu Mayntz, welchen er wiederum erbauet. Consecrirt anno 1243 Arnoldum Ertzbischoff zu Trier. Stirbt anno 1249 zu Bingen wird nach Mayntz geführt im hohen Dhom im eisernen Chor begraben. Regiret 19 Jahr.

Einer der bekanntesten und berühmtesten unter den Eppsteinern war der Erzbischof Werner von Mainz, von 1259-1284. Derselbe lernte auf einer Reise nach Italien den Grafen Rudolf von Habsburg kennen und ihn als einen tapferen und energischen Mann achten und lieben. Die damalige Zeit war eine der traurigsten in der deutschen Geschichte, entweder hatte man gar keinen Kaiser oder es stritten sich gleichzeitig mehrere um die Krone. Die einzelnen Fürsten und Herren taten, was ihnen beliebte; um Gesetze und Ordnung kümmerte sich niemand mehr. Von ihren festen Burgen herab überfielen die Ritter sowohl die reichen Kaufherrn, wie auch den friedlichen Landmann und raubten ihnen alles, ja verübten of Mord. Auch nicht selten warfen sie ihre Opfer in die dunklen Burgverliese. Eine solche Raulritterburg stand bei Delkenheim; sie wurde von Erzbischof Werner dem Erdboden gleich gemacht, ebenso demüthigte er mehrere Räuber am Rhein. Auch die Herren von Falkenstein gehörten zum Teil zu dieser Zunft. Als nun endlich die Verwirrung im deutschen Reiche ihren Höhepunkt erreicht hatte, traten die Kurfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers zusammen. Und jetzt war es der Erzbischof und Kurfürst Werner, welcher den Grafen Rudolf von Habsburg als

einen würdigen Herrscher empfahl und auch dessen Wahl durchsetzte. Werner blieb bis zu seinem Ende ein treuer Rathgeber Rudolfs. Er liegt im Dom zu Mainz begraben.

Kaum vier Jahre nach dem Tode dieses mächtigen Kirchenfürsten sehen wir wieder einen Herrn von Eppstein auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz. Es ist Gerhard von Eppenstein, der von 1288 bis 1305 Kurfürst von Mainz und deutscher Reichskanzler war, also nach dem Kaiser die erste Stelle im deutschen Reiche einnahm. Derselbe war zwar ein sehr kluger und tatkräftiger Fürst, aber auch ein Mann, dem bei allen seinen Unternehmungen nur sein Vorteil und die Vergrößerung seiner Macht die Richtschnur gaben. Wer ihn zum Freunde haben wollte, mußte sich ihm fügen; wer dies nicht tat, fand in ihm einen unversöhnlichen Gegner. Auf seiner Veranlassung wurde nach dem Tode Rudolfs von Habsburg der Graf Adolf von Nassau-Idstein zum deutschen Kaiser gewählt. Derselbe war ein Vetter Gerhards. Den mächtigen Herzog Albrecht von Oesterreich erhob man nicht auf den Thron, weil man fürchtete, er würde mit eben solcher Strenge wie sein Vater Rudolf regieren. Der machtlose und nicht sehr begüterte Graf von Nassau aber, so dachten die hohen Herren, müsse ihnen in allem zu Willen sein. Zu Anfang seiner Regierung war allerdings Adolf gezwungen, sich manche Demüthigungen gefallen zu lassen: aber als einer der gebildetsten und tapfersten Ritter seiner Zeit war er nicht gesonnen, sich von anderen lenken zu lassen.

Der kühne und kluge Eppsteiner auf dem Bischofsstuhle zu Mainz suchte nicht nur seine Herrschaft zu vergrößern, sondern auch die Regierungsgewalt ganz in seine Hand zu bekommen. Als Adolf diesem Ansinnen nicht entsprach, verband sich Gerhard mit den Feinden des Königs und suchte diesen zu stürzen! Am 23. Juni 1298 berief er eine Versammlung der ihm ergebenen Wahlfürsten in den Dom zu Mainz, setzte Adolf ab und veranlaßte die Wahl Albrechts von Oesterreich zum deutschen Kaiser. In seiner Ansprache an die Versammelten heißt es unter anderem: „Kaiser Adolf hat die Ratschläge der Weisen verachtet, er verfolgt die Kirche und will sie der weltlichen Gewalt unterordnen, er hat seine Verträge mit Mainz nicht erfüllt und deswegen verbiete ich ihm bei Gott und drohe ihm mit dem Kirchenbanne, daß dieser törichte Mann von Nassau von diesem Tage an nichts mehr mit der Regierung des Reiches zu tun hat. Ich entbinde alle von dem Eide, den sie einst diesem Adolf von Nassau geschworen haben.“

Von diesen Verhandlungen war Adolf nicht unterrichtet. Er war auch nicht zu seiner Verteidigung aufgefordert worden. — Durch die Aufstellung des Gegenkönigs Albrecht wurde das Reich in die größte Verwirrung gestürzt; ein Teil der Fürsten und Städte hielt zu Adolf, der andere Teil zu Albrecht. — Es kam am 2. Juli 1298 bei Göllheim in der Pfalz zur Entscheidungsschlacht. Das kleine Heer Adolfs wehrte sich tapfer gegen die Übermacht des Oesterreichers; doch der heldenmütige Nassauer unterlag. Als er nämlich in der Hitze des Kampfes seinen Gegner erblickte, sprengte er auf ihn zu und führte einen Hieb gegen Albrecht. Dieser wich aber aus und versetzte Adolf einen Streich mit dem Schwerte ins Angesicht; gleichzeitig traf ein Lanzenhieb das unbedeckte Haupt, so daß er blutüberströmt vom Pferde stürzte. Ein Reitknecht tötete ihn dann. — Nach errungenem Siege ritt Albrecht mit Gerhard über das Schlachtfeld. An der Leiche Adolfs traten selbst dem falschen Gerhard die Tränen in die Augen. Voll herber Wehmut rief er: „Wahrlich, heute ist das tapferste Herz Deutschlands gebrochen“!

Es währte übrigens nicht lange, so sah sich auch der neue Kaiser gezwungen, den unangemessenen Forderungen des ehrgeizigen Mainzers mit Waffengewalt entgegen zu treten. Gerhard spottete indessen über die Rüstungen des Oesterreichers und rief bei einem Jagdfeste in übermütiger Laune: „Aus diesem meinem Jagdhorn will ich bald wieder einen anderen Kaiser herausgeblasen haben!“ Wirklich brachte er es dahin, daß vier Kurfürsten mit ihm einig waren, Albrecht abzusetzen. Doch diesmal hatte er sich verrechnet. Albrecht fiel mit einem starken Heere in die Mainzischen Lande ein, nahm dem Kurfürsten die Orte Eltville, Winkel, Oestrich, Geisenheim, Rüdesheim, zerstörte die Burg Frauenstein und verheerte den ganzen Rheingau. Am 15. Oktober 1301 schlug Albrecht sein Hauptquartier bei Flörsheim auf. Was blieb nun dem stolzen Gerhard übrig, als um Gnade zu bitten und sich der kaiserlichen Gewalt zu beugen. Doch nicht lange überlebte er diesen harten Schlag der Verdemütigung; drei Jahre später ereilte ihn ein plötzlicher Tod, während er zu Tische saß. Nach ihm ist kein Eppsteiner mehr zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erkoren worden. Doch auch Kaiser Albrecht starb keines natürlichen Todes; er fiel durch Meuchelmord, angestiftet von seinem eigenen Vetter, dem Herzog Johann. — Kehren wir nach der Schilderung dieser Glanzzeit des eppsteinischen Geschlechts im dreizehnten Jahrhundert wieder zu den weltlichen Dynasten zurück.

Auf Gottfried I. folgte sein Sohn Gottfried II. von 1208-1220. Er war mit einer Tochter des Grafen Dietrich von Wied vermählt, wodurch seinen Söhnen die Hälfte der Grafschaft Wied zufiel. 1306 wurde diese Erbschaft von einem Urenkel Gottfrieds wieder an den Grafen Ruprecht von Virneburg veräußert. Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. war ein Bruder des Gottfried II. Gottfried II. hatte drei Söhne: Gerhard I., Gottfried III. und Siegfried III., Erzbischof von Mainz. Beide werden schon im Jahre 1223 erwähnt, als sie mit dem St. Stephansstift in Mainz ein Abkommen über einige streitige Güter zu Steinheim schließen: Josbach und Born. Sie stiften zwei Linien, wovon die Gerhardsche im Jahre 1270 mit des Stifters Enkel, Gerhard III. im Mannesstamme erlosch. Gerhard II. war mit Elisabeth von Nassau vermählt. Dieser Ehe entsprossen ein Sohn, Gerhard III., und zwei Töchter. Die ältere Tochter wurde die Gemahlin des Grafen Eberhard I. von Katzenellenbogen, während die jüngere, Mechthilde, an den Grafen Boppo von Wertheim vermählt war. Gottfried III. überlebte Eberhard I., II. und III. Er übte gleichsam die Vormundschaft über deren Nachkommen. Infolge der Erbansprüche oben angeführter Schwiegereöhne von Elisabeth entstanden mancherlei Streitigkeiten. Der Mainzer Erzbischof Siegfried III. war ein Bruder Gottfrieds III. Ein älterer Bruder Gerhards II. war Werner, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Gottfried III. lebte von 1233-1283. Er war vermählt mit Elisabeth, einer Tochter Heinrichs des Reichen von Nassau. Ihre Aussteuer betrug 500 Mark, welche ihr älterer Bruder entrichten mußte. 1249 wird er durch den Kölner Erzbischof und Kurfürst mit dem Schloß Olbrück, das zur Grafschaft Wied gehörte und auf der linken Rheinseite lag, belehnt. 1252 erfolgt die Belehnung mit der halben Grafschaft Wied durch den Pfalzgrafen Otto. 1247 erfolgt eine Belehnung der Saynischen Grafschaft durch Heinrich, Bischof von Bamberg.

Wie schon eingangs erwähnt, besaßen die Herren von Eppstein den Bann Mechthildshausen als Afterlehen von den Grafen von Nassau. Sie mußten mithin den Nassau-Idsteinern den Lehensleid leisten, was den stolzen Eppsteinern immer sehr widerstrebt. Aus diesem Verhältnisse entstanden viele Streitigkeiten und blutige Kämpfe. Nur eine von den zahlreichen Fehden sei hier angeführt. Als Graf Adolf von Nassau (der nachmalige deutsche Kaiser) einst von seiner Besetzung ab-

wesend war, überfiel Gottfried III. unversehens die den Idsteinern gehörende Herrschaft Wiesbaden, erstürmte sie und zerstörte ihren größten Teil. Währenddessen war Adolf herbeigeeilt, hatte seine Krieger in der Gegend des heutigen Jagdschlusses Platte versammelt und suchte von dort aus Wiesbaden zurückzuerobern, was ihm aber nicht gelang. Als derselbe indessen Anstalten machte, sengend und brennend in eppsteinisches Gebiet einzufallen, bot Gottfried die Hand zur Versöhnung, in dem Frieden, den nun beide schlossen, bestätigte Adolf alle Besitzungen, die die Eppsteiner von den Nassauern zu Lehen hatten; Gottfried hingegen trat an die Idsteiner seinen Teil an den Dörfern Niedernhausen, Königshofen, Oberseelbach und Lenzhahn mit allen Rechten ab. Auf diese Weise kamen die genannten Orte 1283 an Nassau. — Gottfried III. Gemahlin Elisabeth war eine Vaterschwester von Imagina, der Gemahlin des oben erwähnten Grafen Adolf von Nassau. Imagina war eine Tochter Gerlach I. von Limburg, und dieser ein Sohn von Heinrich I. von Isenburg. Aus dieser Verwandtschaft rührt auch die Erwerbung der Eppsteiner in der Herrschaft Cleeburg.

Am 15. Dezember 1254 erklärt Gottfried, daß es dem Domkapitel in Mainz gestattet sei, in dem Dorfe Bierstadt einen Hubenschultheiß ein- und abzusetzen, während der Zentgraf, der über Blut und Frevel richte, von ihm allein abhängen.

Gottfried III. begleitete den Erzbischof Werner mit anderen Herren nach Prag zur Krönung König Ottokars von Böhmen. Am 29. November 1272 schenken Gottfried der Ältere und Gottfried der Jüngere und dessen Gemahlin Mechthild zu ihrem und dem Seelenheil der verstorbenen Gemahlin des ersten, Elisabeth von Nassau, an das Kloster Retters das Patronatsrecht ihrer Kirche Treisberg, wozu auch die Kapelle Sellerberg gehörte. Die Ruinen derselben sind jetzt noch in der Nähe von Altweilnau zu sehen.

Auf Gottfried III. folgte sein Sohn Gottfried IV., der in den späteren Jahren gemeinsam mit seinem Vater regierte. Er wird auch Gottfried der Jüngere genannt. *Der andere Sohn Gottfried III. war Gerhard, Erzbischof von Mainz von 1283 — 1294.* Gottfried IV. war vermählt mit Mechthild, einer Tochter aus dem Hause Isenburg. Kaiser Adolf weist 1292 fünfundzwanzig Mark jährlich Einkommens von der Bede der Frankfurter Juden an.

Gottfried IV. ließ einst den Bauern des Dorfes Bierstadt wegen angeblich begangener Waldfrevel eine Anzahl Vieh pfänden. Da nun die Bauern die zur Einlösung des Pfandes bestimmte Abgabe nicht entrichten wollten, so zwang er dieselben durch „schreckliche“ Schläge, wie es in einer Urkunde heißt, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Doch den Bierstädtern scheint diese landesväterliche Behandlung nicht sonderlich gefallen zu haben; sie wandten sich deshalb klageführend an ihren obersten Lehensherrn, den Kurfürsten von Mainz. Dieser drohte Gottfried mit dem Banne, wenn er nicht innerhalb einer bestimmten Zeit den Bewohnern Bierstadts Rückerstattung geleistet habe. Da Gottfried dieser Aufforderung nicht nachkam, so wurde der Kirchenbann über ihn und die ganze Herrschaft Eppstein ausgesprochen; darnach durfte in keiner Kirche mehr Gottesdienst gehalten werden. Um diesen wieder hergestellt zu sehen, sah sich Gottfried genötigt, das den Bierstädtern Aberpreste nicht nur zu ersetzen, sondern ihnen auch ein Schmerzensgeld für die ausgetheilten Hiebe zukommen zu lassen.

Auf Gottfried IV. folgte Siegfried I. von 1294-1316. Er war ein sehr frommer Herr und beschaffte die Mittel zur Erbauung der St. Georgs-Kapelle. Am 23. Januar 1299 erteilte Erzbischof Gerhard von Mainz Siegfried die Erlaubnis, die Einkünfte der

Pfarrkirche zu Delkenheim zu der von ihm in dem Tale unter der Burg Eppstein neu erbauten St. Georgs-Kapelle zu verwenden, und Delkenheim durch einen Vikar versehen zu lassen. Früher stand noch eine kleine Kirche vor dem Tore des Ortes, in der Nähe des heutigen Schützenhofes, die Antonius-Kapelle. Vor dieser Zeit besuchte Eppstein den Gottesdienst in Bremthal. Bremthal besaß schon 1311 eine eigene Kirche und einen Pfarrer. Siegfried pflanzte unter vier Brüdern allein das Eppsteiner Geschlecht fort. Kaiser Albrecht ernennet ihn zum Landvogt in der Wetterau. Infolge der Zwistigkeiten zwischen Albrecht und Erzbischof Gerhard von Mainz wurde er zwar vorübergehend dieses Amtes enthoben, erhielt jedoch später vom Kaiser alle seine Aemter und Besitzungen wieder. In Gemeinschaft mit Ulrich von Hanau kaufte er 1309 das Gebiet von 13 Ortschaften zwischen Mainz und Hanau. Er schenkte dem Kloster Retters einen Hof in Breckenheim. Hier wird das Kloster ein Prämonstratenser-Kloster genannt, während es früher ein Augustinerkloster gewesen sein soll. Siegfried I. starb 1316. Um diese Zeit scheint auch Braubach, das die Eppsteiner durch Tausch mit dem Kloster Retters an sich gebracht hatten, veräußert worden zu sein.

Gottfried V., gestorben 1342, war ein Sohn des vorigen. Er stand in großem Ansehen bei Kaiser Ludwig dem Bayern, welcher oft seine getreuen Dienste rühmte und auch belohnte.

Am 30. November 1318 verleiht er dem Tale, unter der Burg Eppstein gelegen, nach dem Wunsche Gottfrieds Stadtrechte und gleiche Freiheiten, wie sie die Stadt Frankfurt besaß. Der Brief des Kaisers Ludwig IV., durch den er der Stadt Eppstein Stadtrechte gibt, hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König der Römer, allezeit Mehrer des Reiches, wollen zur Kenntnis der gesamten Getreuen des Heiligen Römischen Reiches gelangen lassen, daß Wir des Edlen Herrn Gottfried von Eppenstein, unseres Lieben Getreuen, inbetracht seiner Verdienste auf seine inständigen Bitten, seine Stadt, genannt Eppenstein, gelegen unterhalb der Burg Eppenstein, mit Gegenwärtigem kraft der Fülle der königlichen Gewalt freimachen, ihm aus besonderer Gnade bewilligen, daß sie mit Mauern umgeben werden solle und Gräben, und sich derjenigen Rechten und Freiheiten erfreuen solle, deren unsere königliche Stadt Frankfurt sich bekanntermaßen erfreut und genießt. Vorbehaltlich jedoch dessen, daß durch diese ihre Freimachung dem Ehrwürdigen Erzbischof von Mainz, Petrus, und seiner Kirche keine Beeinträchtigung in ihren Rechten geschieht oder einer seiner Untertanen beiderlei Geschlechts, wessen Stellung und Standes er immer sei, als Bürger der Stadt selbst aufgenommen werden solle oder könne.

Zum Zeugnis dessen haben wir befohlen, gegenwärtigen Brief zu schreiben und mit unserem Majestätssiegel zu bekräftigen.

Gegeben in Oppenheim, am 30. November des Jahres des Herrn 1318, des 5. Jahres unserer Regierung.“

Im Jahre 1320 verließ er ihm Stadtrechte für Steinheim und Delkenheim. Im Jahre 1333 ernennet er ihn zu seinem Landvogt in der Wetterau.

Im Jahre 1335 erhält er das Recht, in seinen Städten Eppstein, Homburg und Steinheim zehn angesessene Juden zu halten. 1330 hatte Gottfried den Katzenellenbogischen Anteil an Homburg, Steinheim und anderen Gütern wieder an sich gekauft.

1336 verleiht ihm Ludwig den Wildbann in dem zur Burg Friedberg gehörigen Wald und bei der Fischerei im Main von Steinheim bis Hemstadt.

1338 weist ihm Ludwig 3000 Pf. Heller an auf die Reichsstädte Straßburg, Worms und Mainz, vermutlich aus Dankbarkeit, weil Gottfried dem Kaiser Ludwig in dem Kriege, den dieser mit dem König Johann von Böhmen führte, die wetteratischen Reichsstädte und andere Hilfe zugeführt hatte.

1322 wandelten die Einwohner von Hochheim ihre Verpflichtungen in der Leistung von Fuhren, Diensten und Herbergen, die sie den Eppsteinern als ihren Vögten gegenüber hatten, in eine feste Abgabe von 40 m. kölnischer Denaren jährlich um.

Sein Sohn Gottfried IV., der jedoch schon 1339 vor dem Vater starb, brachte durch Heirat die Hälfte der Herrschaft Breuberg an Eppstein.

Nach dem Tode Gottfrieds V. gelangten die Söhne Gottfrieds VI. zur Regierung. Sie hießen Gottfried VII. gest. 1357, und Eberhard I., gest. 1391.

Gottfried VII. wurde 1355 von Kaiser Karl IV. das Recht erneuert, in seinen Schlössern zu Eppstein und Steinheim Münzen zu prägen. Die darüber seinen Vorfahren erteilte Urkunde war bei einem Brande des Schlosses vernichtet worden. In dem Reichsgesetz von 1356, die goldene Bulle genannt, werden unter den Reichsstädten, die den Kurfürsten von Trier zur Kaiserkrönung nach Frankfurt begleiten sollen, auch die Eppsteiner genannt.

Eberhard I., welcher auf Gottfried VII. folgte, erhielt durch seine Verheiratung mit einer Gräfin von Falkenstein-Königstein die bedeutenden Besitzungen dieser im Mannesstamme ausgestorbenen Familie. In erster Ehe war er vermählt mit Agnes, einer Gräfin von Nassau.

Für Schaden und Kosten, die er im Dienste Kaiser Karl IV. gehabt, hatte er 13000 kleine Gulden zu fordern. 1360 wies ihm Kaiser Karl 7000 Gulden auf den Mainzoll zu Steinheim an, und 6000 Gulden auf die Rheinzölle zu Gernsheim und Oppenheim. Die beiden Söhne Eberhards, Gottfried VIII. und Eberhard II., verpfändeten einen großen Teil ihrer Dörfer und Höfe an den Kurfürsten von Mainz, Johann von Nassau. Als aber bald darauf wieder ein Streit zwischen den Eppsteinern und Nassauern ausbrach, hob der Erzbischof die Pfandschaft auf und verlangte Zahlung der Pfandsomme. Weil diese Gelder nicht erlegt werden konnten, fiel der Graf Adolf II. von Nassau-Idstein in die Eppsteiner Lande ein und zerstörte 4 Dörfer und 2 Höfe.

Die Eppsteiner sahen diesem Raubzug aber auch nicht ruhig zu, sondern rückten ins Nassauer Gebiet ein und verbrannten die Dörfer Biebrich, Schierstein, Naurod, Kloppenheim und Erbenheim, sowie eine Anzahl Höfe. Der Mainzer Erzbischof schickte seinem Vetter Adolf Hilfstruppen, welche vor Eppstein zogen, das Schloß belagerten und am 1. August 1417 erstürmten. Die schwache Besatzung flüchtete in die Antoniuskirche und verschanzte sich daselbst. Als die Eppsteiner bald darauf Verstärkung erhielten, eroberten sie das Schloß zurück, vertrieben die Mainzer und nahmen ihnen ihre Beute wieder ab. Gottfried VIII. war vermählt mit Jutta, der einzigen Tochter des Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg. Nach dessen Tode im Jahre 1420, erhielt er durch Vergleich mit dessen Bruder Engelbert die Hälfte der Grafschaft Diez und Herrschaft Weilnau.

Das Jahr 1420 sieht die Herren von Eppstein auf dem Gipfel ihrer Macht und im Besitze ihres größten Reichtums. Sie besaßen:

- I. 1. Schloß, Stadt und Herrschaft Eppstein.
2. Schloß, Stadt und Herrschaft Homburg v. d. H.
3. Schloß, Stadt und Herrschaft Steinheim.
4. Die Dörfer Bischofsheim, Seilfurth und Raunheim am Main.
5. Die Dörfer Steinbach, Obereschbach, Niedereschbach und Holzhausen am Taunus.
6. Anteil am Schlosse Kleeberg.
7. Das Freigericht Wildmundsheim (Alzenau) gemeinschaftlich mit Hanau.

II. Aus der Breubergischen Herrschaft, oder dazu erworben:

1. Schloß und Herrschaft Breuberg in Gemeinschaft mit Wertheim.
2. Gericht Grindau.
3. Schloß, Stadt und Landgericht Ortenberg. Gedern mit Gericht und Zubehör.

III. Aus der Falkensteinischen Herrschaft:

1. Schloß, Stadt und Herrschaft Königstein.
2. Schloß und Stadt Butzbach mit den dazu gehörigen Dörfern.
3. Schloß Kransberg und Ziegenberg mit Zubehör.
4. Stadt Grüningen, nebst den Dörfern Gambach, Griedel, Dorfgill, Holzheim, Niederwesel, Hausen, Eberstadt und Högern.
5. Die Dörfer Ober- und Niedermörlen, Rockenberg und Oppershofen.
6. Rodheim gemeinschaftlich mit Hanau.
7. Vogtei und Hubengericht zu Vilbel. Ein Schloß daselbst in Gemeinschaft mit Isenburg und Sayn.
8. Die Hälfte des Falkensteinischen Anteils an Münzenberg und Heuchelheim. Anteil am Schutzrecht über das Kloster Arnsburg.

IV. Die Hälfte der Grafschaft Diez und der Herrschaft Weilnau.

Im Jahre 1433 teilten die Brüder Gottfried und Eberhardt ihre sämtlichen Besitzungen. Gottfried erhielt die beiden Landgerichte Heusels und Mechtildshausen, sowie die ererbten Münzenbergischen Gebietsteile in der Wetterau und die halbe Burg Eppstein, und nannte sich Gottfried VIII. von Eppenstein, Münzenberg; er wohnte auf der Stammburg. Eberhardt bekam die Grafschaft Königstein samt Falkenstein und die andere Hälfte der Burg Eppstein und hieß fortan Eberhard II. von Eppenstein-Königstein. Derselbe nahm seinen Wohnsitz auf dem Schlosse Königstein.

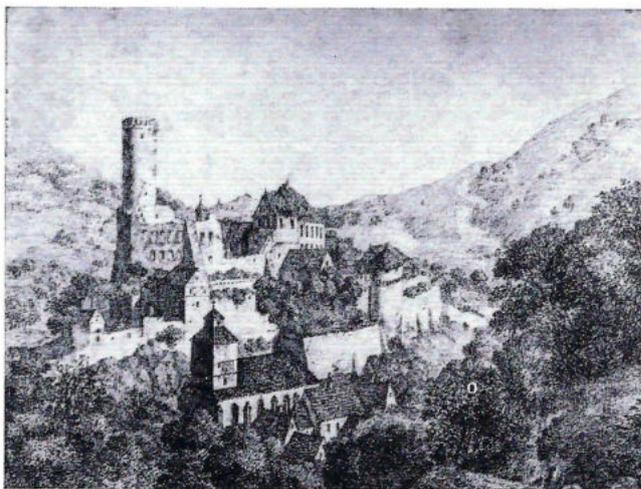
Ungeachtet dieser großen Besitzungen, ging es von jetzt an mit den Herren von Eppenstein immer mehr abwärts. Schon Gottfried IX. veräußerte einen Teil der Diezischen Herrschaft. Aber am tollsten trieb es Gottfried X. Dieser verschwendete nach und nach fast sein ganzes Erbe. Nachdem er Münzenberg, Butzbach, Ziegenhain, Homburg nebst den dazu gehörigen Dörfern teils verpfändet, teils verkauft hatte, kam endlich die Reihe an sein Stammland Eppstein selbst. Im Jahre 1492 trat dieser edle Herr den ganzen Gerichtsbezirk Mechtildshausen, einschließlich dem sogenannten „Ländchen“, sowie die Hälfte von Stadt und Schloß Eppstein für 64000 Gulden (ungefähr 108,800 M.) an den Landgrafen Wilhelm II. von Hessen ab.

Auf diese Weise gelangte Hessen in den Mitbesitz von Eppstein. Es hatte hier einen Amtssitz, der später (1803) nach Wallau verlegt wurde. Die hessischen Grenzen wurden durch Steine bezeichnet, auf welchen die Buchstaben H. D. Hessen-Darmstadt eingemeißelt waren. Von denselben stehen noch

mehrere bis auf den heutigen Tag. Mit Gottfried X., welcher seine Nachkommen überlebte und im Jahre 1522 starb, erlosch die ältere Linie Eppstein-Münzenberg. Der letzte Eppsteiner Sproß war Engelbert von Eppstein, welcher als 14-jähriger Knabe am 24. April 1494 starb und in der evangelischen Kirche hierselbst begraben liegt.

Der Rest der noch nicht verkauften Besitzungen fiel an die Linie Eppstein-Königstein. Hier regierte Eberhardt IV. von 1481-1535. Derselbe gelangte noch einmal in den Besitz aller Eppsteinischen Gebietsteile. Doch nicht lange blieben die Teile vereinigt. Da er kinderlos war und sein lediger Bruder vor ihm starb, so erlosch mit ihm das gesamte Eppsteiner Haus in männlicher Linie im Jahre 1535.

Graf Eberhardt IV. besaß nur eine Schwester, die an den Grafen Botho von Stollberg verheiratet war. Mit Genehmigung des Kaisers Karl V. setzte Eberhard noch bei seinen Lebzeiten den Sohn seiner Schwester, den Grafen Ludwig von Stollberg, zum alleinigen Erben seiner Graf- und Herrschaften ein. Nach dem Tode Eberhards übernahm dieser Stollberg alle Besitzungen und Rechte von Eppstein-Königstein. Er starb 1574 ohne männlichen Erben, und ihm folgte sein lediger Bruder Christoph, der aber auch schon 1581 mit Tod abging.



Nun ließ sich Kurmainz mit den Eppsteinisch-Königsteinischen Besitzungen von Kaiser Rudolph II. belehnen und trat die Herrschaft über dieselben an. Vergeblich waren alle Bemühungen der Grafen von Stollberg, ihr Erbteil zu erlangen. Mainz verstand sich nur dazu, ihnen eine Entschädigung von 300 000 Gulden anzubieten. Als später der Schwedenkönig in diese Gegend kam, setzte er den Grafen Vollrath von Stollberg zwar wieder in den Besitz der Herrschaft Eppstein-Königstein, doch regierte Vollrath nur von 1632-1635, in welchem letzterem Jahre er gezwungen wurde, die Grafschaft an Mainz zurückzugeben. Obwohl die Grafen von Stollberg einen Prozeß anstrengten, der über ein Jahrhundert währte, blieb Mainz doch im Besitz dieser Landesteile bis zum Jahre 1803, wo dieselben an Nassau fielen.

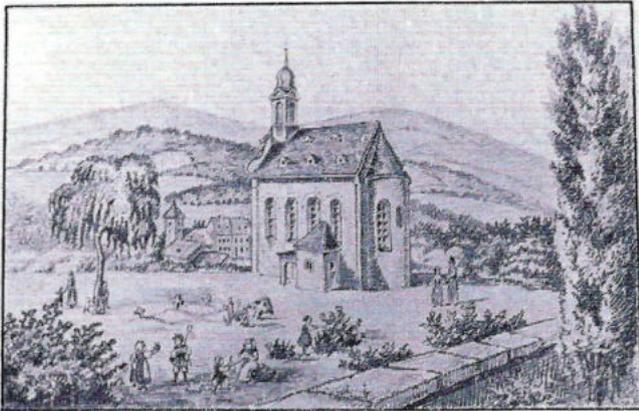
Man findet in der Umgebung Eppsteins noch heute manchen Grenzstein, der auf der einen Seite das Mainzer Wappen (Rad) nebst den Buchstaben C. M. (Cur-Mainz) und auf der anderen Seite die Buchstaben H. D. (Hessen-Darmstadt) trägt.

Durch Reichsdeputationsbeschluß kam Eppstein im Jahre 1803 an Nassau und mit diesem im Jahre 1866 an das Königreich Preußen.

Aus der Geschichte Neuenhains

ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DES ORTES NEUENHAIN

Die Dorfchronik von Neuenhain will am Anfang dieser Schrift Antwort geben auf die Frage: Wann und wie ist unser Dorf entstanden? In unserer Nähe gibt es uralte Städte und Dörfer. In Wiesbaden, Schierstein, Flörsheim, Weilbach und Mainz haben schon zwischen 4000 und 1000 vor Christi Geburt ackerbaureisende Menschen gewohnt. Diese sehr alten Siedlungen liegen alle in der fruchtbaren Ebene, die vom Wald frei war, in der Nähe von Flüssen und großen Bächen. Aber zu diesen Siedlungen gehört Neuenhain nicht. Da, wo heute seine Häuser und Straßen sind, war höchstwahrscheinlich um das Jahr 800 oder 900 nach Christus noch dichter Wald. Der heutige Sodener Wald stand sicher noch in Zusammenhang mit dem großen Taunuswald. Bis an den Rand der Mainebene erstreckte sich damals das geschlossene Waldgebiet.



An dessen Rande war *Sulzbach* entstanden, das wesentlich älter ist als Neuenhain. Dort hatten die fränkischen Könige einen Hof, vielleicht hatten den schon die Römer angelegt, von denen die Franken ihn übernahmen. Zu dem Hof gehörte ein fruchtbares Stück Land, die heutige Sulzbacher und Sodener Gemarkung, soweit sie nicht vom Wald bedeckt war, und außerdem der Wald bis hinauf zum Pfahlgraben bei Schloßborn und am Kleinen Feldberg. Die Dörfer Neuenhain, Altenhain, Schneidhain, die Burg und Stadt Königstein gab es noch nicht. Dieses große Waldgebiet war ein idealer Jagdbezirk, man hatte es ausgesondert für den König. Wenn der sich in Frankfurt aufhielt im Saalhof beim späteren Dom, dann konnte er hier mit seinem Gefolge jagen. Nach der Jagd tat man sich gütlich an Speise und Trank; im Sulzbacher Gutshof dem später sogenannten Herren- oder Fronhof war dazu die erste Gelegenheit.

Den Hof mit seinem Land und Wald verwaltete ein Beauftragter des Königs, ein Vogt. Er ließ das Acker-, Wiesen- und Weinland bestellen, pflegen und abernten, er sorgte für die genügende Viehhaltung, aber er war auch Aufseher und Richter über die zum Hof gehörigen unfreien Bauern. Als die Zahl dieser Hörigen mehr und mehr wuchs, ließ der Vogt im Laufe der Zeit planmäßig Unterhöfe anlegen auf Neuland, das durch Waldrodung gewonnen werden mußte. Die Bauernfamilien wollten ja leben, alles aber, was man zum Leben brauchte, wurde dem Boden abgewonnen: Vom Brotkorn bis zum Fleisch und den Rohstoffen für Kleidung und Schuhwerk. Zuerst in Soden, dann vielleicht im oberen Liederbachtal beim heutigen Schneidhain, ebenso zwischen Schneidhain und Schloßborn im Talgrund der Pfifferbach entstanden solche Unterhöfe; auch da, wo jetzt

Altenhain liegt, wurde ein Hof angelegt, wohl in erster Linie für Viehzucht, denn da gabs üppigen Graswuchs. Noch im Jahr 1438 ist vom „Königsgut“ in Altenhain die Rede. Dieser Hof bekam nach seiner Lage einfach den Namen „im Hain“. Möglicherweise ist von dort aus, mit Hilfe von Hörigen aus Sulzbach, wieder eine neue Waldrodung durchgeführt worden „im nuwen Hagen“, im „Neuen Hain“. Danach erhielten die frühere Siedlung den Namen „Zum Alten Hain“. Aus dieser neuesten Rodung und Hofanlage ist unser Dorf allmählich erwachsen.

Bald merkte man, daß die dem Wald mit zäher Arbeit abgerungenen Hänge ein vorzügliches Weinland waren und bepflanzte ein Stück nach dem anderen mit Reben. Im Jahre 1661 trugen folgende Fluren Weingärten in Neuen- und Altenhainer Gemarkung, in 4 Güteklassen: I. Im langen Stück, im Burkarts, im Abelers, am Dachsweg. II. Hinter der Kirch, im Püttel, im Seidenfadem, in der Hart, im Zahn bis an die Antoniterweingärten. III. Vom Thönges-Abelers bis ans Feld, im Wilhelms, im Feißgenborn. IV. Im Hirzenloch, im Kummer, im Quecknus, Schnittelberg, Petz, Kalbach und Lotterbach. In anderem Zusammenhang kommen noch vor als Weingartenfluren: Der Hinterberg bis an den Leißberg, Weilborn, Drießhart, Alteburg, Suppenberg, Schellberg, Schillig, Söderberg, Beidernauerberg und Mühlhell, von der Schönhellergaß bis an den Falkensteiner, der Dachberg, der Wachholders, 1285 auch der Heilgeberg. Der Wein, der hier gewachsen ist, hatte einen guten Ruf und ist um 1530 von einem Gelehrten, Erasmus Alber, besungen worden in dem Vers:

„Ein Newenhaner kann man finden, der darf ein Rheinschen überwinden“.

Wir fragen nun weiter: In welchem Jahr wird denn der Name unseres Dorfes zum erstenmal genannt? In einer Urkunde von 1035 erscheint nur der Name Sulzbach. Aber 1191 kommen dann auch Beidenau, Neuenhain und Soden vor. In München wird der Schutzbrief des Erzbischofs Conrad von Mainz aufbewahrt, der dem Kloster Retters seinen Grundbesitz, darunter auch vier Weingärten „in Nuwenhagen“ zu erhalten verspricht. Vermutlich waren das Stiftungen von freien Grundbesitzern. Wir müssen nämlich wissen, daß außer den Hörigen des Sulzbacher Fronhofs und seiner Nebenhöfe wohl von der fränkischen Zeit her auch eine Anzahl freier Bauern im Bereich der Vogtei Sulzbach angesiedelt waren. Sie konnten über ihr Land verfügen, es verkaufen und verschenken. Und das geschah öfters, seitdem der Graf Gerhard von Nürings (Falkenstein) 1146 das Kloster Retters gegründet hatte, „Zum Seelenheil seiner verstorbenen Eltern und zum Heil seiner eigenen Seele“. 1265 und 1285 kommt unser Dorfname wieder vor in solchen Stiftungsurkunden zugunsten der Klöster Retters und Thron. Ein freier Grundbesitzer Berthold stiftet mit seiner Frau Luburc 4 Morgen Weingärten und den Hof, den sie bewohnen auf den Todesfall. Der Hof ist der heutige evangelische Pfarrhof, Herrngasse 7.

Wenn wir nun weiterfragen, welches jener vorher erwähnte Nebenhof ist, den man durch Waldrodung hier angelegt hat, so muß ich auf folgendes hinweisen: Das dürfte der heute freilich stark verkleinerte Hof unterhalb der alten Kirche sein, jetzt im Eigentum von August Noll I. Zu dem Hof haben gehört: das Gelände, auf dem die Kirche steht, und ferner die Grundstücke, die von der unteren Hauptstraße und den Häusern und Gärten rechts und links von ihr eingenommen werden, etwa bis zur Königsteiner Straße. Daß es sich hier um die Urzelle unseres Dorfes handelt, steht mir durchaus fest. Wir können die Geschichte dieses Hofes sehr weit zurückverfolgen.

1418 ging er durch Kauf in die Hände des Antoniterordens zu Roßdorf (bei Hanau) über, der bald, 1441, seinen Sitz nach Höchst an die Justinuskirche verlegte. Die Pergamenturkunde

im Staatsarchiv Wiesbaden nennt nicht nur den Käufer, sondern auch die früheren Besitzer. Das waren der Adelige Henne von Neuenhain, genannt von Reiffenberg und zwie Ritter von Kronberg, Philipp der Ältere und Philipp der Jüngere, Söhne des Franke von Kronberg. Dieser Franke aber hatte die Güter gekauft 1399 von dem Adeligen Johann Mertz von Kriftel, und dieser war Erbe und Lehnsmachfolger des Ritters Jakob vom Hayn, dessen Vorfahren sich einige Generationen weit rückwärts verfolgen lassen bis auf Arnold vom Hayn und seinen Vater Gottfried 1321. Ursprünglich hatten die Herren vom Hayn ihren Wohnsitz in Altenhain, wohl auf dem Gutshof, dem Königsgut, das sie zu Lehen trugen. Erst als in Neuenhain kurz vor dem Jahre 1300 eine Kirche gebaut wurde und 1325/26 eine neue Pfarrei hier eingerichtet wurde, siedelte Arnold vom Hayn nach hier über und wohnte wohl in dem Hof unterhalb der Kirche. Höchstwahrscheinlich hat er oder sein Vater den Grund und Boden für den Kirchbau gestiftet oder die Stiftung veranlaßt. Das konnte dieser Ritter, obwohl er nicht der freie Besitzer dieses Grundstücks und des Hofes war. Hier begegnet uns nämlich die dritte Art von Grundbesitz: Es ist der Lehensbesitz, *das Lehen*. Zur Erklärung folgendes: Kaiser Konrad II. hatte 1035 die *Vogtei Sulzbach*, d. h. den von einem Vogt verwalteten Königshof, den Fronhof in Sulzbach, mit all seinen hörigen Bauern und mit seinen Rechten über Land und Wald dem Kloster Limburg in der Rheinpfalz geschenkt. Nun war, wie bisher der König, der Abt dieses Klosters der Grundherr. Aber nur selten konnte der Abt die weite Reise von Limburg über Speyer und Worms nach Sulzbach machen. So übertrug er die meisten Rechte und den Fronhof mit den Nebenhöfen mehreren Vögten, benachbarten Adeligen. Durch eine Urkunde wurde gegen Entrichtung einer bestimmten Geldsumme oder Lieferung von Naturalabgaben dem betreffenden Herrn die Vogtei mit ihren Rechten und Einkünften, auch mit der Aufsicht und Gerichtsbarkeit übertragen. Er wurde, so sagte man, damit „belehnt“. Starb der Abt oder starb der Inhaber des Lehens, so mußte die Belehnung von neuem erfolgen und die neue Urkunde wurde ausgehändigt gegen Entrichtung der Lehensgebühr. Meist waren die Lehen erblich vom Vater auf den Sohn, aber nicht auf die Töchter. Aus der ganz festen Lehensordnung kann man schließen, daß die Herren vom Hayn, die wohl von der Burg Hayn bei Dreieichenhain südlich des Mains stammten, vielleicht schon bald nach 1035 Teile des Limburger Klosterguts hier und in Altenhain zu Lehen übertragen bekommen hatten. 1385 starb dieser Zweig des Rittergeschlechts vom Hayn im Mannesstamme aus, es war nur eine Tochter da. Deshalb wurde jetzt das Lehen auf den Ritter Johann Mertz von Kriftel übertragen, der die Witwe Jakobs vom Hayn heiratete. Er hat das Gut verkauft an den oben schon genannten Kronberger Ritter Franke, dessen Söhne zusammen mit Henne von Neuenhain es den Antonitern käuflich im Jahre 1418 abtraten.

Verkauf von Lehensgut oder Stiftung eines Lehensgrundstücks zum Kirchbau war möglich mit Zustimmung des Lehnsherrn, also hier des Abtes. Dem lag in erster Linie daran, daß er seine festgesetzten Einkünfte ordnungsgemäß zur Bestreitung der Klosterbedürfnisse erhielt. Wer sie ihm entrichtete, das war weniger wichtig. Lange nach 1418 haben die neuen Besitzer, die Antoniter in Höchst, dem Limburger Abt Abgaben entrichtet: So z. B. das Besthaupt, d. h. das beste Stück Vieh im Stall, beim Tode jedes Ortsvorstehers. Das ist uns ein sicheres Zeichen dafür, daß es sich bei dem Hof nicht um ein freies Eigentum, sondern um ein Kloster Limburger Lehengut gehandelt hat.

Die leibeigenen, hörigen Bauern, welche die Fronhof- bzw. Klostergrundstücke bearbeiteten, waren deshalb nicht grundbesitzlose Knechte. Vielmehr erhielten sie in den verschiedenen Fluren des gerodeten Gebiets ihre Äcker, Wiesen, Wein- und Krautgärten zugeteilt, von deren Ertrag sie und ihre Angehö-

rigen ja leben mußten. Nur waren sie zu bestimmten Leistungen, Frondiensten, verpflichtet für den Inhaber des Lehenguts. Sie hatten auch Anteil an der allgemeinen Weide und hatten das Recht, ihr Brenn- und Bauholz aus der Sulzbacher Markwaldung zu holen. Nur durften sie die Scholle und ihren Dienst nicht verlassen. Die Höfe der unfreien Bauern bezeichnete man als „höfische Güter“. Noch 1661 wird in einem umfangreichen Grundbesitzregister sorgfältig unterschieden zwischen „höfischen“ und nicht höfischen Hofreiten und Grundstücken im Dorf. Die „höfischen Güter“ und ihre Besitzer unterstanden dem „höfischen Gericht“, das dreimal im Jahr unter Vorsitz des Vogts oder seines Schultheißen in Sulzbach „unter der hohen Linde gehegt“ wurde. — Die Höfe der hörigen Bauern lagen ursprünglich dicht bei dem Fronhof oder dem Nebenhof, zu dem sie gehörten. Deshalb ist sicher die „Langgasse“, unsere heutige Hauptstraße, die nur bis zum Kirchweg reichte, die älteste Dorfstraße. Von ihr zweigte ab die Gasse, die zum Thröner Hof führte, die heutige Herrngasse, die wahrscheinlich mit der Born-gasse zusammen ehemals „Mönchgasse“ hieß. Bei wachsender Einwohnerzahl kamen hinzu: die „Hell- oder Höllgasse“, d. h. Hohl-gasse, heute Schulstraße, die „Lindengasse“, heute Schwalbacher Straße, genannt nach der in der Dorfmitte stehenden Gerichtslinde, und schließlich die „Hunsgasse“, besser ohne d geschrieben, weil sie nach einem Huno oder Hunold wohl benannt ist. Zu irgend einem frühen Zeitpunkt wurde nach einem deutlich zu erkennenden Plan um die Siedlung „im Neuen Hain“ ein Graben gezogen, in Ei- und Ellipsenform. Er war jedenfalls zum Teil mit Wasser gefüllt und mit Fischen besetzt, das Fischrecht hatte der Vogt, also der Königsteiner Graf. Die ausgehobene Grabenerde wurde außen und innen zu einem Doppelwall aufgeworfen und an der Dorfseite mit einer dichten Hecke bepflanzt. Wer von draußen kam, mußte durch das eine, einzige Tor, die Pforte, die Puhr, die bewacht war. Erst um 1820 änderte sich das, da wurden die Höll-, Linden- und untere Langgasse über den Dorfgraben (Haingraben) nach draußen durchgeführt.

In welchem Tempo unser Dorf gewachsen ist, darüber sind schwer Angaben zu machen. Immerhin war um die Zeit, als Neuenhain einen eigenen Pfarrer bekam, 1326, das Dorf schon so groß, daß man das Pfarrhaus an die Stelle baute, wo die zuletzt genannten Gassen zusammenliefen und einen Mittelpunkt der ganzen Siedlung bildeten: Am Marktplatz. Das alte Haus in seinen Fundamenten und seinem Untergechoß aus Stein noch vorhanden: Der westliche Teil der alten Schule, der bisherigen Lehrerwohnung, Schulstraße 2.

Zahlen über die Einwohner sind aus der Frühzeit von Neuenhain nicht überliefert, solche finden sich erst aus der Zeit von 1581. Bei der Huldigung für den neuen Landesherren, Herzog und Pfalzgraf Johann Kasimir, am 3. Oktober 1581, hatte Neuenhain 53 huldigungspflichtige Männer, das ergäbe eine ungefähre Einwohnerzahl von 250.

Bis zu dem eben erwähnten Jahr wurde unser Dorf Neuenhain als Teil der Vogtei Sulzbach von den Herren, seit 1508 Grafen von Eppstein-Königstein verwaltet und regiert. Sie waren belehnte Vögte des Klosters Limburg. Als die Grafschaft Königstein damals vom Mainzer Kurfürsten in Besitz genommen wurde, erhob der Kurfürst von der Pfalz, als Schirmvogt des inzwischen aufgehobenen Klosters Limburg, Anspruch auf das Limburger Lehen, die Vogtei Sulzbach. Er setzte den Anspruch auch durch gegen Kurmainz. So wurde nun bis nach dem Dreißigjährigen Krieg Neuenhain von Heidelberg aus regiert.

Nach Neuenhain wurde der Beamte des Kurfürsten gesetzt, zuerst Vogtei-Schultheißen, von 1610 an Amtmänner. Durch einen Ländertausch zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz, 1650, gelangte Neuenhain aber dann doch in den Besitz von Kurmainz. Das blieb so bis 1803. Damals

kam unsere ganze Gegend zwischen Main und Taunus an das Herzogtum Nassau, das von Biebrich und Wiesbaden aus die Landesherrschaft ausübte. 1866 fiel ganz Nassau und mit ihm auch unser Dorf an das Königreich Preußen, das in jüngster Zeit, 1945, abgelöst wurde durch das Bundesland Hessen, zu dem wir nun gehören.

Mancherlei Schicksale in Friedens- und Kriegszeiten umschließen diese Zahlen, Schicksale, die alle an der Gestalt unseres Dorfes und an der Eigenart seiner eingewachsenen Bevölkerung gearbeitet haben. Vor großen Bränden und Zerstörungen ist Neuenhain bewahrt geblieben, dafür hat 1606 und wiederum 1634/35 die Pest hier böse gehaust.

Heute wird unser altes Dorf, das ja längst über die alte Einfriedigung seines Haingrabens hinausgewachsen ist, mehr und mehr eine Wohnsitz- und Siedlungsgemeinde am Rande der Großstadt Frankfurt und des Industriegebiets am Main. Es wird bei seinen jetzt 2 500 Einwohnern nicht stehen bleiben, sondern weiter wachsen und an Bedeutung gewinnen. Möchte sein inneres Wachstum immer Schritt halten mit der äußeren Ausdehnung, möchten sich immer die Menschen finden, die sich einsetzen für das Gedeihen und das Wohlergehen des Ganzen, die sich zusammenschließen zu den Einrichtungen und Vereinigungen, die ein großes Dorf nötig braucht.

Otto Raven, Pfarrer

POLITISCHE ENTWICKLUNG NEUENHAINS

Unser Dorf ist keine so ganz alte Siedlung, wie es z. B. Eschborn, Sulzbach und Sindlingen sind. Vielmehr gehört Neuenhain zu den Dörfern, die erst längere Zeit nach der alemanischen und fränkischen Besetzung unserer Gegend (ca. 300—500 n. Chr.) durch *Waldrodung entstanden* sind, als die Bevölkerung wuchs. Das geht deutlich hervor aus der ältesten Namensform „in Hagin“, „im Hayn“, „zum Hayn“. Damals wurden Alten- und Neuenhain noch nicht unterschieden. Vermutlich bestanden da, wo die beiden Orte heute liegen, zwei Unterhöfe des Sulzbacher Königshofes, des später so genannten „Fronhofs“ d. h. Herrenhofs. Mit dem Jahre 1035 tritt derselbe deutlich ins Licht der Geschichte. Die Urkunde, durch die damals Kaiser Konrad II. (1024 — 39) seinen Sulzbacher Königshof mit dem zugehörigen Land- und Waldgebiet zwischen der Mainebene und dem Pfahlgraben hinter dem Taunuskamm dem *Kloster Limburg* in der Pfalz schenkt, erwähnt nur Sulzbach und ein Dorf Eichen — das liegt bei Heldenbergen i. d. Wetterau —, nicht aber Alten- und Neuenhain. Dagegen erscheint der Name *Nuwenhagen* zum ersten Mal in einer Urkunde von 1191, in welcher allerlei Weinberge des Klosters Retters hier und in Soden und anderen Orten aufgezählt sind. 1222, 1265, 1285, 1303 und von da an öfters wird Neuenhain erwähnt, meist deshalb, weil hier Weinberge der benachbarten Klöster lagen oder ihnen vermacht wurden. In lateinischen Urkunden heißt es statt „in Nuwenhagen“: „Nova Jndagine“. Der ursprünglich die Landschaft beherrschende Wald hatte ausgedehnten Weinbergen und Weingärten Platz machen müssen, neben denen es natürlich auch Äcker und Wiesen gab. Und der Wein muß gut gewesen sein. Erasmus Alberus, ein Gelehrter, der um 1525 in Oberursel wirkte, hat in einer Schrift da Vers'chen überliefert:

„Ein Neuenhaner kannst du finden,
der mag ein Rheinischen ueberwinden“.

Die *ursprüngliche Siedlung* in unserem Dorf ist nach unserer heutigen Kenntnis der Hofbezirk unterhalb der Kirche, der früher über die jetzige Hauptstraße bis an den kleinen Bach reichte und über die jetzige Königsteinerstraße hinausging.

Dieser Hof war das „*Herrengut*“, seine Nutzung stand demjenigen Adeligen zu, der ursprünglich vom König, später vom Abt des Klosters Limburg betraut war mit dem Schutz und der Gerichtsbarkeit des dem Kloster geschenkten Gebietes, das den Namen führte „*Vogtei Sulzbach*“. Solche Vögte waren im Laufe der Jahrhunderte die Herren von Bolanden-Falkenstein, von Hainhausen-Eppstein, die Ritter von Sulzbach, der Ritter Jakob vom Hain (Neuenhain) und das Geschlecht der Mertze von Kriftel. Von 1476 an sind die Herren von *Eppstein-Königstein* allein belehnt mit der Vogtei. An sie zahlten die Bauern, die bei dem Herrengut angesiedelt waren, als Naturalsteuer den Frucht- und Weinzehnten. Um 1520 war die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß der Königsteiner Graf der Landesherr war und die Bauern seine Leibeigenen, obwohl unser Dorf dem Namen nach immer noch zum Kloster Limburg gehörte. 1581 starb das Grafenhaus im Mannesstamme aus. Das Kloster Limburg aber war 1561 infolge der Reformation aufgehoben worden. So kam Neuenhain jetzt unter die Herrschaft des Kurfürsten von der *Pfalz*, der in Heidelberg sein Schloß und seine Regierung hatte. Er setzte hier in Neuenhain ein Verwaltungsamt für das kleine Ländchen der Vogtei Sulzbach ein, das ja keine unmittelbare Verbindung hatte mit dem Gebiet der Kurpfalz, sondern seit 1581 an Kurmainzisches Gebiet angrenzte. Im heutigen evangelischen Pfarrhaus, 1590/91 als Amtshaus erbaut, wohnte der Amtmann oder Vogt der Vogtei, die jetzt meistens „*Amt Neuenhain*“ genannt wird. Da er den Herren des Landes, den Kurfürsten, vertrat, bekam die bisherige Mönchgasse bald den Namen „*Herrengasse*“. Unter dem Amtshaus lag der riesige Keller für den Zehntwein, im Hof stand das Kelterhaus mit dem Fruchtspeicher und die Zehntscheune, ferner ein Turm für Untersuchungs-Gefangene und Bestrafte. Denn der Amtmann war zugleich der Richter des von ihm verwalteten Bezirks.

Im *Dreißigjährigen Krieg*, der unsere Gegend bald sehr stark heimsuchte — 1622, Anfang Juni, war ja die Schlacht bei Höchst — unterstand unser Gebiet lange Jahre der spanischen Besatzungsregierung in Kreuznach bzw. der Kaiserlichen Partei, zwischendurch für die Jahre 1632 bis 1635 der schwedischen Regierung Gustav Adolfs in Mainz. Ende 1648 fiel unser Dorf wieder an die Kurpfalz. Doch vertauschte der Pfälzer Kurfürst das kleine, für ihn recht abgelegene Gebiet im September 1650 an den *Kurfürsten von Mainz*. Auch unter dieser Herrschaft blieb Neuenhain bis 1773 Sitz eines Unteramtes im Bereich des Oberamts Königstein. Zwischen 1742 und 1771 wurden auf Staatskosten hier gebaut: Eine neue katholische Schule (Schulstraße 5), das neue katholische Pfarrhaus am Kirchweg, die neue, von beiden Konfessionen benutzte Kirche und das Amtshaus erhielt 1742 mit einem neuen, sehr solid gebauten Fachwerk-Oberstock seine heutige Gestalt. Die evangelische Schule war schon 1688 erneuert worden. Im Jahre 1795 wurde nach Aufhebung des Unteramtes das bisherige Amtshaus zum evangelischen Pfarrhaus gemacht.

Nach der französischen Revolution und den anschließenden Kriegen gabs auf der deutschen Landkarte große Veränderungen. Der Mainzer Kurstaat verschwand, unsere Gegend kam 1803 an das Herzogtum *Nassau*, später an *Preußen* 1866. Heute gehört es zum Bundesland *Hessen*. Das ursprünglich recht kleine Dorf, bis 1823 noch von einem Wassergraben mit Hecke (Haingraben) umgeben und nur durch ein einziges Tor an der oberen Hauptstraße zugänglich — noch heute nennt man die Stelle die „*Puhr*“ d. h. die Pforte — ist in den letzten 130 Jahren außerordentlich gewachsen, besonders seit dem Aufkommen der Industrie im Maingebiet. 1840 hatte Neuenhain 507 Einwohner, 1870 waren schon 781, 1900 ist die Zahl 1210, 1925 ist sie 1736 und heute zählt man rund 2500 Einwohner hier.

Wovon lebt die Bevölkerung? Der erwähnte Weinbau hatte sich bereits vor 1800 nicht mehr als rentabel erwiesen. Er wurde nach und nach aufgegeben. Aber die Tatsache, daß die reine Landwirtschaft hier nicht ertragreich genug ist, führte immer mehr zum Obstbau, besonders seit etwa 1880. Heute liegt unser Dorf wieder „im Hain“, nämlich in einem Hain von Obstbäumen: Kirschen, Mirabellen, Äpfel und Birnen. Die früher in größeren Beständen an den Abhängen gezogene Edelkastanie dagegen stirbt gänzlich aus. Der Anbau von Erdbeeren brachte nach der Jahrhundertwende und bringt heute wieder gute Erträge. Die Bevölkerung aber, die keinen Grund und Boden besitzt, findet Arbeitsgelegenheit in der Industrie und Wirtschaft des Groß-Frankfurter Raumes, besonders in den Farbwerken in Frankfurt/Main-Höchst.

Kirchlich gehörte Neuenhain, ursprünglich wohl mit der ganzen Vogtei, zur alten Pfarrei Sulzbach. 1326 wurde es abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei mit Taufe und Begräbnis erhoben, nachdem um 1300 eine erste Kapelle hier erbaut worden war. Um das Jahr 1540 wurde die ganze Grafschaft Königstein zur lutherischen Konfession übergeführt. 1582 aber führte der Kurfürst von der Pfalz anstelle des lutherischen das reformierte, calvinische Bekenntnis hier ein. Seit 1652 gabs dann neben der reformierten auch wieder eine katholische Kirchengemeinde. Heute sind beide Konfessionen ungefähr gleich stark. Die von 1652 bis 1912 gemeinsam benutzte Kirche — 1762-71 wurde an der Stelle der ersten Kapelle eine größere Kirche im Barockstil erbaut — ist 1912 durch den Neubau einer katholischen Kirche in das alleinige Eigentum der evangelischen Gemeinde übergegangen. Die früher hier eingepfarrten und auch eingeschulden

Dörfer Altenhain und Schneidhain haben heute eigene Kirchen und Schulen.

Willst du dich hier umsehen, lieber Gast, so mache das von den „Dreilinden“ aus, die 252 m über Meereshöhe liegen. Manche behaupten, hier sei früher eine Gerichtsstätte gewesen. Ich möchte eher vermuten, daß hier in vorchristlicher Zeit ein altes Heiligtum bestand. Wie dem auch sei, der prachtvolle Blick von den Dreilinden, die auch im Ortswappen von Neuenhain stehen, geht über die Ebene bis zum Vogelsberg und Odenwald, über das dichtbesiedelte Land am Main von Rüsselsheim bis Frankfurt und Offenbach, aber auch über die nahen Taunushöhen Herzberg, Altkönig und Feldberg, Rossert und Staufien und den nahen Hardtberg. Und dicht vor dir liegt nun Neuenhain, heute weit hinausgewachsen über die frühere Dorfgrenze. Aber du kannst der alten Dorfeinfriedigung noch nachgehen durch die Haingrabenstraße, den Pfad von der Schwalbacherstraße zum alten Turnplatz, über die „Puhr“, den Hainpfad, ungefährl der Königsteinerstraße entlang, und von der unteren Hauptstraße die Dreilindenstraße hinauf. Wirf dabei einen Blick in die beiden Kirchen, auf das jetzige Rathaus, auf die zwei Pfarrhäuser am Kirchweg und am Ende der Herrengasse, geh über den Marktplatz zur Schule, die jetzt stark erweitert, verbessert und verschönert wird, und sieh auch mal gelegentlich hinein in den Hof von August Noll I., Hauptstraße Nr. 6, denn das ist das ehemalige „Herrengut“, das dann von 1418 bis 1803 dem Antoniter-Ordenshaus in Höchst gehörte als sogenannter „Thöngeshof“, aber jetzt stark verkleinert ist. Das Wahnhaus zeigt altes schönes Fachwerk an der Hofseite.

Pfarrer Otto Raven

KIRCHENGESCHICHTE NEUENHAINS



Neuenhain, in einer Kloster Retterser Urkunde von 1191 zum erstenmal erwähnt, ist zwar keine der ganz alten Pfarreien wie Sulzbach, Eschborn oder Höchst, aber wir können seine kirchliche Geschichte doch sehr weit zurück verfolgen. Es gehörte zur Pfarrkirche in Sulzbach, zuletzt als Filiale mit Kapelle, die kurz vor 1300 gebaut sein wird. 1326 wurde Neuenhain von der Mutterkirche in Sulzbach getrennt und seine Kapelle wurde zur Pfarrkirche erhoben mit Taufe und Begräbnis. Die „Sepa-

rationsurkunde“, die die ersten Neuenhainer Namen und eine Anzahl Flurnamen enthält, ist in einer Abschrift von etwa 1555 erhaltengeblieben. Sie berichtet von Schenkungen für den Lebensunterhalt des neuen Pfarrers, von Einkünften aus Grundstücken, die zum Teil noch heute zum Grundbesitz der Pfarrei gehören. Das Recht, den Pfarrer einzusetzen, hatte der Abt des Klosters Limburg bei Bad Dürkheim in der Pfalz, welcher den Zehnten aus der Vogtei Sulzbach bezog, die Kaiser Konrad II.

im Jahre 1035 dem von ihm gestifteten Kloster geschenkt hatte. Zu dieser Vogtei gehören die Orte Sulzbach, Soden, Schneidhain, Altenhain und Neuenhain, dazu noch ein ausgegangenes Dörfchen Dietzelshain, das in der Nähe von Schloßborn lag, und der Beidenauer Hof, die heutige Rote Mühle.

Die Reformation hielt in Neuenhain ihren Einzug unter der Herrschaft des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, um das Jahr 1540. Graf Ludwig war wie seine Vorgänger vom Limburger Abt mit der Vogtei Sulzbach „belehnt“, er regierte und verwaltete dieses kleine Gebiet. Seit 1540 galt also hier die lutherische Lehre.



Nach dem Tod des Grafen Christoph, der seinem Bruder Ludwig folgte, zog der Kurfürst von der Pfalz, in dessen Gebiet das in der Reformationszeit aufgehobene Kloster Limburg lag, die Sulzbacher Vogtei als heimgefallenes Lehen ein im Jahre 1581. Der neue Landesherr, Herzog Johann Kasimir von Pfalz-Neustadt, führte im folgenden Jahr anstelle des lutherischen, das calvinische, „reformierte“ Bekenntnis ein. Und er vereinigte die ehemals selbständige Pfarrei Schneidhain, die zuletzt mit lutherischen Pfarrer in Fischbach versehen worden war, mit der Pfarrei Neuenhain. Mit Schneidhain wurde auch Altenhain in Neuenhain eingepfarrt. Die „reformierte“ Pfarrei Neuenhain bestand von 1582 bis 1817, also bis zur Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse in der Nassauischen Union. Im Dreißigjährigen Krieg war freilich von 1626 bis 1631 und von 1635 bis 1649 die katholische Konfession wieder eingeführt, da unser Gebiet in diesen Jahren von Truppen der Kaiserlichen Partei besetzt war. Das blieb nicht ohne Nachwirkungen, als im September 1650 im sogenannten „Bergsträßer Rezess“ der wieder in seine Gebiete eingesetzte Kurfürst von der Pfalz die Vogtei Sulzbach an Kurmainz vertauschte gegen einige Dörfer in der Nähe von Heidelberg. In dem Tauschvertrag behielt sich zwar Kurpfalz die kirchliche Aufsicht über die reformierte Gemeinde vor und sorgte durch den Kirchenrat in Heidelberg auch weiterhin für die Einsetzung der Pfarrer und Diakonen bzw. Lehrer, aber der Kurfürst von Mainz war berechtigt, neben der reformierten 1652 eine katholische Pfarrei und Schule einzurichten, und tat das auch. So wurde denn die alte Kirche und später auch die 1771 eingeweihte neue Kirche von beiden Konfessionen benutzt als Simultankirche ebenso wie die Kapelle in Schneidhain, bis im Jahre 1911 die katholische Gemeinde in Neuenhain und im Jahre 1951 die in Schneidhain das Simultanverhältnis ablösen und eigene Kirchen erbauten. Von 1616 bis 1626 und von 1654 bis 1808 war die Pfarrei sogar mit Pfarrer und Diakon d. h. zweitem Pfarrer besetzt. Letzterer hatte den Dienst in Schneidhain und die reformierte Kirchspielsschule in Neuenhain zu versehen. 1808 trat an die Stelle des Diakons ein reformierter Lehrer, der bei Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule 1819 als einziger Elementarlehrer in Neuenhain übernommen wurde.

Im 19. Jahrhundert wurden der Neuenhainer Pfarrei noch zugeteilt die Evangelischen in Mammolshain und Kelkheim (1828) und die in Hornau (1900). Kelkheim und Hornau gehören seit 1930 als selbständige Kirchengemeinde zur Pfarrei Oberliederbach zusammen mit Münster, bis sie 1959 eine neue Pfarrei wurden. Schneidhain wurde 1927 nach Königstein umgepfarrt. So gehören heute nur die Orte Neuenhain (mit ca. 1250 Evangelischen), Altenhain (mit 60) und Mammolshain (mit ca. 250) zur Pfarrei. In Mammolshain ist monatlich einmal Gottesdienst in der katholischen Kirche, die uns freundlicherweise von der katholischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt wird. Außerdem ist dort die Landeskinderheilstätte Mammolshöhe, in der Gottesdienste und christliche Unterweisungsstunden, oft auch Konfirmandenunterricht zu halten sind. In manchen Jahren finden hier auch Konfirmationen statt. Das heutige evangelische Pfarrhaus in Neuenhain wurde anstelle eines baufällig gewordenen und verkauften Pfarrhauses aus dem Jahre 1609 von der Kurmainzer Regierung zur Verfügung gestellt im Jahre 1795. Es war vorher Amtshaus, „Kellerei“ genannt, für das kurpfälzische, später kurmainzische Amt Neuenhain. Einige Nebengebäude, Kelterhaus mit Fruchtspeicher und ein Gefängnisturm, wurden um 1825 vom Nassauischen Staat verkauft und abgerissen, ein Teil von Hofraum und Zehntscheune 1850 umgewandelt in einen Bauernhof. Der stattliche Pfarrhausbau enthält nicht nur die Wohnung des Pfarrers, sondern seit 1927 auch zwei Gemeinderäume, die in den kältesten Monaten für die Gottesdienste, sonst für Frauen- und Kirchenchor-Abende, zum Konfirmandenunterricht und zu Sitzungen der kirchlichen Körperschaften benutzt werden. In diesem Pfarrhaus wurde am 19. 11. 1796 ein Pfarrers-Sohn geboren, der zum höchsten kirchlichen Amt aufgestiegen ist: Ludwig Wilhelm *Wilhelmi*, 1858 bis 1882 Landesbischof der Nassauischen Landeskirche.

In seinem Büchlein „Aufzeichnungen aus meinem Leben für meine Kinder und Enkel“, Wiesbaden 1861, bringt er allerlei Kindheits- und Schulzeiterinnerungen, die uns heute sehr wertvoll sind. — Das Haus stammt in seinem massiv gebauten Unterstock mit riesigem Kellergewölbe (zur Aufnahme des Weizehnten!) aus den Jahren 1589/90, in seinem Oberstock aus sehr solidem Eichenholzfachwerk aus dem Jahre 1742. Zuvor stand auf dem Gelände ein Hof- und Weingut, das im Jahre 1285 von einer freien Bauernfamilie dem Nonnenkloster Thron bei Wehrheim vermacht wurde laut erhalten gebliebener lateinischer Pergamenturkunde.

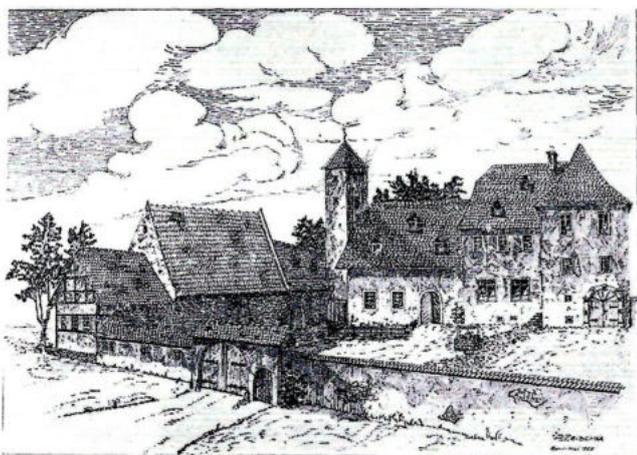
Wie die meisten Orte in der Nähe von Frankfurt sind auch die drei Dörfer der Pfarrei stark im Wachsen begriffen. Mehrere Siedlungen sind entweder schon gebaut (Fuchshohl, Sophienruhe, Hubertushöhe) oder noch im Entstehen („Glaube und Tat“-Siedlung, Hang zwischen den Dreilinden und der Södenerstraße), ein Gelände, an dem auch die Pfarrei mit einem Grundstück beteiligt ist.) Dieses Wachstum bedeutet auch für die Kirche ein Wachsen ihrer Aufgaben, besonders im Hinblick auf eine u. U. neu zu beginnende Kindergartenarbeit, eine wieder in Gang zu bringende Jugendgruppenarbeit und Männerwerksarbeit. In dem recht geräumigen Pfarrgarten, in dem 1954 die Wohnung für eine Gemeindegewerke gebaut wurde, wäre noch Raum für ein kirchliches Gemeindehaus. Ein anderes im Ortsbering gelegenes Pfarrgrundstück wurde trotz zahlreicher Verkaufs- und Tauschmöglichkeiten zähe festgehalten, da es einen Kindergarten aufnehmen könnte.

Der jetzige Pfarrer, Nachfolger seines seit 1906 hier amtierenden Vaters Christian Raven, versieht die Pfarrei seit 1923. In seiner Amtszeit wurde die Frauenarbeit begonnen und die seit 1906 bestehende interkonfessionelle Krankenpflegestation des Vaterländischen Frauenvereins in die Regie der Evangel. Frauenhilfe übernommen, während gleichzeitig, den Bedürfnissen des

wachsenden Dorfes entsprechend, eine katholische Schwesternstation begründet wurde. — Die beiden Konfessionen leben aufgrund alter Übung durch drei Jahrhunderte friedlich nebeneinander und arbeiten, wo irgend möglich, gemeinsam an den Aufgaben der christlichen Kirche in unserm Dorf. Das sollte auch fernerhin so bleiben, wenn Pfarrer Raven im Herbst 1960 oder im Frühjahr 1961 seine Absicht verwirklichen kann, in den Ruhestand zu treten. Er hat die Geschichte des Dorfes und besonders seine kirchliche Vergangenheit weitgehend erforscht und plant für die Ruhestandsjahre eine ausführliche Ortsgeschichte im Rahmen der reichen Geschichte der engeren Heimat. Für die Arbeit der Kirchengemeinden beider Konfessionen wie für die der bürgerlichen Gemeinde wäre eine solche Schrift wichtig, den fortgesetzt neu Zuziehenden aber könnte sie das Einleben hier gewiß erleichtern.

NEUENHAIN: BEZIEHUNGEN ZU KLÖSTERN

Es ist eigenartig, daß man bei der Darstellung der alten Geschichte von Neuenhain anknüpfen kann an 6 Klöster, von denen 3 in der Nachbarchaft liegen, die anderen aber in der Ferne.



Die erste Erwähnung des Dorfnamens Nuwenhagen finden wir in einem in München aufbewahrten Schutzbrief des Mainzer Erzbischofs vom Jahre 1191 für das *Mönchs- und Nonnenkloster Retters*, dem heutigen Rettershof zwischen Schneidhain und Fischbach. In dieser Urkunde wird der Gutsbesitz dieses 1146 durch den Grafen Gerhard von Nürings (Falkenstein) gegründeten Klosters aufgezählt, darunter auch 4 Weingärten in der Gemarkung von Neuenhain, desgleichen in Soden, Sulzbach, Mammolshain, Hornau und Beidenau.

Im Jahre 1265 und 1285 kommt der Name wiederum vor in noch gut erhaltenen Pergament-Urkunden des Klosters Thron bei Wehrheim, welches 1243 durch Graf Gerhard von Dietz gestiftet war. Diesem Kloster vermachte im Mai 1265 der Magister Rudolfus, Scholasticus zu Wetzlar unter anderen Gütern seine Weinberge, die „in Heyne“ gelegen sind, zum Seelenheil seiner Eltern und zum Heil seiner eigenen Seele. Und 1285, am 3. Februar, ist es ein Neuenhainer Ehepaar, Berthold und Luburc, welches den beiden Nonnenklöstern Retters und Thron gemeinsam 4 Morgen Weingärten „im heiligen Berge und im hinteren Berg bei dem Elgaste“ und den Hof, den sie bewohnen, vermacht auf den Todesfall. Bis dahin nutzten die wahrscheinlich kinderlosen Eigentümer Hof und Weingärten, ja sie behalten sich für den Fall der Not sogar das Verkaufsrecht vor.

An dritter Stelle sei das *Nonnenkloster Patershausen*, südlich Offenbach, genannt. Ullrich II., Herr von Müntzenberg, hatte es 1252 gegründet. Den Nonnen dort vermachten 1289, 21. Januar, Heinrich von Sprendlingen und seine Frau Gertrud für den Fall ihres kinderlosen Todes Güter zu Griesheim, Kelsterbach, Sachsenhausen und Neuenhain, und zwar hier 1½ Morgen Weingarten „beim Feistenborn“ und 2 Morgen Weingarten „im Neuen Berge“.

Auch das Nonnenkloster zu *Schmerlenbach* bei Aschaffenburg bezog noch 1538 Zehntabgaben von Weinbergen „in der Hardt und in der Lottenbach“, wie das in dem Weistum verzeichnet steht, in welchem „alle Gerechtigkeiten zu Neuenhain“ beschrieben sind, gewiß nach viel älteren Vorlagen. Denn schon 1250 hatte dieses Kloster nachweislich im benachbarten Schwalbach die Pfarrei zu besetzen und bezog seinerseits den Zehnten in dieser Gemarkung.

Weit größeren Grundbesitz erwarb von etwa 1350 an der *Antoniterorden*, der in Roßdorf bei Hanau seinen Sitz in unserer Gegend hatte. An der Spitze des hiesigen Ordensbezirkes stand ein sogenannter Praeceptor. Seit 1441 erfolgte die Leitung von Höchst aus. 1358 vertauschte Äbtissin Kunigund von Thron den Antonitern den sogenannten „Bocksgarten“, in Neuenhain, einen 2½ Morgen großen Weingarten, der neben einem anderen Weingarten des Ordens lag. — 1413, auf Michaelis, vererbpachtet Henne Zindk von Nuwenhayne den Antonitern ½ Morgen „Eldern“ (oder Ellern, d. h. wüst liegenden Weingärten). Der Orden gibt ihm einen jährlichen Naturalpachtzins in Gestalt von zwei Kapaunen. Den Vertrag darüber siegelt Herr Conradt von Grüningen, Pfarrer zu Neuenhain. — 1418, am 21. Dezember, kauft dann aber der Orden das größte Objekt, das er je in unserem Dorf besessen hat: den „Hof zwischen der Kirche und der Bach“, der von nun an der „Töngeshof“ genannt wird. Dieser Hof hatte damals infolge Verpfändung oder Erbschaft 2 bzw. 3 adelige Besitzer: die eine Hälfte war Eigentum des Henne von Neuenhain, genannt von Reiffenberg, die andere Hälfte besaßen 2 Kronberger Ritter gemeinsam: die merkwürdigerweise gleichnamigen Brüder Philipp der Ältere und Philipp der Jüngere, Söhne des damals wohl noch lebenden Frank von Kronberg, der seinerseits am 22. 2. 1399 diesen Anteil von dem früheren Besitzer Johann Mertz von Krüfftel, dem Älteren, gekauft hatte. Zum Hof gehörige Wiesen und Äcker erwirbt der Orden kurz danach, Februar und März 1419, ferner Anfang 1420 die Neuenhainer, Sodener und andere Leibeigenen des Grafen Adolf von Nassau, schließlich im Januar 1421 noch 7 Morgen Wiesen unterhalb Schneidhains. Über all diese Neuerwerbungen lassen sich die Antoniter am 15. 9. 1421 von den Epsteiner Herren, den Brüdern Gottfried und Eberhardt, einen Schutzbrief ausstellen. In ihm werden die Grundstücke mit ihrer Größe und Flurlage genau aufgeführt; und dem Orden wird die Erlaubnis erteilt, auf dem Hofgrundstück ein großes Wohnhaus zu bauen, nur darf es keinen burgartigen Charakter tragen, — der Burgenbau war ein Vorrecht des Landesherrn. Die Freiheit der Grundstücke von Diensten, Steuer, Atzung und Frondienst wird den Mönchen bestätigt in dem Umfang, wie sie bisher schon bestanden hatte. Mit diesem Hof nun hat es eine besondere Bewandnis. Er gehörte früher nicht zum Dorf wie die anderen Höfe von Neuenhain, sondern war ein besonders bevorrechtetes *Herrengut*. Das Wohnhaus des Hofes hatte einen „steinernen Stock“, das war damals auf dem Lande eine große Seltenheit. Bis etwa 1450 hatte der Hof gar keinen Zugang zum Dorf, jedenfalls keinen Fahrweg und kein Tor nach der Dorfseite. Seine Ausfahrt war vielmehr nach Süden, über den Haingraben, der hier überbrückt war, ungefähr da, wo heute die Werkstatt der Schreinerei Noll steht. Auch hatte dieses Hofgut seinen eigenen Brunnen und sein eigenes Backhaus; am Dorfbrunnen bei der „Borggasse“ und am Gemeinde-Backhaus hatten die Hofeigentümer keinen Anteil. Erst durch den Ankauf von zwei kleinen

Hofraiten erwarben die Antoniter die Fahrtmöglichkeit ins Dorf hinüber, 1455 oder wenig früher. Alle diese Dinge lassen uns vermuten, daß es sich hier um die älteste Ansiedlung „im Hayn“ handelt, also um den Ursprung unseres Dorfes. Höchstwahrscheinlich hat auch das heutige Kirchen-Grundstück ursprünglich zu diesem Hofgut gehört. Kurz vor 1300 hat der damalige Besitzer es dann als Kirchengrundstück gestiftet oder getauscht. Ob das Herr Arnold vom Hayn war, der 1325/26 auch zur Ausstattung der neuen, von Sulzbach abgetrennten Pfarrei Neuenhain Geld- und Naturalienstiftungen gemacht hat, oder noch sein Vater, der Ritter Götze (Gottfried) vom Hayn? Wir wissen nicht, wie überhaupt über diesem ersten Kirchbau bisher noch ein tiefes Dunkel liegt: Nur das geht aus einer Kloster Throner Urkunde vom 8. 4. 1318 hervor, daß man bei jüdischen Geldgebern Kapital aufgenommen hatte zum Kirchbau, dessen Abzahlung hinterher schwierig war. Man beteiligte sämtliche Grundbesitzer, auch die Klöster, an dieser Schuldentilgung, und darüber entstand zwischen Kloster Thron und der Gemeinde Neuenhain ein Rechtsstreit, den der Cantor der Frankfurter Kirche, im Auftrag des Mainzer Erzbischofs zu schlichten hatte. Die Vertreter der Gemeinde bei den Verhandlungen waren: Heilmann Urseler, Heinrich Rufus, Anfried Stahel und Heinrich Rosenmantel. Drei Frankfurter Bürger, Wyger zu dem Widder, Johann von Spira und Conrad Gyfubel waren die unparteiischen Vermittler.

Aber kehren wir zum Neuenhainer Töngeshof zurück, zu dem ehemaligen Herrngut, das also 1418 Antoniterordensgut geworden war. Der Orden verpachtete den Hof und die Weingärten, die Wiesen und Äcker meistens gegen Naturalpacht an eine Pächterfamilie. Wir kennen eine ganze Reihe dieser Familien, denn es sind eine Anzahl Pachtverträge und sonstige Aufzeichnungen im Höchster Kloster erhalten geblieben, die heute im Wiesbadener Staatsarchiv liegen. Mit den Pächtern hatte die Gemeinde immer wieder einmal Streit. Sie wollten gerne die Gemeinde-Vorteile genießen, das Holzeinschlagsrecht, die Gemeinde-Weide-, und Dorfbrunnenbenutzung, aber sie wollten keine Dienste leisten beim Wegebau, bei der Unterhaltung des Haingrabens und der Hecke, bei dem Wachtendienst am Tor. Ein besonderer Streitpunkt war der Zuchtbulle, damals Vasel-Ochse genannt, den der Pächter des Töngeshofes halten mußte. Früher war das eine Pflicht des Throner Hofes gewesen bis nach 1590. Als damals aber der neue Landesherr das Hofgebiet des Klosters Thron ankaufte und den „Herrnbau“, das Amtshaus dort erbaute, da trat er einige Morgen Wiesen „vor der Hardt“ an den Antoniterorden ab, und der Orden verpflichtete sich, durch seinen Pächter im Töngeshof den Vaselochsen halten und pflegen zu lassen. — In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges vor 1630, hatten einquartierte Soldaten den Ochsen „organisiert“ und „aufgefressen“, nun ging lange der Streit hin und her zwischen Ordensleitung und Gemeinde, wer den Ochsen neu anschaffen müsse. Schließlich einigte man sich am Johannistag 1630, 24. Juni, in einem Vertrag: Der Ordens-Praeceptor stellt „aus gutem Willen und zur Erhaltung guter Nachbarschaft“ einen neuen Bullen in den Töngeshof. Falls aber wiederum Soldaten sich an dem Fleisch des Tieres gütlich tun, dann wird die Gemeinde einen neuen Ochsen anschaffen. Auch ist die Gemeinde damit einverstanden, daß der Ordens-Hofmann fünf Rinder — statt bisher vier — auf die Gemeineweide treibt, außer dem Ochsen.

Der Grundbesitz der Antoniter umfaßte 1632 dreißig Morgen Weingärten und 15 Morgen Wiesen und Äcker. Der letzte Pächter des 1803 aufgehobenen Höchster Antoniterklosters war seit 1783 Henrich Keßler, dessen Vater Andreas seit 1733 bereits den Hof pachtweise innegehabt hatte.

Keßler bekam 1803 vom Nassauischen Staat das Pachtverhältnis verlängert bis 1811. Dann aber wurde der gesamte Hof- und

Grundbesitz der Antoniter in Einzelparzellen verkauft an einheimische und auswärtige Bauern. Auch die evangelische Kirchengemeinde erwarb die Wiese in der Hardt als ein Stück Organistenbesoldung. Wegen der Bullenhaltung, die in den Verkaufsbedingungen mit keinem Wort erwähnt ist, gabs von 1823 bis 1841 zwei lange Prozesse zwischen der Gemeinde, den neuen Eigentümern und dem Staat. Der Staat verlor den Rechtsstreit schließlich. So blieb von dem stattlichen Verkaufserlös vom Herbst 1811 — es waren 5958 Gulden — nicht allzuviel in den Händen des Fiskus. Denn er mußte an die Gemeinde Neuenhain für die Ablösung der Bullenhaltepflicht des ehemaligen Töngeshofes 3442 fl. Kapitalabfindung und weitere 800 Gulden Entschädigung an die prozeßführenden neuen Eigentümer des Antonitergutes bezahlen. Seit dieser Zeit hält die Gemeinde den Bullen.

Den weitaus größten Einfluß auf die Geschichte unseres Dorfes aber hatte das am weitesten entfernte *Kloster Limburg an der Hardt*, in Rheinpfalz gelegen, bei Dürkheim im Bistum Speyer.

Kaiser Konrad II. (1024 — 1039) und seine Gemahlin Gisela hatten dieses Kloster gestiftet 1025 und seitdem die prachtvolle romanische Klosterkirche gebaut. Zu der reichen Ausstattung mit Land und Natural-Einnahmen, die vom Kaiser anlässlich der ersten Altarweihe in einem Schriftstück vom 16. 2. 1035 beurkundet wurde, gehörte auch die Vogtei Sulzbach, damals in der Grafschaft Wetterau gelegen. Dieses kleine Gebiet war vorher wahrscheinlich Reichsbesitz, der dem König zur Verfügung stand. Er schenkte ihn dem Kloster. Weil bisher ein königlicher Beamter, ein Vogt, dieses Gut verwaltete, hatte es den Namen Vogtei. Diesen Namen behielt es aber auch weiterhin, denn auch das Kloster konnte diesen weitabgelegenen Besitz nicht selbst verwalten, sondern beauftragte damit einen benachbarten Adligen. Der neue Klosterbesitz bestand in einem Hofgut mit seinen Hindersassen, unfreien Bauern, die die Felder, Weingärten und Wiesen bearbeiteten und abernteten. Aber auch viel Wald gehörte dazu, vom Rand der Mainebene bis hinauf in die Berge, bis zum alten römischen Pfahlgraben. Der heutige Sodener Wald, der damals noch größer war und die Waldreste zwischen Soden — Altenhain — Hornau standen damals wohl noch in Verbindung mit dem großen Waldgebiet südöstlich und nordwestlich Königsteins. Die Dörfer Soden, Neuenhain, Altenhain, Schneidhain, Dietzelschhain werden sämtlich im Jahre 1035 noch *nicht* genannt. Vielleicht bestanden sie noch nicht als *Dörfer*, wohl aber als Nebenhöfe des Sulzbacher Fronhofes, mit etwas gerodetem Land in ihrer Umgebung. Ich schließe dies daraus, daß in späteren Jahrhunderten noch der Ausdruck „Königsgut zum Alten Hain“ vorkommt. Demnach mußte schon *vor* der Schenkung an Limburg (1035) dem Königshof zu Sulzbach im heutigen Altenhain ein Nebengut, dem Wald abgerodetes Land längs dem Wiesengrund, zur Verfügung gestanden haben. Jedenfalls sind um 1191 und 1222, wie wir zu Anfang sahen, die Siedlungen Neuenhain, Altenhain, Beidenau und Schneidhain vorhanden, die wir uns freilich recht klein vorzustellen haben. Aber mit wachsender Volkszahl wurde immer mehr Neuland bei diesen Höfen und Siedlungen gewonnen. Und eines Tages war es soweit, daß man zum Schutz die Siedlung Neuenhain mit Graben und Hecke umgab, und zwar unter Einbeziehung des Herrngutes, des späteren Töngeshofes, der für sich schon einen solchen Schutz wohl gehabt hatte. Fast genau die Form einer Ellipse hat dieses geschützte Dorf. Eine einzige Ein- und Ausfahrt gab es: die Pforte, die „Puhr“, am Nordende der Ellipse. Von dieser Pforte aus führte der Weg geradeaus nach Königstein, links nach Soden, Münster, Altenhain und Schneidhain, rechts nach Kronberg, Schwalbach und Sulzbach. Im Dorf stand am heutigen Marktplatz die Gerichtslinde, in ihrer Nähe das alte Gemeinde- oder Rathaus, — heute die Post —, ferner seit 1326 das Pfarrhaus (heute altes Schulhaus). Kurz vor 1300

wurde die alte, 1762 abgerissene Kirche erbaut, in ihrer Nähe stand um 1594 die alte Schule, die wohl kaum vor 1582 gebaut ist, denn vorher gabs keinen Unterricht hier. Die heutige Hauptstraße hieß Langgasse, die Schulstraße Hellgasse (d. h. Hohl-Gasse), die Schwalbacher Straße war die Lindengasse.

Die ersten nachgewiesenen Vögte des Limburger Klosters waren die Herren von Bolanden-Falkenstein und von Haynhausen-Eppstein; neben ihnen treten später noch die Ritter von Sulzbach, die Ritter vom Hayn und deren Erben die Mertzze von Krüfftel auf. Nach ihrem Aussterben sind von 1476 an die Herren von Eppstein-Königstein allein mit der Vogtei belehnt. Und diese wurden je länger desto mehr die Landesherren unseres Dorfes, denen die Bauern in einer milden Leibeigenschaft dienten und steuerten. In der Form des Wein- und Fruchtzehnten, der Fastnachtshühner, des Besthauptes beim Tod eines Bauern und geringer Geldzinsen wurden damals Steuern gezahlt.

Die Lehens-Abhängigkeit von Limburg, die um 1550 fast nur noch eine Formsache war, wurde noch einmal eine *lebendige und aufregende* Sache, als 1581 die Grafen von Stolberg/Königstein, die Erben der Eppstein-Königsteiner, ohne männliche Erben ausstarben mit dem Grafen Christoph. Das Reichslehen Königstein kam damals in die Hände des Kurfürsten von Mainz, welcher sehr gerne auch das Limburger Lehen, die Vogtei Sulzbach, an sich gebracht hätte, zur Abrundung seines Gebietes. Das duldete aber der Kurfürst von der Pfalz nicht, der sein Recht an diesem Gebiet geltend machte. Die Kurpfalz war nämlich zur Reformation übergegangen und hatte 1561 das Limburger Kloster, dessen Schutzherr der Kurfürst schon lange war, aufgehoben. Dessen Gutsbesitz wurde nun staatlich verwaltet, seine Erträge für kirchliche und kulturelle Zwecke z. B. auch für die Heidelberger Universität verwendet. Im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Kurmainz und Kurpfalz bekam Neuenhain (wie auch Sulzbach) im Herbst 1581 hohen fürstlichen Besuch. Pfalzgraf Johann Casimir, des Kurfürsten Bruder, kam selbst mit Rittern, Söldnern und Beamten hierher, verhandelte mit Kurmainz und ließ am 3. Oktober 1581 die Huldigung für den Pfälzer Kurfürsten durchführen. Und wirklich setzte er sich gegenüber Kurmainz durch, so daß Neuenhain dann von 1581 bis 1650 eine recht abgelegene kurpfälzische Enklave in Mainzischer Umgebung bildete. Weil Johann Casimir ein Anhänger der Lehre Calvins also der „reformierten Konfession“ war, führte er 1582 in den Dörfern Neuenhain, Altenhain und Schneidhain an der Stelle der lutherischen diese reformierte Konfession ins Amt ein. Und so bestand bis 1817, bis zur Einführung der vereinigten, „unierten“ evangelischen-christlichen Kirche hier eine reformierte Gemeinde, deren Pfarrer und Lehrer von Heidelberg aus eingesetzt wurden.

Im Jahre 1581 richtete Kurpfalz das „Amt Neuenhain“ ein. Das Amtshaus, der „Herrnbau“, entstand 1589/90 an der Stelle des ehemaligen Thröner Hofes, am Ende der Mönchsgasse, die um 1650 dann den Namen „Herrngasse“ bekam. Heute ist der Rest der einst zahlreicheren Gebäude evangelisches Pfarrhaus, das noch immer vom Staat gebaut und unterhalten wird.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, der unserem Dorf einen lebhaften Herren- und Konfessionswechsel brachte, — von 1626-31 und von 1635-48 mußten die Einwohner dem katholischen Bekenntnis angehören und hatten katholische Geistliche — wurde Neuenhain und das ganze Amt durch einen Ländertauschvertrag, den Bergsträßer Rezeß“, doch ein Bestandteil des Kurfürstentums Mainz. Jetzt setzte die Mainzer Regierung die Amtsmänner ein. Denn bis 1773 bestand das Amt weiter, dann wurde es aufgehoben. Von 1652 an gab es neben der reformierten Kirchengemeinde wieder eine katholische. Die Kirche wurde von da an bis 1912 gemeinsam von beiden Konfessionen benutzt als sogenannte Simultan-Kirche. Nur die Einsetzung der reformierten Geistlichen und Lehrer und die Aufsicht über ihren kirchlichen Dienst hatte sich der Heidelberger Kurfürst vorbehalten.

1803 fiel Neuenhain mit der ganzen weiteren Umgebung an Nassau, 1866 kam es nach kurzem Bruderkrieg an Preußen, seit 1945 gehört es zum Bundesland Hessen.

Noch ein kurzer Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Unsere Vorfahren hier lebten lange Zeit nur von Landwirtschaft und Weinbau. Der Neuenhainer Wein hatte einen guten Namen. Erasmus Albertus, ein gelehrter Schul- und Kirchenmann aus Luthers Zeit, bezeugt das in seiner „Beschreibung der Wetterau“ in dem Verschen: „Ein Neuenhainer kannst Du finden, der mag den Rhein'schen überwinden“. Wohl $\frac{2}{3}$ der Gemarkung waren mit Reben besetzt. Auch die Herrschaft, der Staat hatte größere Weingüter und kelterte im „Kelterhaus“ neben dem Amtshaus das eigene Gewächs und die Weinzehnt-Abgaben der Bauern, um den Most in dem tiefen und geräumigen Amtshauskeller — noch heute trotz Verkleinerung sehenswert! — gären und reifen zu lassen. Erst um 1790 kam der Weinbau infolge von Mißernten und Kriegswirren nach und nach zum Erliegen, Versuche mit Neuanlagen um 1825 wurden später wieder aufgegeben, nur kleine Restparzellen hielten sich bis kurz nach 1900. Auch die Edelkastanienhaine, die vor Zeiten und bis in unser Jahrhundert hinein die Abhänge der nach SO streichenden Täler und Senken bestanden haben und bis zum Dorfrand hin gediehen, sind bis auf kümmerliche Reste verschwunden. An die Stelle der Traube und der „Käste“ trat das Obst. Der allmählich sich ausbreitende Edelobstbau wandte sich um das Jahr 1880 ganz besonders der Mirabellenzucht zu, 20 Jahre später der Erdbeerrucht. Der Obstwald, in dem unser Dorf heute liegt, zeigt deutlicher als lange Ausführungen an dieser Stelle, daß der bodenverbundene Teil der Bevölkerung weithin vom Obstbau lebt. Dieser wird in seiner Existenz gestützt und gefördert durch einen rührigen Obst- und Gartenbauverein und die Obstabsatzgenossenschaft. Anregungen und Richtlinien erhält er laufend von der Lehranstalt in Geisenheim. Mit Kirschen und Erdbeeren, Johannis- und Stachelbeeren, Frühäpfeln und Zuckerbirnen, Mirabellen und Zwetschen und schließlich mit dem hocharomatischen Herbst- und Winterobst ist der Neuenhainer Markt gut und reichlich besetzt von Anfang Juni bis in den Winter hinein. Obsthandel und Obstverwertung beschäftigen dazu noch viele Neuenhainer ständig oder zeitweilig.

Die übrige Bevölkerung lebt vom Handwerk und von der nahen Industrie. Die blühende Wirtschaft des Rhein-Maingebietes, besonders Groß-Frankfurts, läßt es selten hier zu größerer Arbeitslosigkeit kommen.

Neuenhain liegt an der um 1820 fertiggestellten Straße von Höchst nach Königstein und ist gut zu erreichen mit jeglichem Verkehrsmittel. Gute Bahn- und Omnibusverbindungen sorgen dafür, daß unser Dorf im Sommer und im Winter von vielen Städtern auf Fahrten und Ausflügen besucht wird. Sein Anwachsen auf das Fünffache seines Bestandes in den letzten hundert Jahren, von 500 auf 2500 Einwohner, hat eine starke Ausdehnung des Ortsberings gebracht, besonders entlang der Ausfallstraßen, die nach Beseitigung der alten Umwallung um 1825 geschaffen wurden. An der Königsteiner Straße, die am ehemaligen Dorfkern vorbeizieht, aber auch in der Hauptstraße sind leistungsfähige Gasthäuser, in denen der wandermüde Ausflügler und der kilometersatte Autofahrer gerne noch einmal Rast machen, ehe sie in die Stadt zurückkehren. In unserem Dorf und seinen Gaststätten läßt es sich wohlsein.

— ÄBTE UND VÖGTE, JUNKER UND HERREN, GRAFEN
UND KURFÜRSTEN, KÖNIGE UND KAISER
IN DER GESCHICHTE VON NEUENHAIN —

Unsere Neuenhainer Dorfgeschichte fängt gleich mit einer königlichen bzw. kaiserlichen Tat an. Denn einerlei, ob damals hier schon die Siedlung angefangen war oder nicht, die heutige

Neuenhainer Gemarkung mit der gesamten Vogtei Sulzbach wurde im Jahre 1035 vom Deutschen König Konrad II., der damals bereits zum Römischen Kaiser deutscher Nation gekrönt worden war, dem von ihm gestifteten Kloster Limburg bei Bad Dürkheim/Pfalz übereignet. Diese Vogtei, ein schmaler Gebietsstreifen zwischen der „Zeil“, der späteren Elisabethenstraße, und dem Pfahlgraben zwischen Glashütten und dem kleinen Feldberg, hatte bisher als Königsgut dem König unmittelbar unterstanden, von 1035 an unterstand sie dem Limburger Abt. Aber weil weder der König noch der Abt sich selbst fortwährend um dieses kleine Gebiet kümmern konnten, beriefen sie einen Stellvertreter, einen „Vogt“. Dieser erhielt für seine Verwaltungs- und Gerichtsarbeit bestimmte Einkünfte aus Abgaben der ihm unterstellten Bauern. Andere Einkünfte flossen dem König selbst, nachher dem Abt und seinem Kloster zu. In der Zeit nach 1035 wurde das Vogtamt wohl bald erblich, es ging vom Vater auf den Sohn über, wenn auch bei solchem Übergang eine Neubelehrung erfolgen mußte, welche ebenso dann geschah, wenn ein Abt starb und an seiner Stelle ein Nachfolger gewählt wurde. Um 1190 sind uns zwei belehnte Ritterfamilien als Träger dieses Vogtamtes bekannt: Die Herren von Eppstein und die von Bolanden-Falkenstein. Beide Familien sind nicht nur Besitzer einer einzelnen Burg, sondern sie haben ein Landgebiet zu regieren. Als 1418 die Falkensteiner ausstarben, erbten die Eppsteiner ihren Anteil. Als die Eppsteiner zu Königstein 1535 mit Graf Eberhardt IV. austarben, da fällt ihr Limburger Vogteilehen wie die Grafschaft Königstein selbst mit Genehmigung des Kaisers an Graf Eberhardts Schwestersonn, den Grafen Ludwig von Stolberg. Und 1581 nach dem Tode von Graf Christoph, dem kinderlosen Bruder des Grafen Ludwig, zieht der Kurfürst von der Pfalz in Heidelberg das frei gewordene Limburger Lehen ein, gibt es nicht mehr an irgendeinen Fürsten zu Lehen, sondern verwaltet es selbst wie sein übriges Staatsgebiet. Denn das Kloster Limburg war ja im Jahre 1561 aufgehoben worden infolge der Reformation. Von 1581 bis nach dem Dreißigjährigen Krieg, genauer bis zum September 1650 gehörte unser Dorf als Teil des Sulzbacher Vogteigebietes also zur Kurpfalz. Wir bleiben hier einmal stehen und fragen uns: Welche Rechte hatten denn nun diese Eigentümer unseres Dorfes, also der Abt von Limburg und der Kurfürst von der Pfalz? Und welche Rechte und Pflichten hatten ihre Stellvertreter, die mit dem Vogtamt belehnten Herren von Eppstein und Falkenstein, von Königstein und Stolberg, bzw. nach 1581 der kurpfälzische Amtmann von Neuenhain?

Zunächst eine Bemerkung: Der Ausdruck „Eigentümer“ paßt nicht ganz. Wir sagen besser: Der Abt und später der Kurfürst war der *größte Grundherr* in unserem Gebiet. Wer auf ihrem Grund und Boden wohnte, gehörte ihnen, war „hörig“ oder „leibeigen“. Aber neben diesen Hörigen gabs auch noch freie Bauern, über die der Abt nicht viel zu sagen hatte. Er war auch nicht im gleichen Sinne ihr Gerichtsherr, vor allem konnte er keinen Fron- d. h. Herrendienst von ihnen verlangen. In der kaiserlichen Schenkungsurkunde von 1035 ist ziemlich ausführlich davon die Rede, was der Abt von seinen ihm hörigen Bauern verlangen kann und was sie ihm schuldig waren.

1. Jeder Mann zahlt 1 Schilling, jede Frau 6 Pfennige im Jahr, oder sie müssen jede Woche einen Tag am Hofe des Abts dienen (Frondienst!), Mann und Frau.
2. Die noch nicht verheirateten Söhne der Leibeigenen kann der Abt zu folgenden Diensten heranziehen: Arbeiten in der Küche, im Backhaus, bei der Schaf- und Pferdehaltung und ähnlichen Aufgaben.
3. Die Verheirateten kann der Abt, wen und wo er will, anstellen als Keller, Getreideverwalter, Zöllner und Förster.
4. Will der Abt einen der so Beschäftigten in seinem Gefolge haben, als Truchseß, Mundschenk oder berittenen Begleiter, so soll er ihn besonders belohnen, solange er in seinem besonderen

Dienst steht. Nach seiner Entlassung soll er in die Rechte seines früheren Dienstes wieder eingesetzt werden.

5. Stirbt einer von den hörigen Männern, so steht dem Abts-hof das Besthaupt zu, das beste Tier aus dem Stall, stirbt eine hörige Frau, dann ist das wertvollste Kleid abzugeben. (Späterhin wurde das in Geld gezahlt).
6. Erschlägt ein Höriger einen Mithörigen, so soll der Schuldige dem Abt $7\frac{1}{2}$ Pfund Heller zahlen und noch einen Heller für die Angehörigen.
7. Heiratet eine Hörigentochter aus dem Dorf nach auswärts, so muß sie trotzdem jährlich ihre 6 Pfennige Zins dem Abt zahlen, sie bleibt also ihm hörig.
8. Einem besonderen Recht unterstellt sind die „Lazi“. Wenn sie ein Stück Land zu Lehen haben, so kann der Abt täglich ihnen einen Reiter-Dienst (als reitender Bote oder Begleiter) befehlen. Haben sie kein Land zu Lehen, so müssen sie die Getreide- und Weineinkünfte des Klosters vom Sindlinger Mainufer aus auf Kähnen nach Worms zum Pfautor bringen.

Soweit die Ausführungen der Urkunde von 1035. Wir wissen aus späteren Nachrichten, daß der Abt die *Gerichtsbarkeit* über seine Hörigen ausüben ließ durch seinen Vogt, der entweder selbst die „Höfischen Gerichtstage“ zur festgesetzten Zeit abhielt oder den Vogteischultheißen damit beauftragte. Solche höfischen Gerichtstage gabs ursprünglich nur beim Fronhof in Sulzbach unter der hohen Linde, später auch in Schneidhain und Neuenhain.

Ferner hatte der Abt auch die Verantwortung für die *kirchlichen Dinge*. Er setzte den Pfarrer in Sulzbach ein, seit 1326 auch den von Neuenhain. Die Bildung neuer Pfarreien im Gebiet der Vogtei mußte von ihm genehmigt werden. Das geschah für Schneidhain wohl schon im 12. Jahrhundert, für Neuenhain nachweislich 1326. Er führte die Aufsicht über die Pfarr-Besoldung, die im Laufe der Jahrhunderte verändert und verbessert wurde. Er baute und unterhielt Kirchen und Pfarrhäuser, später auch die Schule. Alle diese Verpflichtungen beruhten auf der Tatsache, daß der Abt als Grundherr ja den Zehnten von Frucht und Wein bezog. Später gingen diese Pflichten und Rechte auf den Kurfürsten von der Pfalz über, noch später auf dessen Rechtsnachfolger, die sich Landesherren nannten. Teilrechte aus der Vogtei Sulzbach hatte der Limburger Abt oder vielleicht vor ihm schon der König noch an andere Adelige vergeben: So haben die Ritter von Sulzbach, die Herren von Vilbel, die Ritter von Hayn allerlei Höfe mit dem nötigen Gelände und manche Rechte inne, und nach dem Aussterben der vom Hayn noch einige Jahrzehnte die Ritterfamilie Mertz von Kriftel. Nach dem Erlöschen dieser Mannesstämme erwarben die Herren von Eppstein-Königstein alle diese Höfe, Rechte und Einkünfte, ausgenommen das Vilbel-Gut und -Gericht in und bei Soden, das später in die Hände der Grafen von Solms-Rödelheim gelangt ist.

Wir haben schon erfahren, daß 1581 der Kurfürst von der Pfalz das Limburger Vogteilehen in eigene Verwaltung nimmt. Zu diesem Zweck hat er *das Amt Neuenhain geschaffen* und als Sitz des Amtmanns das Amtshaus mit großem Keller, Kelterhaus, Fruchtspeicher, Zehntscheune, Stallungen und Gefängnisturm gebaut (1589/90). Oft wird in den alten Akten der Amtmann noch als „Vogt“ oder „Fauth“ bezeichnet. Er verwaltete das Vogteigebiet, sorgte für die richtige Vereinnahmung des Frucht- und Weinzehnten, überhaupt aller Abgaben, führt den Vorsitz bei den höfischen Gerichtstagen, hat Strafbefugnisse, sorgt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit (Polizei), macht Berichte über alle möglichen Vorkommen und Personen an die Regierung in Heidelberg, führt die Aufsicht über die Markwaldungen, verteidigt mit großer Zähigkeit die althergebrachten Rechte seines Herrn, kümmert sich um Kirche, Pfarrer und Pfarrhäuser, Lehrer und Schule, ja, er sitzt selbst mit im Presbyterium, dem Kirchenvorstand. Seine Helfer bei all diesen um-

fangreichen Aufgaben sind: Der Vogteischultheiß, späterhin ein Vogtei- und Gerichtsschreiber, die Schultheißen der einzelnen Dörfer, einige Waldförster, der Wingertsmann. Dieser Letztere hat die Pflege der Weingärten, das rechtzeitige Aberten der Trauben, ihre Verarbeitung im Kelterhaus des „Herrnbaues“ d. h. des Amtshauses, die Weinlagerung und -Ablieferung im Amtshauskeller unter sich.

Während des Dreißigjährigen Krieges bekam Neuenhain mehrfach andere Herren: Zunächst im Jahre 1620, als der Kaiser durch spanische Truppen die kurpfälzischen Gebiete besetzen ließ, die in Kreuznach eingesetzte spanische Besatzungsregierung unter Don Verdugo. Sie hatte in Neuenhain ihren Amtskeller Wendelinus Clessius sitzen.

Im Jahre 1628 aber gab der Kaiser das Amt Neuenhain als Schenkung an einen treuen kaiserlichen Beamten und Diplomaten, den Grafen Carl von Schönburg. So gingen jetzt die Einnahmen aus dem Amt an diesen Herrn. Sein Neuenhainer Amtskeller ist Johann Kleinschmidt.

Die Herrschaft dieses Grafen wurde von Ende 1631 bis Anfang 1635 unterbrochen durch den Siegeszug des Schwedenkönigs Gustav Adolf, der von der Ostseeküste über Sachsen den Main herab bis an den Rhein vordrang. Der König gab die Grafschaft Königstein an die Stolberger Grafen und die Vogtei Sulzbach an die Kurpfalz zurück. Pfälzischer Amtskeller wurde der Sohn eines früheren Neuenhainer reformierten Pfarrers: Peter Wilhelm Agathaeus, den wir nach der gewaltsamen Beendigung seiner Amtstätigkeit 1635 im Dienst des Solms-Rödelheimer Grafen wiederfinden.

Durch den Westfälischen Frieden von 1648 erhielt der neue Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, der Sohn des „Winterkönigs“ von 1620, sein Kurfürstentum und somit auch das Amt Neuenhain zurück. Seine Amtsmänner Curtius und Schellekens bemühten sich, die in dem langen Krieg eingerissenen Verwirrungen zu lösen. So wurden 1650 denn auch wieder ein reformierter Pfarrer, David Reißmann aus Schlesien, und ein Schulmeister, Johannes Murr, im Krieg als Artillerie-Geleitsreiter tätig, in Neuenhain eingesetzt und ihre Besoldungsverhältnisse geregelt.

Aber dann kam unser Gebiet am 16. September 1650 durch den „Bergsträßer“ Tauschvertrag von der Kurpfalz an den Kurstaat Mainz, im Austausch mit mehreren mainzischen Dörfern in der Nähe von Heidelberg. Und damit beginnt eine neue, für unser Dorf sehr einschneidende Epoche, die bis 1802 dauern sollte. Der neue Landesherr war der Erzbischof von Mainz, einer der drei geistlichen Kurfürsten, welche neben vier weltlichen Kurfürsten die Geschichte des Reichs mitbestimmten an entscheidender Stelle. Was brachte dieser seit 1618 sechste Herrschaftswechsel für Neuenhain? Zunächst eine neue Huldigung in Verbindung mit der Besitzergreifung durch kurmainzische Beamte am 22. 2. 1651. Dabei wurden den Einwohnern die Hauptbestimmungen des Bergsträßer Rezesses bekannt gegeben, auch die, daß Kurpfalz nach wie vor die reformierten Pfarrer und Lehrer einzusetzen habe in Neuenhain, die neue Herrschaft aber ebenso, wie bisher die alte, für die Besoldung der Geistlichen und Lehrer, für die Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten sorgen werde. Nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens durfte ja jetzt die Konfession der Einwohner nicht mehr durch herrschaftlichen Befehl geändert werden, wie das während des Krieges 1626, 1632 und 1635 geschehen war, sondern ein katholischer Landesherr mußte evangelische Untertanen in ihrer Konfession unangetastet lassen. Aber eins konnte der Kurfürst von Mainz tun: Neben der reformierten eine katholische Kirchengemeinde mit Pfarrei und Schule einrichten. Und das hat er denn auch im Frühjahr 1652 getan, mit der Begründung, die Ortseinwohner hätten sich ja 1626 bis 1631 und 1635 bis 1649 zur katholischen Kirche gehalten.

Infolge dieses Schrittes bestehen also seit 1652 in unserem Dorf die 2 Konfessionen nebeneinander. Die Kirche wurde gemeinsam benutzt, abwechselnd hatte jede Gemeinde einmal Frühgottesdienst, am nächsten Sonntag dann Spätgottesdienst, wie es die Älteren unter uns vor 1912 ja noch miterlebt haben. Selbstverständlich bekam Neuenhain durch den Herrschaftswechsel auch einen neuen Amtmann, zunächst nochmal einen evangelischen. Es ist der im Kaiserlichen und Kurmainzer Dienst bewährte Oberstleutnant Johann Winter von Guldenbronn, der bisher ein wechselhaftes, aber erfolgreiches Leben hinter sich hatte und aufgrund seiner Erfolge geadelt worden war. Dieser Mann war eifrig bemüht, aus der Vogtei wieder ein voll ertragsfähiges Gebiet zu machen. Den ehemaligen Rechten der Herrschaft ging er fleißig nach, was sehr schwierig war, weil im Amtshaus fast keine Akten, Rechnungen und Einnahmeverzeichnisse vorhanden waren. Ein neues Abgabenverzeichnis aller Höfe und Grundstücke wurde 1654 angelegt und 1661 nochmals in verbesserter Ausführung. Jeder Dorfbewohner mußte zu Protokoll geben, was er über diese Dinge wußte.

Die herrschaftlichen Gebäude wurden repariert, die Stallungen mit Ochsen und Rindvieh besetzt, damit die heruntergekommenen Weingärten der Herrschaft wieder genügend Dung bekamen und bessere Ernten lieferten. Als dieses Ziel um 1664 so ziemlich erreicht war, als alle wüstgelegenen Äcker und Weingärten wieder Ertragnisse abwarfen, da wurde Winter von Guldenborn entlassen aus seinem Neuenhainer Amt. Der Grund ist der, daß sein Kurfürst viel Geld brauchte und deshalb das Amt Neuenhain an einen Geldgeber verpfändete für 12 000 Gulden. Dieser Geldgeber ist der Reichshofrat Christoph von Hünefeld. Seine Zinsen bestanden in den Einkünften aus dem Neuenhainer Amtsgebiet. Damit er ihren Eingang besser überwachen könne, ernannte der Kurfürst den Herrn von Hünefeld zum Amtmann in Neuenhain mit einem recht ansehnlichen Gehalt und ließ ihm ziemlich freie Hand. Da sich aber im Lauf der folgenden Jahre die Beschwerden über seine Strenge und sein rücksichtsloses Vorgehen, seine harten Geld- und Freiheitsstrafen häuften, löste man 1673 unter Rückzahlung des Darlehens an Hünefeld das ihm verpfändete Amt wieder ein.

Von den nun folgenden Kurmainzischen Amtskellern nenne ich nur die Namen und die Amtszeit:

Jakob Bonn, 1673 bis 1680 und später wieder von 1685 bis 1694.
Peter Scheerer, 1680 bis 1685.

Christian Fendt, 1694 bis 1701, vorher Amtsverweser in Wallau.
Johann Anton Prevost, 1701 bis 1712. Er starb hier am 2. 8. 1712 und wurde im Chorraum der alten Kirche begraben.

Johann Arnold Abeck, 1712 bis 1729, 24. Juni, seinem Sterbetag. Er wurde begraben in der Königsteiner Kapuzinerklosterkirche.

Veit Gottfried Straub, 1729 bis März 1769.

Georg Ernst Straub, Sohn des Vorigen, 6. 4. 1769 bis 1773.

Etwas näher eingehen muß ich noch auf die beiden Letztgenannten. *Veit Gottfried Straub* muß ein tüchtiger Mann gewesen sein, denn mit verhältnismäßig jungen Jahren, noch unverheiratet kam er 1729 in das Amt, das er 40 Jahre innehatte. Er besaß eine gründliche juristische und verwaltungstechnische Vorbildung, muß aber auch ein praktischer Mann gewesen sein, der sich der staatlichen Gebäude in Neuenhain gründlich annahm. Unser Dorf verdankt ihm eine neue katholische Schule, das heute Emil Reuß'sche Haus, Schulstraße Nr. 5. Ferner das in seinem Oberstock stattlich erneuerte Amtshaus, jetzt evangelisches Pfarrhaus, Herrengasse Nr. 7. Ein neues katholisches Pfarrhaus von 1754, heute Privathaus, Hauptstraße (Kirchweg) Nr. 10. Schließlich die neue gemeinsame Kirche, 1762 bis 1771 erbaut, seit 1912 evangelische Kirche. Straub verstand es, die Mainzer Regierung für dies 4 Neubauten bzw. gründliche Umbauten zu gewinnen und die nötigen Geldmittel locker zu machen. Leider hat er das in ihn gesetzte und 35 Jahre lang

bewährte Vertrauen der kurfürstlichen Hofkammer zuletzt arg mißbraucht, indem er Staatsgelder für nicht genehmigte Zwecke persönlicher, privater Art verbrauchte. Als diese bösen Dinge entdeckt und untersucht wurden, hat er zugunsten seines Sohnes auf sein Amt verzichtet. Aber das rettete ihn nicht vor Bestrafung und Sühne. Er wurde offiziell abgesetzt, verhaftet, auf der Festung Königstein eingesperrt und mußte mehrere Tausend Gulden Straf- und Schadenersatzgelder zahlen. Sein Sohn *Georg Ernst Straub* hat sich aber dieses Altersschicksal seines Vaters nicht zu Herzen genommen. Als auch bei ihm Veruntreuungen entdeckt wurden, hat die Regierung ihn degradiert und nach Fürth im Odenwald versetzt. Das Amt Neuenhain aber wurde aufgehoben, die Obliegenheiten des Neuenhainer Amtmanns wurden verteilt auf Kronberger und Königsteiner Amtspersonen. Zwei für Neuenhain sehr wichtige Vorgänge wurden noch von Kurmainz geplant und vorbereitet, aber erst nach einem neuen Herrschaftswechsel durchgeführt: *Die Aufteilung des großen Sulzbacher Marktwald-Gebiets* zwischen Schneidhain und Schloßborn und *der Bau der großen Landstraße Höchst-Königstein*. Die Markteilung erfolgte unter der Herzoglich Nassauischen Landesregierung (1802 bis 1866) am 16. Dezember 1809. Sie brachte Neuenhain ein ansehnliches Waldstück zwischen Steinkopf und Dittelshainer Wiesen (Oberes Silberbachtal unweit Schloßborn). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dieser Wald an die Stadt Königstein verkauft, die ihn aber auch nicht mehr im Besitz hat.

Der Straßenbau wurde dicht am Neuenhainer Haingraben entlanggeführt und um 1820 beendet. Kurz nachher verlängerte unsere Gemeinde 2 wichtigere Dorfstraßen bis zur „Chaussee“, wie man damals sagte: Die damalige Langgasse, jetzt Hauptstraße, und die Höllgasse, heute Schulstraße, die jenseits der Landstraße als Altenhainer Weg ihre Fortsetzung fand.

In die Nassauer Zeit fallen mehrere dem Fortschritt der Zeit entsprechende wichtige Reformen: Die Aufhebung der Leibeigenschaft 1808 bis 1811, die Ablösung des „Zehnten“ von 1840 an, die Einführung der „Simultanschule“, einer christlichen Gemeinschaftsschule anstelle der bisherigen Konfessionsschulen 1817, hier durchgeführt 1820. Schließlich die Vereinigung der Lutherischen und der Reformierten Kirchen zu einer „Evangelisch-Christlichen Kirche“, die man auch unierte Kirche nennt, am 31. Oktober 1817. Auch die verbesserte Grundbesitzregistrierung im *Stockbuch* der Gemeinden anstelle der veralteten Lagerbücher, 1851, können wir hierher rechnen.

Die Nassauischen Landesherren seien noch namentlich hier angeführt:

1. Fürst Carl Wilhelm von Nassau-Usingen, gestorben 17. Mai 1803.
2. Fürst Friedrich August, seit 1806 Herzog, ein Bruder von Fürst Carl Wilhelm, gestorben 24. März 1816 als Letzter seiner Linie.
3. Herzog Wilhelm I. von der Weilburger Linie, 1816 bis 1839, 20. 8.
4. Herzog Adolf, 1839 bis 1866. Er verlor sein Land an Preußen, da er sich in der kriegerischen Auseinandersetzung auf die Seite Österreichs gestellt hatte.

Unter den preußischen Königen Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II. gehörte unser Dorf zur Provinz Hessen-Nassau, zum Regierungsbezirk Wiesbaden und zum Obertaunuskreis von 1866 bis zum Ende des ersten Weltkriegs 1918. In dieser Zeit erlebte Neuenhain die Entwicklung vom stillen Dorf zur ständig wachsenden Vorortgemeinde der Großstadt, zur Arbeiterwohnortsgemeinde, deren Einwohner zu einem erheblichen Teil durch Arbeit in Industrie und Wirtschaft in Frankfurt und Umgebung ihren Lebensunterhalt verdienen. Es erlebte aber auch die Entwicklung zu einer Obstanbaugemeinde. Heute, 1960, ist unser Dorf im Rahmen des Bundeslandes Hessen dabei, auch eine Fremdenverkehrsgemeinde zu werden.

Unter wechselnden Herren und Herrschaften ist Neuenhain, wie wir gesehen haben, aus kleinen Anfängen gewachsen zu dem, was es heute ist. Möge es mit seinen neuen Aufgaben gut fertig werden, weiter blühen und gedeihen, und an solchen Haltepunkten, wie es die Vereinsjubelfeiern sind, auch immer wieder einmal seiner reichen Geschichte fleißig gedenken.

Pfarrer Otto Raven

GERICHTSVERHÄLTNISSE IN NEUENHAIN

Im alten Kirchenbuch, das von 1594 bis 1803 reicht, begegnen uns in den Sterbeeinträgen von alten Männern oft die folgenden Vermerke: „Gerichtsmann zu Neuenhain und im höfischen Gericht zu Sulzbach“ oder „Schöffe des Gerichts zu Neuenhain und Schneidhain“. Was haben diese Worte zu bedeuten? Sie lassen uns einen Blick tun in die alten Gerichtsverhältnisse unseres Dorfes, die zunächst sehr kompliziert erscheinen. Neuenhainer Einwohner waren tatsächlich an 5 verschiedenen Gerichten beteiligt. Diese Vielzahl erklärt sich daraus, daß die Grundstücke unserer Vorfahren ursprünglich verschiedenen Grundherren gehörten und diese Grundherren zugleich auch die Gerichtsherren ihrer Untertanen waren. Das hängt aber zusammen mit den eigenartigen Verhältnissen der Vogtei Sulzbach, zu welcher Neuenhain neben Sulzbach, Soden, Altenhain, Schneidhain, Hof Beidenau und dem ausgegangenen Dorf Dietzelshain bei Schloßborn gehörte. Ganz kurz darüber folgendes: Ein schmaler Land- und Waldstreifen zwischen der Sulzbach-Sossenheimer Gemarkungsgrenze und einer Strecke des Pfahlgrabens, die etwa vom Kleinen Feldberg bis Glashütten reicht, im Osten begrenzt durch die heutigen Gemarkungen Schwalbach, Mammolshain, Falkenstein, im Westen durch die Gemarkungen Unter- und Oberliederbach, Stadt Kelkheim, Ruppertshain und Schloßborn, war in fränkischer Zeit zum Königsgut erklärt worden. Die erste Siedung in diesem Gebiet war der Königshof Sulzbach, vielleicht aus einem römischen Gutshof hervorgegangen. Die Könige setzten als ihren Stellvertreter einen Beamten ein, der den Titel Vogt führte. Der hatte für die richtige Bewirtschaftung des Hofes zu sorgen, war aber auch Richter über die Familien, die zum Hof gehörten. Von diesem Königshof, den man später „Eronhof“, d. h. Herrnhof nannte, wurden weitere Höfe durch Waldrodung angelegt, die später zu den obengenannten Dörfern heranwuchsen. Zu diesen neuen Höfen gehörten wiederum „höfische“ Familien, die der Aufsicht und dem Gericht des Vogtes unterstanden.

Daneben vergab der König aber auch Land an *freie Franken*. Die unterstanden nicht dem Vogt. Solche freien Bauern aber gab es nicht nur in Sulzbach (und Soden), — dort allein konnten sie ihre Freiheit wahren und erhalten und gaben so dem Dorf seinen vielumkämpften Charakter als „freies Reichsdorf“ —, sondern auch in Neuenhain, Altenhain und Schneidhain, wo allerdings diese Freiheit später verloren ging.

Die Könige bestellten für das Vogtamt verschiedene Ritterfamilien unserer Gegend. Das ihnen als Lehen übertragene Amt wurde im Laufe der Zeit ganz von selbst erblich. Als König Konrad II. nun im Jahre 1035 dem von ihm gestifteten Kloster Limburg in der Pfalz den Sulzbacher Hof mit den Nebenhöfen und der Vogtei schenkte, ging die Belehnung dieser Herren mit dem Vogtamt alsbald auf den Limburger Abt über. Wir finden als Vögte des Klosters hier folgende Herren: Die von Bolanden-Falkenstein gleichzeitig mit den von Hainhausen-Eppstein um 1190, wenig später auch noch die Ritter von Sulzbach (1222—1475), im 14. Jahrhundert noch die Ritter von Hayn, als deren Erben die von Kriftel (1385—1444), ferner die Herren von Vilbel und als ihre Nachfolger die von Solms-Rödelheim, zeitweise auch die Kronberger Ritter. Es ist nun leicht zu verstehen, daß diese Herren nach und nach sich allerlei Rechte anmaßten, die ihnen ursprünglich nicht zustan-

den. Hierzu gehören auch richterliche Befugnisse. Diese Entwicklung drang in Neuenhain, Altenhain und Schneidhain leichter durch, so daß wir schließlich hier keine freien Bauern mehr finden. Es ergibt sich demnach im 14. und 15. Jahrhundert folgendes Bild für unser Dorf: Es gab hier die sogenannten „höfischen“ Güter. Ihre Inhaber nannte man „höfische“ Bauern. Noch in den Schatzungsregistern, den Verzeichnissen zur Berechnung einer Grundsteuer, von 1635, 1654, und 1659 werden die „höfischen“ Hofraithen genauestens unterschieden von den *nicht* höfischen.

Die nichthöfischen Grundstücke und Bauern unterstanden damals den Herren, später Grafen von Eppstein-Königstein unmittelbar, während die „höfischen“ dem Limburger Abt unterstanden, dessen Vögte freilich auch neben anderen die Eppstein-Königsteiner Herren waren. Der Unterschied wirkt sich in der Gerichtsbarkeit deutlich aus, auf die wir deshalb näher eingehen müssen.

Es gab in Neuenhain zwei Gerichte:

1) Das „Dorfgericht“, gehalten von einem Schultheißen, „Dorfschultheiß“ oder „Dorfknecht“ genannt. Er wird von der versammelten Gemeinde eingesetzt, also wohl durch Zuruf auf Vorschlag gewählt, muß aber dann dem Grafen Treue geloben. Sieben Schöffen gehören zum Gericht, das über die leichteren Vergehen verhandelt und urteilt. Alle schweren Sachen müssen dem Grafen und seinem Gericht überlassen werden. Es hat nur über Dorf und Feldmark Neuenhain Befugnisse. Nach altem Herkommen *tagt das Dorfgericht im Freien, unter der Linde*, die da gestanden hat, wo die Langgasse (heute Hauptstraße) sich verbreitert zum Marktplatz, und zwar auf der Ostseite, etwa vor dem Haus von Fritz Best. Wir wissen da aus der alten Familienbezeichnung für die ehemals im Hofe Fritz Best sitzende Familie Bauer, die bei den Dorfnachbarn, aber auch in Kirchenbuch und Steuerliste den Namen führt „bei der Linde“. Neben dem Dorfschultheißen sitzt in diesem Gericht „des Abts Mann“. Hier schimmert noch durch, daß dieses Gericht in früher Zeit ein Höfisches Gericht war, ein Untergericht, wie wir es in Soden finden. Aber um 1538 geloben und schwören die Schöffen nicht mehr dem Abt. Dieser hat auch keinen Anteil an den verhängten Bußen (Strafgeld), die vielmehr dem Grafen zustehen. Und falls ein Beteiligter das über ihn verhängte Urteil nicht anerkennt, so geht die Sache an den gräflichen Vogteischultheißen.

2) Neben dem „Dorfgericht“ besteht in Neuenhain das „Herrngericht“ des Königsteiner Grafen. Er setzt die sieben Schöffen ein in ihr Amt, sein gräflicher Schultheiß steht dem Gericht vor, der Graf allein empfängt die Bußgelder, appelliert wird an das gräfliche Gericht zu Königstein. Dieses Herrngericht ist zuständig für alle Güter in der Neuenhainer Terminei (Gemarkung), die nicht in die Vogtei Sulzbach gehören, also für die „nichthöfischen“ Güter, das sind die Güter der ehemals freien Bauern, die aber im Laufe der Zeit zu Leibeigenen des Landesherrn herabgedrückt worden waren. Das Gericht wird gehegt in Neuenhain da, wo es dem gräflichen Schultheiß paßt und bequem ist, auf nichthöfischem Grund und Boden und keinesfalls unter der Linde — wir sehen deutlich daraus, daß der Unterschied beider Gerichte betont wird. Der Königsteiner Graf hat versucht, die Zusammenlegung beider Gerichte zu *einem* Ortsgericht durchzuführen. Aber der Abt, der eigentlich der Gerichtsherr des Dorfgerichts war als Grundherr der höfischen Güter, gab seine Zustimmung dazu nicht und so blieb vorerst alles beim Alten. Erst in Kurpfälzischer Zeit, also von 1581 an, finden wir nur noch *ein* örtliches Gericht, denn das Kloster war ja aufgehoben worden nach Durchführung der Reformation. Aber Neuenhainer Einwohner waren noch beteiligt an einigen weiteren Gerichten. Ich nenne zuerst das *Schneidhainer Dinggericht*, auch als „Höfisches Gericht zu Schneidhain“ bezeichnet.

Dieses Gericht ist neben dem Sulzbacher Höfischen Gericht das bedeutendste. Denn in der Schneidhainer Gemarkung, mit der die spätere Altenhainer Gemarkung ursprünglich eine Einheit bildete, gab es fast nur höfische Güter. Um 1600 waren diese freilich größtenteils im Besitz von Neuenhainern, Königsteinern, Sodenern usw. Dem Gericht unterstanden aber auch die Grundstücke, meist Wiesen des im 15. Jahrhundert ausgegangenen Dorfes Dietzelshain, die meist in den Händen von Schloßborner Bauern waren. Im 17. Jahrhundert, aus dem uns viele Protokolle und Akten des Gerichts erhalten sind, wurde es regelmäßig gehegt an den Dienstagen nach Neujahr und nach Walpurgis (1. Mai), in alter Zeit auch noch am Dienstag nach Himmelfahrt Mariä (15. August). Die Hegungsstätte war der Dinghof in Schneidhain, das ist vermutlich die älteste Siedlung, neben der die Kapelle erbaut wurde. Von 1650 an hegte der kurmainzische Amtskeller in Neuenhain das Gericht im Namen seiner Herrschaft, früher standen der Abtsschultheiß und der gräflich Königsteinsche Schultheiß gemeinsam dem Gericht vor, der Vorsitz wechselte. Die elf Schöffen waren aus Schneidhain, Altenhain und Neuenhain. Sie wurden auf Lebenszeit ernannt, legten aber ihr Amt nieder, wenn sie ihre höfischen Güter an ihre Erben abgaben. Nur wenige Neuenhainer Bauern hatten Grundstücke in Sodener Gemarkung in Besitz, die dem *Vilbelgericht*, später solmsischen Gericht unterstanden. Der Name kommt daher, daß der Limburger Abt in alter Zeit zu belehnten Vögten dieser Güter die Herren von Vilbel bestellt hatte. Über einige Kronberger Ritter kam dieses Lehen im 15. Jahrhundert an die Grafen von Solms-Rödelheim. Dieses Vilbelgericht ist zwar auch ein höfisches Gericht, aber mit dem Fronhof in Sulzbach besteht kein Zusammenhang. Neben dem Vilbelgericht aber bestand in Soden für die höfischen Güter des Limburger Klosters noch ein *höfisches Untergericht*, dem das Höfische Gericht in Sulzbach übergeordnet war.

Von diesem *Sulzbacher höfischen Obergericht* müssen wir jetzt noch berichten. Es ist ursprünglich das einzige Gericht für die zum Fronhof und seinen Nebenhöfen gehörigen Familien in der gesamten Vogtei, darum sitzen auch später noch „vierzehn ansehnliche Männer“, Vertreter aller Vogteidörfer, als Schöffen in diesem Gericht. Meist sind es 4 von Sulzbach, 3 von Soden, 4 von Neuenhain, 3 von Altenhain und Schneidhain, aber die Zahlen haben gewechselt, je nach dem, was an alten und geeigneten Männern in den Dörfern vorhanden war. Schneidhain ist bei seiner kleinen Einwohnerzahl selten vertreten, Neuenhain einmal sogar mit 7 Männern. Die Vierzehn geloben dem Abt und dem Königsteiner Grafen, seinem Vogt, Treue.

Auch dieses Gericht tagt als ungebotenes Ding an den festen Terminen, den Donnerstagen nach Dreikönigstag, Walpurgis und Liebfrauentag (15. Aug.). Ist der Gerichtsherr, der Abt, oder sein Vogt, der Graf, nicht selbst anwesend, so hält des Abts Schultheiß die zwei ersten Gerichtstage ab, des Grafen Schultheiß aber den dritten. Beide müssen aber immer anwesend sein. Vor dem Aussterben 1475 stellten auch die Sulzbacher Ritter einen Schultheiß, der dann wohl auch einmal im Jahr den Vorsitz hatte. In späterer Zeit hat der Neuenhainer Amtmann die Gerichtstage gehalten.

Ort der Tagungen war Sulzbach, „unter der Hohen Linde, bei der Kirche gelegen“. Nur zur Winterszeit oder bei schlechtem Wetter tagte man im Fronhof. Dieser hatte für den Abt und sein Gericht zur dauernden Verfügung zu halten: „Ein Feuer ohne Rauch“, d. h. einen heizbaren Raum mit Kamin; „einen Stock mit Hanfstricken, einen mit eisernen Banden, einen Besen, eine Schere und ein Bordt“, d. h. Brett. Diese Geräte hatte man nötig, um von Gerichtswegen einen Verbrecher in Haft zu nehmen und zu halten — er wurde u. U. in den Stock gelegt, also schwer gefesselt —, bis der Vogt sich seiner annahm, um ihn zu verhören und richten zu lassen.

Geldbußen bis zu 15 Turnosen (das ist 1¼ Gulden) konnte das Gericht verhängen. Aber es gab auch eine Menge von Gebühren zu vereinnahmen für gerichtlich abgeschlossene Käufe, Verkäufe, Erbschaftsregelung, Vermächtnisse, Güterteilung usw. Bei Versäumnis der Gerichtstage ohne triftigen Grund und wegen unschicklichen Verhaltens im Gericht mußten Strafen gezahlt werden. Diese Einnahmen fallen meist zu einem Drittel dem Abt, dem Grafen, „dem Dingmann“ zu, d. h. den zum Gerichtsding erschienenen Bauern. Meistens haben diese ihr Drittel an Ort und Stelle nach Gerichtsschluß verzehrt, es wurde gemeinsam gegessen und getrunken, bis die Heller und Batzen alle waren. Strafen an Leib und Leben darf das Gericht nicht verhängen, diese sind dem Grafen vorbehalten.

1478 war der Abt, Herr Heinrich Ulner von Dieburg (1446—81), selbst in Sulzbach zum Gerichtstag anwesend. Als er feststellte, daß das Gericht keine schriftliche Ordnung hatte, befahl er, eine Gerichts- und Hofordnung anzulegen, die die Rechte und Pflichten von Abt, Vogt und Dingmann enthalten sollte. Dieses Gerichtsbuch, auch Gerichtsweistum genannt, ist auf uns gekommen und z. T. im Druck veröffentlicht. Das Sulzbacher Höfische Gericht hatte die örtlichen leichten Frevel zu strafen, übte daneben die Funktion eines Oberhofs aus, an den man appellieren konnte gegenüber den Urteilen der Dorfgerichte in Soden, Neuenhain und Schneidhain. Ferner war es tätig als eine Art Märkerding in Angelegenheiten der allen Vogteidörfern gemeinsamen Waldmark, der „Sulzbacher Mark“, die nordwestlich Schneidhain begann und früher bis zum Pfahlgraben reichte. Schließlich hatte dieses Obergericht mitzuwirken bei der Vollstreckung der dem Grafen zustehenden „peinlichen“ oder „Halsgerichtsfälle“ auf der Richtstätte „zu den tiefen Wegen“. Das ist das Hochgericht, der Galgen. Der stand am äußersten Südostrand der Vogtei, dicht östlich des Sulzbachs, auf einer allezeit überschwemmungsfreien Bodenerhebung. Von Sulzbach aus führte der Sossenheimer Weg dort vorbei, dem Ostrand des Bachtals entlang. Teilweise lag der Weg tief, und bei feuchtem Wetter blieb es nicht bei einer Fahrspur. Deshalb der Name „zu den tiefen Wegen“.

Ursprünglich war diese Richtstätte sicher eine *Vogteiangelegenheit*. Später wurde durch die Herren von Eppstein-Königstein daraus eine Landgerichtsstätte gemacht, zu der auch die Dörfer Falkenstein, Schönberg, Oberhöchstadt, Steinbach, Sossenheim, Breitenlohe, Okriftel, Niederhofheim und die Stadt Königstein gehörten. Schönberg hatte die Gerichtsstätte, besonders den Galgen im Bau zu halten. Der Gerichtsbüttel (Gerichtsdienst) wohnte in Königstein. Er erhielt für seinen Dienst von allen Hofraithen der Vogtei und der anderen zugehörigen Orte einen Büttellaib, ein Brot, aber wohl nur dann, wenn eine Hinrichtung stattfand.

Der Galgen stand auf einem 7 oder 9 Morgen großen, dem höfischen Gericht eigenen Grundstück, dem Galgenfeld, ein Morgen war Wiese. Außerhalb der eigentlichen Richtstätte, „dem Stücke, das da lyt in viere Stein zu Diffenwegen, da das Gerichte uff steht“ war das Feld verpachtet und erbrachte sieben Simmern Korn, die eine feste Einnahmequelle des höfischen Gerichts bildeten.

Um diese Richtstätte ist viel Streit gewesen, besonders zwischen der Stadt Frankfurt, die seit 1450 allerlei Rechte in Sulzbach erworben hatte, und den Königsteiner Grafen, später auch den pfälzischen Kurfürsten. Der letztere machte nach dem Aussterben der Königsteiner Grafen 1581 geltend, daß nur er fortan zu Tiefenwegen Urteile zu vollstrecken das Recht habe, da das Halsgericht dort zum Kloster Limburger Lehen, also zur Vogtei gehöre. Im Verlauf dieses Streites hat der Frankfurter Rat den Galgen eines Nachts kurzerhand umhauen lassen, zur Vergeltung für diese Untat ließ der Graf die den Frankfurtern zustehende Mühle unterhalb Sulzbach einreißen und unbrauch-

bar machen. Natürlich ließ er auch einen Galgen aufstellen und dort gleich einen Dieb hängen zum Nachweis seines Rechts. Auch Kurpfalz hat 1604 einen neuen Galgen aufrichten lassen, um den Verbrecher Heinrich Weiker von Altenhain hängen zu können. Aber schließlich wurde Weiker doch begnadigt. Man „strich ihn mit Ruten aus“, d. h. man trieb ihn mit Schlägen aus den Landesgrenzen der Vogtei ins „Ausland“. Die zu Tiefenwegen Hingerichteten wurden übrigens auch bei dem Galgen begraben. So geschah es auch mit einer Selbstmörderin von Soden, die sich ertränkt hatte.

Zum letzten Mal benutzt wurde das Hochgericht am 25. 2. 1754. Rektor K. Roßbach hat die Hinrichtung mit dem Schwert der Kindesmörderin Anna Katharina Duß aus Soden ausführlich erzählt in seiner Schrift: „Geschichte der freien Reichsdörfer Sulzbach und Soden“ 1924, Seite 100—106. Auch in diesem Fall wurde die Leiche auf der Gerichtsstätte eingescharrt, das umgebrachte Kind dagegen auf dem Friedhof bestattet.

Einen eigenen Scharfrichter besaß die Vogtei nicht. Man hat von Fall zu Fall den Oberurseler Scharfrichter zugezogen.

In Sulzbach gab es neben dem Höfischen noch das „*Freie Gericht*“, dem die freien Bauern unterstanden. Aber für Neuenhainer Einwohner war es nicht zuständig, deshalb übergehen wir es hier. Aus demselben Grund bleibt auch das „*Königsgutgericht zu Altenhain*“ und das „*Birkelstetter Gericht*“ zu Königstein unberücksichtigt.

Die erwähnten *Höfischen Gerichte*, oft auch *Hubengerichte* genannt, haben es alle mit der niederen Gerichtsbarkeit zu tun. „Schelte, Schaden, Schmähungen in Dorf und Feldmark“ haben diese Gerichte zu ahnden, auch Verstöße gegen die gute Nachbarschaft, die guten Sitten und polizeilichen Vorschriften, z. B. Ausschreitungen im Trunk, Entheiligung des Feiertags, grundloses Versäumen des Kirchgangs, Ehestreitigkeiten, Übervorteilung durch zu hohe Preise und Zinsen, auch sonstige böse Geschäfte. Ferner waren sie zuständig für alles, was Veränderungen im Grundbesitz oder in seiner Benutzung mit sich brachte: Käufe und Verkäufe, Erwerbung höfischer Güter durch Tausch oder Erbschaft, Teilung und Verpfändung von Grundstücken. Von einer gewissen Zeit an wurden alle diese Vorgänge sorgfältig aufgezeichnet, wobei oft ein Pfarrer oder Lehrer als Protokollschreiber diente. Auch die Ernennung neuer Schöffen nach Tod oder Ausscheiden der alten wurde z. B. im Schneidhainer Dinggericht mit Datum verzeichnet, auch aus dem Grunde, weil von zahlreichen Vorgängen Gebühren fällig waren, die zu einem Drittel die Gerichtsversammlung „verzehren“ durfte. Sogar aus der aktenarmen Zeit des Dreißigjährigen Krieges liegen uns Schneidhainer Dinggerichtsprotokolle vor, die über das Pestjahr 1635 und seine verheerenden Folgen Auskunft geben, weil ja durch die vielen Todesfälle zahlreiche Erbfälle eintraten, die das Gericht verzeichnete und abrechnete.

Auch von der Tätigkeit des *Neuenhainer Dorfgerichts* in den Jahren vor dem Dreißigjährigen Krieg sind uns Zeugnisse erhalten geblieben: 44 Seiten aus dem Protokollbuch des Gerichts vom 2. Juli 1614 bis 21. November 1615. Es würde zu weit führen, wenn hier Einzelheiten berichtet würden.

Dagegen muß noch auf eine Sache eingegangen werden, die des öfteren in Gesprächen, Zeitungsartikeln und Druckschriften aufgetaucht ist. Dr. Heinrich Köhler, ein Sodener Badearzt, hat in seinem 1868 erschienenen Führer für Kurgäste „Der Kurort Soden am Taunus“ auf S. 135 von der Hegungsstätte des Neuenhainer Herrngerichts auf den „*Drei Linden*“ und von dem Hochgerichtsweg von dort nach Tiefenwegen geschrieben. Viele spätere Verfasser haben es ihm nachgeschrieben. Das letztere stimmt: Wer von Schneidhain, Alten- und Neuenhain nach Sulzbach und zur Hochgerichtsstätte mußte, der nahm den Weg über die „*Drei Linden*“, ließ Soden rechts liegen und gelangte so ohne Umwege an sein Ziel. Daß der Weg auch den Namen

„Galgenweg“ gehabt hat, ist sehr verständlich. Aber sind die „Drei Linden“ eine Gerichtsstätte gewesen? Es findet sich in den alten Urkunden und Akten des Staatsarchivs Wiesbaden und des hiesigen Gemeindearchivs oder im alten Kirchenbuch nicht der geringste Nachweis dafür. Die örtlichen Gerichte unseres Dorfes hatten ihre Versammlungsstätten nachweislich *im* Dorf und neben dem Hochgericht zu den Tiefen Wegen kann es in der Vogtei keine zweite Richtstätte gegeben haben. Zudem werden die „Drei Linden“ erst in neuerer Zeit erwähnt. In den Schatzungsregistern des 17. Jahrhunderts, in denen unzählige Äcker, Weingärten, Wiesen und Gärten aufgezeichnet sind aus sämtlichen Fluren unserer Gemarkung, findet sich lediglich die Bezeichnung „bei dem Lindenbaum“ 1590, 1623, 1661; auch ist vom „Lindgesfeld“ die Rede, aber damals nie von den „Drei Linden“. Auch das Dreilindensiegel des Ortsgerichts oder der Gemeinde Neuenhain ist neueren Datums und erst in der Nassauischen Zeit, seit 1803, aufgekommen.

Ebensowenig wird es sich bei der *alten Linde an der Taunusstraße* um eine Gerichtslinde handeln. Der Baum steht ja außerhalb des alten Dorfes. Ich vermute eher, daß sie bei einem wichtigen Ereignis gepflanzt ist, vielleicht 1648, als nach dem Dreißigjährigen Krieg endlich der Westfälische Friede zustande kam, oder, wenn die Linde so alt nicht sein kann, vielleicht 1813 nach der Leipziger Schlacht und dem Abzug der Franzosen. Die Ortsgerichtslinde, die auch der ehemaligen Lindengasse (heute Schwalbacher Straße) den Namen gegeben hat, stand wie erwähnt, *im* Dorf, nahe am Marktplatz. Längst ist sie beseitigt. Man hat sie nicht mehr nachgepflanzt, da das Gericht nicht mehr im Freien, sondern in einem Gebäude, in der Gerichts- oder Ratsstube des ehemaligen Gemeindebackhauses (heute Bäckerei Steyer) zusammenkam zu seinen Sitzungen.

Trotzdem sind uns die „Drei Linden“ und die alte Linde an der Taunusstraße kostbare Zeugen der Vergangenheit und deshalb der Erhaltung und Pflege wert. Sie sollen uns erinnern an die Vergangenheit unseres Dorfes, zu dessen Lebensordnungen auch die geschilderten Gerichtsverhältnisse gehörten.

Pfarrer Otto Raven

BEIDENAU

Da, wo heute die „Rote Mühle“ im Wiesengrund zwischen Schneidhain und Hornau liegt, stand in alter Zeit der Beidenauer Hof. Schon im Jahre 1191 wird der Name Beidenau genannt. In einer Urkunde, durch die Erzbischof Konrad I. von Mainz das Kloster Retters und seine Güter in seinen besonderen Schutz nimmt, heißt es an einer Stelle in der Aufzählung dieser Güter und Rechte: „*In Bidinowa ein Grundzins von 5 Unzen und 2 Wiesen mit allen Rechten*“. In einem späteren Schutzbrief von 1222 begegnen wir einem stark gewachsenen Klosterbesitz in Beidenau: Sieben Mansen (oder Huben, zu je 30 Morgen) an Äckern, Wald und Wiesen. Dieses Grundeigentum im Beidenauer Grund mehrte sich weiter, als 1323 nach einer erhalten gebliebenen Urkunde der Ritter Heinrich Fleming von Münster, genauer vom Hof Hausen vor der Sonne bei Münster, mit seiner Frau Demudis den geistlichen Personen, Prior, Meisterin und Konvent der Klosterkirche in Retters, dem Praemonstratenserorden angehörig, seinen Grundbesitz zwischen dem Wald des Edlen Herrn von Falkenstein und der Kloster Retterser Wiese neben dem Dorf Schneidhain zu ewigem Besitz verkauft hat.

Ein *Dorf* Beidenau hat es nie gegeben. Wenn auch in den oben genannten Urkunden der Name Beidenau ohne jegliche Unterscheidung neben Dorfnamen wie Hornau, Soden, Neuen-

hain und Mammolshain steht, so wäre es doch falsch, in Beidenau deshalb auch ein Dorf zu vermuten. In keiner einzigen Urkunde ist ein Dorf Beidenau erwähnt. Sicher aber ist, daß das Kloster Retters hier einen *Hof* angelegt hat. Nach späteren Nachrichten war das ein *Schafhof*. Soweit das Land und die Wiesen in dieser Gegend nicht dem Kloster gehörten und deshalb abgabefrei waren, standen die Gefälle, die Abgaben, nämlich der große Zehnt von Frucht und Wein und der kleine Zehnt von Hühnern, Ferkeln und Lämmern, dem Abt des Klosters Limburg in der Pfalz, bzw. dem von ihm als Vogt bestellten Ritter zu. Als Vogt wird um 1340 Ritter Georg von Sulzbach genannt, der von dem Grafen von Sponheim mit diesem Teil der Sulzbacher Vogtei belehnt war.

Nach späteren Lehnbriefen läßt sich genauer feststellen, daß ein Fünftel des großen Zehnten zu Altenhain, Schneidhain, Beidenau und Dietzelshain den Rittern von Sulzbach zustand, außerdem 20 Morgen Wiesen unterhalb Schneidhain und ein großer Teil des Beidenauer Grundes. Nach dem Aussterben der Sulzbacher Ritter kam dieses Lehen an die Herren von Eppstein-Königstein.

Als es nach der Einführung der Reformation mit dem Kloster Retters zu Ende ging, verkauften die Nonnen große Teile ihrer Wiesen im Beidenauer Grund. Der Rest von 60 Morgen Wiesen und 20 Morgen Weingärten fiel schließlich mit dem Klostergut an die Herrschaft. Graf Ludwig von Stolberg-Königstein benutzte die Einnahmen aus dem Klostergut für Kirchen- und Schulzwecke.

Die eben erwähnte Grafenfamilie regierte bis 1581. Mit dem Tod des Grafen Christoph fiel dann das Reichslehen Königstein an den Kurfürsten von Mainz. Nicht so die Vogtei Sulzbach, das Lehen des Klosters Limburg, das die Königsteiner Grafen gesondert neben dem Reichslehen innegehabt hatten. Hier beanspruchte der Kurfürst von der Pfalz die Herrschaftsrechte für sich. So wurde das kleine Gebiet der Sulzbacher Vogtei ein Stück des kurpfälzischen Staates, der seinen Mittelpunkt in Heidelberg hatte. Das ging freilich nicht reibungslos ab. Viel Streit entstand gerade um die „Rötterischen Wiesen und Weingärten“, also um Beidenau. Schließlich einigte man sich und teilte die Wiesen und die Weinbergserträge. Das Bächlein aber, das seit etwa 1595 weiter talauf die Schneidhainer Mühle trieb, blieb unstreitig der Kurpfalz und wurde von ihr befishet.

1650 aber fiel durch Landtausch der beiden beteiligten Staaten auch das Gebiet der alten Sulzbacher Vogtei an Kurmainz. Doch war inzwischen noch allerlei geschehen, was nun erzählt werden soll.

Die Gebäude des Schafhofs Beidenau waren „seit mehr denn Menschen gedenken“ verfallen und verschwunden. Teile des zugehörigen Grundbesitzes dienten der Amtmannsbesoldung des kurpfälzischen Amtes Neuenhain, das 1581 geschaffen worden war. Andere Teile waren verpachtet. In Akten und Berichten ist selten mehr von Beidenau die Rede. Das wird anders 1618. Am 28. Oktober dieses Jahres, mit dem ja der Dreißigjährige Krieg beginnt, kommt ein Vertrag zustande, der gleichsam die Geburtsstunde der „Roten Mühle“ wurde. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz genehmigte den beiden Handelsleuten in Frankfurt, den Gebrüdern Kaspar und Hans Geiß, aus Kassel stammend, den Bau einer *Mühle im Beidenauer Grund* auf eigene Kosten. Zu diesem Zweck verkaufte er ihnen zwei und ein Achtel Morgen Feld und Wiese am Hornauer Wäldchen, darunter auch ein Stück von den Dienstwiesen des Neuenhainer Amtmanns in unmittelbarer Nähe des Baches für 161 Gulden. Die Brüder besitzen schon 2 Morgen Wiese dort, die sie von

einem Kronberger gekauft hatten. Eine Mahlmühle mit 2 Gängen soll entstehen. Auf 6 Jahre wird nur ein mäßiger Wasserfallzins von 3 Maltern guter dürrer Frucht, Neuenhainer Maß, gefordert, lieferbar auf den Fruchtspeicher zu Neuenhain. Vogteiangehörige sind beim Mahlen zu bevorzugen. Der Mühlenbesitzer muß die Wässerung der anderen, ihm nicht gehörigen Wiesen sicherstellen.

Die Gebrüder Geiß sind also die Erbauer und ersten Eigentümer der Roten Mühle gewesen. Beschwerden der Amtseinschreiber über die geringe Leistungsfähigkeit der Schneidhainer Mühle hatten den Amtmann veranlaßt, seinem kurfürstlichen Herrn in Heidelberg die Genehmigung einer zweiten Mühle anzuraten. Wir wollen sehen, ob der Plan von Erfolg gekrönt war.

„Die Geiße“ — so werden die Brüder meist genannt — müssen unternehmende Leute gewesen sein. 1604 hatten sie das Sodener Salzwerk gepachtet und bald ausgebaut, mußten es aber 1617 an ihren Geldgeber abtreten, wenn auch mit ansehnlichem Gewinn. Das ihnen ausgezahlte Geld steckten sie nun zum Teil in den neuen Mühlenbetrieb.

Von der 1618/19 erbauten Mühle ist uns kein Bild erhalten geblieben, auch Kostenanschlag oder Bauberichte sind nicht auf uns gekommen. Nur das erfahren wir, daß den Brüdern 30 Eichenstämme Bauholz aus der Sulzbacher Markwaldung zugewiesen wurden, ebenso die jedem Gemeinmann und Mitmärer zustehende Berechtigung am Weidgang, Schweinemast und Beholzigung, gegen die Übernahme der üblichen Verpflichtungen. Und auch das wissen wir aus weiteren Andeutungen, daß das Werk vollendet wurde und geraten ist. Die Gebrüder konnten die Mühle bald gewinnbringend verkaufen.

1623 ist sie Eigentum eines schon vorher in Altenhain bezugten Mannes namens Heinrich Schütt oder Schutt, wahrscheinlich Sohn eines Nikolaus Schütt, der als Müller bezeichnet wird und wohl als Müllergeselle auf der Hornauer Mühle 1581 gearbeitet hat. Heinrich Schutt leiht 400 Gulden am 30. 1. 1623, — doch wohl, um die von ihm übernommene Mühle zu bezahlen. Sein Geldgeber ist ein Frankfurter, Hans Jakob Bursch oder Borsch, auch mal Porst geschrieben.

Aber dann kam bald, — wir wissen nicht genau in welchem Jahr, aber es war vor der Schwedenzeit, — das Kriegsunglück über die Mühle und die Müller-Familie: Von irgend einem Soldatenhaufen wurde die einsam gelegene Mühle geplündert und in Brand gesteckt. Von Schutt und den Seinen hören wir gar nichts mehr, ob sie bei dem Überfall umgekommen sind? Jahrzehntlang hat die Mühle nun wüst gelegen, das Feld blieb unbebaut. Der Frankfurter Gläubiger fand in der Kriegszeit niemand, der den wüsten Platz kaufen und die Mühle aufbauen wollte. Die Zeiten waren dafür zu unsicher, das Risiko zu groß, das Geld zu rar. Erst viel spätere Nachrichten sagen uns: Burschs Erben verkaufen das Mühlengut an Joh. Raymund Jäger, einen kurfürstlich mainzischen Lehnpropst, später Hofrat zu Mainz. Durch seine Frau Anna Regina geb. Porst ist er Miterbe der Mühle, er hat sie deshalb wohl billig bekommen, im Jahre 1659. Er hat das Land und die Wiesen verpachtet. Seine Witwe hat dann im März 1685 „den öden Mühlplatz“ mit 4 Morgen Wiesen und Äckern an einen Hornauer Einwohner verkauft. Es ist Philipp Sulzbach, der das Wagnis auf sich nimmt, „eine neue Mühl auf dem Platz zu bauen, wie sie vor dem schwedischen Krieg dort gestanden hat“. 150 Gulden hat ihn das Mühlgut gekostet. Er erbittet vom Amtmann

zunächst 6 Stämme Bauholz zur Wiederherstellung des Mühlenwehrs, bietet 3 Malter Korn als Mühlzins an, was aber abgelehnt wird als zu wenig. Man einigte sich auf 5 Malter, und die Mühle wurde wirklich gebaut.

Ph. Sulzbach starb schon 1691. Von seiner Witwe geht die Mühle jetzt an den Schwiegersohn Johann Georg Raab, einen Müllerssohn aus Königstein. Der hatte am 12. 5. 1692 die Anna Maria Sulzbach geheiratet, 1693 und 1696 sind den beiden zwei Töchter durch den Neuenhainer Pfarrer getauft, die ältere starb als Kind. Aber nur bis 1699 ist Beidenau in Raabs Besitz, er muß schlecht gewirtschaftet haben. Amtmann Bonn nennt ihn in einem Bericht einen liederlichen, dem Spielen und Müßiggang ergebenen Menschen. Das begründet gut den baldigen Besitzwechsel.

Sein Nachfolger stammt aus dem Eppsteinischen und ist zur Abwechslung lutherisch. Er heißt Hans Peter Schneider. In seiner Hand blieb die Mühle bis zu seinem Tode 1736, dann folgt sein Sohn Johann Konrad bis 1761, nun sein Enkel Johann Philipp Schneider bis 1785. Über diese 3 Müllergenerationen finden sich reichliche Daten im katholischen Kirchenbuch von Neuenhain, denn die wenigen Lutheraner des Kirchspiels mußten die kirchlichen Amtshandlungen durch den katholischen, nicht den reformierten Pfarrer vollziehen lassen. 1785 sind Schneiders offenbar aus der Gegend verzogen, immerhin haben sie 86 Jahre auf dem nicht gerade beneidenswerten Posten ausgehalten.

Die neue Müllersfamilie heißt *Rübsamen* und ist auch lutherisch. Johann Adam Rübsamen muß 1755 geboren sein als Sohn eines Georg Rübsamen, der 70 Jahre alt am 8. 6. 1794 auf der Roten Mühle stirbt. Aber schon nach zehnjährigem Besitz der Mühle stirbt auch Johann Adam Rübsamen, 40 Jahre alt, am 25. 1. 1795, nachdem er am 18. 1. seine Frau Wilhelmina verloren hatte. Und kurz nach den Eltern, am 12., 20. und 22. Februar sterben 3 ihrer 6 Kinder. Die hinterbliebenen 3 Waisenkinder werden in Altenhainer Familien aufgenommen. Anscheinend hat eine ansteckende Krankheit diese Müllersleute heimgesucht.

Jetzt kam die Mühle zugunsten der Waisenkinder unter den Hammer. Bei der öffentlichen Versteigerung erwarb die Mühle und das Gut der junge Müller Johann Wagner für 1500 Gulden. Er stammte von der Mühle in Eufingen bei Dauborn, wo er am 1. 8. 1763 geboren war als Sohn des Müllers Johann Wagner und seiner Frau Juliane geb. Hepp. Wenige Monate nach seinem Aufzug auf der Roten Mühle heiratet er ein Neuenhainer Mädchen, Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen Gerichtschöffen Nikolaus Wagner. Beide waren reformierter Konfession, die Trauung war am 18. 8. 1795. Dieser Müller muß ein unternehmender und energischer Mann gewesen sein. Als im April 1797 das frühere Amtmanns-Besoldungsgut, das sogenannte „Kellergut“ in Neuenhain verpachtet wurde, da pachtete er sich die Stücke, die in der Nähe seiner Mühle lagen. 1822 wird er zum Kirchenvorsteher gewählt. Vom 15. 10. 1796 bis 6. 8. 1801 wurden ihm 2 Töchter und 1 Sohn geboren. Der Sohn, Johannes, geboren 17. 3. 1799, wird der Erbe der Mühle, als der Vater am 23. September 1829 stirbt.

Johannes Wagner jun. heiratet am 27. 11. 1831 in Oberliederbach die Bauerntochter Anna Maria Pfeiffer, deren Bruder Johannes Pfeiffer die jüngste Schwester seines Schwagers, Maria Margaretha Wagner heiratet. 7 Kinder Wagner wurden auf der Roten Mühle geboren, unter ihnen *Wilhelm*, 1843-1898, welcher nach

seines Vaters Tod 1871 Roter Müller wurde, und Johann *Philipp*, 1850-1918, der im Jahre 1883 die Schneidhainer Mühle durch Kauf in seinen Besitz brachte. Sein Sohn ist noch heute Eigentümer dieser Mühle die allerdings unter dem Zwang der Verhältnisse das Mahlwerk eingestellt hat.

Auch die Rote Mühle ist heute keine Mühle mehr, sondern ein Hof mit Restaurationsbetrieb, der besonders Sonntags von vielen Ausflüglern und Taunuswanderern gerne besucht wird, da er abseits vom Autoverkehr im stillen Wiesental und in unmittelbarer Nähe des Waldes gelegen ist. Der Sohn des oben genannten Wilhelm Wagner hat die Mühle über den Krieg 1914-1918 noch in Betrieb gehabt, dann aber verkauft. Der neue Eigentümer, Kuchler in Königstein, ließ das Mühlengebäude mit großen Kosten gut instandsetzen. Eine besondere Zierde bilden an der Südwestecke in das Fachwerk eingebaute geschnitzte Eckständer, die vom ehemaligen evangelischen Pfarr-

haus, dem heutigen Bierbrauerschen Gasthaus in Neuenhain stammen und bei einem Umbau entfernt wurden.

Der Name „Rote Mühle“ hat mit der Farbe nichts zu tun. Er kommt her von der Lage der Mühle, die am *Roten Berg*, zwischen Liederbach und Braubach sich erhebend, gelegen ist. Dessen Name aber erklärt sich wohl aus einer ehemaligen Rodung. — Der alte Name Beidenau ist ungebräuchlich geworden und heute so unbekannt, daß er im Ortsnamenverzeichnis zu dem verdienstvollen Buch von P. Spieß und M. Hofmann „Das evangelische Kirchspiel Oberliederbach“, 1948, Sp. 291, in entstellter Schreibweise als „Breitenau“ aufgeführt ist und von den Verfassern nicht näher gedeutet werden konnte. Deshalb sei der Name „Beidenau“ hiermit den Bewohnern unseres Kreises ins Gedächtnis zurückgerufen und eingepreßt.

Pfr. Otto Raven

Münzen, Maße und Gewichte aus vergangenen Tagen

ALBUS = Weißpfennig, seit 1360 Silber Scheide-Münze, des westlichen Deutschlands

a) um 1500 (= $\frac{1}{26}$ Gulden = 8 Pfg. oder Heller = 0,189 Mark

b) seit 1551 (zu 8 Heller) = $2\frac{4}{7}$ Kreuzer = (0,173 Mark) (dann allmählich geringer) *in neuerer Zeit*

c) *Hessen*: in Kurhessen, zu 9 Pfg. oder 12 Heller bis 1841 gangbar ($\frac{1}{32}$ -Reichs Thaler gesetzlich — 1819) = 0,098 Mark, später = 0,090 Mark

d) Räder-Albus in Köln - Mainz und Nachbargebieten zu 2 Kreuzer oder 4 Fettmännchen — oder 12 Pfg oder 32 Heller.

noch d) = 0,0875 Mark, später = 0,083 Mark

e) Reichsalbus, in Frankfurt/M. — Pfalz — Bayern und Hanau (und im ganzen Reich gangbar), zu 8 Hellern (= $\frac{1}{48}$ Reichs-Thaler) bis ca. 1754 = 0,0698 Mark, später (24 Gulden = Fuß) 0,0589 Mark — 25 fl. = Fuß) 0,0552 M.

BATZEN zuerst in Bern mit dem „Betz“ = (Bären-Bild) Silber Scheide Münze vom Ende des 16. — Mitte 19. Jahrhundert.

(leichter Batzen = 4 Kreuzer)

(schwerer Batzen = 5 Kreuzer)

in Süddeutschland

a) seit Ende des 16. sae. = 0,1514 Mark; seit 1738 = 0,15 Mark (innerer Wert 0,1254 Mark)

GOLDGULDEN. Deutsche Goldmünze seit dem 14. sae. in den Hansestädten als Nachahmung des Florenus (Florin) dann von den rheinischen Kurfürsten später in fast allen deutschen Münzen geprägt; vom 17. sae. fast überall durch den Dukaten verdrängt.

RHEINISCHER GOLDGULDEN. 1 Goldgulden der rheinischen Kurfürsten seit 1386 = 9,48 Mark; seit 1402 = 9,26 M. 1 Goldgulden der 3 geistlichen Kurfürsten seit 1409 = 9,06 Mark; nach dem Frankfurter Münzprobationstag 1433 und den Reichstagen in Eger 1437 und Nürnberg 1438 teils 7,59 Mark, teils 8,09 Mark; nach 1495 = 7,0505 Mark; nach 1524 = 6,72 Mark; seit 1551 = 7,06 Mark; seit 1559 = 6,988 Mark.

In Süddeutschland

Frankfurt/M. und am Rhein = 6,988 Mark

SILBERGULDEN seit 1837 in Nassau

HELLER (ursprünglich Häller) nach der schwäbischen Stadt Hall — im Anfang Silber-Scheide-Münze; allmählich so verschlechtert, daß um 1430 1 Heller = $\frac{1}{2}$ Pfg. Es gab weiße (Silber Münze) und rote Heller (Legierung mit Kupfer) und schwarze Heller (Kupfermünze)

1524 — 51 (= Pfennig) = $\frac{1}{12}$ Groschen

= $\frac{1}{252}$ Gulden (= Gr.) = 0,02 Mark

Kupfermünze: um 1430 = $\frac{1}{2}$ Pfg. (= $\frac{1}{24}$ Gr.)

= $\frac{1}{504}$ fl. (= Gr.) = 0,05 Mark. Wurde meist gewogen, allmählich sich verschlechternd. Man unterschied „weiße“ oder „schwere“, und „schwarze“ oder „leichte“ Heller.

KREUZER. In Deutschland, Österreich und der Schweiz als Silber-Scheide-Münze im Umlauf. Benannt nach dem ursprünglich „ein“ bzw. aufgeprägten Kreuz, zuerst noch Silbermünze, in neuerer Zeit Kupfermünze.

Zuerst 13 sae. in Tirol.

In Österreich (auch im Reich) Mainz — Frankfurt/M. —

Hanau — Pfalz = $\frac{1}{2}$ Reichs Albus

1753 — 1858 Kreuzer = 4 Pfg.

als Kupfermünze = $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Pfg.

1 — 2 — 3 — 4 — und 6 Kr. Stück als Silberscheidemünze: $2\frac{1}{2}$ und 3 (= Kaiser-Gr.) und 5 Kr. Stück = ($\frac{1}{4}$ Kopfstück) u. a. m.

MARK Altes deutsches Münzgewicht

Gold, Silber und Probiergewicht. (Aus dem römischen Pfund von 12 Unzen entstanden. Später aber auf 8 Unzen zu 2 Lot verringert.)

Mit einer „Mark (e)“ als Zeichen versehen seit 1042. Am verbreitetsten war die kölnische Mark (mit Abarten) und die holländische Mark. Die kölnische Mark wurde (Mitte 12 sae. und 1524 gesetzlich das allgemeine deutsche Münzgewicht und blieb es — 1857/58 in den Hansestädten — 1872. An Gewicht in den einzelnen Münzstätten etwas verschieden.

a) kölnische Mark:

1 Mark = 8 Unzen = 16 Lot = 24 Karat = 64 Quentschen = 256 Pfennig = 288 Grän = 512 Heller = 4020 köl. As. = 4352 Äschen = 4864 holl. As. = 65536 Richtpfennig (teil) e = 2338123 g

b) preussische Mark: bis 1857/58 (oder Berliner-kölnische) = 233 8555 g

PFENNIG In Preußen, Bayern, Braunschweig, Hannover bis 1873/75 amtlich abgekürzt „Pfg.“

Ursprünglich allgem. = Gold oder Silbermünze. So noch im 14 sae.

Um 800: von den ersten deutschen Pfennigen gingen auf ein Pfund (v. 12 Unzen) fein Silber 240 — 288 Stück 1 Pfg. = 0,2634 — 0,219 Mark.

Um 1150 auf 1 köln. Mark (2338123 g) fein Silber 240 Pfg also 1 Pfg. = 0,1754 Mark.

Allmählich wurde er immer geringer ausgeprägt. Um dieser Verringerung abzuweichen, verordnete Karl der IV. 1356:

1 Mark f. Silber = 376 Pfg., also 1 Pfg. = 0,1120 Mark. Trotzdem verringerte sich der Pfg., besonders der „Häller“ Pfg. so sehr, daß zum Unterschiede von den „schwarzen“ (Kupfer) Pfgn., die seit 1494 als reine Kupfermünzen existieren, die mehr Silber enthaltenden Pfg., „Albus“ Weiß Pfg., oder Witte (r) genannt wurden; anfangs „Heller“-Pfg., später Pfg. = 2 Heller.

Eine besondere Art des Pfennigs ist der Kreuzer.

Seit 1524 ist der Pfg. = $\frac{1}{12}$ Reichsgroschen = 0,0195 M. Seit 1551 rheinischer Pfg. ($\frac{1}{8}$ rheinischer Albus) = 0,0210 Mark.

Seit 1738 ist der Pfennig als Reichsmünze da.

Es gab „Guter“ oder „schwerer“ Pfennig. Anstelle von Pfennig galt in den verschiedenen Gegenden des Reiches der „Dreiling“, das „Fettmännchen“, „Fierken“, „Fledermaus“ oder „Gröschel“, „Grot“ „Ort“.

Kupfermünze bzw. spätere Rechnungsmünze (bis um 1800 — 1825) mit nomineller Wertangabe, wo nichts anderes vermerkt.

Leichtere Pfennige (z. T. schon seit 1494) (so in Frankfurt/M. = 0,008770 M.)

Neuere Kupfer-, bzw. Bronze Pfennige bis 1872/75: „Guter Pfennig“ = $\frac{1}{12}$ Groschen (= $\frac{1}{298}$ Reichsthaler) bis Mitte 18 sae.

(„Gewöhnlicher Pfg.“) = $\frac{1}{12}$ Sgr. (Silbergroschen) = $\frac{1}{360}$ Reichsthaler bis 1873/75, in Preußen seit 1821, in anderen Ländern später, = 0,008352 Mark;

ein Pfennig = $\frac{1}{8}$ Hessen Albus = $\frac{1}{298}$ Reichsthaler: gesetzlich in Niederhessen (= Kassel) bis 1819 = 0,01044 Mark, bis 1841 = 0,01 Mark.

Seit 1873/75 im Deutschen Reich (= $\frac{1}{100}$ M.) = 0,01 M.

SCHILLING I Älteste deutsche Goldmünze 800-1200, = $\frac{1}{80}$ Pfund = 3 Silber zu 10 oder 12 Pfennigen.

a) ursprünglich ($\frac{44}{8}$ Pfennig auf die feine Mark) = 14.68028

b) später ($\frac{53}{3}$ Pfennig auf die feine Mark) = 1233566

II Ältere Silbermünze:

a) älteste deutsche Silbermünze (800-1200), zu 10 oder 12 Pfennigen:

1 ($\frac{1}{20}$ Pfund von 12 Unzen, $13\frac{1}{2}$ Pfennig. auf die feine Mark = 315705

2 später ($\frac{1}{24}$ Pfund, $\frac{1}{16}$ Pfennig auf die feine Mark = 263087

b) Nachher allmählich immer geringer geprägt, Wert ca. 1 Mark und darunter.

THALER Deutsche Silbermünze und Reichsmünze

1519 der erste Thaler in Hamburg = 24 fl. (Gulden) = 4,93283 Mark.

1524 (I. Reichs-Münzen-Ordnung) wurde der Gulden Thaler zum Reichsthaler.

1551 (II. Reichs-Münzen-Ordnung) Reichsthaler unter dem Namen „gulden“ = 72 Kreuzer = 8 129/254 auf die feine Mark = 4,947 65 Mark.

1559 (III. und letzte Reichs-Münzen-Ordnung) Abschaffung der Reichsthaler; die umlaufenden Reichsthaler auf 68 Kreuzer gesetzt. Trotzdem wurden Gulden-Thaler zu 60 Kreuzer geprägt. 10 / 64 / 67 auf die feine Mark = 3,842367.

1566 (Augsburger Reichstag) Wiedereinsetzung des Reichsthalers zu 68 Kreuzer = 4,677 11 Mark. Dieser Reichsthaler ist im südlichen Deutschland = 68 Kreuzer. 1585 auf der Frankfurter Messe = 74 Kreuzer. Während der Kipper- und Wipperzeit im Anfang des 17 sae. stieg der Wert der guten Reichsthaler bedeutend.

1619 auf 108 Kreuzer,

1622 auf 600 Kreuzer.

1623 wurde der Thaler auf 90 Kreuzer gesetzt und diesen Wert behielt der Thaler von nun an stets als Rechnungsmünze.

1667 erhielten die guten harten Thaler als wirkliche Münzen (im Gegensatz zu dem stets 90 Kreuzer zählenden Reichsthaler den Namen „Spezies“ Thaler, d. h. wirklicher Thaler) Wert auf 96 Kreuzer gesetzt.

1681 1 Thaler zu 32 Albus: Niederhessen-Kassel bis 1819.

1800 Reichsthaler (als Rechnungsmünze im ganzen Reich hatte um 1800 z. T. bis 1873/74 32 hess. Albus zu 9 Pfennig in Hessen Kassel und zu 90 Kreuzer anderwärts im Reich „Spezies“ Thaler als Reichsmünze in ganz Deutschland = $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler.

Maße und Gewichte

ACHTEL Allgem. = $\frac{1}{8}$ eines größeren Maßes oder Gewichtes.

ANKER = Flüssigkeitsmaß (meist = $\frac{1}{4}$ Ohm oder Ahm).

BAUERNMANDEL = Zählmaß = 16 Stück.

CENTNER = Handlungsgewicht

Seit 1858 im Zollverein, 1860/62 in einigen deutschen Ländern. 1872 im Deutschen Reich. (100 Pfund = 50 kg).

EIMER = Flüssigkeitsmaß (Preußen $\frac{1}{2}$ Ohm = 2 Anker = 30 Quart).

ELLE = Längenmaß (Länge vom Ellenbogen — zur Mittelfingerspitze) als reines Längenmaß örtlich verschieden — in Frankfurt/M. (reines Längenmaß = 54,728 cm); Frankfurt/M. im Tuchhandel = 69,92 cm.

FUDER = Flüssigkeitsmaß (meist für Wein und Branntwein) Hessen-Kassel (6 Ohm) = 9,357 hl.

FUSS „auch SCHUH“ = $\frac{1}{12}$ bzw. $\frac{1}{10}$ Rute.

GESCHEID = rheinisches Frucht- und Getreidemaß.

Hessen-Darmstadt ($\frac{1}{4}$ Kumpf = 4 Mäßchen = 2 Ltr.) Mainz = 1,709 Ltr.

Frankfurt = $\frac{1}{4}$ Sechter = 4 Mäßchen = 1,792 l.

HIMPTEN = Getreidemaß

Hessen Kassel $\frac{1}{2}$ Scheffel = 4 Metzen = 40,184 Ltr.

HUFE = Feldmaß

Frankfurt 1 Hube = 30 Morgen = 6,075 ha.

KÄNNCHEN = Flüssigkeitsmaß

in Fulda ($\frac{1}{10}$ Maß) = 0,113 Ltr.

KUMPF = Getreidemaß

in Hessen-Darmstadt = $\frac{1}{16}$ Malter = $\frac{1}{4}$ Simmer = 4 Gescheid = 8 Ltr.

in Mainz = $\frac{1}{4}$ Viernsel = 4 Gescheid = 6,836 Ltr.

in Nassau = $\frac{1}{4}$ Viernsel = 4 Gescheid = 6,836 Ltr.

MESTE = Getreidemaß
 in Frankfurt = 14,341 Ltr.
 in Hanau = 15,265 Ltr.
 in Marburg = 25,95 Ltr. = $\frac{1}{4}$ Mötte

METZE = nord und mitteldeutsches Trocken-, meist Getreidemaß: z. B.:
 Braunschweig ($\frac{1}{16}$ Himpten) = 1,946 Ltr.
 Hannover ($\frac{1}{4}$ Himpten) = 7,787 Ltr.
 Preußen ($\frac{1}{16}$ Scheffel) = 3,435 Ltr.

MORGEN = Feld-, Wald- und Wasserflächenmaß
 Frankfurt a) Feldmaß: = 160 Qu.-Rute = 20,250 a
 b) Wald: = 160 Qu.-Rute = 32,555 a

OHM = Flüssigkeitsmaß für Wein, Bier in Norddeutschland vielfach „A h m“
 in Frankfurt a/Wein, ehem. auch für Branntwein (20 Viertel = 80 alte Maß = 1,434 hl
 b/ Branntwein (wie Hess.-Darmstadt = 80 Maß = 1,600 hl
 Preußen: ($\frac{1}{6}$ Fuder = 4 Anker) = 1,374 hl

RUTE = Längenmaß: als Werk-, und Baumaß
 meist 12 aber auch 14 — 16 Fuß (Eine andere Einteilung im gewöhnlichen Leben):
 1 Rute = 2 Klaftern = 6 Ellen = 12 Fuß oder Schuh = 144 Zoll = 1728 Linien.
 Wichtigste Ruten sind:
 Frankfurt: gewöhnliche oder Feldrute (12 $\frac{1}{2}$ bzw. 10) = 3,557 m
 Preußen: rheinische: (12 bzw. 10) = 3,776 242 m.

SCHOPPEN Flüssigkeitsmaß: in Süddeutschland und der Schweiz meist = $\frac{1}{4}$ Maß (ursprünglich der halben Flasche Wein entsprechend)
 z. B.: Deutsches Reich ($\frac{1}{2}$ l oder $\frac{1}{2}$ Kanne) = 0,500 l
 Frankfurt: 1. $\frac{1}{4}$ Altmaß = 0,448 l
 2. $\frac{1}{4}$ Jungmaß = 0,398 l

SECHTER Getreidemaß ($\frac{1}{16}$ Malter)
 ($\frac{1}{4}$ Simmer = 4 Gescheid)
 in Frankfurt = 7,170 l
 in Hanau = 7,632 l
 in Marburg (Sester oder Vierling) = $\frac{1}{4}$ Meste = 6,487 l

SIMMER Getreidemaß:
 a) Bay. Rheinpfalz $\frac{1}{2}$ Viernsel = $\frac{1}{8}$ hl = 0,125 hl
 b) Frankfurt $\frac{1}{4}$ Malter = 4 Sechter = 28,682 hl
 c) Hessen-Darmstadt und Amt Homburg (Hess.-Homburg) = $\frac{1}{4}$ Malter = 4 Kumpf = 32 hl
 d) Hanau $\frac{1}{4}$ Malter = 4 Sechter = 30,53 hl

SIMRI Getreidemaß in Württemberg
 $\frac{1}{8}$ Scheffel = 4 Vierling = 22,153 l

SPANNE Längenmaß: (Maß der ausgespannten Manneshand von der Spitze des Daumens bis zu der des Mittelfingers), durchschnittlich = 23 — 25 cm

STEIGE Zählmaß = 20 Stück

STIEGE Zählmaß = 20 Stück

STÜCKFASS Flüssigkeitsmaß für Wein
 Frankfurt meist 8 Ohm = 11,472 hl
 Nassau $7\frac{1}{2}$ Ohm = 12 hl; Halbstückfaß = 6 hl
 H. Darmstadt u. Hess. Homburg $7\frac{1}{2}$ Ohm = 600 Maß = 12 hl
 Mainz $7\frac{1}{2}$ Ohm = 10,165 hl

VIERNSEL Getreidemaß: Mainz und vor dem 1. 8. 1853 auch in Nassau $\frac{1}{4}$ Malter = 4 Kumpfe = 27,346750 l;
 1 Kumpf = 7 l

VIERTELGESCHIED Frucht und Getreidemaß in Frankfurt
 $\frac{1}{4}$ Gescheid = 0,448172 l

WELLE (Reisholz Bündel) Brennholzmaß
 Hess. Darmstadt (50 lang- 10 - Durchmesser)
 1,25 m lang

WISPEL Getreidemaß Norddeutschland
 in Preußen: 2 Malter = 24 Scheffel;
 vor 1816 = 13,134 hl; 1816-1873 = 13,190 hl

ZULAST Weinmaß $\frac{1}{2}$ Stückfaß = 4 Ohm
 Baden = 6 hl
 Hessen-Darmstadt = 6,4 hl
 Mainz = 5,422 hl
 Frankfurt = 5,736 hl.

Eppstein, den 22. 9. 1962

auszugsweise überarbeitet und besonders im Hinblick auf die wichtigsten Maße, Münzen und Gewichte der vergangenen Jahrhunderte zusammengefaßt. (Entnommen aus dem Sonderabdruck des deutsch-englischen Wörterbuches von Muret-Sanders).

Wollrab

Amt Hofheim

Sitz eines Verwaltungsbezirks

UND DEN DAZUGEHÖRIGEN SECHS, BEZIEHUNGSWEISE NEUN DORFSCHAFTEN

Jakob Christ, Zeilsheim

In einem Güter- und Fundationsverzeichnis der Kapellengüter der Stifterin Else von Zeilsheim (kl. Ortsadel) im Jahre 1384 unterzeichneten der Zeilsheimer Schultheiss Contzebruch Wolff, Claus Kaldebruch, Hartmüte von Sulzbach, Emanuel Christ, Hentze Rost, Sohn des Schöffens des Gerichts zu Hofheim, Schultheiss Johann Blatze zu Münster. Diese Urkunde ist gesiegelt und gehandschlagt von Ruprecht Ostmeier, Amtmann zu Hofheim. Das Ingesiegel an diesen „briff han gegangen, anno Domini M CCC L XXX IIIII off den Samedag nach St. Martinsdag 1384“. Hier vernehmen wir erstmalig von den kommunalen Beziehungen des Verwaltungsbereiches der Amtsstadt Hofheim, zwischen dem Zeilsheimer Schultheiss Contzebruch Wolff und dem Hofheimer Amtmann Ruprecht Ostmeier. Um diese Zeit war der ehem. Flecken „Hoveheim“, an den Grenzen des Mainzer Erzstiftes durch Erlass des Kaisers Karl IV. (1316 — 1378) schon 32 Jahre Vogtei- und Amtsstadt.

Der Gemahl der Else von Zeilsheim war der Edelknecht Konrad von Sulzbach, Burgmann in Königstein, sie bewohnten in Zeilsheim den Sedelhof „uff den Kirchgassen“. Der Sedelhof (= Sattelhof) war ein mit besonderen Freiheiten begabter Hof. Herren des Ortes Hofheim waren früher die Herren v. Falkenstein, später die Eppstein-Königsteiner die von Stolberg und „Churmayntz“ bis 1803. Philipp VI. v. Falkenstein, Herr zu Münsenberg, dem die Stadtverleihungsurkunde ausgehändigt wurde, fiel die Aufgabe zu, Hofheim in eine befestigte Stadt umzuwandeln, mit Mauern, Türmen zu versehen, Stock und Galgen daselbst aufzurichten, das Recht einen Markt abzuhalten. Zugleich mit der Stadtverleihung erhielt Hofheim auch das Recht der oberen Gerichtsbarkeit. Etwa zu gleicher Zeit 1363 — 1369 gingen Schloß und Stadt „Hoveheim“ mit neun umliegenden Dörfern, an das Erzbistum Mainz über, während Philipp VI. im Frieden mit Hanau die Stadt Lich 1366 zurückerhielt (De-

mandt, Gesch. d. Landes Hessen, 1959), konnte Hofheim nicht wiedergewonnen werden, trotzdem es Erzbischof Johann II. v. Nassau (1397 — 1419) ein Schwager des Falkensteiners, 1400 wieder an Philipp VIII. v. Falkenstein versetzte ¹⁾. Landesherr aber blieb Kurmainz. Das mittelalterliche Hofheim, das sich nicht auf die Stätte des Kastells am Hochfeld, sondern auf der anderen Seite des Schwarzbaches ansiedelte, ist in seinem Stadtgrundriß noch heute leicht zu erkennen. Hofheim war Amtssitz eines Bezirks mit den dazugehörigen Dorfschaften: Marpesheim, Crüfftel, Heydersheim, Sondelingen, Zyllßheim, Mönster und der inzwischen ausgegangenen Siedlungen Harbach = Hartbach, ein zur Gerichtsherrschaft Hofheim im 13. Jhd. gehörendes (ausgegangenes) Dorf bei Diedenbergen (gelegen). Schon 1191 hatte der Deutschritterorden zu Mainz, sowie das Kloster Retters, Ländereien in Harbach. Der Ort wird urkundlich 1222 und 1433 genannt. ²⁾

Der Flurnamen „in der Harbach“ erinnert noch heute an den ausgegangenen Ort. Auf der Landtafel von Dilich 1607 ist „Harpach“ westlich von Diedenbergen am Reiersberg eingetragen. *Burlachen* — Buerbach, Buerbachin 1294, die Witwe Adelindis des Walvoldi de Kunigstein verschrieb ihren Töchtern Hedwig und Beatrix im Frankfurter Weißfrauenkloster Gefälle zu Burlachen und Hofheim, Werner v. Falkenstein gibt seine Zustimmung und siegelt. Die Falkensteiner hatten in Burlachen 1294 die Dorfherrschaft, Burlachen ein ausgegangener Ort lag nördlich von Kriftel ³⁾. Vermutlich um 1650 entvölkert. *Hadekam*, Hedikam, ehem. Gerichtsstätte und bäuerliches Anwesen, lag in der Krifteler Gemarkung. Im Krifteler Rentenbuch von 1676 finden wir die Flurbezeichnung „über den Hödekammer Pfad“ vermutlich ehem. Thingstätte, später ein landwirtschaftliches Gut und ein Mühlenbetrieb. Eine Mainzer Urkunde von 1560 berichtet von einem Bauernhof.

Die Falkensteiner hatten vor 1343 ein Gut in Zeilsheim, dasselbe verkauften sie an den Domherrn Hch. v. Beyenbach zu Mainz um „zweyhundert phunt Heller guter werunge“ ⁴⁾. Heinrich v. Beyenbach soll aus obigem Gut mit Mühlenbetrieb stammen.

Diether Erzbischof von Mainz (1475 — 1482) versetzte an Ph. v. Eppstein, Herr zu Königstein für einen Betrag von 44 920 Gulden, den sein Amtsvorgänger Adolph II. (1461 — 1475) dessen Vater schuldet, Schloß, Stadt und Zoll zu Hofheim mitsamt der Vogtei und dessen benachbarten Dörfern, sowie der „Vogtey zu Nyde“ am 7. I. 1478 ⁵⁾.

Die ehem. kurmainzische Amtsvogtei mit den dazugehörigen Amtsorten unterstanden über ein halbes Jahrtausend der weltlichen und geistlichen Obrigkeit des Erzstiftes Mainz. Die landesherrlichen Bindungen zwischen Kurmainz und Amt Hofheim waren mannigfaltig, es sollen nur einige genannt werden. Im Dorfe Zeilsheim hat der Erzbischof von Mainz allhier alle Hohe- und Niedergerechtigkeit mit Gebot und Verbot in Zivil- und Kriminalsachen, auch die Feld-, die Jagd- und Hegegerechtigkeit. Die landesfürstliche Obrigkeit und Jurisdiktion, Huldigung, Steuern, Schatzung, Bede zu erheben und dieselben in das Amt und Kellerei Hofheim durch den kurfürstlich mainzischen Amtmann und Amtskeller einzuziehen. Diese Verordnungen waren für alle Amtsorte mehr oder weniger die gleichen ⁶⁾.

Kurmainzische und früher falkensteinische Keller trieben die Naturalien, den kleinen- den großen und Blutzehnten ein. Als das Erzstift Mainz durch Tausch die Orte Griesheim und Nied gegen Hattersheim von Eppstein u. a. erworben hatte, wurde Höchst Sitz eines mainzischen Oberamtes für die Orte Nied, Griesheim, Schwanheim, Sindlingen und Sossenheim. Zeilsheim blieb nach wie vor im Amtsbereich der Vogtei Hofheim. Es seien einige Amtsmänner genannt, welche über beide Ämter Höchst und Hofheim fungierten:

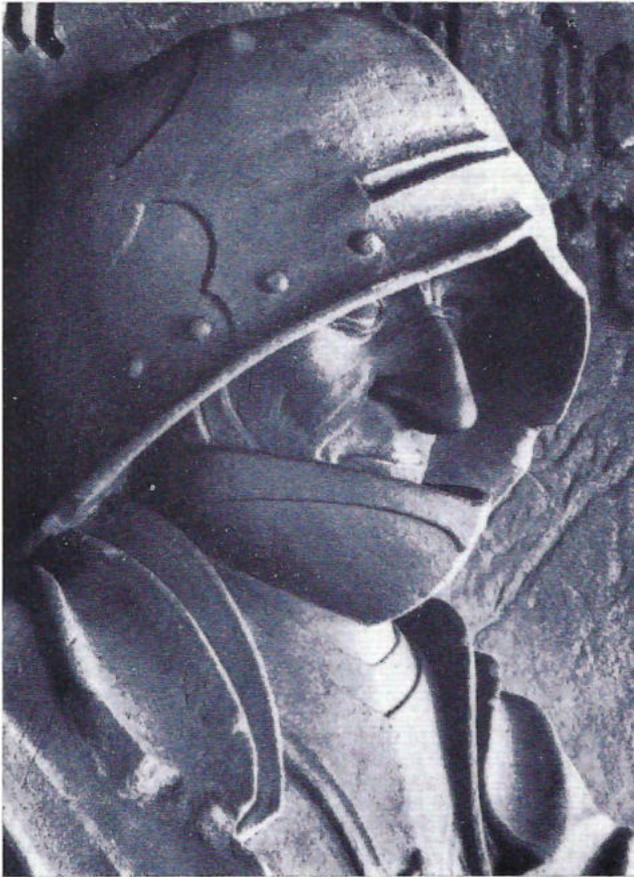
- 1384 Amtmann Ruprecht Ostmeier zu Hofheim,
1396 Amtmann Frank von Kronberg,



- 1507 Keller Contze von Hattstein zu Hofheim, (Keller/cellarius = herrschaftlicher Frucht- und Rentenverwalter),
1541 Amtmann Martin von Heusentamm,
1540/56 stolb. Amtmann Wolfgang von Hattstein zu Höchst und Hofheim,
1583 Oberamtman Hartmut VIII. von Kronberg, kurfürstl. mainz. Marchall und Großhofmeister zu Höchst und Hofheim,
1610 Oberamtman Hans von Rodenstein, zu Höchst und Hofheim, (siehe das Wappen),
1614 Amtmann und kurfürstl. mainz. Rat Hans Philipp von Hoheneck zu Höchst und Hofheim,
1631 Amtmann Eustachius von und zu Brandenstein,
1643 Amtmann von Dalberg zu Höchst und Hofheim, 1641 Kronberger Keller,
1672 Oberschultheiß Johannes Trauth, Hofheim,
1717 Oberamtman von Dienheim zu Höchst und Hofheim,
1803 Amtmann Bender, Hofheim.

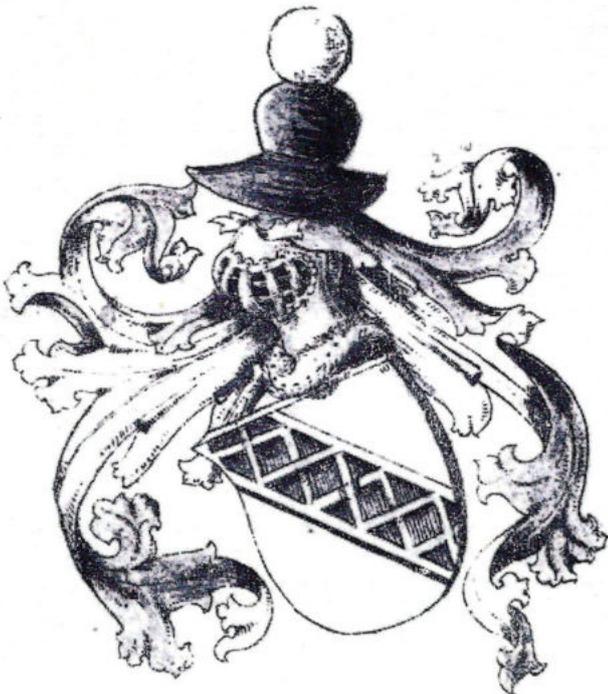
Nach der Eppsteiner Brüderteilung 1433 in die Linien Münzenberg-Königstein nannten sich dieselben von nun an, Gottfried III. v. Eppstein-Münzenberg und Eberhard II. v. Eppstein-Königstein. Als 1535 mit Eberhard IV. der Letzte der Linie Eppstein-Königstein in die Gruft sank, erlangte dessen Schwestersonn, Graf Ludwig v. Stolberg-Königstein, testamentarisch die Erbfolge. Als Ludwig 1574 ohne einen Erben zu hinterlassen

starb, übernahm sein unverheirateter Bruder Christoph als Alleinerbe die Königsteiner Herrschaft, Christoph v. Stolberg-Königstein starb 1581.



Eim von Rodenstein

Rodensteinsches
Wappen.



Durch ein Dekret Kaiser Rudolphs II. (1552 — 1612) ermächtigt, kamen die Grafschaft Königstein, die halbe Herrschaft Eppstein, ebenso die Mainzischen Ämter mit der Vogtei Hofheim 1581 an den Kurfürsten Daniel Brendel v. Homburg an Kurmainz zurück. Die zahlreichen Verwaltungsbezirke zerfielen z. Tl. in Ämter, Zehnschaften d. h. dieselben waren aus der alten Gerichts- oder Burgverfassung hervorgegangen, z. Tl. waren die Kellereien dem Amtssitz eines Kellers unterstellt. Mehrere benachbarten Kellereien bildeten zusammen ein Amt. Politisch war das Land eingeteilt in Vicedomämter, Oberämter, Ämter und Kellereien. In unserem Bezirk, dem unteren Erzstift, waren Höchst und Königstein Oberamt, Hofheim Vogteiamt. Die Oberamtswänner wohnten im 17. Jhd. im Schoß zu Höchst und hielten in Hofheim Gerichtssitzungen ab. Der Keller — Rentmeister —, welcher die Gefälle aller Art von den Amtsorten einzog, bewohnte die sogen. Kellerei zu Hofheim. Nach einer auf dem Zeilsheimer Rathaus aufbewahrten Copia eines Landbriefes von 1561 des Amtes Hofheim, betreffend Fron- und andere Dienste, mußte der Schultheiß der Gemeinde diese Verordnungen öffentlich bekannt geben. Diese Verordnungen betrafen auch die übrigen Amtsdorfschaften 7).

Eine Aussteinerung der Landstraße von Zeilsheim nach Hofheim wurde 1593 vorgenommen. Die vom Landesherrn durch den Oberamtswann vereidigten, eingesetzten Schultheissen in den Amtsorten erhielten vom Hofheimer Amtswann entsprechende Regierungsbescheide.

Die Gefälle und Abgaben bestanden in dem: Kleinen Zehnt. Er betraf Abgabe von Gemüse, Baumfrüchte, Wurzelgewächse und Sackzehnten.

Der Große Zehnt wurde auf alle Getreidearten und alles was Halm und Stengel treibt, ausgedehnt; weiter Abgabe von Heu und Wein.

Blutzehnt: Lebende Haustiere (Viehzehnten).

Der ungemessene Frondienst war ohne oder gegen geringeres Entgelt zu leisten. Man unterscheidet Handfron und Fuhrfron, Der gemessene Fron war auf eine Anzahl von Tagen beschränkt, Das Atzungsrecht (Atzungsgeld — Beköstigungsrecht) stand dem Landesherrn bzw. dem Amtswann zu 8).

Frondienst war gemäß Vergleich vom 28. Juni 1561 zu leisten. Bei der Kellerei Hofheim waren beschäftigt:

	Fuhrfron *)	Handfron
Hofheim	102	67
Marxheim	29	33
Kriftel	20	34
Hattersheim	39	43
Zeilsheim	11	20
Münster	18	26
sämtliche Orte:	219	223

*) Bespannung, Ochsen oder Pferde, 26. IV. 1777

Oben erwähnter „Landbrief“ vom Jahre 1561 berichtet: (gekürzt)

Wir Daniel Brendel von Homburg, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Erzkanzler bekennen und tun kund öffentlich mit diesem Briff, daß unsere Untertanen und lieben Getreuen der Gemeinde zu Crüfftel, Sundtlingen, Heydersheim, Zeylßheim und Münster, uns und unserem Erzstift Mainz in unserem Amt und Schloß Hofheim ungemessen zu dienen, zu fronen, auch ein Atz zu erhalten schuldig und gepflichtig, dar zu wir den Erntewein und Kirbengeld zu erheben berechtigt sein, wie solches bei unseren Vorfahren auch etliche Pfandinhabern und unser gebräuchliches Herkommen ist, im Schloß alle Handfronenden Dienste zu leisten, die Schloßwohnung, Hof und Scheuern zu säubern und bei Anwesenheit „Ihre Churfürstlichen Gnaden“ alle erforderlichen Arbeiten weiter zu verrichten, auch in Vorkommenheiten alle erforderlichen Fuhren zu tun, auch zum Waidwerk und Fischen und dergl. den Mühlbach zu fegen,

Dung in die Weinberge einführen und eintragen, dafür einen Drilling Wein. An Frongebühren wird entrichtet den Orten vermöge des mit denselben getroffenen Vergleichs anno 1561. Für ein Fuder Wein gegen Sindlingen an den Main 12 Albus und ein Maß Wein für einen wohlgeladenen Wagen Heu von Hofheim oder Münster gegen Höchst oder Sindlingen, eine Stunde weit, neun Albus. Die Ohm Wein nach Mainz drei Stunden weit zu fahren 12 Albus nebst Wein, für 1000 Wellen von Hofheim nach Sindlingen zu fahren 8 Albus. Den Fronenden wird eine Stunde wegweit zu fahren mit ein paar Ochsen mit 18 Albus bezahlt und wird an Brot an denjenigen so in Hofheimer Gemarkung ein Laibchen abgegeben. Hasen und Wildpret sind zu treiben und von einem zum anderen Orte zu tragen und zu fahren, Brenn- und Bauholz anzufahren, die Einlaufgräben am Hattersheimer Wehr an der Dorbsmühle am Schutzgatter auszuheben, von der Obermühle an die alte Bach zu fegen, die Herrschaftsfrucht — Kraut usw. einzufahren, den Herrschaftsbrunnen zu röhren und das Material herbei zu führen. Die Amtsorte hatten vierhundert Gulden für den Atz, hundert Gulden für den Erntewein und Kirbengeld 50 Gulden also in einer Summe fünfhalbhundert Gulden unserer Stadt Mainz — Währung — das halbe Teil St. Bartholomä und die andere Hälfte Purificationis (2. Februar) anzurechnen und in unserer Kellerei Hofheim abzuliefern.

So geschehen zu St. Martinsburg in unserer Stadt Mainz den 28. Juny 1561. Publikation am Gerichtstag 1777.

In fidem

Erneuerungs-Abschrift: Amtskeller E. Scherich
Die Mainzer Hofkammer berichtet dem Hofheimer Amtskeller Scherich folgende Designatio (Bestimmung) über Hand und Fuhrfron:

Derjenigen Stellen, wohin die Hofheimer Kellerei-Unterthanen Hand und Fuhr Frohnende zu Verrichten haben:

Handt-Frond Marxheim, Krifftel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster.

Zum waidwerk und jagdwesen. Zur fischerei Hofheim, Marxheim, Krifftel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster. Zum wingartsbau und im Herbst, Hofheim, Krifftel, Hattersheim, Zeilsheim und Sindlingen. Zur Mühlbad Marxheim, Krifftel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster. Zum fruchttransport: Marxheim, zu den Herrschaftlichen wiesen, zum Zehend, Hofheim, Marxheim, Krifftel, Hattersheim, Zeilsheim und Münster. Zum Herrschaftlichen Bauwesen, Marxheim. Zum Herrschaftlichen Kellereibronnen = Insgemein.

Hofheim den 26. April 1777

E. Scherich, Amtskeller.

Die Bildung der Union und Liga machte sich bemerkbar, daß man in allen Landen auf Sicherheitsmaßnahmen bedacht war, so in Kurmainz und Hessen. Um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sollte in einer Vereinigung durch den Erzbischof v. Mainz, Schweikhard v. Kronberg (1604 — 1624) und dem Landgrafen v. Hessen wegen der „gefährlichen Zeitläuften eyne bewaffnete Wacht erstellet werden“. Auf ein allgemeines Aufgebot des Mainzer Erzbischofs, sein Land von jedem Schutz nicht zu entblösen, wurden seine ausgemusterten Leute mit Harnisch und Muskete zum Dienst bei drohender Gefahr ausgerüstet. Durch den Oberamtmann Hans von Rodenstein der Ämter Höchst und Hofheim wurde schon am 5. April 1610 alle wehrhaften Einwohner der Amtsdorfschaften einer Musterung unterzogen. Von den 242 wehrfähigen Männern die in Trupps zusammengestellt wurden, waren 172 mit Musketen, 39 mit Feuerrohren, 22 mit Hellebarden und 9 mit Speißen und Harnisch bewaffnet. Verzeichnis der wehrhaften Einwohner des Vogteiamtes Hofheim 1610.

Zeyßheimer Unterthanen so am 5. Aprilis anno 1610!

Michel, Henrich — eine Musket,
Christ, Jost — ein langer Speiß und Harnisch,
Berdt, Johannes — eine Hellebard, Federspieß,

Christ, Hans — eine Hellebard,
Weickertt, Hans — eine Hellebard,
Helffrich, Johann — eine Hellebard,
Zeyßheimer Junge gesellen,
Weickertt, Michel — eine Musket,
Schöffner, Hanß — eine Musket,
Bohrmann, Jörg — eine Musket,
Christ, Georg — eine Musket ⁹⁾.

Eine weitere Musterung aller Mannschaften der Ämter Höchst und Hofheim unter Amtmann von Dalberg wurde im Jahre 1643 vorgenommen. Corporal in Höchst ist Johann Walther, Corporal in Hofheim Johann Ullenfild, Offizier in Hofheim Jean Drexel, Höchst den 16. Juni 1643. Der Höchster Amtmann schreibt betreffs einer befohlenen Musterung: Ich habe sämtliche Dorfschaften uff jedem Klockenthurm eynen der hießigen alten Doppelhaken zur Warnung undt Losungsschüssen bey verspürenden Parteyen folgen lassen. Er bittet um Überlassung von kurzen Stücklein (Kanonen) und Gewehren für die Bewaffnung der Mannschaften, gegen herumschweifende Marodeure. Der 30-jährige Krieg war noch nicht zu Ende.

M ü h l z w a n g .

Seit altersher hatten drei Mühlen in Hofheim das Bannrecht der ziemlich gleich großen Orte Marxheim, Sindlingen, Zeilsheim. Der Mühlbann-Mühlzwang-Mühlzins und den mit dem Besitz einer Mühle verbundenen Recht, die Konsumenten eines Bezirks zu zwingen und zu verpflichten, das Getreide in einer bestimmten Mühle mahlen oder schroten zu lassen. Der Schulte machte wiederholt den Schöffen und die Gemeinde auf den Mühlzwang aufmerksam, diese Verordnung zu befolgen „daß die Bannmühle zu Hoffheim die unweit Hoffheim auf dasiger Bach undt mit Churfürstl. Consens genehmigt, zum mahlen vorgeschrieben ist“. Den Bauern der Gemeinde Zeilsheim waren als Mahlgäste an die Obermühle zu Hofheim gebannt, d. h. sie durften nur hier ihr Getreide mahlen lassen. Die Mühle wurde aus den Wassern des Schwarzbach getrieben, das in den Mühlgraben an die Mühle herangeführt wurde. Der Müller hatte die kurmainzische Consens erworben.

Verzeichnis: Das Kommando und die Garnison des Städtchen Höchst geben bekannt, die Dorfschaften des Amtes Höchst und der Vogtei Hofheim, haben jährlich an das „Commando“ Wachtöl und Wachtholz abzuliefern.

Höchst den 1. Novembris 1791 ¹⁰⁾.

Im Jahre 1782 erhielt der Ortsschmied das Schmiedefeuerecht von Schulte Johannes Weil, auf Anordnung des Hofheimer Oberschultheisses.

Gleich zu Beginn des 19. Jahrhunderts fällt ein politisches Ereignis ersten Ranges, welches große Umwälzungen brachte. 1803 Reichsdeputationshauptschluß. Die geistlichen Fürstentümer Mainz, Trier und Köln, wurden aufgehoben und ihr Landbesitz, auch im Taunusgebiet, an den Staat Nassau übergeben.

Der kurmainzische Rhein- und Maingau fiel an den Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen; somit kamen die Ämter Höchst — Hofheim von Kurmainz an Nassau. *Jakob Christ*

¹⁾ Mz. Urk. W. S. 47/34, den 8. 9. 1404.

²⁾ Gudeni III.792.794.

³⁾ Sauer, Nr. 1185.

⁴⁾ Bayr. Haupt. St. A. München, 652/57, anno 1343. VIII. 22.

⁵⁾ Bayr. Haupt. St. A. Würzb. Mz. Urk. W. S. 48/101 anno 1478.

⁶⁾ Bayr. Haupt. St. A. Münch. Mz. Jurisdiktionalb. 12. Bl. 125. Jahr 1668.

⁷⁾ Amtmann - Keller - E. Scherich publiziert den Landbrief vom Jahre 1561 anlässlich einer Gerichtssitzung 1777, diese Verordnungen hatten noch Gültigkeit.

⁸⁾ Seit 1797 begann die Zehntablösung durch Geld, 1840/49 wurden die Zehnten ganz beseitigt.

⁹⁾ H. St. Arch. Wsbd. Abt. 106/1292.

¹⁰⁾ H. St. Arch. Wsbd. Abt. 106/981.

LANDESHERRSCHAFTEN VON HOFHEIM
UND SEINER GEGEND

- Vor und bis zum Jahre
1000 Nidda-Gau, Grafen
1024 Wetterau, Graf Berthold
1050 Grafen von Nürings
1174 Herr von Müntzenberg
1255 Herren von Falkenstein
1419 Herren von Eppenstein
1433 Eppenstein-Müntzenberg
1522 Eppenstein-Königstein
1535 Grafen von Stolberg
1581 Kurfürsten von Mainz
(1631-35: Stolbergisch)
1803 Fürst von Nassau-Usingen
1806 Herzöge von Nassau

Deutsches Reich!

HOFHEIM UND FRÜHERE AMTS-ORTE

- 1294 Hofheim wird 1294 als Hoveheim zum erstenmal genannt, wo es von Falkenstein an Mainz verpfändet wird.
1352 erhält es, datiert Prag, 21. März 1352, Stadtrechte durch Carl IV.
1562 Marktrecht (Aegidien Markt) durch den Kaiser Ferdinand I.
1565 Lutherische Religion, durch die Grafen von Stolberg eingeführt
1603 wieder katholisch geworden, unter dem Churfürsten Joh. Ad. von Bicken, Mainz
1640 zum halben Theil abgebrannt, nach Mittheilungen aus „Merian“.
1666 Erbauung der Kapelle auf dem Berg, die alte, später nach Kelkheim kommen.
1730 Einwohnerzahl: 985 Seelen, darunter 38 Juden in 5 Familien.
1784 Erbauung der jetzigen Kapelle auf dem Berg.

- 1831 Schulhaus-Aufbruch! Nassauische Strafeinquantierung.
1866 Postexpedition durch Preußen, nachdem 25 Jahre lang unter Nassau vulgo Thurn und Taxis petitioniert wurde.

MARXHEIM

um 1191 „Marbodesheim“, später auch „Marpisheim“ um 1222 so genannt. Es soll ein eigen Gericht besessen haben. Kloster Retters (heute Hof Röders bei Fischbach) besaß hier Weinberge. In der Nähe war ein Ort „Harbach“ oder auch „Hartbach“, der zuletzt 1433 genannt wird, — ist ausgegangen!

HATTERSHEIM

Hattersheim, bis Ende des vorigen Jahrhunderts „Heidersheim“ genannt, kommt 1275 zuerst vor. Das Ritterstift zu St. Alban in Mainz verpfändete es an das Altmünster-Kloster, doch besaßen auch die Falkensteiner Hoheitsrechte, denen 1419 die Eppensteiner folgten.

KRIFTEL

Kriftel, frühestens „Cruftera“, dann Crüfftel benannt, wird 890 mit Gütern und Leibeigenen an Fulda geschenkt. 1191 besaß das Kloster Retters hier zwei Höfe und Weinberge. 1671 bis aufs Pfarrhaus und 4 Gebäude abgebrannt.

ZEILSHEIM

Zeilsheim, einer der ältesten nassauischen Orte, erscheint zuerst 794 in einer Schenkungsurkunde an die Abtei Lorsch in Hessen unter dem Namen „Ciofesheim“.

MÜNSTER

Münster, frühzeitig „Monster-Liederbach“, dann auch „Münster uff der Liederbach“ genannt. Sein Name gilt als Beweis für eine hier früh entstandene Kirche. Diese nebst dem „Frohnhof“ (in den Jurisdictionalia erwähnt) schenkte Erzbischof Willigis von Mainz an das Stift zu St. Stephan daselbst: 975.

Die Mainzer Stiftsfehde und die Friedensabrede zu Zeilsheim

Entscheidendes Treffen im Felde von Zeilsheim. 1461 — 1463

Jakob Christ

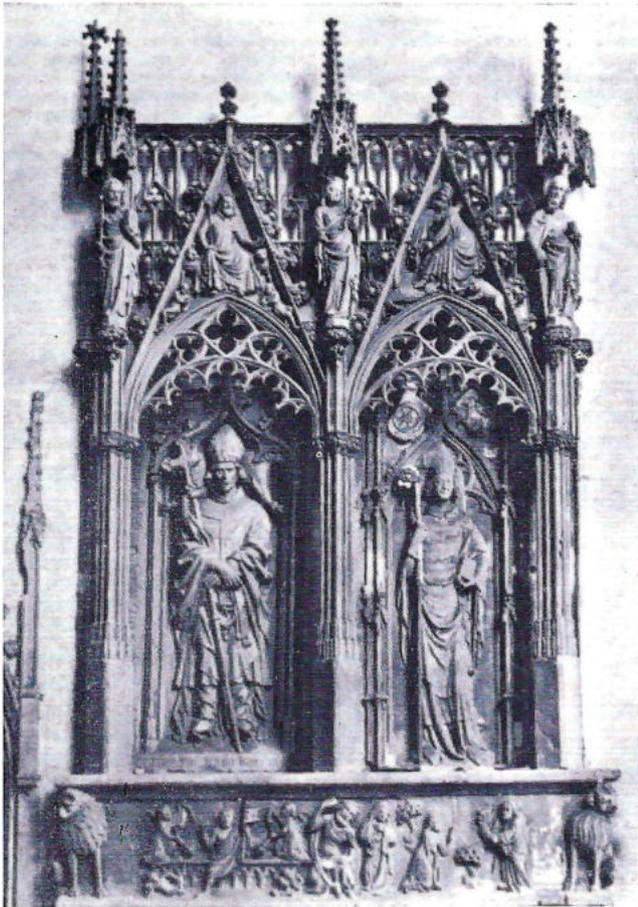
Eine Schar ritterlicher Dienstmänner reitet den Weg, der von dem Städtlein Höchst nach Zeilsheim führt. Die Hufe der Pferde schlagen auf den steinigen holperigen Weg, leise singt das Metall der Kettenhemden und Schuppenpanzer, Schwerter wippen am Sattelzeug und bemalte Schilder schlagen gegen die Schäfte hoher Lanzen. Wimpel und Schabracken flattern und wehen im Rhythmus des Rittes. Gleich hinter den Voreitern traben vornehme Herren in bestickten Mänteln. Zwei Pagen folgen mit den Wappenbannern. Das eine zeigt auf silbernem Grund zwei schwarze Balken (Isenburg), unmittelbar dahinter reitet Diether von Isenburg.

Zur selben Stunde naht vom Vogteistädtchen Hofheim das gegnerische Fähnlein Adolphs von Nassau, ritterbürtige Herren, Junker und Reisigen. Der Bannerträger führt des Nassauers Wappenschild, im blauen Feld ein aufrecht schreitender goldener Löwe.

Als die Schlange der Berittenen Zeilsheim erreichte, stehen die Bauern mit gezogenen Kappen an der oberen Pforte und an den Fechtzäunen ihrer kleinen Anwesen.

Im Felde bei Zeilsheim, wo Diethers Söldner lagerten, kamen die beiden Nebenbuhler zusammen, am Leonhardstage den 5. Oktober 1463 und einigten sich in Besprechungen über die Friedensbedingungen. Die feierliche Ratifikation des Vertrages war einer Versammlung der Parteien zu Frankfurt im Rathaus vorbehalten.

Die Jahrhunderte alte Feindschaft zwischen dem Mainzer Erztuhle und der emporstrebenden Landgrafschaft Hessen, dazu als neu hinzukommend der Bruderzwist zwischen dem Landgrafen Ludwig II. von Kassel und Heinrich III. von Oberhessen. Dies sind die beiden maßgebenden Erscheinungen, die der politischen Stellung Hessens in der Zeit von 1458 bis 1471 ihr eigentümliches Gepräge geben ¹⁾.



Ehemalige Zisterzienser-Abtei Ebersbach.
 Grabmäler Erzbischof Gerlach von Mainz, gest. 1371
 und Erzbischof Adolf II. gest. 1475
 (Architektonische Rahmen um 1350)

Am 6. Mai 1459 war Erzbischof Dietrich v. Erbach (1434 — 1459) gestorben, zum Nachfolger wählte am 18. Juni 1459 das Domkapitel den Domkustus Diether v. Isenburg mit Stimmenmehrheit. Sein Gegenkandidat Graf Adolph v. Nassau, Domherr und Propst zu St. Peter in Mainz unterlag bei der Wahl.

Aus verschiedenen Gründen waren sowohl Kaiser Friedrich III. (1440 — 1493), wie auch Papst Pius II. (1458 — 1464) dem neuen Bischof Diether nicht wohl gesonnen. Unter anderem weigerte sich Diether, die vom Papst verlangte Summe von 20 650 Gulden für das Pallium (Palliumsteuer) zu bezahlen. Es kam soweit, daß der Papst durch mehrere Bullen im September 1461 Diether für abgesetzt erklärte. Da Diether nicht gutwillig weichen wollte, suchte und fand er Bundesgenossen für einen Kampf gegen die Kurie. Als neuen Kandidaten zu küren, ersah man den Grafen Adolph v. Nassau, einen kaiserfreundlichen Prälaten, der bereits 1459 Diethers Nebenbuhler bei dessen Wahl war und seit dem 17. Juli 1459 Provisor des mainzischen Hofes in Erfurt war. Auch Adolph fand Verbündete; auf einem Tage zu Köln wurde die Waffe gegen Diether geschmiedet. Am 26. September 1461 verkündete Adolph in einer von ihm berufenen Versammlung des Domkapitels, der auch Diether beiwohnte, dessen Absetzung. Am 2. Oktober erfolgte dann die Erhebung Adolphs zum Erzbischof. Die Fehde begann sogleich und die am Rhein, Maintaunus, Odenwald liegenden kurmainzischen, nassauischen, hessischen und kurpfälzischen Gebiete verwandelten sich zum Kriegsschauplatz.

Das Kriegsglück war vorerst wechselseitig, aber nach der Niederlage von Mainz war Adolph v. Nassau Herr der Stadt. Damit war auch das Schicksal Diethers entschieden, der Krieg um das Erzstift war nach zweijährigem Kampf zu Ende. Des Haders müde kamen die feindlichen Parteien im April 1463 in Oppenheim zusammen und vereinbarten vorerst einen Waffenstillstand. Erzbischof Adolph v. Nassau verschrieb dann 1465 die Vogteistadt Hofheim nebst den Vogteiorten Zeilsheim, Münster, Kriftel und Hattersheim dem Eberhard von Eppstein, Herrn zu Königstein, wahrscheinlich für den Beistand, den ihm Eberhard (er wird im Friedensvertrag von Zeilsheim genannt) in der Bistumsfehde geleistet hatte. Die Einlösung hatte Eppstein 1468 noch inne. Am 11. Dezember 1461 war der Gegner Diether v. Isenburg in unser Gebiet, des Eberhards v. Königstein, eingefallen, hatte die Gegend verwüstet und eine Reihe von Dörfern niedergebrannt²⁾. Hans v. Dörnberg, Landeshofmeister in Oberhessen, soll den Friedensvertrag von Zeilsheim zustande gebracht haben und soll auch in Zeilsheim der Handelnde gewesen sein. Der Vertrag hatte 40 Abschnitte und ist ungemein weit-schweifig abgefaßt. Am 5. Oktober 1463 wurden dann im Felde bei Zeilsheim die Friedensbedingungen festgestellt (Zeilsheimer Abrede). Sie verschafften nun endlich Adolph v. Nassau den unbestrittenen Besitz des Mainzer Stuhles.

Ungenau ist, was Papst Pius II. (1458 — 1464) in seinen „Commentarii“ S. 604 über die Tage von Zeilsheim und Frankfurt sagt, ohne diese Orte zu nennen.

Der gevierte Wappenschild (in 1 und 3 das Mainzer Rad, in 2 und 4 zwei Balken) an der südlichen Höchster Stadtmauer stellt nicht das Höchster Wappen dar, sondern das Wappen des Mainzer Erzbischofs v. Isenburg, der das Mainzer Rad mit seinem Familienwappen, den zwei Balken, kombinierte. So gern man annehmen möchte, daß er an der Höchster Burg und der Befestigung in der Zeit gebaut hat, als er 1463 in seinem Streit mit Adolph v. Nassau weichen mußte und ihm bis 1475 Höchst, Dieburg und Steinheim, unabhängig von Mainz, als Unterhalt zugewiesen wurden, so ergibt sich doch wohl aus dem Mainzer Rad in jenem Wappen an der Stadtmauer, daß diese Bauarbeiten nur in die Zeit seiner Regierung als Erzbischof fallen können, also in seine erste Regierungszeit 1459 — 1463, oder in seine zweite Regierungsperiode nach dem Tode Erzbischofs Adolphs 1475 — 1482. Der Erzbischof hat sich schon 1459 — 1463 sehr häufig in Höchst aufgehalten³⁾. Ein Denkmal seiner Tatkraft zeigt die Errichtung der Martinsburg in Mainz.

Der Friedensvertrag endet mit den Worten: und des zu glaublicher Urkunde und getzugniss aller obgeschriben dinge so han wir Johan v. Isenburg, grave zu Büdingen und wir Eberhart v. Epstein — her zu Königstein, unser yeder sin ingesiegel bii der obengenannten unser gnedig hern ingesigel zu ende dieser schriffte und begrieff eins iglichen blats lossen trucken und sint dieser beteidigungsbrieffe drii geschriben glich ludende der yeder parthii einen und lantgrave Heinrich die dritte hott⁴⁾.

Geben undt gescheen im felde neben Zilssheim zwuschen Hoest und Hoffheim gelegen, am mitwoch nach Francisci anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio = 1463 Oktober 5. ³⁾. Der 31. Oktober krönte das Friedenswerk. Adolph, Diether, Landgraf Heinrich kamen in die „große stobe“ des Rathauses im Römer zusammen. Hier ließ der Landgraf durch den Grafen von Waldeck das Friedensinstrument verlesen und von beiden Erzbischöfen wurde die Fehde „mit handgebenden henden abgetan“⁵⁾.

Zwischen der ehemaligen Zeilsheimer Oberport und der Gemeindelinde am westlichen Ortsausgang nach Hofheim, wurden

bei Grundarbeiten im Jahre 1908 ein halbes Hundert deformierte, mittelalterliche Hufeisen, die sichtlich einen Neubeschlag notwendig machten, gefunden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der „Zeilsheimer Abrede“ hier eine Hufbeschlagschmiede ihren Standort hatte.

Jakob Christ

- 1) Dr. Franz Gundlach, Die Mainzer Stiftsfehde, 1899.
- 2) Dr. Otto Stamm, die Herrschaft Königstein, 1952.
- 3) K. Menzel, Urkundl. Mitteilung z. Gesch. d. Erzstifts Mainz während der ersten Regierung Diethers v. Isenburg, 1459 — 1463.
- 4) Kopie im Mainz-Aschaffener Ingrossaturnbuch, Würzburg, Bd. 32, folg. 266.
- 5) Schilderung d. Frankfurter Tages, bei Jansen s. 230 ff. Nr. 362.

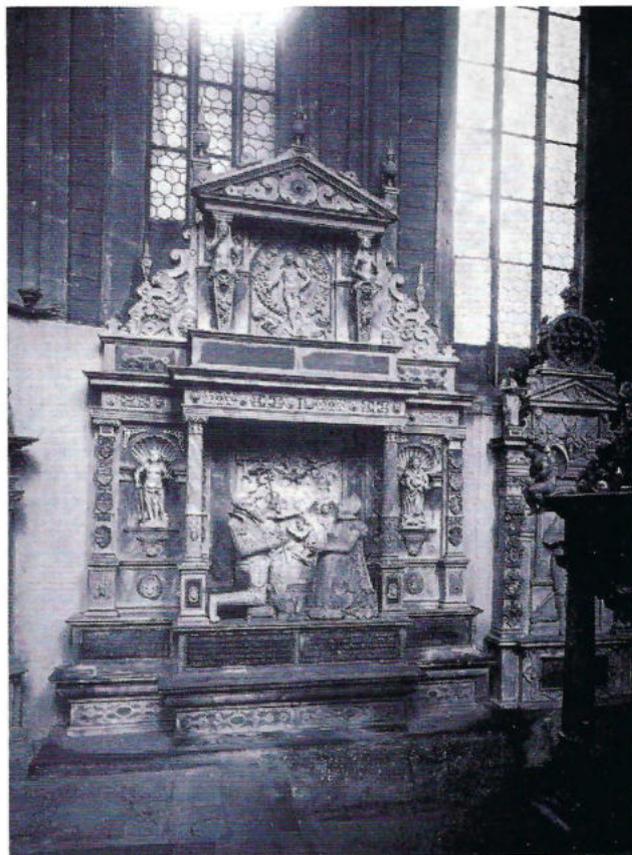
Konfessionelle Verhältnisse

IN UND UM HOFHEIM EINST UND JETZT

von Studienrat Josef Nix

Zur Zeit der Reformation gehörte Hofheim mit Marxheim, Weilbach, Wicker, Kriftel, Hattersheim, Zeilsheim, Münster, Fischbach, Schloßborn, Königstein, Oberursel und anderen Orten zur Herrschaft Königstein. In diesem Gebiet fand die Reformation alsbald Eingang, zumal die Grafen von Eppstein-Königstein ihr zugetan waren. Als 1535 die Herrschaft Königstein an die Grafen von Stolberg fiel, wurde die Reformation vollends durchgeführt. Insbesondere wurde Oberursel eine Hochburg der Reformation. Christoph Obenhin aus Öttingen, der 1561 bis etwa 1575 Pfarrer in Oberursel war, entfaltete eine rege schriftstellerische Tätigkeit für Luthers Lehre. Eine Reihe von Büchern und Streitschriften von ihm wurden in der Oberurseler Druckerei gedruckt. Auch in Eppstein-Münzenberg (dem Ländchen) und in dem isenburgischen Okriftel setzte sich die neue Lehre durch. Nur in den kurmainzischen Orten Eddersheim, Flörsheim und Hochheim blieb der Katholizismus erhalten. Als 1574 Graf Ludwig von Stolberg ohne männlichen Erben und sein Bruder Christoph 1581 ledig starb, fiel die Herrschaft Königstein an Kurmainz, das sich für diesen Fall bereits vorher vom Kaiser die Anwartschaft hatte zusichern lassen. Ein Einpruch der Stolberger erreichte nur eine Geldentschädigung.

Nach dem damaligen Recht bestimmte der Landesherr die Konfession seiner Untertanen. Wir verstehen heute diese Auffassung nicht mehr, weil wir die Gewissensfreiheit höher einschätzen als die Einheit im Glauben. Keine Konfession kann heute einer anderen deswegen Vorwürfe machen, weil alle sich danach gerichtet haben. So war unter Kurmainz in der Herrschaft Königstein, die als kurmainzer Oberamt erhalten blieb, mit einer Wiedereinführung der katholischen Religion zu rechnen. Die ersten 20 Jahre blieb aber Kurmainz dem neuen Glauben gegenüber nachsichtig. Erst 1603 begann die „Katholische Restauration“ im Oberamt Königstein. Man erteilte Unterricht an die gesamte Bevölkerung im katholischen Glauben und



GRABMAL ZU WERTHEIM

ANNO 1574 DEN 24 AVGVSTI STARB DER WOLGEBORN
HERR HERR LVDWIG GRAVE STOLBERGK KONIGSTEIN
RVSCHEFORT — WERTHEIM VND WERNIGEROD HERR Z
EPSTEIN MINTZENBERG AYGEMVNDT VND BREVBERG
DESSEN SEELE GOTT GENEHDIG SEY AMEN

fragte jeden Einwohner nach seiner Einstellung zum Religionswechsel. August Korf hat in seiner Geschichte der evangelischen Gemeinde Oberursel (Oberursel 1902) die Stellung der einzelnen Oberurseler zum Religionswechsel veröffentlicht. Kurmainz fand wenig Gegenliebe mit seinen Bemühungen. Erst die Androhung der Ausweisung wirkte.

In Hofheim wurde 1603 der evangelische Pfarrer Philipp Henrici abgesetzt und der katholische Pfarrer Johannes Kurdt eingesetzt. Er wurde zugleich Pfarrer von Marxheim. Alsbald wurde Marxheim wieder wie früher selbständige Pfarrei. In der evangelischen Zeit hatte es zeitweise mit Diedenbergen eine Pfarrei gebildet. Das Kirchenbuch von Diedenbergen enthält die Skizze der Grabplatte des Johannes Clausius von Marburg, † 1591, und seiner Tochter Dorothea, Pfarrers zu Marxheim und Diedenbergen, in der Marxheimer Kirche. Der Verbleib dieser Grabplatte, die mit ihrer Rückseite für den 1693 gestorbenen kath. Pfarrer Heß von Marxheim wiederverwendet wurde, ist nicht bekannt. Die „Katholische Restauration“ der Herrschaft Königstein dauerte eine Reihe von Jahren. Ausführlich berichtet Dr. Jakob Schmidt darüber in seiner Schrift: Die kath. Restauration, Freiburg, 1902, 124 S. Viele Gewissensnot gab es damals in unserer Gegend. Manche haben lieber die Heimat verlassen, als ihren Glauben aufzugeben.

Zweihundert Jahre herrschte unter Kurmainz in der ehemaligen Herrschaft Königstein das katholische Bekenntnis ausschließlich. Zuzug hierher kam nur aus anderen kurmainzer oder anderen katholischen Gebieten infrage, wenn nicht ein Religionswechsel in Kauf genommen wurde. In der anderen Hälfte des früheren Eppsteiner Gebietes, im Ländchen, blieb das evangelische Bekenntnis erhalten. Hier kam ebenso ein Zuzug aus katholischen Gebieten, insbesondere aus den angrenzenden kurmainzer Gebieten, kaum infrage. So bestand zwischen Weilbach, Marxheim und Hofheim auf der einen Seite und den Orten Diedenbergen, Langenhain und Lorsbach des „Ländchens“ eine fast unübersteigbare Grenze für 200 Jahre.

Kurmainz gestattete nur den Juden gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr, des sogenannten Schutzgeldes, den Aufenthalt, weshalb man diese Juden auch als Schutzjuden bezeichnete. So lebten 1724 außer 1022 Katholiken auch 38 Schutzjuden in Hofheim.

Erst mit der Auflösung von Kurmainz im Jahre 1803 und dem Übergang des Maingaus bestanden für die Ansiedlung von Evangelischen hier keine Schwierigkeiten mehr. Da auch das „Ländchen“ an Nassau fiel, verlor die alte Landes- und Konfessionsgrenze ihre Bedeutung, aber die Gegensätze verringerten sich nur ganz langsam.

Die Einwohnerliste Hofheims von 1847 in der Pfarrchronik verzeichnet neben 1833 Katholiken und 40 Juden auch 39 Evangelische. Hofheim ist noch zu 96 % katholisch. Juden und Evangelische machen nur je 2 % aus. Bei den Evangelischen handelt es sich außer 2 Einzelpersonen um 4 Familien: 1) Konrad Schneider, 2) Christian Schmidt (aus Frankenberg; Frau, geb. Meyer aus Wallau), 3) Wilhelm Pfeiffer (aus Oberliederbach; Frau, geb. Pfeiffer von Hof Hausen vor der Sonne), 4) Jakob Pfeiffer (vom Hof Hausen; Frau, geb. Pfleger, aus Unterliederbach). Bei den Juden handelt es sich um 7 Familien: Heyum Rosenthal (vorher hieß er Haium Hirsch Seligmann), 1814 in Hofheim geboren; seine Frau, geb. Herxheimer, aus Dotzheim, 2) Liebman Blum (vorher: Löw) aus Göllheim; Frau, geb. Löw, aus Hofheim, 3) Heyum Stern (vorher: Herz) aus Hofheim, Frau aus Igstadt, 4) Löh Hirschmann (vorher: Hirsch) aus Wehrheim, Frau, geb. Wolf, aus Hofheim, 5) Heyum Strahlheim, 1821 in Hofheim geboren; Frau, geb. Löwenstein, aus Breckenheim, 6) Jakob May, 7) Birmann May (vorher hieß er Parmon Löh) aus Hofheim; Frau, geb. Maier aus Flörsheim.

In den nächsten zwei Generationen bis zur Jahrhundertwende ändern sich die konfessionellen Verhältnisse bereits erheblich. Die Volkszählung von 1902 ergibt bei 3741 Einwohnern 2774 Katholiken, 918 Evangelischen, 41 Juden und 8 sonstige. Hofheim ist nur noch zu 74 % katholisch. Der Anteil der Evangelischen ist bereits auf 25 % gestiegen. Die Zahl der Juden hat sich kaum geändert, ihr Anteil ist auf 1 % gesunken. Zwischen den beiden Weltkriegen ergibt sich 1925 folgendes Bild: 4968 Einwohner, 3385 (68 %) katholisch, 1486 (30 %) evangelisch, 70 (1 %) sonstige. Bei der Eingemeindung von Marxheim (1938) sieht es für Alt-Hofheim allein so aus: 5993 Einwohner, davon 3802 (64 %) katholisch, 1873 (31 %) evangelisch, 20 Juden, 198 (5 %) sonstige. Die Zahl der Juden ist bereits fast auf ein Viertel gesunken. Von dem Schicksal der Juden während der nationalsozialistischen Zeit ist kaum etwas bekannt geworden.

Die Fliegergeschädigten des zweiten Weltkrieges und die Flüchtlinge aus dem Osten nach dem Kriege brachten Hofheim einen großen Bevölkerungszuwachs. 1947 waren unter 7689 Einwohnern 4488 (58 %) katholisch, 2929 (38 %) evangelisch, 1 Jude, 265 (4 %) sonstige.

Und wie ist der Stand am 1. 1. 1952? Von 8303 Einwohnern des Stadtteils Hofheim sind 4606 (55 %) katholisch, 3344 (40 %) evangelisch, 1 Jude, 352 (5 %) sonstige.

In unserem Stadtteil Marxheim geht diese Entwicklung wesentlich langsamer. Um 1840 gab es dort unter 846 Einwohnern nur 3 Evangelische und keinen Juden. Bei der Eingemeindung (1938) hatte Marxheim unter 1831 Einwohnern 1632 (89 %) Katholiken, 176 (10 %) Evangelische, 2 Juden und 21 (1 %) Sonstige. 1947 sind von 2328 Einwohnern 1908 (82 %) Katholiken, 376 (16 %) Evangelische, 3 Juden, 41 (2 %) Sonstige. Der Stand vom 1. 1. 1952 ist so: bei 2339 Einwohnern: 1856 (79 %) Katholiken, 450 (19 %) Evangelische, 33 (2 %) Sonstige.

Werfen wir auch einen Blick auf unsere Nachbargemeinden am Kriftelbach (Schwarzbach) auf *Kriftel* und *Lorsbach*. Um 1840 befanden sich in Kriftel unter 628 Einwohnern nur 7 Evangelische und keine Juden. Damals waren die 377 Einwohner von Lorsbach sämtlich evangelisch. Seit 1915 hat *Lorsbach* eine katholische Kirche, die eine Filiale von Hofheim ist. 1925 sind 124 (9 %) von 1322 Einwohnern Katholiken, 1951 sind 540 (26 %) von 2082 Einwohnern Katholiken. In Kriftel ist man dabei, eine evangelische Kirche zu bauen, die noch Filiale von Hofheim ist. 1901 sind erst 1 1/2 % der Einwohner evangelisch, 1925 bereits 21 % und 1951 sogar 32 % evangelisch.

Zur katholischen Pfarrei Hofheim gehören auch *Langenhain* und *Breckenheim*. Beide Orte waren 1840 noch fast rein evangelisch. In Langenhain gab es damals außer 15 Juden nur 3 Katholiken und in Breckenheim außer 32 Juden ebenfalls nur 3 Katholiken. Erst die Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg brachten in beiden Orten eine nennenswerte katholische Minderheit, für die Gottesdienst in den evangelischen Kirchen gehalten wird. 1951 hat Langenhain 17 % und Breckenheim 22 % Katholiken. Die Evangelischen von Hofheim gehörten bis 1879 und als Filialgemeinde bis 1914, die Evangelischen des Stadtteils Marxheim heute noch zu *Diedenbergen*. Dort waren um 1840 von 657 Einwohnern 628 Evangelische, 21 Juden und 8 Katholiken. Auch hier brachte erst der Flüchtlingsstrom eine nennenswerte katholische Minderheit, die zur nahen Pfarrei Marxheim gehört. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse im Osten Hofheims im evangelischen ehemals hessischen „Kirchspiel Oberliederbach“, zu dem auch Unterliederbach, Niederhofheim und Hof Hausen gehörten. Pfarrer Spieß und Lehrer Hofmann haben in ihrem Buch „Kirchspiel Oberliederbach“ sowohl eine Geschichte des Kirchspiels als auch aller seiner Familien gegeben, die zur Nachahmung überall empfohlen sei.

Zum Abschluß sei auch an *Eppstein* gedacht, das einst Hauptstadt unserer weiteren Umgebung war. Durch Teilung seines Gebiets im Jahre 1433, bei der Eppstein gemeinschaftlich blieb, und den Anfall der einen Hälfte an Kurmainz im Jahre 1581 wurden die geschilderten Verhältnisse hervorgerufen. Begreiflicherweise konnte Kurmainz in der Stadt Eppstein, wo der Mitherrscher Hessen nicht mitmachte, mit der „Katholischen Restauration“ nicht durchdringen. Ja, für die Katholiken Eppsteins, die zur Pfarrei Fischbach gehörten, selbst für die Kurmainzer Beamten, bestanden lange unerfreuliche Verhältnisse. Ihre Kapelle in der Burg ist heute Museum. 1803 hörte die Doppelherrschaft auf. Im Gegensatz zu allen erwähnten Orten hatte Eppstein um 1840 neben 346 Evangelischen 436 Katholiken.

Wir haben gesehen, wie in unserer Gegend sich die konfessionellen Verhältnisse immer weiter ausgleichen. Möge auch dies das Anliegen so vieler christlicher Menschen unterstützen, daß die getrennten christlichen Brüder einander immer näher kommen und ihr Verhältnis zueinander immer mehr im Sinne christlicher Liebe gestalten.

Die Gerichtsbarkeit im Amtsbezirk Hofheim-Zeilsheim

Jakob Christ

Nach kanonischem Recht durfte der Erzbischof nicht die hohe Gerichtsbarkeit im Erzstift Mainz selbst ausüben. In unserem Bezirk, gegenüber der Stadt Mainz, verwalteten bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Herren von Eppstein als Mainzer Lehensleute den Blutbann¹⁾.

Aus einem Schultheissenrevers des Schulzen Junghens Walther in Zeilsheim vom Jahre 1539 geht hervor, das niedere Dorfgericht solle richten über alle kleinen Sachen, Zänkereien, Raufhändel und Feldfrevel, welche sich in seinen Bannzäunen zutragen. Zeilsheim hatte ein eigenes Gericht, ein sogen. „Ungebot“, d. h. ungebotenes Ding, das jährlich an bestimmten Tagen (Rugin oder Rügetage genannt) abgehalten wurden. Einige Gemeindeakten und Verordnungen endeten mit den „Gegeben unter der Linde“. Inwieweit diese Rügetage von „altsher“ unter der Linde stattfanden, läßt sich urkundlich nicht mehr belegen.

Von 1559 ab betrieb Kurfürst Daniel Brendel von Homburg (1555 — 1582) bei dem Grafen Ludwig von Stolberg die Wiedereinlösung des Amtes Hofheim. Es kam dabei zu Streitigkeiten, da der Graf die Einwohner *aller Amtsorte* verpflichtete, in der Folge alljährlich einen Büttel und den Henkerlaib zu stellen. Das königsteinische Halsgericht zu Diefenwegen war zwischen Sulzbach und Sossenheim gelegen. Auf der Landkarte von Dilich vom Jahre 1607 ist das Blutgericht Dieffenwegen eingezeichnet. Am 30. IV. 1565 einigte man sich endlich dahin, daß Münster und Hattersheim, künftig gleich den übrigen Amtsorten, mit ihrer niederen und hohen Obrigkeit, also auch mit den Vogteirechten, an Kurmainz fallen und die Amtseinwohner zur Entrichtung eines Henkerlaibes oder zum Gang nach Diefenwegen nicht mehr angehalten werden sollen. Die Königsteinischen Patronatsrechte zu Hofheim tauschte Kurmainz gegen die ihrigen zu Niedereschbach ein²⁾. Eine „Churfürstlich Mayntzische Strafordnung an des gantzen Erzstifts Nachbarn Undt Unterthanen“ erließ Kurfürst Wolfgang von Dalberg (1582 — 1601) im Jahre 1594. Diese Strafordnung enthielt 29 Artikel. Das Salbuch vom Jahre 1634 berichtet: „Ihro Churfürstlichen Gnaden der Ertzbischoff von Mayntz haben allhier alle Hohe-undt Niedere, Obere-undt Untere Gerechtigkeit mit Gebott undt Verbott in Zivil-undt Kriminalsachen³⁾. Vergehen schwerer Art mußten vor dem Obergericht in Hofheim abgeurteilt werden. Der Name Obergericht weist auf die Funktionen des Gerichts als Apellationsinstanz für die Untergerichte der Vogteidörfer hin.

Eine übersichtliche Darstellung der damaligen Zeilsheimer Gemeindeverfassung zeigt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1668, insbesondere ihrer Entwicklung seit dem Ende des Mittelalters unter der Landesregierung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn (1647 — 1673) über die landesfürstlich geistliche Kriminal- und vogteiliche Obrigkeit und Jurisdiktion, Huldigung, Steuern und Schatzungen in Zeilsheim. Die Urkunde nimmt zu 64 Fragen Stellung. Es würde über den allgemein gefaßten Rahmen hinausgehen, wollte man dieselben anführen. „Siegelung gemeiner Sachen und Urkunden“ geschieht bei dem Obergericht zu Hofheim welches „drey mal“ durchs Jahr jeden

allhier so begüttert, durch sich oder seinen Anwalt. Hochgericht = allhier keines und gehört nach Hofheim⁴⁾.

Die allgemeinen Gerichtstage in Hofheim waren die ersten Montage eines jeden Monats, für die Amtsorte: Heydersheim, Crüffel, Monsterliederbach (Münster), Marpesheim, Zyllßheim nebst den Hofheimern⁵⁾. Es wurden alljährlich dreimal Gerichtstage gehalten, wobei die grundbesitzenden Inwohner zu erscheinen schuldig sind. Das Gericht zählt ein Dutzend Gerichtspersonen, ein scribian juris, vier Ratsherrn, ein Profess — Vollstreckungsbeamter, ein Büttel = Gerichtsdiener, Bote. Der Landbereiter sorgte für Überbringung der Befehle von außerhalb. Hofheim, an diesem Ort ist das oberste Gericht dieses Amtes, so einer peinlich vorgestellt werden soll, oder ein Bürger oder Nachbar mit den anderen rechtfertigen will, muß es allhier geschehen; doch mag von diesem an das Hofgericht zu Mainz appelliert werden. Die Siegelung, Protokoll-Niederschrift und Beurkundung geschieht allhier beim Obergericht, welches mit incorporiert für alle Ortschaften. Der landesfürstlich geistlichen Kriminal- und Vogteilichen Obrigkeit zu Mainz, unterstehen die Malefixlasten⁶⁾. Das Zeilsheimer Gerichtssiegel = Gerichtssigill Sub Lotharie Francisco von 1722, Abdruck bis 1768, das unter Kurfürst Lothar Frz. von Schönborn (1695 — 1729) eingeführt wurde, zeigt einen Schild mit kunstvoll verschnörkelter Zeichnung, nach Art eines Monogramms und über ihm wachsend, ein Richter mit dem Schwert in der Rechten⁷⁾.

Der Urgroßvater des Autors, Lehrer J. P. Christ (1791 — 1853) schreibt in der von ihm angelegten Schulchronik vom 2. I. 1820 — 14. II. 1853: Von Ostern 1808 bis Frühjahr 1810 frequentierte ich das Schullehrer-Seminar zu Idstein. Im Herbst 1810 bis 1. III. 1812 war ich als Hilfslehrer an der Knabenschule zu Hofheim im Amt. Unweit des Hofheimerweges, im sogen. Galgenfeld, erhob sich das ehem. Hochgericht. Auf dem steinernen Unterbau standen zwei Steinsäulen. Obwohl das Hochgericht außer Benutzung war, so bekam ich immer ein gewisses Unbehagen, wenn ich in der Dämmerung diesen unheimlichen Bereich auf dem menschenleeren Wege nach Zeilsheim, passieren mußte. Im Jahre 1813 wurde der Galgen niedergelegt⁷⁾.

Jakob Christ

- 1) Senckenberg H. C. *Selecta juris* II. 589.
- 2) Schüler Th. *Jurisdiktionata, Rechtsverhältnisse im Amt Hofheim*, 1623.
- 3) *Salbuch, mainzer 1634*, H. St. Arch. Wsbd. Bd. 106. Bl. 3.
- 4) Bayer. St. A. *Wzbg. Mainzer Jurisdiktionals*. 1668.
- 5) *Jurisdiktionals. der Vogteiorde im Amte Hofheim*, 1667.
- 6) *Mittlg. Oberarchivrat Dr. Renkhoff, Wsbd.* 1960.
- 7) *Lehrer J. P. Christ, Schulchronik*.

Churfürstlich Maynzische Strafordnung

aus dem Jahre 1594 unter Kurfürst Wolfgang von Dalberg an
des gantzen Ertzstifts Nachbarn Undt Untertanen.

Jakob Christ, Zeilsheim

1. Erstens wer bey gesunden Leib ohne genugsame Ursach oder Entschuldigung des sonntags Undt anderen Feyertag den Gottesdienst versäümet, nicht Zur Kirchen geht daß heilige wordt Zu hören, soll allemal Zu straff geben so oft es geschihet 3 albus.
2. Wer dieselbe Täg in feldt oder sonsten große Arbeit tut 3 alb.
3. Wer Gott läßttert mit fluchen, schwühren Undt dergleich Schmach 3 alb.
4. Wer seine Ehe bricht, huret, oder Unzimliche spiel treibt soll ohnenachläßig der Obrigkeit angezeigt werden.
5. Wer Heilige Stöck, heilige Häuser oder ondere Ding dazu gehört beschädigt bey straff 10 fl.
6. Wer sich desß Wiedertauffen anniembt, heimliche Versammlung macht, predigt, sondere Secten anricht oder deren anhangt soll sobald der Obrigkeit ahngezeigt werden.
7. Waß sich dergleichen Undter der gemein Erfündte Undt erregte daß wieder Gottes, Unseren Heiligen christlichen Glauben were zu straff 10 fl.
8. Wer deß gnädigsten Herren, dennselben, verordnet, oder deß schultheißen Verboth veracht, sich pfandt Zu geben Waygert, eibene gefallen pfändet dem Klockenschlag nit folget, nicht Zu weg käme sich sonsten Ungehorsamlich bezeigt 2 fl. Undt in Thurm.
9. Wer Heilige Sacramenten veracht, sich gemeiner christlicher Ordnung Undt weiß nicht halten wird, der Obrigkeit so bald angezeigt . . fl. Undt in Thurm.
10. Wo sich jemandt redtete, auffwickelt, die Klocken ohne wissendt anzöge, aufflaufft, oder aufrur macht zu straff 5 fl.
11. Wer ohne wissen Undt willen Wülpredt oder andere gethiers schüsset, Hassen Laust, Vögel, fischet, krebst oder danach aus ist oder auch Büchsen trägt 10 fl.
12. Wer sich Unseren Gnädigsten Herr oder derselben Beambten in einiger weg mit wordten oder Wercken Zuwieder zeigt, jedesmal 15 fl.
13. Wer nicht rechten Zehne giebt gefährlich verschleicht oder Verhöhlte Zu straff 10 fl.
14. Wer leichtfertige oder sonst Unehrlich hauß halt 1 fl.
15. Wer sich bey nächtlicher weil argwöhnig in feldt oder sonst erzeigt, daß ein diebisch ansehen haben möcht Zu straff 10 fl.
16. Wer Jemandt daß sein, sei es bey Tag oder Nacht entwändt in eines anderen frieden steigt, nebenweg macht, Obst undt anderes wenig oder viel schüttelte, ausrauffte, uffliese oder neme Jedesmal Zu straff 5 fl.
17. Wer die Dorfffestung Undt frieden oder andere graben, pforten häge oder sonst Jemandt einige frieden, Zaun Undt dergleichen abriße Undt Lücken nicht Zumacht Undt dem Nächsten dadurch Schaden geschehe Zu straff 5 fl.
18. So die Wächter, Hirten Undt feldtschützen unfleißig erfunden werden Jedesmal 1 fl.
19. So sich Beambten eygennützig Undt unfleißig erzeigen, habens die Nachbarn Zu klagen.
20. So Jemandt falsch gewicht, Ellen, oder maß hette oder sonsten eine Falsch brauchte Zu straff 10 fl.
21. Welcher dem anderen nach seinem Leben stehet, oder solches Zu ersteigern unterstehet bey straff 10 fl.
22. Zur Erndt sonderlich mittag Zeiten soll keiner nicht binden bey straff 10 fl.
23. Wer verwegene bösse, Undt verkehrte wordt treibt 1 fl.
24. Werck Undt Thaten, alß wann sich zwan mit den Haaren rauffen, oder truckenen fäusten schlagen, soll ebenermaßen gerügt werden Undt der es verschweigt soll gestrafft werden.
25. Welcher Jemandt schelten, alß ein Dieb, Mörder, Bößwicht Undt dergleichen ehr berüret Jedesmal gerügt Undt der es verschweigt Zu straff 10 fl.
26. Wo Jemandt einen schädlich, schlüge, Blutdürstig mache, die Handt mit einem Stein, stäcken, Kolben, Hammer oder geraufftem wöhr oder Stein besserte oder die wöhr Zuckte, würff oder schlüge soll gerügt, Undt der es verschweigt soll gestrafft werden.
27. Wer ohne besondere Ursach die werktage beim Weine löge, sich selbst Umb Arbeith versaumbte Jedesmal der gemein 1 Ortsgulden.
28. Wer sich sommers Zeit nach 9 Uhr undt im winder nach 8 Uhren Zu nacht im Würtshauß befinden läßt, soll der Gast Undt Würth Jedesmal 1 fl.
29. Welcher obgемelte Rugen Undt puncten von Jemandts were verschwiegen oder einen umb ruhens, schmälich mit wordten oder werken antasten würdte, die sollen gleichfalls höchstens gestrafft werden 10 fl.

Demnach sich Jeder selbstn für solchen straffen huetten kann soll ein jeder deßen verwarndt sein, sich selbstn Unschuldig Umb das Geldt Undt Thurnstraff Zu bringen, Zu welcher die Obrigkeit keine Lust oder gefallens, sondern viel lieber sollte ein Jeder sich huetten, oder müßen die straff folgen.
Gegeben in Unserer Cantzley 1594.
Dieser sogenannte Artcellsbrieff wurde zu Beginn einer jeden Gerichtssitzung vor der versammelten Gemeinde verlesen. Darum wußte ein jeder Bescheid was vom Gericht zur Klage beordert war.

Es gibt ca. 50 kurfürstl. Mainzische Strafordnungen, ohne dieselben zu lokalisieren in den Ämtern.

Uralte Beziehungen zwischen dem Gericht Hofheim und den Pfarreien Neuenhain-Schneidhain

Ein altes Pfarrkompetenzbuch, d. h. ein Verzeichnis der Besoldungsteile des reformierten Pfarrers zu Neuenhain vom Jahre 1619 befindet sich in einer späteren Kopie im dortigen Pfarrarchiv. Es führt unter anderen folgende dem Pfarrer zustehende Gefälle auf:

Geldzins zu Hofheim:

Walter Metziger, 3 Jungschilling, das ist 2 albus 2 Pfennige, und alle Jahr ein alt Huhn, von einem Morgen Weingarten in der Teschen zu Hofheim, geforcht (d. h. begrenzt) einseits oben nach dem Neuenberg zur Stadt der Schultheiß Hans Caspar Mergeler, unten Wendel Faust, Zöller, unten nach Hofheim Dietz Glitz, vorne auf der Gemeine Straß. (Zusatz von 1659: Dieses entrichtet Dietz Schuhardt. Vor das Huhn hab ich 2 Batzen genommen. „Neuenberg“ ist ersetzt durch „Rauenberg“.)

Peter Jung, 6 Pfennige von seiner Heckenweide, geforcht nacher Langenhain Johann Firn, nacher Marxheim Emmerich Hahn. (Zusatz 1659: An diesen 6 Pf. gibt itzo Johann Casper der Sohn 3 Pf. und Joh. Ohausen von Krüffteln 3 Pf.)

Johann Firn, der Rotgerber, 6 Pfennige. Unterpfang: ein und ein halb Ruten Ackers auf der Heckweide, beforcht nacher Langenhain Hans Schnell, nacher Marxheim Peter Jung.

Emmerich Hahn (modo Hans Casper Mergeler) 2 Albus vom Acker auf der Hohl (Hell), zeucht auf die Maintzer Straß, nach Marxheim Werner Allefeld, nach Hofheim Peter Jung. (1659: Dieses entrichtet itzo Hans Caspar Mörgeler, Schultheiß daselbst.)

Hans Schnell 6 Pfennige von einem Baumstück auf der Heckweide, beforcht einseits nach Hofheim Joh. Firn, andererseits oben ein Angewendter. (1659: Franz Franck.)

Werner Allefeldt 1 Batzen von $\frac{1}{2}$ Morgen Baumstück auf der Laimkauten, beforcht nacher Marxheim der Pfarracker, nach Hofheim Emmerich Hahn. (1659: Dieses entrichtet itzo Joh. Alefeld und Peter Glötz, jeder 3 Pf.)

Der Altarist zu Hofheim 5 junge Schillinge das ist 3 albus 6 Pf. von einem Baumgarten in der Greißgassen, zwischen einem Angewendter und dem Gemeine Weg.

Derselbe noch: 12 Pf. gibt ein jeder Altarist S. Catharinen-Altars zu Hofheim von einem Garten bei der Oberpforte, beforcht nach dem Flecken die alte Schultheißin, nacher Liederbach Elias Habel.

Summe aller Geldzins zu Hofheim: 6 Batzen, 1 Albus, 6 Pfennige, 1 Huhn. Hierüber hat Schultheiß und Gericht zu Hofheim versiegelt den 26. / 16. Novembris 1619.

*Boden- und Geldzins zu Ohekrüfftel,
so Eisenberg — Büdingen zuständig ist.*

Mibeß Vech: Ein alter Turnos, das ist 20 Pfennige, fällt alle Jahr von seiner Hofraid in die Kirche gen *Schneidenheim*, gelegen in der Niedergassen daselbst oder der Gasse nach dem Mainfaller, gegen der hohen Weych, zeucht oben die Gasse hinab bis an den Mainfaller, geforcht unten Hans Reimberger. Renovatus Donnerstag nach Allerheiligen, 4. Nov. 1619 vor einer ganzen Gemein, als Schultheiß war Herr Daniel Pistorius und im Gericht die 2 ältesten Schöffen jung Hans Stab und Hans Reimberger.

Ständiger Bodenzins zu Münster

Dommas Cölle, der Biersieder 2 Albus von seiner Hofraid geforcht einseits die Straß, andererseits nach dem Mainzischen Haus, der Junge, hinten nach Ihrer Gnaden Mühle, Hans Lorentz. (1659: Krämers Eckart, ein Schneider.)

Zeylsheimers Hansen Wittib 2 Albus von ihrer Hofraid, stößt auf die Bach, beforcht einseits nach Ihrer Gnaden Mühle Hans Lentz, andererseits nach Ihrer Gnaden Haus Hans Külp. (1659: Itzo ists ein Garten, den George Külp hat gekauft von Peter Asmus, so anitzo des Herrn du Fay Hofmann zu Ohekrüfftel ist.)

Summa der Bodenzinsen zu Ohekrüfftel und Münster: 3 Batzen 4 Pf. Hierüber hat Schultheiß und Gericht zu Hofheim gesiegelt den 26. / 16. November Anno 1619.

Ständig Kornzins der Pfarrei Schneidhain zu Zeilsheim

3 Achtel Korn und 1 Simmer Erbsen, und gibt ein jeder auf 1 Simmer Korn $1\frac{1}{2}$ Geschait Erbsen, alles Frankfurter Maass, von allen ihren eigenen Gütern, und wird zwischen den beiden Frauentagen, nämlich Assumptionis (Himmelfahrt Mariae) und Nativitatis (Mariae Geburt) entrichtet. Dies ist gehandrecht aus 2 Händen und sint itzt die Stämme und Sammler Jakob Embs und Jost Christus. Daran geben Jakob Embs 1 Achtel, 1 Simmer; Hans Schaffer 3 Sester; Michel Henrich 1 Maaß; Hans Waikhart 1 Sester, 1 Simmer; in Hofheim Helfrich Lenz, Michel Remberger 1 Maaß; Jost Christus 1 Simmer; in Krüfftel Gerhart Müller 1 Sester; Georg Mohr, d. Schultheiß und Hartmann Dillenbergers Witwe 1 Simmer; in Bonames Hans Steinbach 1 Maaß.

Im Jahre 1661 hat der reformierte Pfarrherr von Neuenhain, Gregorius Thomson, die Gefälle renovieren (d. h. die Pflichten neu feststellen) lassen, was $5\frac{1}{2}$ Gulden kostete. Damals setzte sich das Hofheimer Gericht zusammen aus dem Schultheißen Johann Traut und den Schöffen Joh. Hammel, Franz Franck, Joh. Alefeld, Michael Mergeler, Wendel Faust. Am 6. Dezember neuen Stils siegelten sie. Als Pflichtige werden genannt: Alefeld, Werner. Becht, Peter. Borger, Christoffel. Decker, Joh. Dhausen, L. Dörner, Hans Hartmann, Zöller. Fiedler Konrad. Firn, Joh. Fey, Hieronymus, Kaufmann in Frankfurt. Glietz,



Pfarrhaus Neuenhain

Lorenz, Dietz und Peter. Heil, Phil., Michel und Jakob. Henrich Johann, „Götze“. Heufftröff, Philipp. Hiedekam, Elias. Hof, Henrich. Holtzmann, Urban. Homburger, Tobias. Horn, Clös und Emrich. Jung, Peter. Kaus, Ursula. Koppeyen, Dietz. Krauß, Joh. Krebs. Kuntz, Hans. Laudenbach, Matthias. Leicher, Anthes, in Kriftel. Lergus, Peter. Löll, Georg. Lorsbach, Thomas. Malapert, David, Kaufmann in Frankfurt. Mergeler, Hans Kaspar und Michael. Melchior, Joh. Veltin und Dietz sen. Mertz, Velten. Roos, Tammor. Rupel, Joh. Wolf. Schrott. Schuhart, Dietz. Stierstetter Joh. und Peter. Storke, Weil. Stracke. Traut, Lorenz. Veix, Andreas. Wegeler, Walter. Weygand, Henrich. Weyland, Reinhard. Westberger, Andreas. Wolf, Johann jun. in Kiftel. Soweit die Angaben des alten Pfarr-Kompetenzbuches.

Wir fragen uns nun: Wie kommt diese Geld- und Naturalbesoldung aus soweit entfernten Ortschaften an die Pfarrei Neuenhain? Diese Pfarrei ist im Jahre 1326 entstanden durch Abtrennung von der Pfarrei Sulzbach. Die gesamte Vogtei Sulzbach, die Dörfer Sulzbach, Soden, Neuenhain, Altenhain, Schneidhain, Dietzelshain und den Hof Beidenau umfassend, unterstand seit einer Schenkung des Kaisers Konrad II vom Jahr 1035 dem Abt des Klosters Limburg bei Bad Dürkheim/Pfalz. Die Separationsurkunde von 1326 ist in einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben, sie enthält auch die damals neugeschaffene Pfarrbesoldung, aber jene Beiträge aus dem Gericht Hofheim fehlen darin. Nun wissen wir, daß die Neuenhainer Pfarrei, die ursprünglich auf das *eine* Dorf beschränkt war, im Jahre 1582, nach einem Herrschaftswechsel, durch den neuen Landesherrn, den Pfalzgrafen und Herzog Johann Kasimir von Pfalz-Neustadt ausgedehnt wurde auf *Schneidhain*, zu dem *Altenhain* gehörte. Dem entsprechend geht auch aus einigen Bemerkungen des Pfarrgehaltbuches von 1619 deutlich hervor, daß es sich bei jenen Gefällen aus dem Gericht Hofheim um *ehemalige Schneidhainer Pfarrbesoldungsteile* handelt.

Schneidhain ist schon sehr früh eine selbständige Pfarrei gewesen. Auch sie ist wohl durch Abtrennung von Sulzbach entstanden, aber die Zeit dieser Separation konnte noch nicht ermittelt werden. Vermutlich hat schon vor der Erbauung der Stauferburg Königstein (und vor der Entstehung der 1313 mit Stadtrecht ausgestatteten Siedlung am Fuße der Burg) Schneidhain mit Altenhain einen eigenen Pfarrer gehabt. Nach dem Bau der Burg hat dann freilich der Burgkaplan von Königstein den Pfarrdienst in Schneidhain versehen. Das geht aus einer Beschwerde des Mainzer Stephansstiftes hervor, die auf etwa 1215 angesetzt werden muß. In dem betreffenden Abschnitt des alten Schriftstückes, das aufbewahrt wird in der Nationalbibliothek in Paris, heißt es wörtlich: „Ebenso (hat man uns Einkünfte) in Dietzelshain (entzogen). Diesen Zehnten ziehen sie zur Kirche in Schneidhain, in welcher der Kaplan von Königstein die Messe singt. Und diese (Schneidhainer) Kirche ist außerhalb unserer Grenzen. Jenen Zehnten aber entzieht uns Arnoldus von Königstein.“ Dietzelshain ist ein im 15. Jahrhundert ausgegangenes Dörfchen im oberen Silberbachtal östlich Schloßborn, das also ursprünglich zum großen Kirchspiel Schloßborn gehört hat, vermutlich bis zur Schaffung der Pfarrei Schneidhain.

Noch in der Reformationszeit bestand die Pfarrei Schneidhain. Pfarrer war damals einer der Brüder des Königsteiner Kugelhauses.

Auch 1581 und 1619 noch wird das Schneidhainer Pfarrhaus erwähnt. Damals wohnte in ihm allerdings kein Pfarrer mehr. Vor der Neuordnung von 1582 wurde die Pfarrei Schneidhain nicht mehr von Königstein aus versehen, vielmehr betreute der Fischbacher Pfarrer die beiden Dörfer mit. Er war bis zur Umpfarrung nach Neuenhain im Genuß jener oben angeführten

Besoldungsteile, die nunmehr an den reformierten Pfarrer von Neuenhain fielen. Und das blieb so bis in die Nassauische Zeit hinein.

Freilich waren diese Einkünfte keine reine Freude für den Pfarrer. Denn das Einziehen dieser Gefälle war nicht so leicht. Entweder mußte der Pfarrer einen Beauftragten hinschicken mit einem Gespann, das die Naturalien abholte, oder er mußte einheimische Leute in den vier Orten um die Einziehung und Beifuhr bitten, und beides kostete ihn eine Vergütung, die bei den verhältnismäßig geringen Besoldungsteilen in späteren Zeiten infolge des Geldwertschwundes die ursprünglich wertvolle Einnahme auffraß. Schon im Jahre 1594 bemerkt ein Vogteischultheiß zu den Korn- und Erbseneinkünften aus dem Gericht Hofheim: „Die müssen ganz bllig verkauft werden, weil sie zu weit entlegen sind“. Aber erst in der Nassauischen Zeit nach 1819 wurden diese Besoldungsteile abgelöst durch einmalige Kapitalzahlungen der Pflichtigen, die Zinsen kamen dann dem Pfarrer zu.

Vermutlich beruhen die angeführten Gefälle auf *Stiftungen zugunsten der neugeschaffenen Pfarrei Schneidhain* zur Sicherstellung der dortigen Pfarrbesoldung. Die Orte gehörten ja alleamt zur Herrschaft Eppstein abgesehen wohl von Okriftel, wenn auch Neuenhain, Altenhain und Schneidhain ein Kloster Limburger Lehen an die Herren von Eppstein waren, während denselben die Orte des Gerichts Hofheim unmittelbar als Grundherren, später als Landesherren zustanden.

Wie dem auch sei, bei diesen Geld- und Bodenzinsen aus dem Gericht Hofheim handelt es sich um eine uralte, viele Jahrhunderte lang bestehende Einrichtung. Und deshalb ist es wertvoll, sie den Freunden der Heimatgeschichte hier bekannt zu geben.

Otto Raven, Pfr. i. R.
Kelkheim/Taunus

Jurisdictionalia des Churfürstlich-Maynzischen Amtes Hofheimb

erneuert worden im Jahre 1623

Von Josef Häußner

Amtsдорffschaften:

Marxheim, Dorf, — Heidersheimb, Flecken, — Crüfftel, Flecken, — Zeilsheimb, Dorf, — Münster-Liederbach, Flecken.

— Abschriften aus Akten und Urkunden des Königl. Preuß. Staatsarchivs Idstein von Josef Häußner —

HOFHEIM

„Was den Flecken Hofheimb anbelangen thut, ist er allezeit für ein frey Flecken gehalten worden. An diesem Ort ist das Obergericht dieses Amtes; so einer peinlich vorgestellt werden soll, oder ein Bürger oder Nachbar mit dem Anderen rechtfertigen will, muß es allhie geschehen. Doch mag von diesem ahns Hoffgericht gehn Mainz geappellirt werden.

Und haben Ihre Churfürstliche Gnaden zu Mainz ahn diesem Ort, die Ober- und Nieder-Gerechtigkeit, Gebott und Verbott, es sey in Civil- oder Criminalsachen, wie auch Wasser und Waidt „Jagens und hagens“ Gerechtigkeit.

Der Zehent ist Ihrer Churfürstlichen Gnaden in felt, Wießen und Weingarten.

Darahn nimmt ein Pfarrherr das dritt Theil.

Der Obst „Müß“ „Kraut“ undt Rüben Zehent ist ebenmäßig Ihrer Churfürstlichen Gnaden; aber ein Pfarrherr und Keller dieserorts theilen solche miteinander.

Ihrer Churfürstliche Gnaden haben allhie einen Hoff, wird der „Stast-Hoff“ genannt. Denselben tragen sammt 9 Morgen Wießen ungefehrlich, Wolff Hattsteins Erben zu Lehen.

Den Hoffheimer Wald belangent, ist solcher des Fleckens eigen; undt haben Ihre Churfürstliche Gnaden darin zu jagen.

Auch haben Ihre Churfürstliche Gnaden eine . . . ? . . . daß wenn die Schläge ahn der Straßen zur Sindlingen undt Crüfftel abhängig undt von Neuen gemacht werden müssen, daß man darzu muß solche in Walt daß Bawholz, soviel man bedürftig, folgen lassen muß.

In diesem Hoffheimer Walt wöllen die Landyrreuwischen eine Gerechtigkeit haben, Hasen zu jagen, wie auch unterschiedlichenmahl geschehen. Dieselbe Pflicht- oder Waltsgegendt ist hart bey Lorschbach „die Steinkaut“ genannt, geht bis uff die „Gunders und Lorbächer Wießen.“

Die Hoffheimer Bach belangent, hat der Landgraff, von Lorschbach ahn, zu fischen, durch den Hoffheimer Wießengrundt, bis ahn das Nothwehr. Undt von dannen Ihrer Churfürstliche Gnaden nacher Crüfftel und ferner hinab.

Die Güter haben Ihrer Churfürstl Gnaden allhier mit Schatzung, Beeth und Steuvern zu belegen.

Leibesangehöriger ist keiner in Hoffheimb gefunden, da ein jeder frey undt loß sein muß, der in Hoffheimb will wohnen. Die Vergleichungs-Gerechtigkeit belangent, ist niemanden dieser Zeit bewußt, daß je ein Fürst oder Herr alda ist entfangen worden.

Zwey Fürsten Mahlstatt Geleydts seint: Eines bey Diedenbergen und das Andere uff dem Kassern: umb welches der Schultheiß zu Marxheimb, weil es in ihrer Gemarkung ist, besser Wissenschaft haben wird.

Ihrer Churfürstl Gnaden, als Cronbergk (Johannes Swicardus 1604-1626) haben einen „Hoff“ in diesem Ort, darauf geliehen worden wegen der Herrschaft „Königstein“, welchen Magnus Hattstein's Erben sammt etlich Huben Landts zu Lehen haben, geben jährlich: 30 Malter Korn undt 30 Malter Haber . . . zu pfacht.

In vermeltem Hoff, gestellen jehrlich, aus dem Flecken: 3 fl 4 Pf 24 (albus) Grundt „oder erb“ Zins.

Ebenmäßig haben Ihre Churfl Gnaden acht achtel Korn und 9 fl 1 schillig 4¹/₂ d Rödelheimber pfacht oder Zims genannt, so hiebewahr Königsteinischer Amtmann zu Epstein, Hans Kellern, erhalten.

Ins Dhomb Stift Maintz fallen jährlich 3 achtel Korn auß diesem Flecken; den Herrn zu St Alban (in Mainz) 4 achtel.

Unßer lieben Frauenstiftt (in Mainz) 1 achtel 2 sechter. Ins Altmünster Kloster zu Maintz gefallt jerlichs allhie, ahn Weitz: 1 sechter, ahn haber: 2¹/₂ gescheit, undt ahn Geldt: 1 fl 6 d zu 24 albus.

Zum heilig Geist gehn Maintz gefalt jerlichs allhie, ahn Korn: 3 achtel, ahn haber 2 sechter undt 6 d Gelt Zins von gütern.

Den Arnsburger Herrn (zu Frankfurt) jerlichs: 6. achtel Korn, ahn Gelt 20 fl. 7 albus 2 d zu 24 (albus), ist abgelegt worden! Zum heilig Geist in Frankfurt gefallen Jahrs alhir an Zinsen: 13¹/₂ albus.

Albert Fladen zu Frankfurt hat Jahrs alhie fallen: 18 achtel pfacht Korn.

In die Pfarr Schneidhain gefelt jerlichs ahn Korn: 5¹/₂ achtel. Philipp von Cronberg's Erben haben Jahrs alhie fallen, ahn Zins: 13 albus.

Philippsen zu Bockenheimb gefallen Jahrs ahn Zins; 2 fl zu 24 (albus).

Was sonsten Ihre Churfürstlichen Gnaden alhie Jahrs fallen haben, weißten die jähliche Kellerey-Rechnung, mit mehrerem auß!“

In demselben Actenbund ist eine Wiederholung dieses „Weißthums“ mit Datum vom 29. October 1654, überschrieben:

„Jurisdictionalia des Amts Hoffheimb undt zugehörigen Dorfschafften! Erneuerlich beschrieben. 1654.“ — woraus ich einzelne Ergänzungen in obiges von 1623, mit aufgenommen habe! Zu dem Amt Hoffheimb gehörten: *Marxheimb* (Dorf), *Heidersheimb* (Flecken), *Crüfftel* (Flecken), *Zeilsheimb* (Dorf), *Münster-Liederbach* (Flecken).

Auf Grund dieser Zugehörigkeit an Hofheim dürfen diese Nachbarorte auch heute noch unser besonderes Interesse erregen und ich lasse darum auch, von diesen gedachten Amtsdorfschafften, die einzelnen Satzungen der sie betreffenden Jurisdictionalia im nachstehenden folgen, — allerdings nur auszugsweise und in unserer Aussprache, während ich mich bezüglich Hofheims selbst, genau nach der alten Schreibweise gerichtet und Niederschriften genommen habe. Im besonderen darf ich noch darauf hinweisen, daß wegen Hofheim keine Veranlassung vorgelegen hatte, die Namen der damaligen Bewohner zu verzeichnen, wie dies bei den 5 Amtsdorfschafften der Fall gewesen, wegen der „Leibeigen“ und „Nit-Leibeigen“.

Insofern also damals Hofheim den Vorzug besaß, keine Leibeigene zu haben, dürfen wir noch heute — dieß zwar nicht unterschätzen, — aber doch bedauern, daß uns deshalb die Namen seiner Zeit für Hofheim nicht überliefert sind.

MARXHEIM

In dem Dorf „Marxheimb“ haben Ihre Kurfürstliche Gnaden dieselben Gerechtigkeiten, Ober- und Niedergericht usw. wie in Hofheim. Im übrigen aber das „Vergleitsrecht“ von der hessischen Grenze auf dem Kassern, ebenso von der Markscheide bei Diedenbergen.

Die Gemeinde Marxheim hat einen gemeinschaftlichen Wald mit Langenhain, dessen Jagdgerechtigkeit dem Kurfürsten zusteht. Da aber dem Landgraf von Hessen die „Obermärkerschafft“ gehört, hat er Teil daran.

An Abgaben mußte jährlich jeder Einwohner von Marxheim geben: an den Kurfürsten: 2 lebende Hühner, so eins zu Fastnacht, das andere zu Herbstzeiten; die letzteren zur Hälfte an Cronberg.

Die Leibeigenen mußten jedes Huhn mit 1¹/₂ Batzen „gelt“ bezahlen.

Zu Herbstzeiten war dem Kurfürsten ¹/₂ fuder Branntwein an die Kellerei zu Hofheim zu liefern; desgleichen 1¹/₂ Fuder an J Hartmuths von Cronberg seel Erben, desgleichen an diese und an den Kurfürsten 10 Malter Hafer, jedem Teil die Hälfte.

Die Leibeigenen von Kurmainz sind namhaft verzeichnet, davon nenne ich einzelne:

„Michel Beltz, Schultheiß,
Philipp Schmitt und Margarethe, seine Hausfrau,
Niclas Kaus und Anna Elisabeth desgl.,
Michel Heyl und seine Hausfrau Magdal.,
Margaretha, Walther Hertzog's Hausfrau,
Michel Westenberger und Kunigunde,
Michel Gottfrid, — Philipp Meyer,
Niclas Schnatz und seine Hausfrau Margar.,
Jörg Henselitz.“

Nb. Unter den „Jurisdictionalia“ von 1654 — siehe oben Hofheim — sind keine der Leibeigenen namhaft gemacht. Dagegen werden in diesen, wie in den vorstehenden von 1623, die „Mitleibeigenen“ übergangen.

HATTERSHEIM

In dem Flecken „Heidersheim“ haben Ihre Kurfürstliche Gnaden dieselbigen Gerechtigkeiten, Ober- und Niedergericht usw., nur den „Zehent“ ausgenommen, welcher den Herren zu St. Alban in Mainz zuständig ist.

Dem Kurfürsten steht das „Begleitungsrecht“ zu, von der „Haltstatt“ an bis Höchst und weiter durch Nied bis Frankfurt.

Über die verschiedenen Gefälle wird nichts weiteres gesagt, sondern k H auf die Rechnungen der Kellerey zu Hofheim verwiesen, wo das Nähere zu finden sei.

Von „Mitteilungen“ werden keine genannt, die „Leibeigen“ aber verzeichnet und von diesen führe ich an:

„Conrad Wüllstatt, — Michel Engel,

Catharine, Anthos Johann des Jüngeren Hausfrau — Hans Haan, Hans Miches, Schultheiß,

Johann Müller's Kind: Margaretha von der verstorbenen Mutter hero,

Anna, Anthess des jünger Tochter, alleinig,

Clöß, Hans, — Caspar Frankenbach.“

KRIFTEL

In dem Flecken „Crüfftel“ haben Ihre Kurfürstliche Gnaden die „Ober-“ und „Nieder-Gerechtigkeit“, „Zehent“ und „Steuer“ usw. wie in Hofheim.

„Ihre Churfürstl Gnaden ebenmäßig auch allhie ein „höffisch Gericht“, welches jährlich durch den Schultheißen und sieben Gerichtspersonen, — daunter zween von Hoffheimb gezogen werden — das I. den Tag nach dem neuen Jahrstag, II. nach Philipp u Jacobi und das III. den Tag nach Martini, im Beisein aller dehren darzu gehörigen Inheimischen und ausländischen höffischen Dingmannen und Dinggenossen, — gehegt undt gehalten wird.

Was zollbar ist, so muß, — ein- oder durchgeführt wird, von Christen undt Juden auch dem Schultheiß, als Zöllner, allhie, gebührent vor Zoll, und hernach zum Uffschluß in die Kellerey zu Hoffheimb geliefert werden.“

Von dem Pfarrherr wird gesagt, daß ihn das Capitel ad gradus (die das Liebfrauenstift in Mainz gewesen) zu „setzen“ und daß der Pfarrer verpflichte, „das Faasel-Vieh in allem zu halten habe“.

Ein Schäferbestand ist hier; der Schäfer wurde auf eine Reihe von Jahren angenommen, doch muß er alljährlich auf Michels-tag bei dem Schultheiß und Bürgermeister auf ein Jahr Dienst anhalten und dagegen zu Martini der ganzen „Gemeindt vor Weinkauff vier Hämmel“ geben

Von Abgaben waren unter anderem zu leisten:

An Hofheim an die Kellerei: Dienstgeld und anderes: 125 fl 12 alb Mz Währung, — 13 achtel Korn, den Tag nach Martini, „bei Sonnenschein“! jeder Unterthan allhie jährlich ein „Fastnachts“-Huhn oder „Rauchhuhn“.

An Amalie Merglerin Wittib zu Hoheim: 10 achtel Korn von Caspar Schmitts, an den Frauen Altar zu Hofheim: $5\frac{1}{4}$ achtel Korn, an den Kapellen des Katharinen-Altars daselbst: $\frac{2}{8}$ Korn von Hans Holzhausen, an den „Almuß“ Kasten daselbst: $\frac{1}{8}$ Korn von Bernhart Crafft.

An „Rötters“ (jetzt Hof Röders Gemarkung Fischbach, früher ein Kloster) und an „Patershausen“ (?) Pacht jährlich 100 achtel Korn.

Von dem Hof „Heidekam“ (auch Hiedekam) jährlich: 5 achtel Korn und fl 10 „Ablasszins“ an die Kellerei nach Hofheim zu liefern. (Genannter Hof lag unterhalb des Bonifaciuskapellchen, links von der Straße nach Hattersheim.)

Wenn ein Fremder in die Gemeinde aufgenommen wird, hat er 2 Reichsthaler „Zuchtgeld“ an die Kellerei Hofheim zu zahlen. Von den Einwohnern werden als „Nitt-Leibeigen“ unter anderen genannt:

„Hans Anton Hoß und sein Weib Ottilia,
Hans Frankenbach, der jünger,
Hans Muuhr, Hartmann Alleweil, — Henrich Schmitt und seine
Fruw Eva,

Lorenz Crafft undt sein Weib Anna, Valentin Börner und
seine Fruw,

Elisabetha, Caspar Kunkel und sein Weib Anna,

Margaretha, Johann Kausens Fruw, Hans Holzhauer Wittiber.“

„Leibeigen“ sind, teils dem Haus Königstein: Adam Philipp von Cronbergk, Johann Eberhart von Cronbergk; dem Haus Reiffenbergk, auch dem Landgraffen von Hessen, — unter anderen:

„Margarethe, Hans Frankenbach des jünger fruw, hat 2 Kinder:
Hans Peter $1\frac{1}{2}$ und Margaretha $\frac{1}{2}$ Jahr alt,

Barthel Leicher, — Michel Schneider,

Marga, Johann Schneiders Tochter, hat einen Soldaten in
Weilbach,

Anna, Johann Götzens fruw,

Henrich Achenbach fruw, kein Kind,

Jacob Pfeiffer, Einzelniger,

„Johann Kaus, — Jacob Christ.“

„Jede Manns- und Frauensperson der Leibeigenen hatte jährlich ein Huhn zu liefern und erstere noch je einen Tag uff Heuselshoff bei Eptein schneiden zur Erntzeit“.

Aus sonstigen älteren Urkunden, aus dem früheren Königsteiner Archiv stammend, von 1530, wovon durch Joh. Jacob Bechtel, Obermann, Abschrift genommen, 1698, und diese von dem Schultheißen Christoph Trost zu Crüfftel beglaubigt werden, wird Sonstiges gesagt.

daß das „Dinggericht“, dessen oben gedacht ist, auf dem Hofe Heidekam stattzufinden, zum Landgericht Hofheim gehörend, — daß das „Halsgericht“ aber zu „Dieffenwegen“ auch Diessenwegen, sich befindet. (Dieser Ort oder Platz ist geschichtlich nicht genau festgestellt; er mag in der Nähe von Königstein gewesen sein! — Halsgericht Heusels?).

Jeder Einwohner hatte wegen des Halsgerichts Dieffenwegen (Diessenwegen) jährlich einen Laib (Brod) genannt „Büttel“ oder „Henker-Laib“ an den Büttel zu Königstein zu liefern.

Den Hof „Heidekam“ trugen die Herren von Hattstein zu Lehen und gehört erblich dem Herrn Eberhart Grafen zu Königstein und Dietz, Herrn zu Eppstein und Müntzenberg.

Die Einwohner haben das „Befolungsrecht“ in der Liederbacher Walsmark; und waren in einzelnen Sachen (nicht näher bemerkt) der Königsteinschen „Vogtei Massenheimb“ zugetheilt.

ZEILSHEIM

In dem Dorf „Zeilsheim“ haben Ihre Kurfürstl. Gnaden die Ober- und Nieder-Gerechtigkeit, Gefälle, Zehent usw. wie in Hofheim.

Von verschiedenen Gefällen waren welche statt nach Hofheim, gehn Höchst zu liefern, dann

„126 achtel Korn gen Sindlingen an den Main, welche die Kellerey von Hoffheimb empfängt undt dann nach Maintz an die Jesuiten liefert.“

Von den verzeichneten Leibeigenen (die „Nitt-Leibeigenen“ werden übergangen) mache ich unter anderen hier namhaft:

„Johann Hoffmann und fruw,

Walter Bommersheimb,

Anton Eller, — Johann Bach,

Hartmann Diedenbergers Wittib u. a.“

Eines „Cronbergischen“ Hofes, den es hier — nach sonstigen Nachrichten, gegeben, — wird in den Jurisdictionen nicht gedacht.

MÜNSTER

In dem Flecken „Münster uff der Liederbach“ haben Ihre Kurfürstl. Gnaden die hohe und niedrige Obrigkeit, Zehent und Gefälle wie in den anderen Orten des Amts Hofheim usw.

„Der Curfürst hat allhie ein „Frohnhavisch“ Gericht in dem „Frohnhof“ alljährlich dreimal ein ungebotes Ding, das erst: 14 Tag nach Neujahr, das zweit: 14 Tag nach Walpurgis, das dritt: 14 Tag nach St. Gallus.“ — worüber ausführliche Satzungen niedergeschrieben, eine Wiederholung würde zu weit führen.

Auch eines „Weeg-Gerichts“ wird gedacht, doch ohne nähere Erläuterungen, dagegen heißt es:

„So ein jeder die Weeg Güter ererbt oder besitzt, muß Pacht geben: 12 Maas Wein, davon 6 dem Schultheiß und Gericht und 6 der Gemeindt.“

Von den verschiedenen Gefällen hatten die Einwohner jährlich an die Kellerei Hofheim: „2 Weithämmel“ zu liefern.

„Philipp Wolf von Pfrauheim hat jährlich hier fallen: 20 achtel Korn und 6 achtel Haber.“

An das „Kugelhaus“ zu Königstein waren zu entrichten: 2 achtel Korn Pfacht.

Diese letzteren Mitteilungen sind aus einem Verzeichnis entnommen, welches Johann Aspach Schultheiß zu Münster unterm 27. November 1617 aufgestellt, auch unterzeichnet hat.

(Das „Kugelhaus“ war ein Kloster der sog. „Kogel oder Kugelherrn“, eine Ablege des Klosters zu Marienthal bei Geisenheim.)

Von den Einwohnern zu Münster werden unter anderen als „Nitt-Leibeigen“ genannt:

Hans Kölp undt seine Hausfruw Elisabeth,
Margarethe, Peter Schrot's Haußfruw,
Ludwig Bender, — Jörg Kumst, — Anna Cloß, Lentzens fruw,
Hans Döppel, — Walter Vogler,
Peter Wolff, seine Hausfruw, Margaretha,
Hans Hoffmanns fruw,

Dann wird bezüglich der „Leibeigenen“ berichtet:

„Zu Munster-Liederbach mit Leibeigene undt Nothbest verwandt seind dem Haus Königstein, dem Jungkhenn Adam Philipp von Cronbergk, Moritz, Landgraffe zu Hessen und dem Anthoniten haus (Kloster) zu Hoegst:

Von Verschiedenen verzeichne hier:

„Margarethe, Lorenz Rosenberger's haußfruw, hat 3 Kinder: Elisabeth 9, Christine 4, undt Georg 2 Jahre alt;

Anna, Hans Döppler's fruw,
Cloß Lentz, — Hans Buch,
Otilie Lentzin, noch ledig, 17 Jahre alt,
Barbara, Henrich Steinbach's Haußfruw,
Jacob Mohr“; und andere!

Diese mußten jährlich ein Huhn geben und die Männlichen außerdem einen Tag Korn schneiden helfen. Letzteres mußte seitend der hessischen Leibeigenen auf dem Hofe „Heusels“ (bei Eppstein) geschehen.

Hinsichtlich der anderen sind bestimmte Angaben nicht vermerkt. Diese Mitteilungen sind aus dem Hofheimer Jurisdictionalbuch des ehemaligen Kurfürstlich Mainzischen Amtes zu Hofheim, das in dem Königl. Staatsarchiv zu Idstein aufbewahrt wird, entnommen.

Nach dem Frieden von Campiofermia beziehungsweise nach dem Reichsdeputativeshauptbeschuß kam das Amt Hofheim 1803 an das Fürstenthum Nassau „Usingen“, dessen Landschaften dann 1806 mit denen von Nassau-Weilburg vereinigt, nunmehr das

Herzogthum Nassau

bildeten. — Bei einer neuen Eintheilung desselben ward in dem Jahre 1806 das Amt Hofheim aufgehoben!

Spätere Bemühungen der Gemeinde um eine Wiederherstellung desselben, als es 1866 preußisch geworden, namentlich bei der allgemein deutschen Gerichtsverfassung seit 1879, — blieben erfolglos!

Die Hofheimer Bergkapelle im Wandel der Zeiten

Von Dr. Simon und Dr. Blank

(Familiengeschichtlicher Teil von Dr. Blank)

Kirchenbücher. Die in folgendem aufgeführten Jahreszahlen und Namen stützen sich in der Hauptsache auf die Kirchenbücher, welche von 1650 an im (Kirchen-) Gemeindearchiv noch vorhanden sind. Aus früheren Zeiten sind nur Bruchstücke vorhanden mit Angabe der Eheschließungen aus den Jahren 1603-05 und dem Verzeichnis der Taufen von 1607, 08, 12-14 und 17-18. Der 30-jährige Krieg hatte wie überall auch in Hofheim erhebliche Schäden im Gefolge gehabt. So sank die Zahl der *Nachbarn* (Bürger) von 71 in 1609 auf 27 in 1639. Während wie überall die Männer dem Kriege zum Opfer gefallen waren, blieben die Frauen und Töchter meistens erhalten. Und so setzt dann nach Beendigung des Krieges bis zum Jahre 1724 eine sehr starke Zunahme der Bevölkerung ein. Zunächst durch Zuzug junger Männer von auswärts, welche mit den jungen Mädchen des Ortes Ehen eingehen, später aber wieder durch Zuwachs aus der Stadt selbst tritt eine ganz außerordentliche Entwicklung des Ortes ein, so daß die gesamte *Einwohnerzahl* Hofheims von schätzungsweise 300 in 1660 auf etwa 1050 in 1724 ansteigt und sich ebenso die Zahl der Haushaltungen in demselben Zeitraum verdreifacht. Mit „alten Familien“ bezeichnen wir solche, die vor dem Kriege in Hofheim vorhanden waren. Ein großer Teil der heutigen katholischen Bevölkerung der Stadt geht direkt auf diese und die in den 70 auf den Krieg folgenden Jahren zugewanderten Familien zurück. Mit dem Jahre 1724 ist der Höhepunkt der Entwicklung erreicht; denn bis 1730 tritt eine nicht unerhebliche Verminderung der Einwohnerzahl ein, welche erst



in 1784 wieder bis zu der früheren Höhe ansteigt. Die neu Zugewanderten haben wir meistens nur nach Eintragungen in den Kirchenbüchern feststellen können, so daß die Zeit ihres Zuzuges im allgemeinen etwas früher anzunehmen ist.

STIFTER DER STATIONEN („Fußfälle“)

1. Station (1702)

Jacob Dott, Pfarrer in Groß-Wallstadt und Niedernberg ist wohl der Bruder des Bäckers und Zöllners Joh. Georg Dott, welcher 1694 in Hofheim heiratet und dessen Vater Matthias Bäcker im Stern zu Koblenz war.

2. Station (1702)

Stephan Traut, General-Oberer des hohen Ordens der Antoniter in Höchst.

Sohn des Hofheimer Schultheißen Johannes Traut 1621-91 und der Sybilla Krieger 1631-74 aus alter Familie. 23. 10. 67.

J. Wolfg. Kreydt, Can. der kaiserlichen Kirche z. h. Bartholomäus in Frankfurt.

Getauft 29. 10. 1669 in Hofheim, Sohn des Mainzer Kellers Joh. Adam, der 6. November in Hofheim Christine Marie Foltz, die Tochter des Kellers Georg Friedrich F. in Obermörten heiratet. Er war in Hofheim Keller von 1662-1720 und folgte seinem Vater Joh. Henrich, der dort von 1638-61 Keller war. *Rudolph Demut, Can. z. h. Johann Baptist in Mainz.*

J. Adam Wapner, Can. des königl. Ordens v. h. Antonius und Pfarrer in Münster.

Getauft 3. 5. 1668 in Hofheim, Sohn des Andreas Weppener aus der Amöneburg und der Katharina Hammel, Tochter des Schöffen Joh. H. aus der alten Familie H. Andreas † 1719, war Landwirt, 1685 Schultheiß in Hofheim. J. Adam ist 1710 Antoniter in Höchst.

F. Phil. Münster, Can. des königl. Ordens v. h. Antonius in Höchst.

J. Georg Mertz, Pfr. in Marxheim und sacelan. in Hofheim.

Wahrscheinlich aus Zeilsheim. Ein Hieronymus M. wird 1535, ein Hentze 1421 in Hofheim erwähnt und ein Velten M. heiratet 1613 in Hofheim. Doch kommt die Familie später dort nicht mehr vor.

Mathaeus Mergett, Pf. in Mühlheim.

Joh. Anton Hortulan, Pfr. in Bodenheim.

Georg Henr. Heilmann, Primar. und Vikar. in Aschaffenburg.

Ist wohl ein Verwandter des Joh. Kaspar, Schullehrer, und seines Sohnes J. Kaspar, Gerichtsschreiber in Hofheim.

J. Henr. Offenstein, J. P. Andois, Pfr. in Sosenheim, Nid und Grisenheimb.

Andr. Kuch, Paroch. emeritus.

3. Station (1701)

Heinr. Steph. Weyer, Antoniter.

Martin Kirsten, Stadtschultheiß zu Hofheim, s. 6. Station.

Christ. Troß, Schultheiß zu Krüfftel.

Hans Henr. Petri, Schultheiß zu Marxheim.

Hans Reinh. Kilp, Schultheiß zu Münster.

Bernh. Mertz, Schultheiß zu Zeilsheim.

1653-1717, Schultheiß 1697-1717.

Peter Göltz, Schultheiß zu Weilbach.

Ein Johann Peter Göltz stirbt als Hofheimer Bürger in 1689.

6. Station (1702) (4. und 5. nicht mehr vorhanden)

„Martin Kirschen, Stadtschultheiß“, heißt *Kirsten*. Sohn des Weisenfelsischen Landhauptmanns Gerad K. aus Großgotten in Thüringen, kommt als Quartiermeister der hessischen „Kettler“-Dragoner nach Hofheim, heiratet 1689 die Witwe Anna Elisa-

beth des Wolfwirtes Joh. Henrich Traudt 1655-88. K. ist 1690 Wolfswirt, heiratet 1693 in zweiter Ehe die Tochter Elisabeth des Kellers Kreydt und wird schon 1696 Schultheiß.

„Joannes Frank, Senior“, heißt *Franck*.

Sohn des Schöffen Franz F. 1602-72 aus alter Familie. Stirbt als ältester Schöffe 1704.

„Joannes Weygand“ (früher auch Weyandt geschrieben) 1650-1710. Sohn des Henrikus 1608-60, Enkel des Schneiders Konrad W., der 1605 Appolonia Schelden heiratete. Konrads Vater Wilhelm stammt aus einer der alten Familien. Ob ein Weigand auf der Wiesen in 1387 ein Vorfahre der W. ist, steht dahin.

„Hans Hartman Weyland“, auch Weinland und Weylandt.

Ein Sohn des Reinhard W. 1596-1666, der die Untermühle 1640 erworben hatte, und Enkel des Wiesenmüllers Johannes aus Hofheim, der diese in 1639 zerstörte Mühle in 1617 angelegt hatte. Hans Hartmann heiratete 1669 Elisabeth Gesser, eine Tochter des Hofmannes des Pfarrers Gleidener und späteren Obermüllers Wendelin Gesser.

„Hans Georg Crombach“, auch Krombach und Krumbach von Königstein. Heiratet 1677 Elisabeth Berg, deren Mutter die Schwester des Pfarrers Gleidener war. Ist 1688 Schöffe.

„Jo. Wendel Mayer“, auch Meyer.

Gestorben 1708, stammt aus einer alten Familie und heiratet 1662 Margaretha Glitz, die Tochter des Schöffen Peter G. aus einer der ältesten Familien Hofheims; sein Vater Walter wird 1617, Dietz und Bernhard M. 1613 erwähnt.

„Jo. Hennrich Kuntz“, auch Cuntz 1655-1710.

Schöffe 1693 ist der Sohn von Hans und Ursula. Hans K. gehört zu den zahlreichen nach dem 30-jährigen Kriege eingewanderten Personen und findet bei dem Tode seiner ersten Frau 1652 erstmalige Erwähnung in den Kirchenbüchern. Er wurde 1651 als Bürger aufgenommen.

„Damian Faust“, auch Tamar, in 1655 mit dem Namen Emmeran getauft. Ist der Sohn des Schöffen Wendel Faust 1615-88 und dieser wahrscheinlich der Sohn des Zöllners Wendel 1608. Auch die in 1608 und 1613 vorkommenden Leonhard und Henrich F. gehören zu der alten Familie F., welche schon im 15. und 16. Jahrhundert erwähnt wird, so ein Jürge in 1477 und ein Wendel als Besitzer eines Hauses auf dem Stefansberg in 1569.

„Sebastian Herzog“, 1650-1714, heißt Hertzog.

Aus alter Familie, ist der Sohn von Henrich und Barbara.

„Nicolaus Belz“, siehe Annivers. bei Marcus Schneider.

„Joannes Döhner“, auch Doener.

Geboren 1658, Sohn des Hans Hardmann D. 1610-78, welcher in Hofheim 41 Jahre Zöllner war. Eine offenbar zugewanderte Familie, die später nicht mehr in Hofheim vorkommt, wenn nicht die Sindlinger Familie Diener mit ihr zusammenhängt.

„Henrich Dixelmann“, 1657-1720.

Sohn des Joh. D. 1603-63, heiratet 1680 Agathe Loell (Lüll) aus alter Familie. Die Familie D. bewirtschaftete das Freigut in der Hauptstraße, dessen Scheune später der Beigeordnete Wohmann besaß.

„Quirinus Schmitt“. Ein Schmied aus Bommersheim heiratet die Witwe des Joh. Henrich Fritz geb. Weppener, und wird damit der Stiefvater des ersten Hofheimer (Joh. Jakob) Mohr.

„Leonhardt Hucsenbeth“, heißt Husenbeth.

Sohn des aus dem Eichsfeld stammenden Nikolaus H., der in 1662 bei seiner Heirat mit der Tochter des Schöffen Franz Frank aus alter Familie zuert in Hofheim erscheint. Sein Bruder Johannes verheiratet sich 1666 gleichfalls in Hofheim und wiederum 1671 in zweiter Ehe mit einer Witwe Dixelmann in die alte Familie Kraus einheiratet.

„Peter Vaix“, auch Veix.

1653 geboren ist der Sohn des Andreas, gestorben 1662. Die Familie wird schon 1501 genannt.

„Anton Heuselitz“, auch Heißlitz.

Aus Marxheim stammend, erscheint erstmalig in Hofheim 1688 bei der Taufe seines ersten Kindes.

„*Sebastian Betzel*“. Sohn des Faßbinders Peter Betzel 1600-1675, der 1661 zuerst in Hofheim taufen läßt und nach 1657 eingewandert sein muß. Die Frau des S. Anna Margaretha Schmetzer stammt aus *Hodheim*.

7. Station (1701)

„*Conradt Casper Mergenbaum, Bürger zu Hofheim*“ (1662 — 1742), Bürger in Straßburg, Frankfurt und Hofheim, und seine Söhne Jonas (1698 — 1756), und Georg Daniel (1704 — 1760), die in Hofheim usw. Gerbereien betrieben, besaßen das Haus mit dem Wappen über dem Eingangstor gegenüber der Obermühle. Das Wappen dieser schon 1565 in Hattingen a. d. R. mit Johann am Mergenbaum auftretenden Familie zeigt den Marienbaum (vgl. Ffter, B II Gam gesch. s, 1902, 189 ff).

ÄLTERE ANNIVERSARIEN DER BERGKAPELLE

1720 *Joh. Henr. Kump* zu Ehren des Leidens Christi, 40 fl. auch *Komp* und *Kumpf*. Erscheint erstmals 1700 als *Wiesenmüller*.

1673 *Sabbat* vor Trinitatis zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und 1673 3. Juli, zu Ehren der hl. Jungfrau. Beide Messen stiftete der Keller *Joh. Ad. Kreyd*, Hofheim mit 100 fl. (s. 3. Station). 1667 18. März, für den Direktor des Zollamtes *Höchst* *Balthasar Hepp* und seine verstorbenen Eltern. 80 fl.

1686 5. April, für *Elisabeth Westeberger* 30 fl.

Sie ist wahrscheinlich die Schwester des Pfarrers *Gleidener*. Ihr Mann wohl aus Marxheim stammend erscheint bei seiner Hochzeit 1667 schon als Bürger und stirbt 1674. Mit der alten Familie *Westerburger* besteht wohl kein Zusammenhang, ebenso wenig mit der inzwischen wieder ausgestorbenen aus *Fischbach* stammenden und der aus *Kriftel* neu eingewanderten Familie *Westenberger*.

1686 27. April, für *Marcus Schneider* 20 fl.

1616-1685 stammt aus *Rederchingen* bei Metz, kommt als Mülh- arzt nach Hofheim, heiratet 1663 *Margaretha Mertzhausen* und errichtet später die untere *Atzmühle*, welche sein Schwiegersohn *Nikolaus Beltz*, Sohn des *Joh. Georg B.* aus Marxheim übernimmt, der in 1683 seine älteste Tochter *Anna Maria* heiratet und im gleichen Jahre als Bürger erscheint. In 1700 und 1701 ist er Wirt im *Wolf* resp. im *Löwen*.

1699 13. Juni, *Joh. Adam Ixstadt, Sindlingen*, für den hl. *Antonius von Padua* 50 fl.

Ein Sohn *Andreas* heiratet 1700 in Hofheim *Anna Katharina*, die Tochter des ehem. Kellers *Bruno Foltz* in *Obermörlen*, ist 1701 Bürger in Hofheim, später *Schöffe* und *Schultheiß* und stirbt als Wirt vom *weißen Roß*.

1684 15. Juni, für *Vitus Dorsten* und Frau *Katharina* aus *Kriftel*.

1714 7. Juli, für *Christoph Wagner*, *Schöffe*, und Frau *Sybilla* 25 fl.

Stammt aus dem *Kurmainzischen Naumburg bei Kassel*, erscheint zuerst in 1683 bei seiner Heirat mit *Maria Sybilla*, der Tochter des Metzgers *Christoph Krieger*. *Schuhmacher* und *Bürger* ist er 1683, *Kirchenbaumeister* 1698 und stirbt 1718 als *Schöffe*.

1707. 9. Juli für *Kilian Wesel*, *Zöllner* und Frau *Eva*. 30 fl. *W.* stammt aus der Nähe von *Zweibrücken* und heiratet 1672 *Eva Werner*, Tochter des Hofheimer Faßbinders *Heinrich W.*, der 1653 die *Obermühle* gekauft hatte. Beide Familien kommen in 1724 in Hofheim nicht mehr vor. Der aus Hofheim stammende 1720 in *Schwanheim* lebende Pfarrer *Werner*, ein Enkel des *Heinrich Werner*, ist ein Sohn des *Joh. W.* und der *Anna Bechtoldt*.

1680 16. August, *Schöffe* *Nikolaus Fritz*, zu Ehren des hl. *Rochus*.

Fritz aus alter Hofheimer Familie, 1622-82, war *Schmied* und *Schöffe*, ebenfalls sein Sohn *Joh. Henrich*, der *Maria Elisabeth*, Tochter des *Schultheißen Andreas Weppener* heiratete. Deren Tochter *Anna Margaretha* heiratete 1710 den aus *Münster* stammenden *Joh. Jakob Mohr*.

? 18. August, für *Nicolas Wagenagel* von *Eppstein*.

? 7. Dezember, für *Nicolas Lerch*.

Die Familie *L.*, auch *Leirch* und *Lercus*, gehört wahrscheinlich zu den alten Familien, von der ein *Peter L.* 1602-88 in Hofheim lebt und dessen Frau 1689 bei dem Einbruch der *Hessen* verwundet wurde.

VERZEICHNIS WEITERER FAMILIEN,

die in 1724 in Hofheim ansässig sind und deren Nachkommen zum größten Teil heute noch vorkommen.

Bing, *Johannes*, aus *Andernach*, heiratet 1658 *Juliana Herzog*. *Dröser*, auch *Dreser*, *Konrad* und *Leonhard*, Söhne des *Kronenwirtes* *Nikolaus D.* in *Höchst*, heiraten 1708 und 1719 in Hofheim.

Dreste, auch *Dröste*, *Tröste*, *Tresde*. Die beiden *Schuhmacher* *Johannes* und *Valentin* aus dem *Eichsfeld* heiraten 1658 und 1669 in Hofheim.

Ehri, auch *Ehre*, *Dreher*, *Johannes*, Sohn des *Drehers* *Simon E.* aus *Marxheim*, heiratet 1695 *Anna Maria*, Tochter des Faßbinders *Joh. Wendel Hammel* in Hofheim.

Filzinger, *Joh.*, der Sohn des *Müllers* *Joh. F.* aus *Oberursel*, welcher 1721 in Hofheim stirbt, tauft 1708 als *Untermüller*.

Freund, auch *Freindt*, *Bartholomäus*, aus *Riedt in Bayern*, heiratet 1688 *Anna Maria Hammel* aus der *Eichsfelder* Linie.

Gleidener, *Quirinus*, 1600-61, ist der Vater des Pfarrers *Gleidener*, welcher das Bauerngut seines Vaters der Kirchengemeinde vermachte und sich damit neben seiner sonstigen verdienstvollen 30-jährigen Pfarrtätigkeit als Sohn seiner Vaterstadt um sie besondere Verdienste erwirbt.

Glitz. Von dieser sehr alten Familie erscheinen in 1608 *Lorenz* und *Dietz* und in 1618 ein *Philipp* in den Kirchenbüchern.

Hammel, auch *Hamel*. Diese alte Familie, von der ein *Hans Nikolaus* schon in 1568 vorkommt, geht auf den *Schöffen* *Joh. H. sen.*, 1599-1670 zurück, neben dem ein *Philipp* in 1618 und ein *Seip* (*Seifriedt*) 1608 und 1613 als ältester Senator genannt wird. Ein aus dieser Familie stammender Pfarrer *Joh. Valentin* in *Mombach* stirbt jung und wird Ende 1652 in der Pfarrkirche Hofheim beigesetzt. Eine zweite Linie *Hammel* nimmt mit dem aus dem *Eichsfeld* einwandernden *Gerber Blasius H.*, der 1656 in Hofheim heiratet, seinen Anfang.

Heyl. Diese alte Familie kommt auch in der Umgebung häufig vor. In Hofheim findet sich ein *Johannes* 1608, ein *Senator Cles*, ein *Michael* in 1618 sowie *Peter* 1604, der ein *Freigut* bewirtschaftet.

Gesuch der Gemeinde Zeilsheim

um Separation vom Hofheimer Gericht.

Von Jakob Christ

Am 17. April 1717 machen Schultheiss, Gericht und Gemeinde von Zeilsheim eine Eingabe an die Kurfürstliche Regierung, um aus der Gerichtspflicht nach Hofheim entlassen zu werden. Sie geben an, zusammen mit den Gemeinden Hattersheim, Kriftel und Münster verpflichtet gewesen zu sein, dreimal im Jahr das Gericht in Hofheim zu besuchen. Die drei genannten Orte seien von dieser Pflicht entbunden, nur Zeilsheim müsse noch das Schultheissengericht in Hofheim besuchen.

Der Gemeinde erwachsen aus dieser Gerichtspflicht Nachteile und Kosten,

- 1) weil der Hofheimer Büttel, der die Zeilsheimer zu Gericht lädt, von jedem Nachbar einen Laib Brot im Jahr zu fordern habe,
- 2) wenn im Ort eine Güterübertragung zu machen sei, müsse zuerst das Ortsgericht in Tätigkeit treten, dadurch entständen den Bauern doppelte Kosten,
- 3) eine Inventarisierung oder Teilung könnte vom Dorfgericht mit weniger Kosten als vom Gericht in Hofheim durchgeführt werden,
- 4) der Gerichtsbesuch verführe die Männer, in liederlicher Weise ihr Geld durchzubringen, das sonst für Steuern verwendet werden könnte.
- 5) Wenn alle Männer zum Gericht gegangen seien, könnte leicht ein Feuer ausbrechen, und bis die Männer zurückgekehrt wären, könne leicht der halbe Ort abgebrannt sein; auch könnten Diebe während der Abwesenheit der Männer leichter den Ort heimsuchen.

Diesen Tatbestand haben die Zeilsheimer dem Herrn Ober-Amtmann von Dienheim vorgestellt; er habe ihre Bitte als billig erachtet und sie an Hofheim verwiesen. Das dortige Gericht erklärte, es hätte nichts einzuwenden, aber auch nichts zu verordnen und verwies die Gemeinde Zeilsheim an die Kurfürstliche Regierung.

Der Antrag schließt: „Deshalb ergeht hiermit an diese Regierung die Bitte, der Petition zu entsprechen und zu erlauben, die Gerichtstage in Zeilsheim abhalten zu dürfen und Güterübertragungen etc. vom Dorfschultheissen und vor dem Dorfgericht vornehmen lassen zu dürfen.“

Deshalb ergeht hiermit an diese Regierung die Bitte, der Petition zu entsprechen und zu erlauben, die Gerichtstage in Zeilsheim abhalten zu dürfen und Güterübertragungen etc. vom Dorfschultheissen und vor dem Dorfgericht vornehmen lassen zu dürfen.

„Unterthänig gehorsambst Schultheissengericht und Sämtliche gemeindt Zu Zeilßheimb. 1)“

1) H. St. Arch. Wsbd. Abt. 106/Nr. 1235.

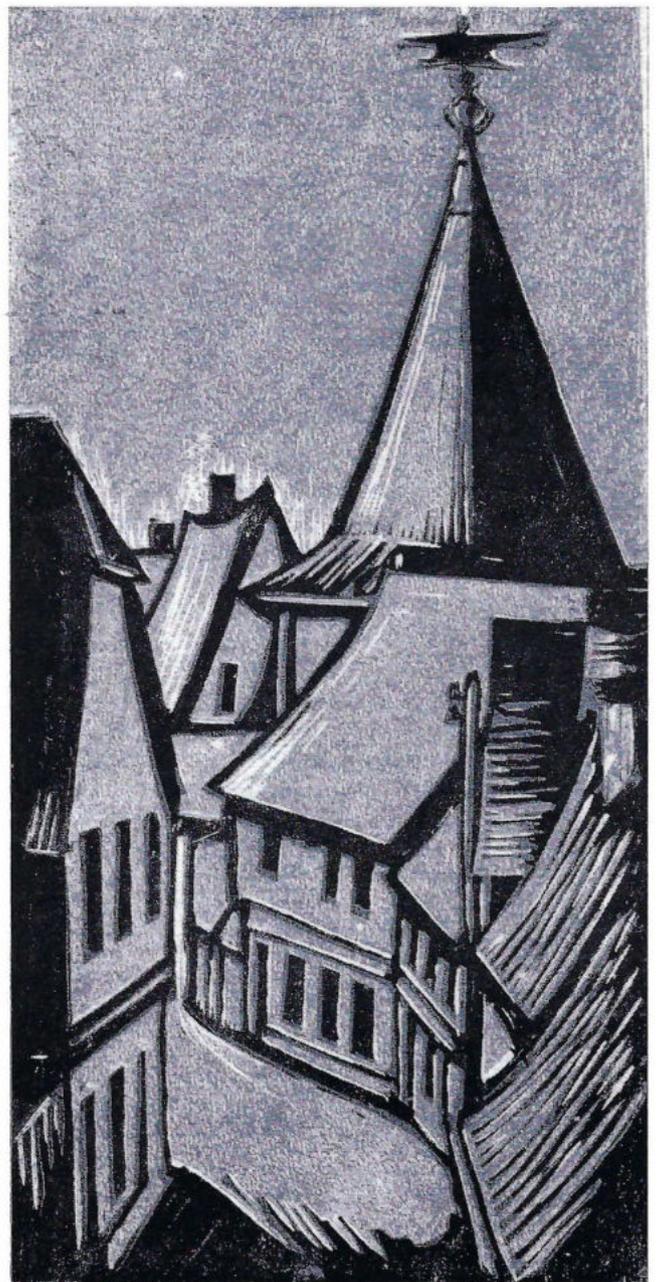
Die Kaffeegasse

(Burggrabenstraße)

Die Bezeichnung dürfte um 1780 entstanden sein.

Die Hofheimer Zeitung vom 11. März 1964 veröffentlichte hierüber folgendes:

„Kuriose Kaffeegeschichten“: — Die hessischen Behörden beschlossen im Jahre 1780, daß jeder Händler mit 20 Talern Strafe belegt würde, der einem „gemeinen Manne“ ein Lot Kaffee, also 16,67 Gramm, verkaufte. Besonders merkwürdige Bestimmungen erließen die Hildesheimer am 4. Januar 1768. Sie verfaßten 12 Paragraphen, in denen genau festgelegt war, „welche Personen beiderlei Geschlechts die Erlaubnis erhielten, Koffee zu bereiten“. Man gestattete den Kaffeegenuß nur den vornehmen Ständen, während einfache Bürger, Handwerksgehlen, Bauern und Hausangestellte von dem Genuß ausgenommen blieben.



„Die Kaffeegasse“
(Linoleum-Schnitt von O. Fach, Hofheim/Taunus;
über den Maler Oswald Fach siehe unter 1926)

In der ersten im Frühjahr 1962 erschienenen Hofheimer Chronik (Seite 29) werden die Haus- und Grundbesitzer Hofheims im Jahre 1764 genannt, so auch unter No. 65: Mergler, Joh. Conrad. Besitz: Ein Hofraith in dem Freyhoff, ein Weinberg „in der Däsch“.

Der Familie des Freyhoff-Besitzers Mergler, Joh. Conrad, dürfte meines Erachtens wohl das Kaffeetrinken erlaubt gewesen sein. Sie dürfte darum wohl auch von dem gemeinen Manne benedict worden sein.

Der Freyhoff lag an der Ecke der Hauptstraße 59 und der Burggrabenstraße. Die Ecke befindet sich heute im Besitz der Familie Josef Herzog (Stahlbau).

Wenn nun im Freyhoff Kaffee zubereitet wurde, zog der Kaffeeduft in die Burggrabenstraße. Neidische Bürger dürften dieser Straße wohl schon damals den heute noch geläufigen Beinamen „Die Kaffee-Gasse“ gegeben haben.

Heinrich Leonhardt

Auf den Spuren der Vorzeit

von Stadtarchivar Wollrab, Eppstein (Taunus)

Unter dieser Überschrift erhielt ich von Herrn Lehrer a. D. Nicolaus, wohnhaft in Eppenhain, eine Abhandlung, die mir die Sinnbilder = Zeichen und Symbole, die ich in dem Hauspfosten, den man beim Eintritt in unser Burgmuseum bewundert, noch nicht erklären konnte.

Er schreibt:

Nach Prof. Wirth ist das Sinnbild, das Symbol, die älteste geistesgeschichtliche Urkunde der Menschheit.

Diese Zeichen müssen als Heils-, Wunsch- und Abwehrzeichen betrachtet werden, die die früheste Erkenntnis von der Gesetzmäßigkeit des Lebens darstellen.

Die Sinnbilder sind Ausdruck einer frohen Lebensbejahung, die das Weiterleben betont. Die Zeichen an den Häusern sind also nicht schlechthin Zeichen zur Verzierung der Häuser, sondern drücken eine Weltanschauung aus, die neben der rein christlichen geübt wird.

Zu den hier meistens vorgefundenen Zeichen:

Im *Lebensbaum*, der schon in der frühesten Steinzeit als baumähnliche Zeichnung auftritt, sehen wir ein *Lebenssinnbild*; denn der Baum, der im Herbst sein Laub verliert, und im Frühling wieder zu neuem Leben erwacht, mußte einem Volke, das in langen Wintermonaten unter Eis und Schnee litt, ein *sinnvolles Zeichen für die ewige Wiederkehr des Lebens* sein.

In der Rute des Nicolaus, im Richtbaum des Hauses, im Maibaum, im Myrtenstrauch des Bräutigams und der Braut ist der *Lebensbaum ein Sinnbild der Fruchtbarkeit*.

Die *Spirale* und die *Doppelspirale*, die schon aus der jüngeren Steinzeit stammen, sind als *Lebenszeichen* anzusehen. Sie stehen in Verbindung mit Lebensbaum, Lilie und Bautorschlingung.

Die Eckpfosten des hessischen Hauses sind meist mit der Doppelspirale geziert. Sie wird als *Sonnensinnbild* und auch als *Lebens- und Fruchtbarkeitssinnbild* gedeutet.

Die *Raute* tritt im gleichen Sinne wie die Doppelspirale als *Fruchtbarkeitssinnbild* auf.

(Man buk noch nach dem 1. Weltkrieg rautenförmige Gebäckbrote im „Backes“, die man der Kuh gab, um sie vor Krankheiten zu schützen und fruchtbar zu erhalten.)

Die *einfache Raute* kehrt meistens wieder in Verbindung mit dem Malzeichen, — x = Mal — oder Mehrungszeichen. Die *durchkreuzte Raute* an vielen Fachwerkhäusern ist als Fruchtbarkeitswunsch anzusehen.

Das vielseitigste Sinnbild ist der *Stern*, der *Lebensstern*, der als Sechs- und Achtstern auftritt oder als sechs = oder achtspediges Rad. Er ist der *Ausdruck der Gesetzmäßigkeit, der ewigen Wiederkehr*. (Auf einem Stein über einer Stalltür noch 1868 in Eppenhain, angebracht.)

Die *Spirale*, ein aus der jüngeren Steinzeit stammendes Lebenszeichen an den Eckpfosten des hessischen Hauses wird als Sonnensinnbild, auch als Lebenssinnbild und Fruchtbarkeitssinnbild gedeutet.

Der *Lebensbaum* an den Eckpfosten der Häuser ist ein sinnvolles Zeichen für die ewige Wiederkehr des Lebens und damit ein Lebenssinnbild und Fruchtbarkeitssinnbild.

Der „*Schreckkopf*“, ein fratzenähnliches Gesicht, ein Zeichen reiner Dämonenabwehr, ein Heilszeichen, das unheilabwehrend war.

Die beiden Schwestern

Katalog Iughenn, Hofheim am Taunus Nr. 1900 (9): Bild 66



Gemälde: 18 x 23,5 cm. Tempera auf Papp.

Besitzerin: Ehemals Dr. E. H. Winterhalter in Hofheim am Taunus, seit 1938 im Besitz des Städel'schen Museums in Frankfurt a. M.

Die Dargestellten sind die Schwestern Maria Kreh, geborene Betzga (größere) und Chlotilde (kleinere) Betzga in Frankfurt a. M. (Band 4), Frankfurt a. M., Hasenpfad. Die Eltern lebten noch zur Zeit meiner Feststellungen (im Jahre 1937). Der Vater war Hausmeister im Städel'schen Museum in Frankfurt a. M. Der Schriftsteller Wilhelm Schäfer hat das Bild in seiner Kunstzeitschrift „Die Rheinlande“ Jahrgang 1912, wo es im Vierfarbendruck wiedergegeben ist, besprochen. (Siehe im Band 4 „Iughenn“.

Ausstellungen:

- 1900 Basel: Turnusaussstellung.
1901 Paris: Société nationale des Beaux Arts, Katalog Nr. 787.
1903 Januar: Zürich, Kunsthaus.
1934 (18. 3. — 8. 4.) Frankfurt a. M., Frankfurter Kunstverein: O. W. Roederstein-Ausstellung aus Anlaß des Geburtstages der Künstlerin. Katalog Nr. 32 Band 38.
1938 (3. — 24. 4.) Frankfurt a. M., Frankfurter Kunstverein, Gedächtnisausstellung. Katalog Nr. 32 Band 4.
1938 (18. 6. — 20. 7.) Zürich, Kunsthaus. Gedächtnisausstellung, Katalog Nr. 77.
1938 (3. 8. — 4. 9.) Bern, Kunsthalle. Gedächtnisausstellung, Katalog Nr. 20.

Bemerkungen: Film 23 (4).

Auf dem Bilde steht folgender Vermerk: „Weihnachten 1900 M H D R. Wahrscheinliche Bedeutung: Meinem Hans Deine Roederstein“.

Schrifttum:

Das Bild ist in der Presse viel besprochen worden. Die Künstlerin hätte es oft verkaufen können. Das Höchstgebot lautete auf 25 000 Goldmark (1901). Sie schenkte es aber ihrer Lebensfreundin Dr. E. H. Winterhalter, die es dann nach dem Tode der Künstlerin für das Städel'sche Kunstinstitut bestimmte. Es ist in der Presse viel besprochen worden. So in:

L'Univers vom 22. 4. 1901. Société Nationale vom 22. 4. 1901: Mlle Roederstein, dont j'ai reconnu plus d'une fois la valeur incontestable, a envoyé encore cette année de très bons portraits:

La Grand'mère tricotant,
La Grand'mère priante et les Deux Soeurs.

Ce dernier tableaux surtout est ravissant de dessin, de coloris, d'expression, de finesse. Le portrait de l'auteur offre également de grandes qualités.

Le Genevois, 23. 4. 1901
Siehe unter 1900 (15)

Politique Coloniale, 24. 4. 1901
Siehe unter 1901 (4)

Chronique Parisienne. Neuchatele, 25. 4. 1901
Siehe unter 1901 (3)

Baseler Nachrichten, 11. 5. 1901
. . . Von derselben Künstlerin sind noch da „Die Schwestern“, zwei frische Mädchenköpfe im Freien . . .

La Quinzaine, 16. 5. 1901
Siehe unter 1901 (15)

Le Journal des Arts, 25. 5. 1901

Le Pays Comtois. 2.6. 1901

Le Gaulois de Mexico. 15. 6. 1901. L'Exposition de la Société Nationale des Beaux Arts.

Salle VII. — Dans les quatre toiles, portraits, par Mlle O. W. Roederstein, on rencontre, cette année comme toujours, la perfection du dessin et la distribution heureuse de la lumidre qui rappelle agréablement la manière des amciens Maître. Son modelé plait à plait à oeil aussi bien dans le

Portrait de l'artiste elle-même habillée de rouge avec des yeux bleus très expressife, que dans
Grand'mère tricotant et
Grand'mère priant,

celle — ci vue de profil et coiffée d'un bonnet blanc, et que dans *Les soeurs*, tableaux charmants, très fins, très étudiés et cependant d'une énergie et d'un soin de véritable primitif chez qui on sentirait la foi en al peinture. Dans la couleur passe l'ardeur de l'âme de l'artiste et l'on reconaît son talent au caractère de so tonalité harmonieuse.

Neue Zürcher Zeitung Nr. 32 vom 1. 2. 1903 S. 1897 — 18.

Schweizer Künstlerlexikon Band II 1908 S. 658/59.

Schweizerisches Lexikon (herausgegeben vom Schweizerischen Kunstverein, red. v. Karl Brun, Bd. II H - R. Verlag Huber u. Co. 1908, Frauenfeld.

„Die Schweiz“ 1903 VII. Jahrgang S. 396: Bildwiedergabe und Aufsatz von Dr. Trog.

OTTILIE W. ROEDERSTEIN

Die Rheinlande 1901/02, 12. Heft: Frankfurt a. M.

Unter den deutschen Malerinnen der Gegenwart macht unstrittig die in Hofheim (Taunus) ansässige Schweizerin O. W. Roederstein die originellste Figur, schon durch den eigentümlichsten Wechsel ihrer Technik, der — wie wir sehen werden — zugleich eine Art Schicksal war. Als Schülerin von Henner und Carolus Duran kam sie in Frankfurt durch die Anregung Pidolls zu ihrer altmeisterlichen Temperamalerei, mit der sie einen internationalen Ruf erreichte. Was wir dagegen moderne Malerei nennen, ist gewissermaßen eine Art Handschrift, die Farbe wird mit dem Pinsel in mehr oder weniger breiten Strichen aufgetragen, die den gewünschten Farbton an der Stelle direkt ergeben; das Ideal ist hier die Primamalerei, bei der Strich gegen Strich hingesezt, wie man sagt: naß in naß das ganz Bild oder ein Teil davon in einem Auftrag heruntergemalt wird. So malte der große Malmeister Leibl und es ist bekannt, daß es für ihn fast ein moralisches Verbrechen war, zu lasieren, d. h. mit mehrmaligem dünnen Farbauftrag übereinander den Übergang der Töne zu erreichen. Nun haben aber alle alten Meister in ihrer Tafelmalerei lasiert, Dürer wie Holbein, und die sogenannte Erfindung der Ölmalerei durch die Brüder van Eyck war nichts als die Entdeckung eines Bindemittels, das die Lasur d. h. den vielmaligen Farbauftrag an einer Stelle erlaubte.

Dieser Unterschied im Handwerk wäre gleichgültiger und die Bemühungen im 19. Jahrhundert, den Alten technisch auf die Spur zu kommen, nur eine Spielart der allgemeinen Rückwärtserie, an der im 19. Jahrhundert unsere Kunst litt, wenn nicht die farbige Wirkung eine ganz andere wäre. Niemals läßt sich mit der modernen Ölmalerei die heitere farbige Pracht der alten Bilder erzielen, ein Rest von braun oder grau bleibt an ihr haften, während jene wie Glasgemälde durchleuchtet scheinen. So ist es zu erklären, daß im neunzehnten Jahrhundert immer wieder Maler aus der modernen Entwicklung ausbrachen und erst geistig, nachher technisch bei den Alten Rat suchten. Böcklin

ist diesen Ausweg gegangen und manche gingen ihn nach und mit ihm. Durch Pidoll kam auch die Roederstein dahin, sie hat sich durch weiblichen Spürsinn ihren Vorbildern technisch mehr genähert als einer vor ihr.

Wenn man ein Bild wie das abgedruckte mit irgend einer Arbeit der Nazarener vergleicht, erkennt man den Unterschied: jene wollten den alten Italienern geistig, inhaltlich nachkommen, hier ist es bloß ihre Technik, das Handwerk, was gesucht und gefunden wurde. Wenn auch das im letzten Grund aus der Entwicklung seitlich ausbricht, kann es doch zu selbständigeren Resultaten führen, da natürlich eine moderne Auffassung darin den gleichen Platz hat, wie eine alte. Dieses kleine Doppelbildnis, wie alle früheren Bilder der Künstlerin, ist zunächst als Grisaillemalerei entstanden, d. h. in einer Untermalung sind alle Licht- und Schattenverhältnisse festgestellt, so daß es gewissermaßen nur noch koloriert zu werden braucht. Diese Kolorierung geschieht durch farbige Lasuren, d. h. mit durchleuchtenden reinen Farben, die im ersten Auftrag dem Bild den Charakter etwa eines Glasgemäldes geben, große leuchtende Farbflächen gegeneinander. (In diesem Zustand sind uns die meisten Grecobilder überliefert mit ihrer verblüffenden Leuchtkraft.) Durch wiederholte Lasuren werden dann die Übergänge zwischen den Farbflächen hergestellt, auf den einfachen Akkorden eine feinere Harmonik aufgebaut, bis die schwarzweiße Untermalung ganz in die farbige Durchbildung aufgegangen ist. Der eigentliche Witz der Roedersteinschen Technik aber und die Grundlage der großen Leuchtkraft ihrer früheren Bilder war der, daß die Untermalung statt in grau in grün geschah, wodurch die Bilder von Anfang an viel stärker auf Farbigkeit gestellt waren. Viele alten Meister (auch noch Rembrandt in seinen frühen Bildern) untermalten so.

Was uns heute vor diesen Arbeiten trotz ihrer seltenen Vollendung und farbigen Schönheit nicht ganz verwunden läßt, ist der deutliche Einfluß der italienischen Vorbilder über die Technik hinaus. Vielleicht würden sie uns vertrauter bleiben, wenn wir die alten Oberdeutschen darin als Lehrmeister fänden; sicher aber würde für die moderne Empfindung auch dann etwas Fremdes daran haften, weil unsere Augen durch die Kunst unserer Zeit (einmal durch die handschriftliche Pinseltechnik, dann durch die von Grund auf erneuerte Farbenanschauung) anders eingestellt sind. So müssen wir ein eigentümliches Schicksal darin sehen, daß die Künstlerin gewaltsam zur Änderung ihres Handwerks gezwungen wurde. Sie hatte eines Tages das Unglück, ihre rechte Hand an einem über den Tischrand vorstehenden Radiermesser so zu verletzen, daß sie viele Monate arbeitsunfähig wurde. Die äußere Verletzung heilte bald wieder, aber die Nervenstränge waren zerschnitten, so daß die Hand gelähmt war und in sich selbst verkümmerte. Erst nach vielen Monaten verzweifelter Pflege stellte sich eine leise Möglichkeit wieder ein, den Pinsel zu führen; aber ausgeschlossen war es, mit der geschwächten Hand an die mühsame spitzpinselige Technik des gewohnten Handwerks zu denken. Sie war auf die Andeutung und weiche breite Pinsel angewiesen und kam durch diese Nötigung zur modernen Malerei.

Alles, was in unserem Heft außer dem Doppelbildnis der Schwestern abgebildet wird, ist von dieser Art; schon die Vielheit der Gegenstände gibt einen Eindruck, wie hier eine starke Begabung aus dem Zwang ihres Handwerks befreit wurde. Stillleben, Bildnisse, Landschaften, Akte und Figuren: alles scheint ihr nun gleich zugänglich zu sein, und namentlich die Stillleben zeigen eine seltene Sicherheit der Handschrift. Daß nun Paris statt Italien die Grundlage ihrer Arbeit geworden ist, wird deutlich, aber auch, daß diese Grundlage für die Persönlichkeit eine freiere ist. Wer mit enttäuschter Klage nach der

detaillierten Vollendung der alten Bilder sucht — es gibt natürlich auch solchen Geschmack — dem ist zudem mit den neueren Sachen eine gute Aussicht gegeben; die feste Silhouette des französischen Soldaten oder des betenden Mädchens drängt zwar nicht zum Detail aber zur Bindung der malerischen Skizzierung — wie sie die schöne Landschaft am Kopf dieser Abhandlung zeigt — in die ornamentale Form einer klar gegliederten Fläche. Wirkungsvoll bei ihren früheren Arbeiten war schließlich neben der schönen Farbe nicht das Detail, sondern ihre durch die altmeisterliche Technik begünstigte Klarheit der geschlossenen Formen; und gerade das wird bei diesen neueren Bildern mindestens ebenso stark erreicht, aber ohne jenen Beiklang übernommener Schönheit, sondern auf dem Boden unserer modernen Anschauung.

Was neben diesem Vorzug all ihren Arbeiten einen besonderen Reiz gibt, ist die Fraulichkeit der Empfindung. Wie die Ebner-Eschenbach etwa sich von allen ihr ähnlichen Meistern (sagen wir Fontane oder Saar) gerade durch ihr Frauentum unterscheidet, so liegt auch in den Arbeiten der Roederstein trotz ihrer klaren Energie eine seltsame Weichheit. Von einem Mann gemalt, wären sie zu blond; man braucht aber nur zu wissen, daß eine Frauenhand sie malte, um gerade in ihrer Blondheit einen tiefen und schönen Reiz zu spüren. Da wir zwar viele Malerinnen in Deutschland haben, jedoch gerade die Talente meist von einer fast frauenrechtlerischen Sehnsucht zur männlichen Bravour besessen sehen, ist uns das an der Frankfurter Schweizerin am Ende doch das Eigenste, daß sie trotz ihrer handfesten und immer hilfsbereiten persönlichen Kollegenschaft wirklich eine malende Frau ist. S.

Ein Handschreiben des Sultans Abdalhamid II.

Im Nachlaß Roedersteins fand sich ein eigenartiges Schreiben in kunstvoller türkischer Schrift. Es wäre beinahe vernichtet worden. Der Testamentsvollstrecker übergab es unserem Geschäftsführer Iughenn mit dem Bemerkten: „Vielleicht können Sie etwas damit anfangen“. Wie später das orientalische Seminar in Frankfurt a. M. feststellte, handelte es sich um ein Handschreiben des vorletzten türkischen Sultans vom 29. 4. 1906, worin er Roederstein seine Anerkennung aussprach und mitteilte, daß er ihr den Kaiserlichen Wohltätigkeitsorden III. Klasse unter gleichzeitiger Überreichung einer kleinen, reich verzierten Halbedelsteinschale verleihe.

Das von der Kaiserlichen Zeremonien-Hofkanzlei verfaßte Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Der Einwohnerin von Frankfurt a. M., Mlle. Ottilie Wilhelmine Roederstein wird dank ihrer vortrefflichen Eigenschaften auf Grund der besonderen meiner Majestät kraft meiner Kaiserlichen Verfügung die 3. Klasse des Kaiserlichen Wohltätigkeitsordens verliehen und als Beglaubigung beiliegende Urkunde ausgestellt.“

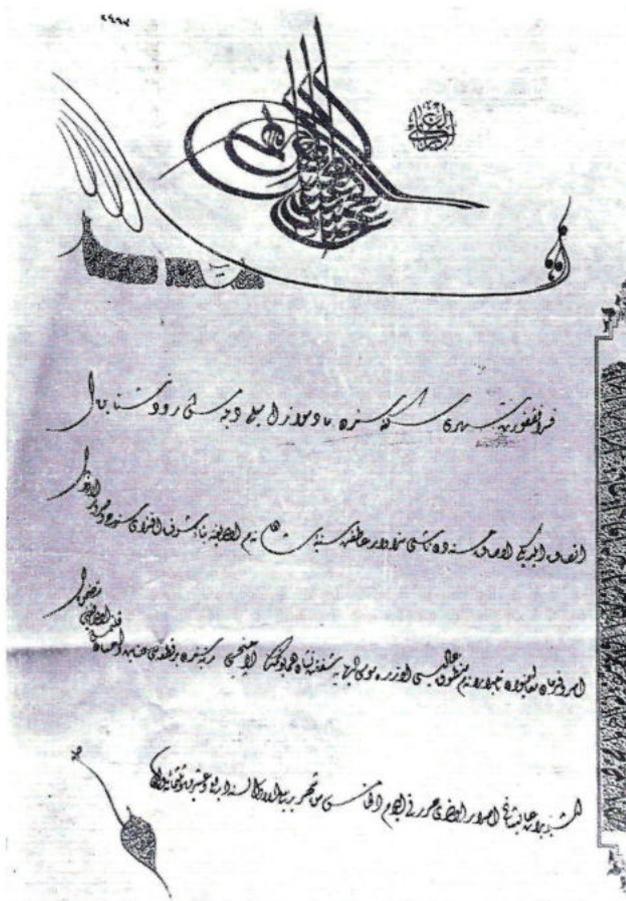
— 5. Ra bia I. 1324¹⁾ — = 29. April 1906)

¹⁾ D. i. zur Zeit Abdalhamid's II., des Sohnes von Abdalhamid I., der von 1250 (1839) — 1277 (1858-9) regierte.



Inhaltsseite des Schreibens:

Das Schreiben verweist auf vortreffliche Eigenschaften Roedersteins. Es dürften wohl ihre künstlerischen wie auch sozialen Leistungen gemeint sein. Denn auch amtliche deutsche Stellen haben verschiedentlich in Schreiben an Roederstein stets solche Leistungen hervorgehoben.



Die große Inflation

Vom Nationalgetränk, „dem Äpfelwein“ folgt hier eine Preisliste aus der Inflationszeit nach dem ersten Weltkriege:

Der Friedenspreis hatte 12 Pfg. für den Schoppen betragen. Das Folgende ist dem „Höchster Kreisblatt“ entnommen unter der Überschrift:

APFELWEINPREISE 1923
(Ein Rückblick auf die Inflation)

Januar	50 M.
Februar	80 M.
März	250 M.
Juni	350 M.
Juni	700 M.
Juni	1 500 M.
Juli 14.	3 500 M.
Juli 28.	8 000 M.
August 9.	35 000 M.
August 17.	80 000 M.
August 25.	120 000 M.
September 12.	500 000 M.
September 15.	1 500 000 M.
Oktober 2.	8 000 000 M.
Oktober 5.	12 000 000 M.
Oktober 11.	40 000 000 M.
Oktober 16.	80 000 000 M.
Oktober 19.	200 000 000 M.
Oktober 24.	500 000 000 M.
Oktober 25.	1 000 000 000 M.
Oktober 28.	2 000 000 000 M.
November 2.	3 000 000 000 M.
November 5.	10 000 000 000 M.
November 6.	20 000 000 000 M.
November 12.	40 000 000 000 M.
November 14.	60 000 000 000 M.
November 15.	120 000 000 000 M.
November 21.	200 000 000 000 M.

seitdem 20 Pfg. (Friedenspreis 12 Pfg.)

Entwicklung des Brotpreises im Jahre 1922/23.

26. 10. 1922	90 M.
8. 1. 1923	260 M.
2. 3. 1923	750 M.
28. 5. 1923	880 M.
26. 6. 1923	2 650 M.
23. 7. 1923	9 000 M.
10. 8. 1923	55 000 M.
1. 10. 1923	1 900 000 M.
9. 10. 1923	52 000 000 M.
20. 10. 1923	80 000 000 000 M.

Die Preise beziehen sich auf ein Brot zu 1 800 g.

Am 15. November 1923 wurde dann die Rentenmark eingeführt. Durch diese Maßnahme wurde 1 Billion Mark auf eine Rentenmark und 10 000 000 000 (10 Milliarden) auf einen Pfennig festgesetzt.



Radierung des mit dem Hause Kyritz verwandten schwedischen Malers und Radierers Ivar Kamke, Stockholm.

Der russische Maler Alexej von Jawlensky

— Um 1926 —

Auszug aus dem Werkkatalog Jughenn: „Otilie Wilhelmine Roederstein.“ Leben und Werk, Band III, Bilder und Erläuterungen: „Russischer Maler Alexej von Jawlensky. Temperagemälde: 49,5 cm breit, 64,5 cm hoch, *Katalog Jughenn 1929* — 9. *Besitzer*: Atelier Roederstein, Hofheim, später Hanna Bekker vom Rath, Hofheim (Ts.). *Ausstellungen*: 1938 18. 6. — 20. 7.); 1936: in Zürich (Kunsthhaus, Gedächtnisausstellung, Katalog). — Ab 1938: Hofheim (Ts.): Atelier Roederstein, Gedächtnisausstellung, Katalog 28.“

Über „von Jawlensky“

berichtet Thieme-Becker: „*Jawlensky, Alexej von*, ein russischer Maler und Graphiker, in Wiesbaden, geb. 13. 3. 1867 in Twer bei Moskau. Zunächst war er in Moskau Offizier. Dann besuchte er seit 1893 die Akademie in Petersburg, wo Rjepin einigen Einfluß auf seine künstlerische Weiterbildung hatte. 1896 übersiedelte er zusammen mit D. Kardowsky, J. Graber und M. von Werefkin nach München. Hier arbeitete er einige Jahre unter Beschränkung auf das Stillebenfach, bis er durch die Gründung der damals sehr angegriffenen „Neuen Künstlervereinigung Jung-München“ zusammen mit Erbslöh, Kanoldt, Kandinsky, Bechtejeff und Werefkin bekannt wurde und in der Entwicklung des Expressionismus einen ziemlich bedeutenden Einfluß auf die Jugend gewann. In München wurde auch allmählich seine künstlerische Eigenart frei, nachdem zuerst Cezanne und van Gogh, später Matisse, ihn nachhaltig beeinflußt hatten. Bei Beginn des Krieges 1914 flüchtete Jawlensky nach der Schweiz (St. Prex, Ascona). Das Wesen seines Stils — er malte vornehmlich Köpfe und Stilleben — beruht auf einer sehr kräftigen durch keinerlei Übergänge abgeschwächten Palette. Seine formale Gestaltung ist gewollt primitiv, bauernmäßig schlicht bis zur Roheit, mit in Richtung der expressionistischen Anschauung liegenden Übertreibungen der Naturvorbilder. Der geistige Ausdruck seiner Köpfe tendiert ins Exaltische, das sich eigenartig und überzeugend mit einer sublimierten, spezifisch slawisch gefärbten Religiosität verbindet. Die Entwicklung seiner malerischen Darstellung schritt von einer Elementargewalt der Farbe zu einer gewissen Kultiviertheit fort, die besonders in seinen leicht mit Ölfarbe auf Pappe angelegten Köpfen einen bedeutsamen Ausdruck gefunden hat. Eine Serie „Köpfe“, 6 Lithographien, erschien im Verlage des Nassauischen Kunstvereins, Wiesbaden. Werke Jawlenskys besitzen das Volkwangmuseum in Essen (Pidorius“), das Kaiser-Wilhelm-Museum in Elberfeld („Blumenstrauß, 1912“) und das Wallraf-Richartz-Museum in Köln („Rote Lippen“). In der Sammlung Gabrielson, Göteborg: „Kopf“ und „Variation“. Kollektivausstellung 1920 bei F. Gurlitt, Berlin (anschließend Wanderausstellung durch ganz Deutschland). 1924 vereinigte sich von Jawlensky mit Feininger, Kandinsky und Klee zu der Gruppe „Die blaue Vier“.

Maler Oswald Fach

um 1926

Oswald Fach, geboren 24. IV. 1899 in Hofheim, als Sohn des Kaufmanns Carl Fach. Hasselsches Institut. Militärdienst im 1. Weltkrieg 1917 — 1918. Anschließend Kunstschule unter den Professoren Cissarz, Delavilla, Hausmann. Meisterschüler von O. W. Roederstein. 2 Jahre im Graphischen Atelier von Prof. Ferdy Hoenmeyer. 1½ Jahre Studien auf Hof Retters. Studien in Frankreich und Rußland. Bühnenbildner bei verschiedenen Bühnen. Keramische Arbeiten gingen an Sammler im In- und Ausland. Teilnahme am 2. Weltkrieg bis zur Freistellung durch das Kultusministerium für das Theater und Fronttheater als Bühnenbildner. Mitwirkung bei der Eröffnung des Lemberger Schauspielhauses. Nach Kriegsende Gestaltungsarbeiten bei der Werbekunst Wolfgang Schulz GmbH, Frankfurt a. M. für Messen und Ausstellungen.

(Siehe auch unter 1780 „Die Kaffeegasse“)



Alexej von Jawlensky

1929 sah man die Vier zum letzten Male in der Galerie Müller in Berlin. Was die Malerei des Russen charakterisiert, ist ein intensives Verhältnis zur Farbe, deren leuchtende Kraft auf dem Studium der russischen Ikonenmalerei beruhte.

Roederstein hat im Jahre 1929 den äußerst expressionistischen Maler Alexej von Jawlensky und dessen Gattin Maria von Jawlensky-Engel kennengelernt und gemalt. (Katalog Iughenn 1927, 18). Sie hat den Maler persönlich und seine geistige Art geschätzt. Er verweilte oft in Hofheim bei Hanna Bekker vom Rath, die seine Werke in ihrem Frankfurter Kunstkabinett den Kunstliebhabern zugänglich machte.

Mit seinen abstrakt gemalten Köpfen errang v. Jawlensky auf Ausstellungen große Erfolge, besonders in Amerika, wo seine Arbeiten in die meisten modernen Galerien gelangten. Über ein Dutzend deutscher Museen besaßen Werke von ihm, bis sie der Aktion von 1937 zum Opfer fielen. Seine Kunst konnte er infolge eines schweren Gichtleidens kaum noch ausüben. Er besuchte noch öfters Roederstein, in deren Atelier ich ihn um 1926 kennen gelernt hatte. Er beschäftigte sich viel mit der Philosophie Indiens. 1941 verstarb er, völlig verarmt, im Hofheimer Krankenhaus. Sein Grab befindet sich auf dem Friedhof zu Wiesbaden. Wenige Jahre nach dem Ende des Krieges wurden seine Werke sehr begehrt.

Die letzten Lebensjahre verbrachte er in Wiesbaden. Ein schweres Gichtleiden behinderte die Ausübung seiner Kunst. Hierdurch und durch die Beschlagnahme seiner Werke während der Hitlerregierung verarmte er völlig. Er besuchte noch öfters Roederstein, die ihn wirtschaftlich unterstützte, in ihrem Atelier. Er beschäftigte sich viel mit der Philosophie Indiens und soll

schließlich wieder in den russisch orthodoxen Glauben seiner Kinderjahre eingekehrt sein. Über die Werke Roedersteins hat er sich in seinen Briefen sehr anerkennend ausgesprochen.

Zum Schlusse seien noch einige Briefe Jawlenskys bekannt gegeben, die das freundschaftliche Verhältnis zwischen ihm und Roederstein zeigen:

Wiesbaden, Beethovenstraße 9 22. XII. 28

Sehr verehrtes und liebes Fräulein von Roederstein!

Frau Bekker war so liebenswürdig den Kopf bei mir abzuholen und Ihnen abzugeben. Ich werde glücklich sein zu wissen wenn der Kopf Ihnen mit diesem Rahmen gefällt. Aber ich möchte Sie herzlichst bitten, sollte dieses Bild Ihnen eines Tages nicht mehr so gefallen, dann besuchen Sie bitte mich und nehmen Sie was Ihnen noch besser gefallen wird. Ich möchte, daß Sie eine Arbeit von mir besitzen mit der Sie ganz zufrieden sind. Das zu wissen wird mir große Freude machen.

Das Geld habe ich bekommen und Ihnen und Frau Doktor meinen herzlichsten Dank.

Ich wünsche Ihnen Beiden ein schönes Weihnachten und grüße Sie von ganzem Herzen.

Ihr A. Jawlensky

Wiesbaden, den 26. März 1934

Mein liebes, gutes Fräulein Roederstein!

Für Ihre guten und lieben Worte bin ich Ihnen von ganzem Herzen und innigst dankbar.

Der Aufsatz über Sie in Frankf. Zeitung ist sehr gut, aber Sie haben verdient noch viel besser. Sie sind doch ein Meister, ein richtiger Meister.

Ich umarme Sie und grüße Frau Doktor herzlich.

Ihr A. Jawlensky

Wiesbaden, Beethovenstraße 9 21. Apr. 37

Meine liebe und teure Meisterin!

Von ganzem Herzen, ganz, ganz innig bringe ich Ihnen meine Glückwünsche für Ihren heutigen Geburtstag. Gebe Gott Ihnen noch lange, lange Jahre weiter leben, gesund bleiben, mit der Friede in Ihrer Seele und daß Sie Ihre schöne Kunst weiter dienen können.

Ich umarme Sie herzlichst, küsse Ihre Hände und wünsche für heute Ihnen einen froher, lustiger Tag.

Bitte grüßen Sie Frau Dr. herzlich von mir.

Ihr A. Jawlensky

Meine liebe, meine teure Meisterin!

Ich habe immer gewartet, daß mir besser wird und dann Ihnen darüber schreiben wollte, aber, aber die Verbesserung kommt wahrscheinlich später, da ich noch sehr angegriffen bin von starken Wasseranwendungen. Ich bekomme eine sehr starke Kur und bin oft ganz erschöpft. Schmerzen habe ich noch arg viel. Mich selbst fühle ich viel besser, da ich sehr viel Sonne und Luft habe. Ich habe ein sehr schönes Zimmer mit Balkon, wo Helene auch lebt. Zwei Zimmer war viel zu teuer. Überhaupt hier ist teuer. Vor meinen Augen ist eine Landschaft, so schön, so romantisch, daß ich hätte ihn vielmal gemalt, wenn ich Farbe und Palette da hätte, aber ich will mich an meine Gesundheit konzentrieren, darum habe ich nichts mit mir genommen. Und das ist besser. Anfangs war ein schreckliches Wetter und es war so kalt, aber jetzt, Gott sei Dank, ist es sehr schön, trotz starkem Gewitter. Meine Frau fühlt sich sehr gut, ist sehr zufrieden, ruhig und sehr aufmerksam zu mir und hilft mir sehr. Sie mußte sich auch einmal erholen. Wie geht es Ihnen, liebe Meisterin? und wie geht es Frau Doktor? Haben Sie sicher schöne Bilder gemalt? Ich habe so viele Arbeiten bei Ihnen nicht gesehen! Ich habe gelesen von großen Festigkeiten in München und habe die Rede vom Führer gelesen. Darüber werden wir hoffentlich später sprechen.

Ich umarme Sie mit meiner Seele innigst und grüße Frau Doktor auf herzlichste. Helene schickt ihre herzlichste Grüße.

Ihr A. Jawlensky

Liebe verehrte Frau Doktor!

Nehmen Sie mein innigstes, innigstes Beileid. Es ist unendlich traurig. Meine Seele leidet sehr. Ich habe Fräulein Roederstein herzlichst geliebt, diese schöne. Ach, alles ist vergänglich auf dieser Welt. Ich bin unglücklich, daß ich, wegen meiner Krankheit, den letzten Abschiedsgruß nicht sagen konnte.

In Herzlichkeit bin ich Ihr A. Jawlensky

Wiesbaden, den 17. 10. 39

Sehr geehrter Herr Iughenn!

Ich, Alexej v. Jawlensky besitze leider keine Arbeit von Frau O. W. Roederstein. Mein Sohn aber hat eine Kohlezeichnung von ihr, ein Porträt von seiner verstorbenen Frau Maria von Jawlensky geb. Engel.

Bitte übergeben Sie meine herzlichsten Grüße an Frau Dr. Winterhalter.

Mit den besten Grüßen

Ihr

A. Jawlensky

Pater Remigius und das Exerzitienhaus

von Hermann Iughenn

PATER REMIGIUS SCHULTE O.F.M.

Pater Remigius Schulte wurde am 5. Januar 1866 in Bollingen bei Strücklingen im friesischen Oldenburg geboren. Er war längere Zeit als Volksschullehrer tätig gewesen, als er am 2. Juni 1895 ins Noviziat des Franziskanerordens eintrat. Am 4. Juni des folgenden Jahres legte er die heiligen Gelübde ab, am 16. August 1903 empfing er in Fulda die hl. Priesterweihe. Zunächst wirkte er wieder als Lehrer im Kolleg Watersleyde, in der Folgezeit betätigte er sich in der Seelsorge in den Klöstern Bornhofen, Metz und Fulda, in den beiden letzteren als Domprediger, daneben als Missionar und Exerzitienmeister. Im ersten Weltkriege war er Feldgeistlicher. Nach dem Kriege stand im Mittelpunkt seiner Sorge und seiner Arbeit das Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim, das er mit vieler Mühe und großen Opfern und unendlicher Zähigkeit zum Leben brachte und erhielt. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, unter denen diese Gründung in der Inflationszeit mit franziskanischem Gottver-

trauen begonnen wurde, der rührende Eifer, mit dem die Gründung außer den von der thüringischen Franziskanerprovinz besorgten Mitteln aus den Scherfleins von kleinen Geschäftsleuten, Beamten, Arbeitern, Dienstboten, Witwen und Armen finanziert wurde, bis das Haus am 6. September 1926 eingeweiht werden konnte, zeigten offensichtlich, daß der Segen auf diesem Werke lag. Des Paters Remigius beste Kraft war mit der Volendung des Exerzitienhauses verbraucht. Wenn er die Leitung dann bald in andere Hände gab, galt dennoch seine Sorge für die Stiftung auch noch weiterhin vom nahen Kelkheim aus, wohin er übergesiedelt war. Seine von ihm gegründete Zeitschrift „Exerzitienglöcklein“ (später: „Neue Menschen“) diente dem Exerzitienwerk von ganz Deutschland.

Zwischen Pater Remigius und Roederstein bestand ein gutes Einvernehmen. Es führte dahin, daß Roederstein Remigius malte und auch zeichnete. Das Gemälde schenkte Roederstein dem Exerzitienhaus. Die Kohlezeichnung ist in meinem Besitz.

Es folgt ein Ausschnitt aus einem Briefe Roedersteins vom 22. 12. 1930 an ihren ersten und ältesten Schüler Righini in Zürich:

„Dir und Deiner lieben Frau wünsche ich mit dem Pater Remigius gesegnete Weihnachtstage und ein gutes 1931. Ich schicke Dir diese Karte aus Amusement, weil selbst ein Pater etwas Unwahres schreibt, was ich als Fehler rot angestrichen habe. Ich habe aber sehr, sehr reizende Stunden mit dem Pater verlebt, der ein *großes* Exerzitienhaus oberhalb meines Atelierhäuschens in den schweren 20er Jahren baute, hauptsächlich mit schweizerischem und holländischem Geld. Aber Tausenden der Ruhe bedürftigen, gequälten Menschen hat dieses Gebäude Segen gebracht und der energische Pater hat selber mitgebaut und das Geld daneben erbettelt. Ich war 60 Jahre, als ich ihn malte. Was haben sich in diesen zwei Jahren die Zeiten noch verschlechtert und sicherlich sind wir in Deutschland auf einem Tiefstand angekommen, der doch die Menschen etwas zu innerer Einkehr führt.“

1935 übersiedelte Pater Remigius ins Franziskaner Kolleg Watersleide, das seine letzte Station wurde. Hier hatte er einstmals sein Priesterwirken begonnen.

Zum Tode Roedersteins schrieb Pater Remigius Schulte vom Kolleg in Watersleyde, Bezirk Aachen, an Frau Dr. Winterhalter (die Lebenskameradin Roedersteins):

„Sehr geehrte Frau Dr.!

Ich spreche Ihnen mein innigstes Beileid aus zum Tode Ihrer treuen Lebensgefährtin, wie Sie es so schön sagen. —

Der lieben Verstorbenen wird man gratulieren können. Sie war eine gottinnige, tief religiös veranlagte Seele, die sich im irdischen Leben viel mit der Ewigkeit und mit ihrem Gotte beschäftigte und den Mitmenschen half, wo sie nur konnte. Den katholischen Glauben hat sie ja nicht gekannt. — Im Gebete wollen wir mit ihr verbunden bleiben.

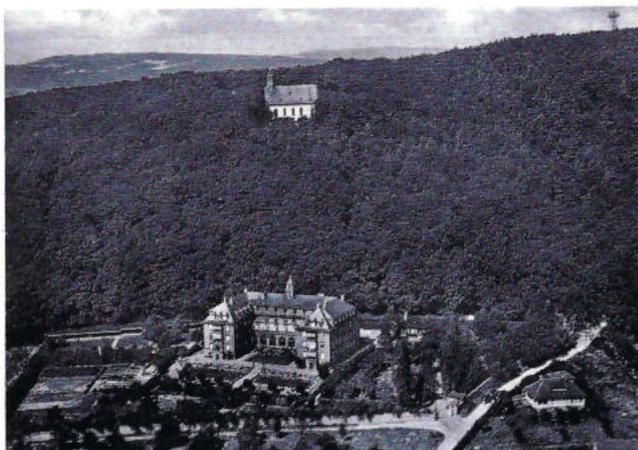
Ihnen wünsche ich zunächst eine glückliche Weihnachten und weiterhin ein gesegnetes, ruhiges und glückliches Alter — als das Vorleben glücklicher Ewigkeit.

Auf ein allseitig frohes Wiedersehen in der Ewigkeit!

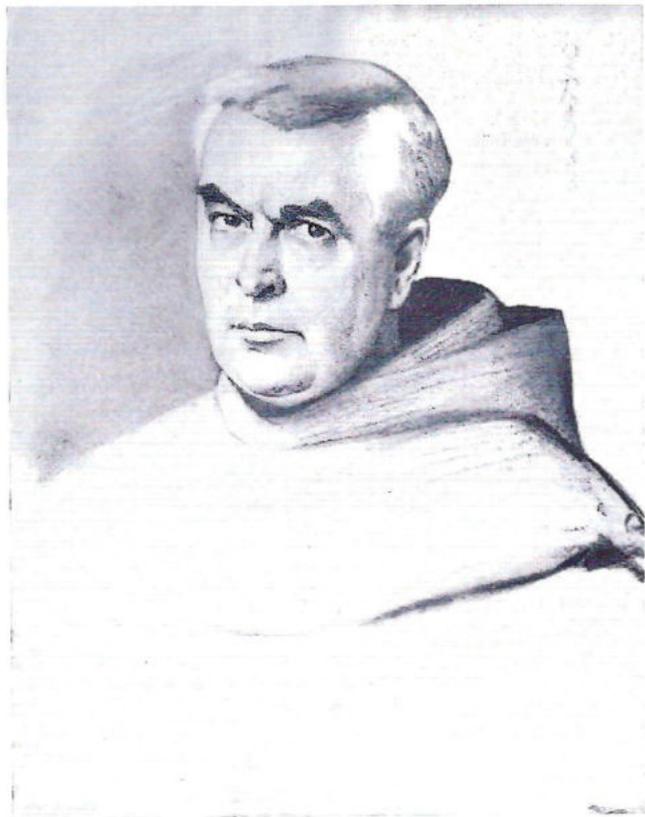
Ihr

Pater Remigius Schulte, O F M.“

Ende September des Jahres 1938 bekam er einen Schlaganfall. Am 29. September empfing er bei Bewußtsein noch die hl. Sterbesakramente. Am 2. Oktober 1938 abends schloß er dann seine Augen zum letzten Schlaf. Am 5. Oktober wurde er auf dem stillen Kollegfriedhof beigesetzt. (Aus dem Totenzettel.)



Die Malerin Ottilie Wilhelmine Roederstein hat im Jahre 1928 Pater Remigius in Tempera gemalt. Das Gemälde fand seinen Platz im Exerzitienhaus zu Hofheim. Es wurde auf der Ausstellung anlässlich des Geburtstagsfestes der Künstlerin im Jahre 1929 in Frankfurt a. M. (Katalog — Nr. 23) gezeigt. Roederstein hat Pater Remigius im Jahre 1933 auch noch gezeichnet. Diese Kohlenzeichnung war bisher noch wenig bekannt gewesen und wird jetzt hier wiedergegeben.



Über die weitere Entwicklung des Hofheimer Exerzitienhauses wäre noch folgendes zu berichten:

Nach dem letzten Weltkrieg wurde das Exerzitienhaus als Landesheilstätte des Landeswohlfahrtsverbandes verwendet. Hierfür standen dort etwa 45 Zimmer für die im Sommer beginnenden Exerzitien zur Verfügung. Mit der Einrichtung des Hauses erhielt Hofheim einen bedeutsamen Mittelpunkt des katholischen, kirchlichen Lebens. (Höchster Kreisblatt vom 3. 5. 1956.) 1939 mußte der Orden das Exerzitienhaus abgeben. Es wurde zunächst ein Heim für Baltendeutsche und später eine Heilstätte für die Wehrmacht. Von 1946 bis 1958 stellte der Orden die Räume dem Landeswohlfahrtsverband für eine Heilstätte zur Verfügung, weil damals infolge der Kriegereignisse ein großer Mangel an Krankenbetten herrschte und der Landeswohlfahrtsverband nicht wußte, wo er seine Patienten unterbringen sollte (Höchster Kreisblatt vom 3. 5. 1956).

Durch die verschiedenen Zweckbenutzungen hatte das Gebäude beträchtlich gelitten. Es bedurfte 9 Monate dauernder Erneuerungsarbeiten, die von den Franziskanerbrüdern als Maurer, Schreiner und Maler ausgeführt wurden. Am 20. September 1956 fand in Anwesenheit des hochwürdigen Herrn Bischofs Wilhelm von Limburg, der Mitglieder des Limburger Generalvikariats, des hochwürdigen Herrn Provinzial der thüringischen Franziskanerprovinz, sowie zahlreicher Ehrengäste, darunter Landrat Dr. Wagenbach und Bürgermeister Schwichtenberg, die feierliche Einweihung des Exerzitienhauses statt. (Hofheimer Zeitung vom 21. 9. 1956.)

OTTILIE W. ROEDERSTEIN UND IHR WERK



Selbstbildnis der Künstlerin in den letzten Lebensjahren

OTTILIE WILHELMINE ROEDERSTEIN, Porträt- und Genremalerin, Radiererin, wurde am 23. 3. 1859 in Zürich geboren und starb am 26. 11. 1937 in Hofheim am Taunus.

Es ist soziologisch interessant, daß Roederstein ehemals beträchtliche Widerstände des Elternhauses — der Vater war Kaufmann — zu überwinden hatte, ehe sie die Ausbildung ihres Talentes zugesprochen bekam. Außer Ottilie wuchsen noch zwei Schwestern, Johanna und Helene, heran. Die Mädchen genossen die denkbar beste Erziehung.

In ihren rd. 1800 Werken zeigt sich Roedersteins scharfe Beobachtung des Geistigen und ihre weise Erkenntnis des Besonderen und Charakteristischen. Sie war eine starke Persönlichkeit. Ein Sichbefreunden mit dem Gesamtschaffen der Künstlerin schenkt einem einen Einblick in eine hochbedeutsame kulturelle Periode um die Jahrhundertwende. Im Werk von Roederstein spiegeln sich die künstlerischen Tendenzen des letzten Viertels des verflossenen und des ersten Viertels des neuen Jahrhunderts wider. Sie hat an der Entwicklung vom gemäßigten Galerieton über den französischen Impressionismus (neben der kühleren deutsch — römischen Temperaform, Pidoll) als stetig arbeitende und erlebende Künstlerin teilgenommen.



Kind mit Eßnapf

1883

Schließlich ist sie bei einem zwar zeichnerisch klaren, aber dennoch farbig bestimmten Ausdrucksstil angelangt. Ihre Handschrift ist in den verschiedenen Epochen, je nach der Verarbeitung des Anregenden und Erregenden, verschieden. Gleich bleibt sich nur der Wille, in den Bildnissen psychologische Vertiefung zu geben, in den Stilleben das Dekorative den Sinn der Blumen und Früchte sprechen zu lassen. Das Genre spielt in ihren späteren Äußerungen keine Rolle mehr. Die Willensfähigkeiten streifen in vielen Beispielen an das Männliche, Überhitzungen stehen ihrer Kunst fern; bei allem Temperament zielt sie auf sachliche Konzentration.

Um die Jahrhundertwende hat das Kunstleben Frankfurts durch Roederstein (wie auch durch ihren jüngeren Kollegen, den in Palästina verstorbenen Maler Jakob Nußbaum) eine bedeutende Note erhalten. Doch wäre es verkehrt, in ihr eine lokale Größe zu sehen. Dagegen sprechen die Anerkennung und Nachfrage, die das Schaffen der Künstlerin außerhalb der Grenzen Deutschlands gefunden haben. Unbeirrt durch Modestömungen hat Roederstein ihren erworbenen Besitz an malerischem Können und menschlicher Erfahrung zu bewahren und stets zu vermehren verstanden.

Ausbildung: Den ersten Unterricht erhielt Roederstein in den Jahren 1877 bis 1879 in Zürich durch den Porträtmaler Eduard Pfyffer. Durch ihn sah sich Roederstein auf die Bildnismalerei, aber auch auf das Genre verwiesen, wie es damals im Schwange stand. Mit ihr arbeitete auch Louise Breslau, die schon bald nach Paris übersiedelte. Hier trafen sich beide in wenigen Jahren wieder. Louise Breslau hatte sich inzwischen durchgesetzt. 1880 arbeitete Roederstein bei Carl Gussow und lernte den zugleich „naturalistischen und dekorativen Porträtstil“ des neuen deutschen Reiches kennen und bekam eine zuverlässige technische Anleitung, die auch altmeisterliche Elemente in sich trug. In Berlin trifft sie auch ihren Landsmann Karl Stauffer — Bern, der sie gerne als Schülerin gehabt hätte. Sie hat auch bei ihm gearbeitet und Akte gezeichnet. Es zog sie aber nach Paris, wohin sie 1881 ging, nachdem sie erkannt hatte, daß ein weiteres Verbleiben bei Gussow sie nicht mehr befriedigen konnte.

In Paris arbeitete sie bis 1885 mit wachsendem Erfolge bei Carolus Duran und Jaques Henner. Ihr impressionistisches Sehen und ihre Auffassung fanden hier gezügelte und elegante Vermittler, welche die Tradition der Akademie nicht absolut verleugnen wollten.

Paris schenkte der Künstlerin malerische Freiheit. Ihr Interesse galt vorab dem Bildnis. Als sie Jaques Henner zum ersten Male ihre Bilder zeigte, war dieser derart überrascht, daß er erklärte: „Ich weiß nicht, was Sie bei uns noch lernen wollen. Sie haben ja Ihren Stil, der nicht der Meinige zu sein braucht, um gut zu sein, aber wenn Sie es durchaus wünschen, ist unser Atelier für Sie offen.“ Rückblickend stellte Roederstein später die Frage: „Hätte ich meine persönliche Ausdrucksweise anders entwickelt, wenn ich nicht durch diese Schule gegangen wäre, wer kann es wissen? Jedenfalls habe ich in Paris viel gelernt und dem Verkehre mit bedeutenden Künstlern verdanke ich wertvolle Anregungen.“ (So: Theodor Wolfensberger in seinem Vorwort des Kataloges zur Gedächtnisausstellung in Zürich in 1938) Die formklare Ausdrucksweise hatte Roederstein besonders angesprochen. Sie entsprach ihrer eigenen klaren Art und Einfachheit ihres Wesens (s. „Der Bund, Bern, v. 22. 4. 1934 — Dr Carl Gebhard.) Über die Roederstein zugekommenen Ehrungen siehe die besondere Zusammenfassung im Abschnitt: „Ehrungen der Künstlerin“.

ÜBERSIEDLUNG NACH FRANKFURT a. M.

Weitere Tätigkeit in Frankfurt, Hofheim und in der Schweiz. 1891 verlegte Roederstein ihren Wohnsitz nach Frankfurt. Hier ergab sich durch ihre Freundschaft mit Karl von Pidoll, dem Intimusschüler von Hans von Marées, die Bekanntschaft mit den Inhalten und der Technik der Kunst des Hans von Marées. 1895 fuhr sie nach Italien. Hier studierte sie die Malweise der Primitiven, die sie in kurzer Zeit zum Erstaunen Pidolls völlig beherrschte. In Florenz hielt sie sich 6 Wochen auf. Aus jener Zeit stammt auch das erste Bild ihrer neuen Technik „Der Pagenkopf mit rotem Barett“, eine Kopie nach Chirlandajo. Es

war das erste Bild, das sie mit den nach den Angaben Karl von Pidolls von der Firma Schönfeld, Düsseldorf, hergestellten Temperafarben gemalt hat. Nach der Rückkehr malte Roederstein nur noch in der Technik der Primitiven, bis eine Verletzung des rechten Handgelenks und Nervs die subtile Technik verhinderte und sie zwang, nach der Heilung der schweren Verletzung zu der früher geübten Technik zurückzukehren. Um 1895 lernte Roederstein in Frankfurt den bedeutenden Radierer Mannfeld kennen. Sie versuchte sich auch mit Erfolg in dieser Kunstart. Leider sind die Kupferplatten durch ein Versehen eingeschmolzen worden. (Eins der bedeutendsten Bilder aus der Zeit der primitiven Malweise: „Die drei Mönche“ ist im letzten Weltkrieg vernichtet worden. Das Studium der alten Meister, allen voran wohl das des Holbein, ist ferner als ausbildende Macht zu betrachten.



Lasset die Kindlein zu mir kommen

1893

VIER MALPERIODEN (KUNSTARTEN)

Im Werke Roedersteins spiegeln sich die künstlerischen Tendenzen des letzten Viertels des vergangenen und des ersten Viertels des heutigen Jahrhunderts wider. Die Künstlerin hat an der Entwicklung vom gemäßigten Galerieton über den französischen Impressionismus (neben der kühleren deutsch-römischen Temperaform, von Pidoll) als stetig arbeitende und erlebende Künstlerin teilgenommen. Um die Jahrhundertwende hat die Kunst in Frankfurt durch Roederstein eine bedeutende Note erhalten. Doch wäre es verkehrt, in ihr eine lokale Größe zu sehen. Dagegen sprechen die Anerkennung und die Nachfrage, die das Schaffen der Künstlerin außerhalb der Grenzen Deutschlands gefunden haben.

Die vier verschiedenen Epochen sind: I. 1870 bis 1894 mit Ölfarben, II. 1895 bis 1901 mit besonderen Temperafarben, die die Firma Schönfeld in Düsseldorf nach den Angaben Karl von Pidolls, des Intimusschülers von Hans von Marées angefertigt hatte. III. 1901 zwang eine schwere Handverletzung

Roederstein zur Aufgabe der spitzpinseligen Malweise. Sie malte 1901 bis 1910 wieder breitpinselig mit Ölfarben. — IV. von 1910 bis an ihr Lebensende in 1937 malte sie mit Weimarer Temperafarben, verschiedentlich auch mit Ölfarben. Unbeirrt durch Modeströmungen hat Roederstein ihren erworbenen Besitz an malerischem Können und menschlicher Erfahrung zu bewahren und stets zu vermehren verstanden. Die enge und dauernde Fühlung mit der gerade in ihre Pariser Zeit fallenden künstlerischen Hochblüte, wie sie die Zeit nach Manet bis vor dem ersten Weltkrieg (1914 — 1918) in Frankreich darstellte, hat zweifellos die malerische Kultur Roedersteins zu einer seltenen Gepflegtheit entwickelt. Ebenso *Ihre Reisen*: 1897 nach Holland und Belgien, 1901 nach Spanien, 1904 nach Rom, 1913 nach Nordafrika (Tunis und Algier), 1935 nach Venedig und Amsterdam, nach Paris (Ausbildung und Tätigkeit bis 1914 und nach dem Weltkrieg alljährlich).

EHRUNGEN DER KÜNSTLERIN

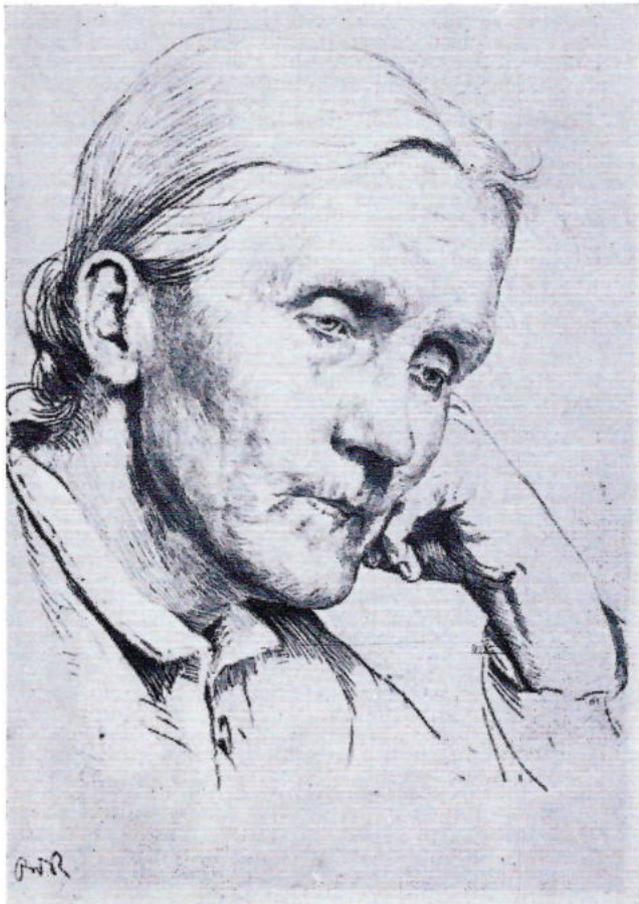
An dieser Stelle erscheint es angebracht, die der Künstlerin zuteil gewordenen Ehrungen zusammengefaßt wiederzugeben:

- 1883 konnte sie im Pariser Salon erstmalig ausstellen.
- 1885 erhielt sie ihre erste Auszeichnung: eine Ehrenmeldung (Mention honorable) für das Gemälde Mme Béchem.
- 1888 erhielt sie auf das in der Ausstellung der Société des Artistes français, Paris, gezeigte Bild „Mme Monnier“ eine Mention honorable.
- 1889 erhielt sie auf der Weltausstellung zu Paris die silberne Medaille auf die Bilder „Sommer“ (Miß Mosher) und „Die Schwester der Künstlerin“ (Helene Schelbert-Roederstein); ferner in der Ausstellung der Société des Artistes français zu Paris auf das Bild der Mutter eine Mention honorable.
- 1890 Seit diesem Jahre ist sie Mitglied der Société Nationale des Beaux Arts, Paris.
- 1891 wurde sie Associée des Salons de Camps de Mars (mit juryfreiem Ausstellungsrecht). Siehe Katalog der Nationale des Beaux Arts 1911 S 61.
- 1896 wird sie im Katalog der Sociétee Nationale des Beaux Arts, Paris, als Associée genannt.
- 1900 erhielt sie auf der Weltausstellung in Paris eine silberne Medaille auf das Selbstbildnis (1894-1) und auf der Ausstellung der Société Nationale des Beaux Arts, Paris, eine Mention honorable Hors Concours.
- 1902 schenkten ihr der Stadtrat von Zürich und die Eidgenossenschaft das Bürgerrecht.
- 1919 überreichte ihr der Stadtrat von Zürich als Anerkennung für ihre Betätigung in der Kunst eine Kunstmappe mit Originalzeichnungen (Steindruckblättern Züricher Künstler).
- 1929 verleiht die Stadt Frankfurt a. M. der Künstlerin ihre Ehrenplakette.
Die Stadt Hofheim a. Ts. verleiht ihr das Ehrenbürgerrecht.
Im April ernennt sie der Frankfurter Künstlerbund zum Ehrenmitglied.
Zum siebzigsten Geburtstag (22. 4.) überreichen ihr 28 Freundinnen, Kolleginnen und Schülerinnen eine Künstlerinnenmappe als Ausdruck ihrer Verehrung.
Der Bund Deutscher Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, Ortsgruppe Frankfurt a. M., ernennt sie zum Ehrenmitglied.
Desgleichen die Gemeinschaft Deutscher und Österreichischer Künstlerinnen und Kunstfreundinnen.
Im Sept. 1929 stiftet der Frankfurter Kunstverein (anlässlich seines 100. Bestehens) seine Jubiläumsmedaille der Malerin O W Roederstein.

- 1929 Am 20. September verleiht ihr der Frankfurter Kunstverein in Frankfurt a. M. aus Anlaß seiner Hundertjahrfeier die Jubiläums-Medaille des Vereins.
- 1934 übersendet die Gemeinschaft Deutscher und Österreichischer Künstlerinnen und Kunstfreundinnen (Gedok), Ortsgruppe Frankfurt a. M., mit besonderem Anschreiben die Majolika „Der Ara“ von L. H. Cornill-Dechent und veranstaltet eine stimmungsvolle Roederstein-Feierstunde.
- 1937 übernimmt die Direktion der Galerie der Uffizien in Florenz ein Selbstbildnis der Künstlerin (Kat. Nr. 1936-36).
- 1938 (25. 3.) billigt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofheim a. Ts. die Umbenennung des Deschweges in Roedersteinweg.

AUFBEWAHRUNGSRORTE DER ROEDERSTEIN'SCHEN BILDER

Amerika: Cincinnati, New York, u. a. — *Belgien:* Brüssel — *Deutschland:* Augsburg, Baden-Baden, Bad Homburg, Bamberg, Berlin, Breslau, Camberg, Chemnitz, Darmstadt, Detmold, Diedenbergen, Dornholzhausen, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld (s. Wuppertal), Enkirch, Eppstein (Taunus), Frankfurt a. M., Frankfurt a. M.-Höchst, Ffm.-Sindlingen, Freiburg i. Brsg., Gaienhofen Gießen, Hamburg (Elbe), Halle, Hameln, Hanau (Main), Heidelberg, Heidenheim a. d. Brenz, Hersfeld, Hitzendorf, Hofheim a. Ts., Holzdorf b. Weimar, Hetzendorf (Oberbayern), Karlsruhe, Kassel, Kempten, Köln, Kriftel a. Ts., Kronberg (Ts), Lindau (Bodensee), Lorsbach (Ts), Ludwigshafen (Bodensee),



Alte Frau (Radierung)

1895

Lüdenscheid, Ludwigshafen (Rh), Mainz, Marburg (Lahn), München, Neukirchen (Kr. Ziegenhain), Niederwalluf, Nordhausen, Nördlingen, Oberursel, Offenbach a. M., Oldenburg, Opladen, Pleß, Ramsau, Rettershof bei Fischbach, Rumbek bei Hameln, Saarbrücken, Schleswig, Schönberg (Ts), Schopfheim, Schwabach, Seesen (Harz), Siegsdorf, Speyer, Storkau bei Hämerten a. d.

Elbe, Tilsit, Traunstein, Vallendar (Rhld), Wiesbaden, Wuppertal-Barmen, Wuppertal-Elberfeld — *England:* London — *Frankreich:* Nogent sur Marne, Neuilly, Paris, Straßburg, Vaucresson b. St. Clou — *Holland:* Den Haag — *Italien:* Florenz, Galoppi, Mailand, Menaggio, Rom — *Österreich:* Graz, Grundlsee, Hitzendorf b. Graz, Wien — *Palästina:* Kinarath-Semakh, Porl — *Polen:* Pleß, Warschau — *Rußland:* Ort unbekannt — *Schweiz:* Altstätten bei Zürich, Basel, Bern, Brissago, Brölberg, Brunnen (Vierwaldstätter-See), Claradel, Cureglia (Luganersee), Dornach b. Basel, Frauenfeld, Lausanne, Locarno, Luzern, Lyß, Montagnola b. Lugano, Rüslikon, St. Gallen, St. Moritz, Spiez, Stocknach, Trogen, Tobel, Weinfeld, Winterthur, Zollikon, Zürich. Roederstein wurde die Freude zuteil. viele ihrer Bilder in einer Reihe bedeutender Kunstsammlungen, Museen, Kirchen und öffentlicher Institute aufgenommen zu sehen. So finden wir ihre Bilder in folgenden Museen und Sammlungen:

SCHWEIZ

BILDER IN MUSEEN, SAMMLUNGEN, KIRCHEN UND AUSSTELLUNGEN

Basel: Kunstmuseum: Frühes Selbstbildnis 1894, Alte Frau 1899 — *Bern:* Kunstmuseum: Madame Béchem 1888, Oberstleutnant Haller 1924, Quitten auf Strohhocker 1929, Schriftstellerin Maria Waser 1937, Die eingebildete Kranke 1932, Dr. Robert Haab (Bundespräsident 1929, — *Brunnen* (Vierwaldstätter See) Kapelle — *Genf:* Gleyre-Stiftung 1926 — *Winterthur:* Kunstsammlung Dr. Reinbart: Sonnenblumen — *Zürich:* Direktor Wolfensperger, Porträtmalerin Helene Menzhausen, Junger Italiener 1897, Jünglingskopf mit Pelzmütze 1904, Samaden 1908, Quitten und blauer Krug 1914, Rosa Rosen in Glasvase 1920, Sette Wolfensperger 1920, Zinnien auf gelbem Hintergrund, Berg Niesen 1921, Selbstbildnis mit blauem Kragen 1923, Theodor Wolfensperger 1926, Gelbe Schlüsselblumen und Vergeißmännchen 1927, Weiße und rote Zinnien in braunem Topf und weitere. — *Zürich:* Kunsthaus: Das Waisenkind 1896, Die Verlobten 1897, Schüler von St. Cyr 1911, Stadtpräsident Hans Nägeli 1932, Stadtrat Dr. Häberlin 1932 — *Frauenfeld:* Stadt: Selbstbildnis 1934, Selbstbildnis mit Baskenmütze 1934 — *Bundespräsident Dr. Heinz Häberlin:* Knabenkopf 1900, Der kranke Knabe 1900, Gotthardpaß 1908, Selbstbildnis 1924, Altbundesrat Heinz Häberlin 1924, Weiße Rosen in dunkelblauer Vase 1924, Päuile Häberlin, Helene Roederstein in weißem Kleid 1888, Weiße Rosen in grüner Vase 1927, Weiße Rosen in hellblauer Vase 1930 und weitere — *Lausanne:* Museum der schönen Künste: Altheim (jeune homme au fusil), Un dominicain à Florence — *Zürich:* Stadtverwaltung: Der Tellknabe 1902, Altstadtrat Dr. H. Häberlin 1921, Stadtpräsident Nägeli 1929 und weitere. Zentralbibliothek.

DEUTSCHLAND

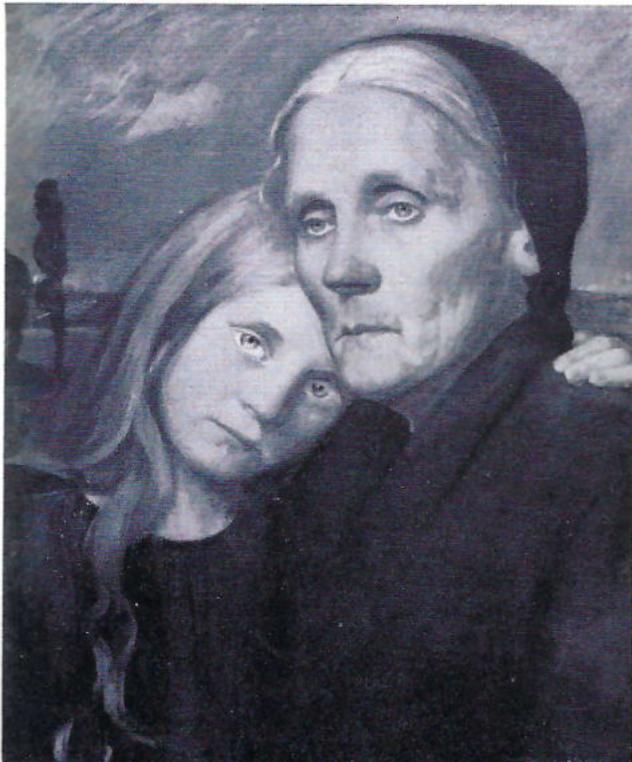
BILDER IN MUSEEN UND KIRCHEN (Auszug):

Elberfeld, Wuppertal, *Museum*, Frankfurt a. M. — *Antoniuskirche:* Saint Jean (Gemälde) — *Israelitisches Hospital:* Prof. Dr. Carl Weigert — *Dr. Senckenbergische Stiftung Universität:* Geheimrat Prof. Dr. med. Knoblauch, Dr. med. E. H. Winterhalter, Dr. med. Carl Stahl, Dr. Victor Cnyrim, Prof. Dr. med. Ludwig Edinger, Dr. med. Albrecht, Geh. Rat Prof. Dr. Karl Israel Herxheimer — *Kunstsammlung Metzler — Städelsches Kunstinstitut (Städelsche Galerie):* Maler Müller, Dr. E. H. Winterhalter (1887), Vater Roederstein, Helene Schelbert Roederstein, Der Sieger. Dr. E. H. Winterhalter (1902), Die lesende Alte, Birnen und Messingschale, Selbstbildnis mit weißem Hut, Die Schwestern, Maler Jacob Nußbaum, Stilleben (Früchte), Julius Stockhausen, Selbstbildnis „grau in grau“, Maler von Jawlensky, Sonnenblumenboden, Selbstbildnis mit Schlüsseln, Zedernzweig, Braune Sonnenblumen, Weiße und

rote Zinnien, Grüne Äpfel im Körbchen, Tomaten im Körbchen. *Stadt Frankfurt*: Stadtrat Keller — *Stadtgeschichtliches Museum*: Stadtrat Meta Quarck, Dichter Adolf Stoltze, Professor Hasselhorst — *Vaterländischer Frauenverein*: Dr. E. Winterhalter, La soeur de Charité, Sophie Schmidt de Neufville — *Frankfurt a. M.-Höchst*: Städtisches Krankenhaus — *Hofheim am Taunus*: Heimatmuseum (in Bildung begriffen), Exerzitenhaus: Pater Remigius, Iughenn: Größere Sammlung — *München*: Alpines Museum: Bergsteiger Willy Merkl, Deutsches Museum: Geheimrat Dr. Graebe — *Hofheim (Ts)*: Stadtverwaltung: Meyrer, Katholische Kirche: Pieta, Bergkapelle: Der Maienmonat — *Oldenburg*: Charton: Größere Sammlung im Aufbau — *Nördlingen*: Archivrat Dr. Gustav Wulz: Größere Sammlung — *Hofheim (Ts)*: Hanna Bekker vom Rath: Größere Sammlung — *Stadt Tilsit*: Dichterin Wolff. **ITALIEN**: *Florenz*: Uffizien, Palazzo Pitti: Selbstbildnis.

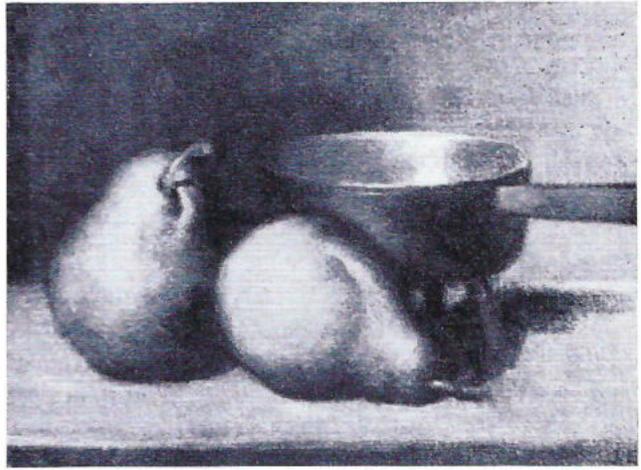
STATISTISCHE ANGABEN

Bis 1963 konnten 1776 Werke Roedersteins festgestellt werden: 1322 Gemälde, 448 Zeichnungen und 6 Radierungen, die bis auf wenige Ausnahmen photographiert werden konnten. Von diesen entfallen auf Museen 108, auf Kirchen 4, auf staatliche Behörden 14, größere Privatsammlungen 55, der Rest von 1221 auf kleinere Privatsammlungen. Die 1322 Gemälde betreffen 42 religiöse Darstellungen, 38 symbolische Darstellungen, 42 Genrebilder, 25 Gruppenbilder, 200 Männerbildnisse, 79 Selbstbildnisse, 340 Frauenbildnisse, 145 Kinderbildnisse, 22 Akte, 68 Landschaften, 11 Tierbilder und 310 Stilleben und Blumen. Die 448 Zeichnungen betreffen 2 religiöse Darstellungen, 92 Männerbildnisse, 159 Frauenbildnisse, 51 Kinderbildnisse, 28 Zeichnungen in der Shakespeare-Mappe, 2 Tiere, 32 Akte Männer, 23 Akte Frauen, 14 Akte Kinder, 13 Landschaften, 4 symbolische Darstellungen, 3 Genrebilder, 8 Gruppenbildnisse. — 6 Radierungen: 3 Frauenstudienköpfe, 1 Selbstbildnis, 1 Exlibris, 1 Radierung: Kronberg und Kaiserin Friedrich.



Großmutter und Enkelin

1902



Birken und Messingschale

1903

ÜBERSICHT DER BESCHICKTEN AUSSTELLUNGEN

Basel: Sept. 1898, V. Kunstausstellung schweizerischer Künstler; 1900, Jan Kunsthalle, Turnusaussstellung; 1901, Kunsthalle; 1910, Ausstellung „La Roche - Ringwald. — *Berlin*: Nov. 1897, Ausstellung Keller und Reiner; 1898 Kunstausstellung der Künstlerinnen; 1899 Salon Keller und Reiner; April 1904, Schulte; März 1908, Schulte; Sept. 1910, Schulte; 1913, Schulte. — *Bern*: Mai 1884, Ausstellungsstelle unbekannt; Dezember 1886, Kunstmuseum; Juni 1914, Allgemeine Kunstausstellung; 26. 8. bis 30. 9. 1928, Saffa, Frauenarbeit; 28. 2. bis 28. 3. 1932, Ausstellung schweizerischer Malerinnen. — *Darmstadt*: 1907, Kunstausstellung; 1911, Kunstausstellung; 3. 8. 1938, Gedächtnisausstellung. — *Frankfurt a. M.*: Nov. 1891, Frankfurter Kunstverein; Mai 1896, unbekannte Stelle; Nov. 1897, Schneider'scher Kunstsalon; 1899, Frankfurter Künstler; 1900, Frankfurter Künstler; Okt. 1901, Kunstsalon Hermes; Okt. 1901, Kunstverein; Nov./Dez. 1904, Frankfurter Kunstverein; 1905, Jahresausstellung Frankfurter Künstler; Jan. 1906, Frankfurt-Kronberger Künstlerbund; Febr. 1906, Frankfurter Salon Heinemann; Mai 1906, Goldschmidt; Jan. 1907, Frankfurt-Kronberger Künstlerbund; Jan. 1908, Frankfurter Künstlerbund; Jan. 1908, Frankfurter Kunstverein; April 1910, Frankfurter Kunstverein; Mai 1910, Schwarz-Weiß-Ausstellung im Frankfurter Kunstverein; Nov. 1910, Frankfurter Künstler; Febr. 1911, Frankfurter Kunstverein; Jan./Febr. 1912, Portraitausstellung in der Festhalle; 1912, Frankfurter Kunstverein; Okt./Nov. 1912, Frankfurter Kunstverein Porträtausstellung; Febr./März 1913, Städelmuseum; Nov. 1913, Salon Schneider; Jan. 1914, Frühjahrsausstellung; Febr./März 1914, Frühjahrsausstellung Frankfurter Künstler; Jan. 1925, Frankfurter Künstler „Frankfurter Bildnis“; 1927, Messehalle „Sommers Musik“; 19. 8. bis 30. 9. 1928, Künstlerselbstbildnisse unserer Zeit; IV. 1929, Frankfurter Kunstverein; IX. bis 20. 10. 1929, Frankfurter Jubiläumsausstellung; VII. 1930, Frankfurter Künstlerbund; 28. 9. bis 15. 10. 1930, Frankfurter Kunstverein; 21. 10. 1930, Hugo Helbing, Frankfurt a. M.; 1931, Jahresausstellung des Frankfurter Künstlerbundes; 10. 5. bis 15. 7. 1932, 100 Jahre Frankfurter Kunst; 11. 2. bis 11. 3. 1934 „Kraft durch Freude“; 18. 3. bis 8. 4. 1934, Ottilie Wilhelmine Roederstein Jubiläumsausstellung (75 Jahre) Frankfurter Kunstverein; V. 1934, Gedok „Ottilie Wilhelmine Roederstein Jubiläumsausstellung“; V. 1934, „Deutsche Kunst“ Frankfurter Kunstverein; Nov. 1936, Römer; April 1938, „Gedächtnisausstellung Roederstein im Frankfurter Kunstverein. — *Frankfurt a. M.-Höchst*: 11. bis 21. 3. 1960, Volksbildungsverein Gedächtnisausstellung. — *Genf*: 1896, Exposition Nationale Suisse; II. 1900, Exposition Préliminaire d'Oeuvres d'Artistes Suisse; VIII. 1908, IX. Nat.

Kunst-Ausstellung der Schweiz. — *Hofheim am Taunus*: 20. 8. 1928, Blumenschau; ab 1938 bis 1943, Atelier der Künstlerin. — *Karlsruhe*: Okt. 1905, Kunstverein. — *Köln*: Mai/Sept. 1912, Intern. Kunstausstellung „Sonderbund“. — *Lausanne*: Mai 1903, Ausstellung des femmes peintres; Mai 1906, Ausstellung des femmes peintres. — *Mannheim*: 1907. — *Metz*: Juni 1912, Verband der Kunstfreunde am Rhein. — *München*: Okt. 1900, Glaspalast; 1903, Glaspalast. — *Paris*: 1883 bis 1889, Société des Artistes français; 1889, Weltausstellung; Herbst 1908, Neuzeitliche deutsche Kunst im Grand Palais in den Champs Elysées. — *Bad Soden*: Juni 1938, Kunst im Volk. — *Stuttgart*: 1905, Württemb. Kunstverein; 1914, Württemb. Kunstverein. — *Wiesbaden*: Jan. 1900, Museum. — *Wuppertal-Elberfeld*: Jan. 1904. — *Zürich (Schweiz)*: 1883, Kunsthalle; 1884, Zwingli-Ausstellung Kunsthaltung Appenzeller; 1885, Schweizerische Kunstausstellung; Mai 1886, Schweizerische Kunstausstellung im Börsenhaus; August 1886, Kunsthaltung Appenzeller; Okt. 1886, Künstlergütli; Nov. 1886, Kunsthaltung Appenzeller; Aug. 1887, Kunsthaltung Appenzeller; März 1888, Kunsthaltung Appenzeller; Sept. 1896, Zürcher Kunstausstellung; 1898, Kunsthaus; 1903, Künstlerhaus; 1905, Kunsthaus; Okt. 1906, Kunsthaus; April/Juli 1910, Kunsthaus; 1911, Rheinlande-Ausstellung; 1914, Kunsthaus; Nov. 1914: Zürcher Kunst; 1919, Kunstausstellung; Nov. 1924, Ausstellung Bollag; 1924, Kunsthaus; Jan. 1925, Kunsthaus; 3. 9. bis 2. 10. 1927, Kunsthaus; 1928, Kunsthaus; April 1929, Kunsthaus; 1934, Kunsthaus; 13. 12. 1934 bis 13. 1. 1935, Kunsthaus; 18. 6. bis 20. 7. 1938, Gedächtnisausstellung.

Ferner befanden sich Bilder von Roederstein in den Ausstellungen des „Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“ (Essen, Metz, Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt a. M., Stuttgart). Ausstellungsjahre sind unbekannt.

SCHRIFTTUM

Schon im Jahre 1883 konnte Roederstein im Salon des Beaux-Arts ausstellen. Sie tat es mit dem Bilde „Der schreibende Schüler“. Aus August des gleichen Jahres stammen auch die ersten Besprechungen der Presse über Bilder der Künstlerin. So erwähnte die Neue Zürcher Zeitung das Bildnis „Der Vater“ und „Alte Frau mit einem in ihren Armen schlummernden Kinde“, die in der Kunsthaltung Appenzeller in Zürich gezeigt wurden, ferner ein weiteres in der Kunsthalle in Zürich ausgestelltes Bild „Der Vater“. Die erwähnte Zeitung bezeichnete schon damals die Künstlerin als ein bedeutendes Talent, das eine reiche Zukunft versprache. Auch das im Oktober 1883 ebenfalls bei Appenzeller, Zürich, gezeigte Bild „Kind Appenzeller“ wurde gelobt. Die Presse drückte als Wunsch aus, die Künstlerin möchte sich bleibend in Zürich niederlassen.

Roederstein ist in der Presse von 1884 ab viel besprochen worden. Es konnten über 700 mal Besprechungen festgestellt werden. Die namhaftesten Kunstlexika, wie „Allgemeines Künstlerlexikon“ von Singer, „Allgemeines Lexikon“ von Singer, „Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart“ von Thieme und Becker, „Schweizer Künstlerlexikon“ von Brun, „Schweizerisches Lexikon“, „Schweizerisches Künstlerlexikon“ von Huber & Co. u. a., ferner Zeitungen, Zeitschriften brachten Abhandlungen über ihre Kunst. So in der *Schweiz*: Jahrbuch für Kunst und Kunstpflege in der Schweiz; Jahresbericht der Zürcher Kunstgesellschaft; Journal de Genève; Die Kunst in der Schweiz; Die Kunsthalle Bern; Kunsthaus Zürich; Verzeichnis zu den Sammlungen - Pro Juventute, Zürich; Vereinigung Zürcher Kunstfreunde; Zürcher Kunstgesellschaft. Jahresberichte - Allgemeine Schweizer Zeitung; Basler Nachrichten; Berner Bund; Berner Tagblatt; Der Bund, Bern; Gazette de Lausanne, Bern; Journal Suisse; La

Tribune; La Tribune, Genf; Limat, -Lausanne; Luzerner Neueste Nachrichten; National Zeitung, Basel; Neues Winterthurer Tagblatt; Neue Zürcher Zeitung; La Semaine Littéraire; Solothurner Zeitung; St. Galler Tagblatt; Die Schweiz; Tat; La Suisse Libérale, Zürich; Thurgauer Zeitung, Neuchatel; Zürcher Post. In *Deutschland*: Das Bild; Bildende Kunst; Die bildenden Künstlerinnen der Neuzeit. Von Anton Hirsch, Bildhauer und Maler in den Ländern am Rhein. Von Wilhelm Schäfer, Bildnis-sammlung der Senckenbergstiftung. Von De Bary, Frankfurt/M., Malerwerke des 19. Jahrhunderts. Von Boetticher, Dresden, Deutsche Kunst und Dekoration. Von Koch, Die Rheinlande. Von Dr. Wilhelm Schäfer, Führende Frauen Europas. Von Elga Kern, Jahrbuch der bildenden Kunst. Berlin, Die Kunst. Die Kunst für Alle. Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. im 19. Jahrhundert; Kunstchronik. Leipzig, Die moderne Malerei der deutschen Schweiz, von Dr. Wilhelm Schäfer. Rheinischer Kurier, Velhagen und Klasing, Monatshefte. Westermanns Monatshefte. Zeitschrift für bildende Kunst. Badische Landeszeitung, Karlsruhe. Berliner Local-Anzeiger; Berliner Tagblatt; Breslauer Zeitung; Frankfurter General-Anzeiger; Frankfurter Zeitung; Giesener Anzeiger; Kölnische Zeitung; Leipziger Neueste Nachrichten; Münchener Neueste Nachrichten; Neue Allgemeine Zeitung, Berlin; Norddeutsche Allgemeine Zeitung; Oberhessische Zeitung, Marburg; Saarbrücker Zeitung; Vossische Zeitung, Berlin; Wiesbadener Zeitung. In *Frankreich*: Le Figaro; Le Journal; Le Journal des Arts; Le Temps; Moniteur des Arts; Nos Artistes; Pariser Zeitung; Petit Parisien; La Quinzaine; Revue des deux mondes, Paris; Revue du Vrai et du Beau (Arts et Lettres, Paris); Revue idealiste; La Revue Modern La Tribune. In *England*: Daily Mail; Daily Telegraph; Londoner Zeitung; Sunday Magazine. In *Belgien*: Album de l'art Français, Brüssel; Indépendance, Brüssel; Le Lynx, Brüssel. In *Amerika*: New-York Herald. In *Mexico*: Gautois de Mexico.

Die meisten deutschen Zeitschriften dürften im 2ten Weltkriege verloren gegangen sein. Dies dürfte auch für Rußland und Polen zutreffen. Von Nachforschungen in diesen Ländern wurde wegen der schwierigen politischen Verhältnisse zwischen Deutschland und den Ostländern abgesehen.

Außer einer kleinen Broschüre von Dr. Clara Tobler in Zürich „Ottlie Roederstein“ (Verlag Rascher & Co., Zürich, Leipzig, Stuttgart, Wien, 1929) sind keine Bücher über Roederstein erschienen. Toblers Schrift enthält einige biographische Angaben und Hinweise auf einige Bilder der Künstlerin. Die Verfasserin, eine langjährige Freundin unserer Meisterin, hat mit ihrer Schrift einen wertvollen Beitrag zur Charakteristik Roedersteins gegeben.

An dieser Stelle wären noch diejenigen zu nennen, deren Beiträge das Schrifttum über Roederstein besonders bereichert haben. Das waren in der *Schweiz*: H. Appenzeller in Zürich; E. Hüni in Zürich; Dr. Clara Tobler in Zürich; Theodor Wolfensperger in Zürich; Sigismund Righini, Zürich; Claudia von Schultheß-Veraguth in Zürich-Zollikon; Dr. Hans Trog, Zürich; Fritz Stahl; Dr. Doris Wild; Ernst Württenberger, Zürich. In *Deutschland*: Karl Friedrich Baberadt; Dr. med. August De Bary; Mathilde Battenberg; Dr. Ernst Benkard; Fr. von Boetticher; Lisa de Boor; Dietzschmidt; Mela Escherich; Dr. F. Fries; Dr. Carl Gebhardt; Moritz Goldschmidt; Anton Hirsch; Hermann Iughenn; Heinrich Weizsäcker; Julia Virginia Läengsdorff; Else Luthmer; Meier-Gräfe; Dr. Wilhelm Schäfer; Lilo von Schnitzler; Lucie Rohmer-Heilscher; Dr. Paul F. Schmidt; Dr. Paul Schubring; H. Th. Wüst; Dr. Fried Lübbecke, Frankfurt a. M., heute in Bad Homburg. In *Belgien*: Paul Adam, Brüssel. In *Liechtenstein*: Gräfin Dr. Gabriele von Wartensleben. In *Frankreich*: Leonce Bénédite, Direktor des Luxembourg-Museums, Paris; Arsène Alexandre (Figaro); Thiebaut (Temps).

- 1859 (22. 4.) in Zürich geboren
 1869 Erstes Zeichnen
 1873 Konfirmation
 1875 Berufswahl
 1876—1878. In der Malschule Eduard Pfyffers in Zürich. Louisa Breslau.
 1879 Schülerin des Genre- und Bildnismalers Karl Gussow in Berlin.
 1880 Freundschaft mit dem Maler, Radierer und Bildhauer Karl Stauffer, Bern, in Berlin.
 1881 Übersiedlung mit Anni Hopf nach Paris. Maler Carolus Duran und Jacques Henner. Im Merson-Atelier.
 1883 Zwingli-Ausstellung in Zürich. Erste Ausstellung im Pariser Salon.
 1884 Bild: Porträtmalerin Helene Menshausen.
 1885 Beginn der Freundschaft mit ihrer späteren Lebenskameradin E. H. Winterhalter, ferner mit Jeanne und Madeleine Smith in Nogent sur Marne. Im Salon des Artistes, Paris: erste „Mention Honorable“ auf das Bild „Mme Eugenie Béchem“. Atelier im „Schneggli“ in Zürich.
 1886 Bildnis des „Bundespräsidenten Dr. Deucher“.
 1888 Zweite „Mention Honorable“ auf das Bildnis „Mme Monnier“.
 1889 Erste „Silberne Medaille“ auf der Weltausstellung in Paris, auf die Bilder: „Sommer“ (Miß Mosher), „Ismael“ und „Schwester Helene“, ferner in der Ausstellung der „Société des Artistes Français“ eine „Mention Honorable“ auf das Bildnis ihrer Mutter.
 1890 Ab diesem Jahre Mitglied der „Société Nationale des Beaux Arts“ in Paris. Meissonier. Puvis de Chavanne.
 1890 Mitglied der „Société Nationale des Beaux Arts“ in Paris.
 1891 Associée des „Salon de Camps de Mars“ mit freiem Ausstellungsrecht. Tod des Vaters. Übersiedlung nach Frankfurt a. M. Erste Ausstellung in Deutschland. Beginn der Freundschaft mit Emma Kopp.
 1892 Tod der Mutter.
 1893 Maler Norbert Schrödl. Sänger Professor Julius Stockhausen.
 1894 Temperamalerei im Kreise der Maler Karl von Pidoll, Böhle, Altheim, Hans Thoma, Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen, Albert Lang. Ihr Jugendselbstbildnis (Kunstmuseum in Basel).
 1895 Beim Bildhauer, Professor Adolf von Hildebrand in Florenz. Radierer Bernhard Mannfeld. Kaiserin Friedrich III.
 1897 Kollektivausstellung in Frankfurt a. M. (27 Werke). Tod der Schwester Hanna.
 1899 Tiermalerin Rosa Bonheur in Paris. Kollektivausstellung in Berlin (24 Werke).
 1900 Zweite „Silberne Medaille“ auf der Weltausstellung in Paris auf die Bilder: „Jugendselbstbildnis 1894“, „Jungfer Italiener“ (Jeune homme en béret) und „Portrait de Mlle Hildebrand“. Roedersteins Schülerinnen. Malerin Mathilde Battenberg.
 1901 Freitod Karl von Pidolls. Ihr Unfall (Verletzung der rechten Hand.) Reise nach Spanien und Italien. Wiederaufnahme der Ölmalerei.
 1902 Schenkung des Schweizer Bürgerrechtes. Schauspieler Coquelin.
 1903 Kollektivausstellung in Zürich (20 Werke).
 1904 Von Marées-Ausstellung in Elberfeld.
 1905 Samaden in der Schweiz. Landschaften.
 1906 Sultan Abdalhamid II. verleiht der Künstlerin den Kaiserlichen Wohltätigkeitsorden 3. Klasse.
 1907/08 Bau des Wohnhauses in Hofheim a. Ts.



Fanneli

1924

- 1908 Ausstellung schweizerischer Maler, in Frankfurt a. M. Hodler und Trübner.
 1909 Übersiedlung nach Hofheim a. Ts.
 1910 Aufnahme der Malerei mit Weimarer Temperafarben.
 1913 Reise nach Afrika mit ihren Freundinnen Winterhalter, Jeanne und Madeleine Smith.
 1914 Kollektivausstellung in Zürich (16 Werke). Ausbruch des 1. Weltkrieges.
 1916 Graf Hochberg und Fürstin Pleß.
 1917 Prof. Dr. med. Knoblauch. Die Bildersammlung der Sendenbergschen Stiftung in Frankfurt a. M.
 1918 Eindrücke des Krieges.
 1919 Der Stadtrat in Zürich überreicht der Künstlerin eine Kunstmappe mit Originalzeichnungen Zürcher Künstler als Anerkennung Roederstein'scher Kunst.
 1920 Roederstein schenkt eine Reihe von Bildern bedeutender französischer und schweizerischer Künstler an das Kunsthhaus in Zürich.
 1921—1923 Inflation in Deutschland.
 1924 Bild „Fanneli“. Das erste Bildnis des Bundesrats Dr. Heinz Häberlin.
 1925 Kollektivausstellung in Zürich (35 Werke) und Kollektivausstellung in Frankfurt a. M. (28 Werke).
 1928 Tod des Kunsthistorikers Dr. Hans Trog in Zürich. Blumenausstellung in Hofheim a. Ts.
 1929 Zum 70. Geburtstag der Künstlerin überreicht die Stadt Frankfurt a. M. ihre Ehrenplakette. Ehrenbürgerin in Hofheim a. Ts. Ehrenmitglied des Frankfurter Künstlerbundes. Ehrenmitglied des Bundes Deutscher Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, Ortsgruppe Frankfurt a. M. Ehrenmitglied der Gesellschaft deutscher und österreichischer Künstlerinnen und Kunstfreundinnen (Gedok) in Frankfurt a. M. Bild des schweizerischen Bundespräsi-

dentem Dr. Haab. Kollektiv-Ausstellung in Frankfurt a. M. (28 Werke). Der Frankfurter Kunstverein stiftet anlässlich seines 100-jährigen Bestehens O. W. Roederstein seine Jubiläumsmedaille.

- 1930 Bild des Bundespräsidenten der Schweiz, Dr. Heinz Häberlin, und des Alt-Stadtpräsidenten in Zürich, Dr. Hans Nägeli. Das gemeinsame Testament „Roederstein und Winterhalter“.
- 1933 Erkrankung der Schwester Helene Schelbert-Röderstein. Schrift der Schriftstellerin Dr. Clara Tobler, Zürich.
- 1934 Himalaya-Bergsteiger Willy Merkl. Grönlandforscher Dr. Sorge und Dr. Georgi. Ehrungen zum 75. Geburtstage. Kollektivausstellungen in Frankfurt a. M. (50 Werke) und in Zürich (20 Werke). Miß Whitehead.
- 1935 Besuch der Tizian-Ausstellung in Venedig und der Rembrandtausstellung in Amsterdam. Selbstbildnis mit den Schlüsseln.
- 1937 Julia Virginia Laengsdorff. Letztes Selbstbildnis in den Uffizien in Florenz. Dichterin Maria Waser. Letzte Reise nach Paris.
- 1937 (26. 11.) Tod der Künstlerin.
- 1938 Gedächtnisausstellung in Frankfurt a. M. (141 Werke), Zürich (63 Werke) und Bern (78 Werke). Roedersteinweg in Hofheim a. Ts.
- 1952 Tod der Lebenskameradin Dr. E. H. Winterhalter.



Direktor Theodor Wolfensperger

1926

ROEDERSTEINBILDER IM BESITZE HOFHEIMER BÜRGER UND ÖFFENTLICHER STELLEN

Besitzer der Werke Roedersteins in Hofheim a. Ts. um 1940: Archiv der Stadt Hofheim: Heimatmuseum — Arno Becker — Karl Baumann, Obermühle — Balzer, Gotenstraße — Hanna Bekker vom Rath — Franz Bender, Kapellenstraße — Dr. Blandk

— Babette Brand, Roedersteinweg — Dr. med. Dieffenbach — Anna Fach — Ottmar Fach — Frau Josef Fasel, Neugasse 3 — Karl Faust, Staufstraße — Eva Hahn — Schlosser Josef Herzog, Hauptstraße — Karl Heuß, Elisabethenstraße — Exercitienhaus — Katholische Kirche — Stadt Hofheim (Taunus) — Carli Iughenn, Albertsweg 1 — Hermann Iughenn, Albertsweg 1 — Dr. med. Hanneli Iughenn, spätere Sennefelder — Liseli Iughenn, spätere Riehl — Georg Käpernick, Kapellenstraße heute Roedersteinweg — Henriette Kaltenbach, Hattersheimerstraße — Förster Kern, Roedersteinweg — Emilie Kirn, Roedersteinweg — Emma Kopp, Kurhausstraße — Möbelfabrikant Krause — Lerner, Hauptstraße — Marx, Roedersteinweg — Meyerspeer, Wingertstraße — Bürgermeister Meyrer, Staufstraße — Georg Richter, Kurhausstraße — Dr. Rohmer-Heilscher — Dr. Rothweiler, Kurhausstraße — Schiffer — Wwe Lorenz Stang, Kreuzweg — Wilhelm Stang, Langgasse — Sturm (Postbeamter) — Dr. med. Talleur — Maler Heinrich Werner, Kapellenstraße — Rudolf Wiegand, Stefanstraße — Dr. E. H. Winterhalter, Roedersteinweg — Rudolf Wittlich — Martin Wohmann.

Hermann Iughenn

Martha-Else-Haus

MARTHA-ELSE-HAUS ERHIELT RICHTKRONE

Bericht der Hofheimer Zeitung vom 11. Juni 1962

Zahlreiche Gäste hatten sich am vergangenen Donnerstag im Innenhof des Martha-Else-Hauses eingefunden, um in feierlichem Rahmen dem Richtfest des im Rohbau fertiggestellten evangelischen Feierabendheimes beizuwohnen.

Mit den Klängen der 5. Sinfonie von Beethoven, die aus einem Lautsprecher weit über den Platz schallten, wurde die Feier eröffnet. In Vertretung des erkrankten Stiftungsvorstandsmitgliedes Dr. Sterlepper (Ffm.), hieß Pfarrer i. R. Deinet die Gäste willkommen. Er begrüßte besonders Bürgermeister Schwichtenberg, den 1. Beigeordneten Demal, Stadtbaumeister Dipl.-Ing. Bacher, Geistlichen Rat Pfarrer Bellm, Dr. Kunz, Direktor Laudien von der Hoch- und Tiefbau AG. Huta, Dr. Urschel, weiter Dr. Kalitzsch vom Diakonischen Werk und den Architekten Dipl.-Ing. Teuto Rocholl. Sein besonderer Gruß galt vor allem der hochherzigen Stifterin Martha Heilscher. In seiner Ansprache betonte Pfarrer Deinet, daß mit dem Rohbau nun ein bedeutender Abschnitt des Gesamtplanes erreicht sei, und bezeichnete dieses Gesamtwerk als die Krönung des Lebenswerkes der Stifterin. Pfarrer Deinet sprach den Wunsch aus, es möge eine höhere Macht als Menschenmacht dieses Haus in ihren Schutz nehmen, damit es für die alten Leute zur Heimat, in der sie sich wohlfühlen können, und zum Segen werde. Möge es eine echte Stätte des Friedens werden und möge vor allem der Spruch, der über der Eingangspforte angebracht wird, in Erfüllung gehen: „Um den Abend wird es Licht sein!“ Architekt Teuto Rocholl (Ffm.) betonte, daß nun mit der Vollendung des Daches jetzt erst richtig zu ermessen sei, wie gut sich der Bau in das gesamte Landschaftsbild einfügt. Überhaupt gingen die gesamte Entwicklung und Gestaltung des Feierabendheimes hauptsächlich auf die Pläne der Stifterin Martha Heilscher zurück. Rocholl erzählte von seinem ersten Besuch bei der Bauherrin, die ihm damals schon ein genaues Konzept überreichte, wodurch es ihm möglich war, gleich mit dem ersten Vorentwurf das Richtige zu treffen. Bereits Jahre zuvor hatte sich Frau Heilscher mit den Aufgaben

dieses Projektes beschäftigt und vertraut gemacht, indem sie andere Heime besichtigte. Sie hatte schon am ersten Tag genau gewußt, worum es ging und habe sich besonders durch eine harmonische Zusammenarbeit ausgezeichnet, wofür ihr Architekt Rocholl am Ende seiner Ausführungen besonderen Dank aussprach. Während die Richtkrone mit ihren wehenden Bändern über den Neubau hochgezogen wurde, sprach der Zimmermann Schmidt den Richtspruch, und im Anschluß daran zerschellte glückbringend das Sektglas auf dem Betonboden des Dachstuhls. „Möge dieser Spruch in Erfüllung gehen“, sagte Martha Heilscher, die mit bewegten Worten ihren Dank an alle diejenigen aussprach, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Ihr besonderer Dank galt dem Architekten Dipl.-Ing. Teuto Rocholl, den sie als geistigen Vater dieses Werkes bezeichnete. Besonders gedachte sie ihres Schwagers Dr. Martin Rohmer und ihrer Schwester Else, mit der sie durch eine Vereinbarung überhaupt die Voraussetzung zur Errichtung des Feierabendhauses hätte schaffen können. Im Anschluß an die Feierstunde hatten die Gäste Gelegenheit, unter Führung des Architekten Rocholl den Neubau zu besichtigen.

Das Projekt gliedert sich in drei Gebäudetrakte an der Sodener-/Staufen- und Lindenstraße, die U-förmig einen wind- und sichtgeschützten Innenhof umschließen. Ein Einfamilienhaus für den Verwalter bildet den Abschluß der Anlage zur Friedensstraße, und ist mit dem Hauptgebäude durch eine Pergola verbunden. Im Unterstock sind die sehr geräumigen Gemeinschaftsräume untergebracht. Diese bestehen aus einem Speisesaal der Heimbewohner, Speisesaal für Schwestern und Angestellte, Andachtsraum, Aufenthaltsraum, einer Bibliothek und einem

großen Sonnenbalkon. Ebenfalls im Unterstock untergebracht sind die Wirtschaftsräume, zu denen eine Küche mit Niederdruckdampf- und Elektroantrieb, sowie Kühl- und Lagerräume und die Hauswäscherei mit Mangel- und Bügelstube zählen. Zu der besonderen technischen Ausrüstung gehören Personen- und Lastenaufzug, Speiseaufzug, Wasseraufbereitungsanlage, Müllabwurf mit Verbrennungsanlage, Wäscheabwurf, eine akustische Rufanlage, Kombinationsantennen mit Steckdosen auf allen Zimmern, und fließend Kalt- und Warmwasser in allen Räumen. Sehr günstig liegen die Wohnräume im ersten Oberstock, die nach dem großen Innenhof hin zu ebener Erde liegen. Dadurch wird es für die Bewohner möglich, zu jeder Zeit ins Freie zu gelangen, ohne eine Treppe benutzen zu müssen. An diesem Innenhof liegt auch die Pflegeabteilung mit einem Zweiein- und einem Fünfbettzimmer. Durch einen besonderen Ausgang können die Betten direkt auf den Hof geschoben werden, wodurch auch dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit geboten wird, am Heimgeschehen teilzunehmen. Jede einzelne Station ist weiterhin noch ausgestattet mit einem Stationszimmer, mit einer Teeküche, Frischwäscheräumen, Schmutzwäscheräumen, Bäder-WC-Anlage, einem Abstellraum und einem Putzbalkon. Die einzelnen Räume teilen sich folgend auf: im Altenheimtrakt: 24 Einbettzimmer, 8 Zweibettzimmer und 2 Wohneinheiten für Ehepaare. Im Pflegeheimtrakt: 1 Zweibettzimmer, 1 Dreibettzimmer und ein Fünfbettzimmer. Das Schwesterntrakt: 5 Einbettzimmer, ein Zweibettzimmer und eine Wohneinheit für die Oberin. Dazu kommt noch das Hausmeisterhaus mit einer Dreieinhalbzimmerwohnung. Insgesamt werden in der Gesamtanlage 65 Personen Unterkunft finden. a. s.



Eine Hofheimer Sage

(Ons Ambett)

Als fer ville hunnert Johr
um Hofem noch e Mauer wor
mit Burg un Schloß un Rittersleit,
do wor doselbst e herrlich Zeit.

Doch als des Pulver ward erfunde,
do is die Ritterszeit verschwunne,
von Schloß un Mauer, von de Veste,
sieht mer jetzt nor noch klaane Reste.

Die Ritter sein teils ausgestorwe,
teils fortgezoge, teils verdorwe.
Von ahm erzählt die Sag, daß er
in bitterer Not gestorwe wär.

S'wor freilich schlimm, domols die Zeit,
nor Krieg un Elend weit un breit.
Die Rittersburg, die ward zerstört
sei Hab un Gut vom Krieg verzehrt.

Von seine frühere Feind veracht
un vom geringe Volk verlacht,
zog er, wie es die Sag erzählt,
von Sorge aller Art gequält
aus der verfallene Burg eraus
in's Städtche, in e Bürgershaus.

Nor Nettche, sei brav Weibche, blieb
ihm gut und treu in gleicher Lieb,
es wor sei Trost zur Zeit der Not
un blieb ihm treu bis in den Dot.

Un als die Pest kam in des Land,
die nit verschonte Rang un Stand,
ob alt un schwach ob Jugendkraft
un Tausende hot hingerafft,
do starb er müd un lebenssatt
als letzter Freiherr in de Stadt.

Un von seim Weibche geht die Sag
daß Gott zeliieb es jeden Dag
zu Arme ging, um sie zu pflege,
die hilflos hawe krank gelege.

Un wo e Kind des Licht der Welt
erblickte, hot si's eingestellt.
Stets hilfsbereit bald hier, bald dort,
Wie rings umher in jedem Ort.

Un nie hot es en Lohn verlangt,
doch wie hot's ihm die Welt gedankt,
sodaß der Volksmund es zum Spott,
des Ambettche gehaase hot.

Un sonst verzählt uns nix die Sag,
aach niemand waaß sein Dodesdag,
es is aach nirgendwo ze lese,
ob's wie verzählt werd, is gewese.
Die Chronik selbst bericht kaa Wort,
in Hofem awer lebt es fort.

Jakob Hammel
Korbmachermeister

Die Hofheimer

Karneval-Gesellschaft 1900

Die Gründer der Hofheimer Karneval-Gesellschaft 1900:



Obere Reihe: Jean Stierstädter, Adolf Neumann, Fritz Bär,
Kilian Vohwinkel, Jakob Heß, Heinrich Leicher.

Mittlere Reihe: Josef Schmutzler, Josef Betzel, Leopold Nachmann,
Jakob Müller, Franz Messer, Wilhelm Roth.

Untere Reihe: Josef Müller, Thomas Kippert, Josef Keller.

(Aufnahme: Schilling, Königstein)

Die K. G. 1900 zählt zur Zeit 351 Mitglieder. Der Vorstand
setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Hans Henninger (untenstehendes Bild)



- 2. Vorsitzender: Heinz Herzog
- 1. Schriftführer: Rechtsanwalt Wolfgang Glimm
- 2. Schriftführer: Frau Käthe Weissenbach
- 1. Kassenwart: Willi Oberst
- 2. Kassenwart: Heinrich Eich
- Kassierer: Emil Pilling
- 1. Hausminister: Otto Merkert
- 2. Hausminister: Erich Scheurich
- Vertreter der Corporationen: Karlheinz Weissenbach
- 1. Beisitzer: Emil Libisch
- Beisitzer: Kurt Seepe
- Beisitzer: Adolf Stippler

Folgende Corporationen gehören zur K. G. 1900:

- 1. Ehrengarde der Stadt Hofheim/Ts. (16 Uniformierte)
Obrist Otto Merkert
- 2. Fanfarenzug (30 Uniformierte)
Obrist Josef Mitternacht
Musikalische Leitung Herbert Kunz
- 3. Prinzeßgarde (10 Uniformierte)
Obristin Ute Vogt
- 4. Junggarde (12 Uniformierte)
- 5. Zigeunergruppe (20 originelle Zigeuner mit Tanzbär)
Zigeunermutter Frieda Kaltenborn
Zur Gruppe gehören auch
Ambett I — Hedwiga von den Linden



Ambett II — Ria von Baustoffhausen

Das Programm der K. G. 1900 e. V. ist sehr umfangreich. Neben 2 großen Sitzungen und einem Maskenball werden der Neujahrsaufmarsch der Gardien, sowie der große Fastnachtzug am Fastnachtsonntag organisiert. Die Finanzierung dieses Zuges liegt ebenfalls in den Händen der K. G. 1900. Aus diesem Grunde wird alljährlich das traditionelle Sommerfest durchgeführt. Nebenbei werden die Verpflichtungen bei befreundeten auswärtigen Vereinen wahrgenommen. Insgesamt also ein großes Arbeitspensum im Dienste der Vaterstadt und zur Freude der Hofheimer Bürger!

Der Ambettbrunnen und der Karnevalverein

Die Hofheimer Karneval-Gesellschaft 1900 hat in Hans Henninger schon seit Jahren einen überaus rührigen Führer. Ihm und vor allem der freundlichen Initiative der hiesigen Maschinenfabrik Mohr verdankt unser Hofheim eine überaus gut gelungene Verschönerung seines Stadtbildes. Binnen kurzer Zeit erbauten die Mitglieder in ihren abendlichen Freistunden unter der fachmännischen Leitung des Stadtbaumeisters Werner Bacher und unter Mitwirkung der Bauunternehmer Paul Marosch und Dieter Schneider der Firma A. Roth an der Ecke „Bleichstraße — Kirschgartenstraße“ —



DER AMBETT-BRUNNEN IN HOFHEIM/TS.

Der Platz war gut gewählt. Neben dem Brunnen verweist eine vom Schlosser Herzog kunstvoll in das Eisengeländer geschmiedete Notenschrift auf das Lied unseres Heimatdichters und Mitbegründers des Volksbildungsvereins THEO WITTGEN:

*„Wo der Schwarzbach aus dem Taunus
hin zum blauen Mainie fließt,
liegt ein Städtchen:
meine Heimat: Schönes Hofheim
sei begrüßt!“*



(Wittgen hat den letzten Krieg nicht lange überlebt. Seine aufrechte, ehrliche Haltung hatte ihm viele Freunde verschafft. Er und seine Familie waren, als Hofheim besetzt wurde, aus ihrem Hause verwiesen worden.) Theodor Wittgen hat jetzt sein verdientes Denkmal gefunden.

Die feierliche Enthüllung des Ambett-Denkmal und die Übergabe der Brunnenanlage an die Stadt Hofheim erfolgten am Samstag, dem 18. Juli 1964. Der Fanfarenzug der Karneval-Gesellschaft 1900 und eine bayrische Blaskapelle eröffneten den Festakt. Der Vorsitzende der Hofheimer Karneval-Gesellschaft, Hans Henninger, begrüßte die Gäste, besonders die Ehrengäste, an der Spitze den Schirmherrn der Veranstaltung Bürgermeister Werner Schwichtenberg, die Herren des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, den Präsidenten des Bundes Deutscher Karneval, Karl Möhrle aus Mainz, die Vertreter der Hofheimer Vereine, sowie weitere Gäste, darunter den aus Hofheim stammende Bergmann Fritz Bär, der sich nach der dramatischen Rettungsaktion von Lengede zum Urlaub in Hofheim aufhielt. Die Hofheimer Zeitung vom 22. Juni 1964 berichtet weiter: Henninger wies noch einmal auf die Geschichte der Brunnenanlage hin und betonte, daß das Motiv für den Bau dieser Anlage das gleiche sei wie im Karneval, nämlich „das Verlangen, Freude zu spenden und Freude zu empfangen“^T Allerdings, so fügte er hinzu, sei dies nicht die Leistung des Karnevalsvereins alleine. Er dankte den Bürgern, die dem Aufruf des Karnevalsvereins gefolgt seien und sich mit Sach- und Geldspenden an dem Bau beteiligt hätten. Dadurch sei diese Anlage eine echte Gemeinschaftsleistung der Hofheimer Bürger. Anschließend wurde eine Kupferkassette in einen Pfeiler der Anlage eingemauert, die eine Urkunde des Bauherrn, eine Liste der Spender — die sehr umfangreich war — und die Ausgabe der „Hofheimer Zeitung“ vom Tage enthielt. Die jüngste Tochter des Inhabers der Firma Mohr enthüllte unter

der Assistenz ihres Vaters die Statue, wofür ihr lebhafter Beifall gespendet wurde. Das Kunstwerk fand allgemein Anerkennung.

Dann übergab Vorsitzender Henninger die Anlage Bürgermeister Schwichtenberg in die Obhut der Stadt, wobei er die Hoffnung ausdrückte, daß die Stadt dieses Werk wohl zu schätzen wisse. Mit dem Hinweis darauf, daß die Stadt dieses Werk durchaus zu schätzen und zu würdigen wisse, sprach Bürgermeister Schwichtenberg den herzlichsten Dank der Stadt aus. Er gab auch seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Anlage in besonderem Maße das Stadtbild bereichere und wünsche, daß sie immer ein Jungborn für Freude und Schönheit sein möge. Er erinnerte auch daran, wie diese Stelle der Stadt noch vor Jahren ausgesehen habe. Mit dem Befehl: Wasser marsch! wurde die Anlage in Betrieb genommen.

Als nächstes trugen die Sorgenbrecher das bereits genannte Lied vor, wofür sie mit großem Beifall bedacht wurden.

Hofheim am Taunus

Wo der Schwarz bach aus dem Tau nus hin zum blau en Mai ne
 fließt liegt ein Städtchen, meine Heimat. Schönes, Hof heim sei ge-
 grüßt! Liegt ein Städtchen, mei ne Heimat, schönes Hof heim sei ge grüßt!

*Kampf mit Kelten und mit Römern
 der Germane hier bestand,
 daß die Heimat sei und blühe
 immerdar ein deutsches Land.
 Hof und Heim aus grünen Wiesen,
 braunen Feldern schaut heraus.
 Schöne Gärten es umgeben
 wie ein blütenreicher Strauß.*

*Friedlich raucht aus Eichenkronen
 die Kapelle. Hoch im Sturm
 wehten in den deutschen Farben
 Fahnen von dem Meisterturm.
 An dem Taunus liegt ein Städtchen,
 Hofheim ist es, allbekannt.
 Lind ich kann kein schöneres finden
 in dem weiten Vaterland. Th. Wittgen †*

Karl Möhrle, Präsident des Bundes Deutscher Karneval, gab in seinen Worten ebenfalls seiner Freude Ausdruck über diese schöne Anlage. Er sprach den Wunsch aus, daß dieser Brunnen trotz der Wasserknappheit, die überall herrsche, immer sprudeln möge. Besonders aber sprach er der Hofheimer Karnevalsgesellschaft 1900 seinen Dank aus, für die hervorragende karnevalistische Arbeit während der letzten sechs Jahrzehnte, eine Arbeit, die sich mit der der sogenannten Metropolen durchaus messen könne. Auch hier zeige sich wieder, daß diese Arbeit nicht nur während der Kampagne geleistet werde, sondern daß die Hofheimer Karnevalisten immer aktiv seien.

Als letzter Sprecher ging Fritz Bär ans Mikrophon. Er dankte den Hofheimer Bürgern für ihre Anteilnahme während seiner schweren Stunden im Unglücksschacht von Lengede. Stellvertretend für die Hofheimer nahm Bürgermeister Schwichtenberg als äußeres Zeichen des Dankes eine Grubenlampe, das Lebenslicht des Bergmanns — das wie sich Fritz Bär ausdrückte, damals schon erloschen war — entgegen.

Bürgermeister Schwichtenberg bedankte sich mit dem Bergmannsgruß: Glück auf!

Zu einem Erfrischungstrunk ins Festzelt lud Vorsitzender Hans Henninger alle Anwesende ein, denen der Fanfarenzug und die bayrische Blaskapelle den Weg wies. Bald darauf herrschte im Festzelt ein fröhliches Treiben und die Kinder tummelten sich nicht weniger fröhlich auf dem großen Festplatz, der dem Hofheimer Markt in keiner Weise nachstand.

Den Abschluß des Tages bildete am Abend ein großer Manöverball im Festzelt. Als bei Dunkelheit die Beleuchtung des Brunnens eingeschaltet wurde, fanden sich viele Menschen ein, die angeregt über die Anlage diskutierten.

Lebensdaten des Bildhauers

Hans Klarmann von H. Iughenn



Hans Klarmann wurde am 16. Juni 1936 in Wollmerschied, Kreis Rheingau, geboren. Sein im Jahre 1960 verstorbener Vater war Lehrer in Hornau. Hans Klarmann verlebte seine Kindheit in Aßmannshausen und in Kelkheim. Seine zweijährige Lehrzeit erfolgte bei dem Holzbildhauer Rudolf Schmidt in Wiesbaden. Bis 1957 war er Mitarbeiter des Bildhauers Uhl in Frankfurt/M. 1955 wurde er Bundessieger im Wettbewerb der Handwerkerjugend in seiner Bundesgruppe Augsburg. Schirmherr der Veranstaltung war der verstorbene Bundespräsident Dr. Heuß. Reichswirtschaftsminister Dr. Ehrhard überreichte damals die Urkunde und den Silberbecher. Daraufhin erhielt er ein Stipendium in Stuttgart und war dann 6 Semester hindurch bei Ernst Rülke in Stuttgart. Seit 1960 wirkt Klarmann selbstständig in Kelkheim. Seine Werke schuf er in Holz, Stein und Terrakotta. Privat Arbeiten befinden sich in München, Stuttgart und anderen Plätzen. Ende April 1964 hatte er mit der Arbeit begonnen.

Seine künstlerischen Arbeiten umfaßten die gesamte Anlage in Hofheim. Auch die technische Zeichnung der Brunnenanlage geschah nach einem Modell von Klarmann. Die Maschinenfabrik Adolf Mohr stiftete die Kosten und übernahm die Ausführung des Gusses der Ambett, desgleichen die Modellkosten. Auftraggeber war die Karnevalgesellschaft 1900 in Hofheim a. Ts. Das Modell der Ambett wurde im Gasthof Landsberg gezeigt. Von Seiten der Stadt wirkte insbesondere der Leiter des Bauamtes, Herr W. Bacher, mit. Viele Bürger und die Geschäftswelt haben durch namhafte Spenden sehr zum Gelingen beigetragen.

Heimatmuseum in Hofheim

Die Hofheimer Zeitung schreibt unterm 8. Juli 1964:

HEIMATMUSEUM IN HOFHEIM?

Seit Jahren wird in den interessierten Kreisen unserer Bürgerschaft, bei ihren gewählten Vertretern und im Magistrat davon gesprochen, ein Heimatmuseum einzurichten. Seit Jahren sammelt die Stadt — wenn auch in bescheidenem Umfang — Geld dafür an. Bisher war es jedoch noch nicht möglich, diesen schönen Gedanken zu verwirklichen. Andere Aufgaben waren dringlicher — die Wohnungsnot mußte gebannt, Schulen, Straßen und anderes mehr gebaut werden.

Neuerdings wird diskutiert, ob jetzt der Anfang für ein Heimatmuseum gemacht werden soll. Es wird auf die vielen Funde im Raum Hofheim hingewiesen, die erhaltenswert sind. Darüber hinaus denkt man an den größeren Raum des Maintaunus-Kreises, weil ein Heimatmuseum erst dann interessant sein dürfte, wenn es vielseitige Funde und Erinnerungen zeigen kann.

Diese Überlegungen haben den Hofheimer Geschichts- und Altertumsverein bewogen, eines der gut ausgestatteten Heimatmuseen, das in Siegburg, zu besuchen. Als Gäste fuhrn Krifteler Heimatfreunde und eine junge Engländerin, die sich für eine Weile in Hofheim aufhält, mit. Die Teilnehmer an dieser Fahrt wurden vom Geschäftsführer des Siegburger Heimatmuseums durch das Haus geführt. In dem gut ausgestatteten Museum gab es sehr viel zu sehen: Gesteinsschichten aus der Vor- und Frühgeschichte, Versteinerungen, Urnen, Zeichnungen und Karten erläuterten die Besiedlung des Gebietes zwischen Sieg und Rhein. In besonderen Abteilungen wurden die Siegburger Töpferkunst (mit Krügen, Schalen und Humpen), alte Volkskunst (mit Haus-, Tisch- und Küchengeräten sowie Ofenplatten), die Stadt-, Kreis- und Abteigeschichte gezeigt. Man sah alte Urkunden, Stiche und Münzen sowie Siegel, chronologisch geordnete Stadtpläne und ein Modell des alten Stadtkerns. Eindrucksvoll war auch die Abteilung, die dem Komponisten Engelbert Humperdinck, einem Sohn der Stadt Siegburg, gewidmet war. Humperdinck ist in Deutschland und in fast allen Ländern der Erde durch seine Märchenoper „Hänsel und Gretel“ bekannt geworden.

Der Gesamteindruck war: Dieses Heimatmuseum ist großzügig und gediegen angelegt. Es ist geschickt aufgezogen. Man hat nichts überladen, sondern sich auf das wesentliche beschränkt. Es wirkt wie aus einem Guß.

Die Hofheimer waren natürlich auch an den Kosten interessiert. Sie erfuhren, daß das Museum in einem ehemaligen Patrizierhaus untergebracht ist. Um- und Ausbau haben eine 1/2 Million gekostet. Man lernte aber auch die Bedeutung einer solchen Kulturstätte kennen. Schulen aus nah und fern besuchen das Heimatmuseum und profitieren von dem ausgestellten Material.

Anschließend wurde noch die alte ehrwürdige (um das Jahr 1060) Benediktiner Abtei auf dem Michaelsberg, dem Wahrzeichen von Siegburg, besichtigt.

Dann fuhr der Bus durch den schönen Westerwald zu dem alten Zisterzienser Kloster Marienstatt, das um 1220 gebaut wurde. Ein Pater erläuterte den Besuchern die Aufgabe seines Ordens und die Bauwerke in ihrer strengen gotischen Form. Weiter ging es dann nach Limburg zum hohen Dom. Immer wieder ist man von diesem zum Himmel aufstrebenden Bau beeindruckt, der auf einem Felsen über der Lahn errichtet wurde und das Stadtbild beherrscht.

Es war für alle Teilnehmer eine eindrucksvolle Studienfahrt. Sie war so gehalten, daß man nicht überanstrengt wurde, sondern tatsächlich alles in sich aufnehmen konnte.

HEIMATMUSEUM IN HOFHEIM

Hermann Iughenn

Der in der Hofheimer Zeitung vom 8. Juli 1964 im vorstehenden wiedergegebene Aufsatz „Heimatmuseum in Hofheim“ veranlaßt mich zu einer öffentlichen Stellungnahme an dieser Stelle.

Es ist richtig, daß der hiesige Geschichts- und Altertumsverein schon seit Jahren um die Errichtung eines Museums bemüht ist und ein öffentliches Interesse beansprucht. Es trifft auch zu, daß unsere Forschungsarbeiten sich über den engeren Raum „Hofheim“ hinaus über den größeren Raum des Main-Taunuskreises und der angrenzenden Gebiete erstrecken, soweit diese in engster Verbindung wirtschaftlicher und politischer Art zu Hofheim gestanden haben oder noch stehen oder die Entwicklung unserer Stadt mitbeeinflusst haben oder berühren.

„Das ganze Gebiet Hofheim und um Hofheim ist alter Kulturboden, wie auch das Bistum Mainz stets der erste im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation war. Einem ernstlich um die Aufhellung der Geschichte Hofheims besorgten Geschichtsfreund wird es an Stoff nicht mangeln.“ In diesem Sinne schrieb mir Frankfurts rühmlichster Heimatgeschichtler, dem Frankfurt a. M. und wir alle den Wiederaufbau des Goethehauses u. a. zu danken haben. Er gehört auch zu denen, die immer wieder für eine Wiederherstellung des alten ehemals so prächtigen Opernhauses wirbt. Als er mir seinen Dank für den Erhalt unserer ersten Nummer der Hofheimer Chronik aussprach, führte er u. a. wörtlich aus: „Ich beglückwünsche Sie und Ihre Mitarbeiter zu dieser ausgezeichneten Leistung, die nur ein Bedauern auslöst, daß wir in dem viel größeren Alt-Frankfurt über eine solche historische Zeitschrift nicht verfügen. Immer wieder wurde dazu Anlauf genommen, scheiterte aber stets an den Kosten eines solchen Unternehmens, die auch bei ihrem ersten Hefte nicht unbedeutend sein werden. Ihr neues Heft ist wirklich ganz vorzüglich, nach Inhalt und Form gleich bedeutend. Ob es Ihnen allerdings gelingen wird, auf die Dauer in den Fortsetzungen des Heftes diese Höhe beizubehalten, erscheint mir nach eigener Erfahrung nicht ganz sicher, da sich auch ein tiefer Brunnen mit der Zeit ausschöpft... Viele Altertumsfreunde würden es begrüßen und auch unterstützen, wenn für den gesamten Obertaunuskreis ein solches Heft sich entwickelte.“

Ich arbeite zur Zeit an einem neuen Buch mit dem Titel „Der unglückliche Kaiser (Karl VII.) und sein Rat (Johann Caspar Goethe), der, ich hoffe, noch zum neuen Jahre erscheinen soll.“

Hofheim ist auch im letzten Jahrhundert eine Stadt der Kunst geworden. Es haben hier bedeutende Künstler gelebt. Die Erben Roedersteins haben mir vor einem Jahr über 40 Werke (Gemälde und Zeichnungen) für Museumszwecke überlassen. Ich gedenke, den größten Teil der Werke der Stadt Hofheim zu schenken, wenn das geplante Museum zustande kommt. Denn nur ungern möchte ich die Werke in auswärtige Museen überweisen, nachdem sich bereits viele Werke Roedersteins in den bedeutendsten Museen in Deutschland, Frankreich, Schweiz, Italien u. a. befinden.

Ein Stoffmangel wird bei uns in Hofheim auf viele Jahre hinaus nicht zu befürchten sein, denn die früheren in dem Zeitraum von 1425 bis 1741 in Hofheim geführten 3 Gerichtsbücher, die in den letzten Jahren des 30-jährigen Krieges in Frankfurt a. M. sicher aufgehoben werden konnten, berichten auf 2 500 Seiten über das Leben und Geschehen in unserem Gerichtsbezirke. Bisher waren die schwer lesbaren Eintragungen noch nicht entziffert worden. Seit einem Jahre beschäftige ich mich nun mit dieser Arbeit und ich komme auch gut vorwärts. Schriftproben und Übersetzungen werden in den nächsten Jahren in den Chronikheften bekannt gegeben werden. Sie schildern rd. 22 000 Fälle verschiedenster Art des öffentlichen Lebens,

die zu gerichtlichen Entscheidungen und Beurkundungen geführt haben. Außer den gerichtlichen Unterlagen besitze ich selbst eine Kartei, die bereits über 3 000 geschichtliche Fälle von der Urzeit bis heute behandeln.

Es sei an dieser Stelle vermerkt, daß Hofheim Jahrhunderte lang Sitz eines Verwaltungsbezirkes von 6 bzw. 9 Dorfschaften, also eine Kreisstadt war. Diese führende Rolle sollte Hofheim auch heute wieder zukommen. Die sachlichen Voraussetzungen hierzu sind jedenfalls gegeben.

BESUCHEN SIE

Burg Eppstein

und das interessante HEIMATMUSEUM

Führungen:

Im Sommerhalbjahr wöchentlich Mittwoch — Sonnabend von 15 — 18 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 14 — 18 Uhr.

Stahl-Garagen
Stahl-Schwingtore
Stahl-Türen
Stahl-Kellerfenster

mit und ohne Montage liefert frei Baustelle

Günter Rühl

6238 Hofheim am Taunus

Oskar-Meyrer-Str. 32 · Tel. (06192) 8063

Ernst H. Henrich

Glaserei · Fensterbau · Bildereinrahmung

6238 HOFHEIM AM TAUNUS

Lorsbacher Straße 11 · Telefon 5514

Josef Schütz

BUCHHANDLUNG

Gegründet 1893

Hofheim am Taunus, Burgstraße 5
zwischen Rathaus und
alter Wasserburg

Telefon 436

Bücher insbesondere Historica

Fehlendes wird schnellstens besorgt

Gutenberg-Druck und Verlag

Paul Werner K. G.

Hofheim am Taunus

Das Druckhaus für anspruchsvolle Kunden
mit hoher Leistung im modernen Buchdruck

Fremdsprachen- und wissenschaftlicher Satz
Typographische Gestaltung und Entwürfe
Mehrfarben-, Zeitschriften- und Werbedruck

Moderne Linotype - Setzmaschinen - Anlage
Neuzeitliche und leistungsfähige Maschinen

Hersteller der neuen Zeitschrift:

„Hofheimer Chronik“



Ausführung von

Zimmer- und Gerüstbauarbeiten

insbesondere Arbeits- und Schutzgerüste für
Neu- und Umbauten und sonstige Arbeiten

FERDINAND LEICHER

Zimmerei und Gerüstbau

Hofheim am Taunus

Oskar-Meyrer-Straße 18 · Telefon 391

SCHUHHAUS

Karl Henrich

Das Haus der guten Schuhe

6238 HOFHEIM AM TAUNUS

Borngasse 1 · Telefon (06192) 5471

Georg Mook

Eisenwaren, Hausrat, Glas, Porzellan, Öfen, Herde

Kühlschränke, Waschkessel

*

HOFHEIM AM TAUNUS, Mühlgasse, Telefon 5072



HOFHEIM/TAUNUS · HAUPTSTR. 64 · TEL. 644

Älteste Messerschmiede

des Main-Taunus-Kreises

Stammhaus gegründet 1853

STAHLWAREN

SPORT- und SCHONZEITBÜCHSEN

SCHLEIFEREI · REPARATUR

FOLL

Hofheim/Taunus · Hauptstr. 52

Im Geschenkhaus **BERNATES**

Hauptstraße 31 · Telefon 51 62

gegenüber der katholischen Kirche, in einem der ältesten Fachwerkhäuser unserer Taunusstadt Hofheim, finden Sie immer in vielseitiger Auswahl:

Kunstgewerbliche Geschenke in Keramik,
Holz, Bast
Bücher, Devotionalien, Papierwaren

**MARIEN-DROGERIE
und PHOTO-HAUS**

J. W. Schäfer

HOFHEIM AM TAUNUS

Das alte Fachgeschäft mit jungem Geist!



Farben · Teppiche · Tapeten · Gardinen · Bodenbeläge

GROSS- UND EINZELHANDEL

HOFHEIM AM TAUNUS

Borngasse 2 · Telefon (06192) 238

**FRANZ
WEISSENBACH**



ELEKTRO- UND RUNDFUNKTECHNIK

Hofheim am Taunus · Telefon 373

Ihr Fachgeschäft und Kundendienst seit 1928

GASTWIRTSCHAFT



ZUM NASSAUER HOF

HOFHEIM AM TAUNUS · HAUPTSTRASSE

Volksbildungsverein Hofheim/Taunus
Seit 1920

- ☆ Bücherei (gegenüber dem Bahnhof) 10 000 Bände
Ausleihe alle Werktage von 15-19 Uhr,
ausgenommen Montag.
- ☆ Kurse aller Art.
- ☆ Vorträge: Fremde Länder, Geistes-Wissenschaft,
Literatur, u. s. w. · Nur ausgesuchte Dozenten.
- ☆ Ständige Arbeitsgemeinschaften: Kammerchor,
Kammerorchester, Malen und Zeichnen, Werken.

Wenn's um
Geld geht



Außenhandel Geldanlage Kredite

Spargiro Reisezahlungsmittel

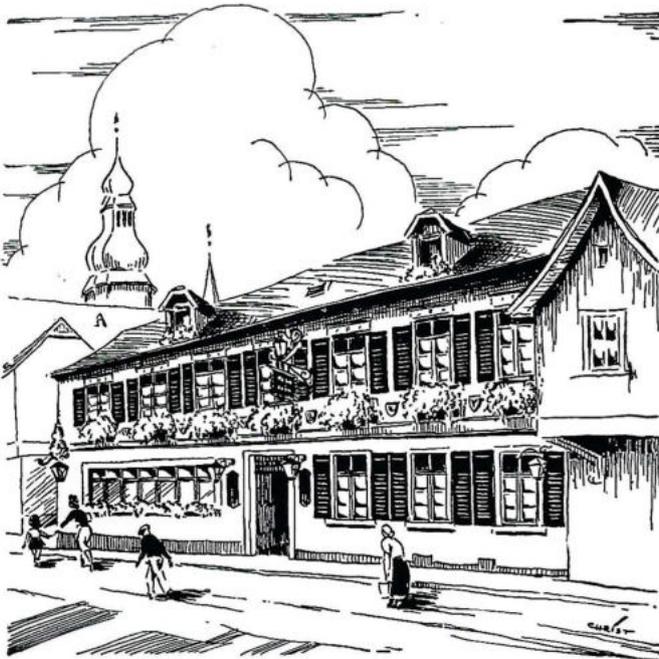
Wertpapiere Spargeld

Bausparen

KREISSPARKASSE

des Main-Taunus-Kreises

Hauptzweigstelle Hofheim am Taunus · Hauptstraße 69
und Nebenstelle Mainzer Straße 6



Historischer
Gasthof
Landsberg

mit dem Kurfürstlich-Mainzischen
Zoll-Häuschen

FAMILIE GUSTAV KYRITZ - HOFHEIM AM TAUNUS - HAUPTSTRASSE 10 - TELEFON 606

Diese Maschinen . . .



. . . tragen den Namen der Stadt Hofheim in fast 100 Länder aller Erdteile. Täglich verlassen bis zu 12 Maschinen die modernen Fließbänder der größten Schneidemaschinenfabrik der Welt.

POLAR-Schnellschneider verarbeiten alle Drucksachen wie Bücher, Prospekte, Plakate oder Briefpapiere, aber auch Kunststoffe, Pappen, Fußbodenbeläge, Furniere und Metallfolien - eben alles was überhaupt geschnitten werden kann.

POLAR-WERKE · A. MOHR · 6238 HOFHEIM AM TAUNUS





Spareinlagen

mit und ohne Prämienbegünstigung

Girokonten

Geschäfts- und Privatkonten

Kredite

für Gewerbe, Handel, Industrie und Gemeinden

Wenn's um Geld geht

Anschaffungsdarlehen

für private und geschäftliche Zwecke

Hypotheken

für Neubau und Instandsetzung

Außenhandel

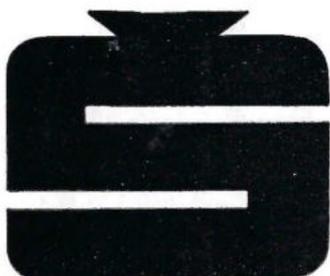
Abwicklung von Außenhandelsgeschäften

Reisezahlungsmittel

An- und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel

Wertpapiere

An-, Verkauf und Verwaltung von Aktien, Rentenwerten und Investmentanteilen



NASSAUISCHE SPARKASSE